

Landschaftsplan Eichenzell

ERLÄUTERUNGSBERICHT



Elmar Herget
Landschaft Freiraum Verkehr

Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell

Erläuterungsbericht, Januar 2016

Auftraggeber

Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

Auftragnehmer

Planungsbüro Herget
Landschaft Freiraum Verkehr
Theilring 32, 36124 Eichenzell
Telefon 06656/50028

Bearbeiter

Dipl.- Ing. Elmar Herget
Dipl.- Ing. Kathrin Ebert
M. Sc. Lisa Rehberg

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG	8
1.1	Methodik	8
2	PLANUNGSVORGABEN	10
2.1	Rechtliche Vorgaben	10
2.2	Planerische Vorgaben – Landschaftsrahmenplan	10
2.3	Hessische Biodiversitätsstrategie	10
2.4	Agrarplanung Nordhessen	11
3	PLANUNGSGRUNDLAGEN	12
3.1	Lage und Struktur der Gemeinde	12
3.2	Naturräumliche Gliederung	13
3.3	Potenzielle natürliche Vegetation	14
3.4	Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht	15
4	AKTUELLE RAUMNUTZUNGEN	19
4.1	Entwicklung der Flächennutzung	19
4.2	Landwirtschaft	20
4.3	Forstwirtschaft	21
4.4	Erholung / Tourismus	22
4.5	Siedlung	23
4.6	Verkehr	24
4.7	Wasserwirtschaft	25
4.8	Rohstoffabbau	25
5	ERFASSUNG UND BEWERTUNG DER SCHUTZGÜTER	26
5.1	SCHUTZGUT ARTEN UND LEBENSÄUMLICHKEITEN	26
5.1.1	Biotoptypen	26
5.1.2	Biotoptypenbewertung	37
5.1.3	Fauna	40
5.1.4	Bedeutung der Schutzgebiete	51

5.1.5	Vorbelastungen und Gefährdungen	52
5.1.6	Wichtige Austauschachsen	53
5.1.7	Leitbild / Ziele	55
5.2	SCHUTZGUT BODEN	57
5.2.1	Geologische und bodenkundliche Ausgangssituation	58
5.2.2	Funktionen des Bodens	58
5.2.3	Wald mit Bodenschutzfunktion	61
5.2.4	Bodendenkmäler	61
5.2.5	Erosionsgefährdung der Böden	62
5.2.6	Leitbild / Ziele	64
5.3	SCHUTZGUT WASSER	64
5.4	GRUNDWASSER	65
5.4.1	Trinkwasserschutzgebiete	66
5.4.2	Verschmutzungsempfindlichkeit	68
5.4.3	Grundwasserergiebigkeit	70
5.4.4	Vorbelastungen und Gefährdung	72
5.4.5	Vorbelastungen und Gefährdungen	72
5.4.6	Leitbild / Ziele	74
5.5	OBERFLÄCHENGEWÄSSER	75
5.5.1	Fließgewässer	75
5.5.2	Stehende Gewässer	76
5.5.3	Überschwemmungsgebiete	77
5.5.4	Biologische Gewässergüte	78
5.5.5	Gewässerstrukturgüte	78
5.5.6	Vorbelastungen und Gefährdungen	78
5.5.7	Wanderungshindernisse	79
5.5.8	Leitbild / Ziele	81
5.6	SCHUTZGUT KLIMA	82
5.6.1	Klima im Planungsraum	83
5.6.2	Klimatische Ausgleichsleistung	83
5.6.3	Vorbelastungen	85
5.6.4	Leitbild / Ziele	85
5.7	SCHUTZGUT NATURERLEBNIS UND ERHOLUNG	86
5.7.1	Allgemeine Erläuterungen	86
5.7.2	Erholungsgebiet südwestliche Vorder- und Kuppenrhön	86
5.7.3	Landschaftsbildräume	87
5.7.4	Flächen und Einrichtungen für die naturnahe Erholung	94
5.7.5	Beeinträchtigungen	95

5.7.6	Leitbild / Ziele	97
6	MAßNAHMEN- UND HANDLUNGSKONZEPT	98
6.1	Teilbereich Fließgewässer und deren Auen	99
6.2	Teilbereich Feldflur	100
6.3	Teilbereich Wald	102
6.4	Teilbereich Siedlung/Gewerbegebiet	103
6.5	Erhalt sensibler, zu entwickelnder Bereiche und Lebensraumkomplexe	105
6.6	Übersicht Maßnahmen	112
7	STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG DES LANDSCHAFTSPLANS – PLANINTERNE SUP	122
8	QUELLEN	122
8.1	LITERATUR	122
8.2	INTERNET	123
8.3	GESETZE	124
8.4	KARTEN	124
8.5	GESPRÄCHSPARTNER, AUSKÜNFTE	125
9	VERZEICHNISSE	126
9.1	TABELLENVERZEICHNIS	126
9.2	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	126
10	ANHANG	129
10.1	STECKBRIEFE TEILBEREICHE FLIESSGEWÄSSER UND DEREN AUEN	129
10.1.1	Fuldaaue nördlich Ried bis A7	129
10.1.2	Fuldaaue südlich von Eichenzell	131
10.1.3	Lütterau	133
10.1.4	Fliedeaue nördlich von Kerzell	135
10.1.5	Döllbachaue unterhalb Rothemann	137
10.1.6	Döllbachaue oberhalb Rothemann	139
10.1.7	Zillbachaue	141
10.1.8	Thalaubach-Aue	143
10.2	STECKBRIEFE TEILBEREICHE FELDFLUR	145
10.2.1	Feldflur nördlich von Eichenzell	145

10.2.2	Feldflur östlich von Eichenzell	147
10.2.3	Feldflur nördlich von Rönshausen	149
10.2.4	Feldflur südöstlich von Lütter	151
10.2.5	Feldflur Heiligengraben nördlich der Ortslage von Büchenberg	153
10.2.6	Feldflur zwischen Rothemann und Welkers	155
10.2.7	Feldflur östlich von Kerzell	157
10.2.8	Feldflur am Sulzhof	159
10.2.9	Feldflur östlich von Lütter	161
10.2.10	Feldflur östlich von Döllbach	163
10.2.11	Feldflur um Zillbach	165
10.2.12	Feldflur nördlich von Büchenberg	167
10.2.13	Feldflur am Lohberg	169
10.3	STECKBRIEFE TEILBEREICHE WÄLDER	171
10.3.1	Waldgebiet um den Burkhardser Kopf	171
10.3.2	Waldgebiet Rippberg	173
10.3.3	Waldgebiet nördlich von Melters	175
10.3.4	Waldgebiet Heimbuch	177
10.3.5	Waldgebiet nordwestlich von Kerzell	179
10.3.6	Waldgebiet Döllbacher Berg	181
10.3.7	Waldgebiet Weidig	183
10.3.8	Waldgebiet um den Almusküppel	185
10.3.9	Waldgebiet Heidkopf	187
10.3.10	Waldgebiet Gersberg	189
10.4	STECKBRIEF PARK UND WÄLDER DES SCHLOSSES FASANERIE	191

Textkarte Potentielle natürliche Vegetation

Textkarte Geologie

Textkarte Boden

(jeweils Maßstab 1:40.000, Format A3)

KARTENVERZEICHNIS

Karte 1: Schutzgebiete (M 1: 20.000)

Karte 2: Biotoptypenkartierung (M 1: 10.000)

Karte 3: Biotopbewertung (M 1: 10.000)

Karte 4: Acker- und Grünlandzahl (M 1: 20.000)

Karte 5: Wasser (M 1: 20.000)

Karte 6: Naturerlebnis und Erholung (M 1: 10.000)

Karte 7: Leitbild (M 1: 20.000)

Karte 8: Entwicklung (M 1: 10.000)

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Das Bundesnaturschutzgesetz hat zum Ziel, Natur und Landschaft „auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen“ (§ 1 BNatSchG) zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Der Landschaftsplan ist das wichtigste Instrument auf gemeindlicher Ebene, um dieses Ziel zu erreichen und soll die Gemeinde bei dieser Aufgabe unterstützen:

Der kommunale Landschaftsplan liefert eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft (Kap.5), auf deren Grundlage eine Zielkonzeption (Kap.6) für den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft im Gemeindegebiet erarbeitet wird.

Zu betrachten sind die natürlichen Grundlagen Boden, Wasser, Klima, Pflanzen- und Tierwelt, das Landschaftsbild sowie die Möglichkeiten der landschaftsgebundenen Erholungsvorsorge im Gemeindegebiet.

Konkrete Maßnahmenvorschläge erleichtern seine Umsetzung. Der Landschaftsplan richtet sich damit an die Gemeindeverwaltung, aber auch an interessierte Bürger, Verbände und die Nutzer der Flächen.

Der Landschaftsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und ist die landschaftsplanerische Grundlage für die Flächennutzungsplanung. Landschaftspläne werden gem. § 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAG-NatSchG) als Bestandteil des Flächennutzungsplans im Benehmen mit den Naturschutzbehörden erstellt. Durch die Übernahme der Inhalte des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan erlangen diese verbindlichen Charakter.

1.1 Methodik

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes wurde nach dem folgenden Schema vorgegangen:

1 . Bestandserfassung

- Erfassen der übergeordneten Ziel- bzw. Planvorgaben
- Erheben und Auswerten vorhandener Daten (bspw. Übernahme von Schutzgebieten und weiterer relevanter Sekundärdaten) sowie Darstellung des Ist-Zustandes (Status Quo)
- Flächendeckende Nutzungs- und Biotoptypenerfassung; Erfassung möglicher Entwicklungspotentiale
- erläutert und dargestellt in Kap. 2 Planungsvorgaben, in Kap. 3 Planungsgrundlagen und Kap. 4 Aktuelle Raumnutzungen sowie in der Karte "Biotoptypenkartierung"

2. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

- Bewertung des Ist-Zustandes aufbauend auf der Realnutzungskartierung
- Darstellung sensibler Bereiche, vorliegender bzw. zu erwartender Vorbelastungen und Gefährdungen
- Formulierung von Leitbildern und Zielen für die einzelnen Schutzgüter
- Erläutert und dargestellt in Kap. 5 Erfassung und Bewertung der Schutzgüter und in den Karten „Schutzgebiete“, „Biotopbewertung“, „Acker- und Grünlandzahl“, „Wasser“, „Naturerlebnis und Erholung“

3. Formulierung von flächendeckenden örtlichen Leitbildern und Planungszielen für einzelne Teilräume unter Abwägung konkurrierender Ziele wie Naturschutz, Erholungsnutzung und aktueller Landnutzung

- Einbindung der Ziele der einzelnen Schutzgüter
- Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung
- Aufzeigen des Handlungsbedarfs zur Stärkung von Funktions- und Lebensraumbeziehungen
- Darstellung von Entwicklungspotentialen
- Vermeidung und Minimierung bestehender und absehbarer Konflikte
- Darstellung von Entwicklungszielen in Text und Plan
- dargestellt in Kap. 6 Maßnahmen und Handlungskonzept sowie in den Steckbriefen der einzelnen Teilbereiche im Anhang und in der Karte „Leitbild“

4. Maßnahmen- und Handlungskonzept

- Ableiten von Erfordernissen und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Landschaftspflege und des Naturschutzes
- Darstellung von Lösungsmöglichkeiten für Konflikte
- hierzu zählen Ausweisung von Schutzgebieten, anzustrebende Nutzungsumwandlungen bzw. Nutzungsbeschränkungen, Pflanzmaßnahmen, Pflegemaßnahmen etc.
- wird unter Kap. 6 erläutert und in der Karte "Entwicklung" dargestellt
- in Kap. 6.5 wird in einer Tabelle eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen geliefert

2 PLANUNGSVORGABEN

2.1 Rechtliche Vorgaben

Neben dem **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) gibt das **Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz** (HAGBNatSchG) Hinweise zur Aufstellung von Landschaftsplänen.

Neben diesen sind weitere Vorgaben nach Landes-, Bundes- und europäischem Recht zu beachten, u. a.:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- EG-Vogelschutzrichtlinie
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) / Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) / Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- Bundeswaldgesetz (BWaldG) / Hessisches Waldgesetz (HWaldG)

2.2 Planerische Vorgaben – Landschaftsrahmenplan

Mit dem Landschaftsrahmenplan Nordhessen liegt ein Fachplan vor, der den derzeitigen Bestand und die Entwicklungsperspektiven für Natur und Landschaft im nördlichen und östlichen Hessen (Regierungsbezirk Kassel) zeigt.

Sein Text- und Kartenwerk gibt Orientierungswerte für kommunale Landschaftspläne, er enthält zu beachtende Vorgaben, die in den Landschaftsplänen räumlich und sachlich zu konkretisieren sind.

Die für die Gemeinde Eichenzell relevanten Aussagen des Landschaftsrahmenplans sind in die entsprechenden Kapitel der Schutzgüter eingeflossen.

2.3 Hessische Biodiversitätsstrategie

Die hessische Landesregierung hat in 2013 die Hessische Biodiversitätsstrategie (HBS) verabschiedet. Ziele sind die Stabilisierung und der Erhalt der biologischen Vielfalt in Hessen als hessischer Beitrag zur Erreichung der Ziele auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Biologische Vielfalt, auch als Biodiversität bezeichnet, ist die Vielfalt an Lebensräumen, Arten und ihrer genetischen Ausstattung. Seit Jahrzehnten schrumpft auch in Hessen die biologische Vielfalt.

Die zehn Ziele der HBS dienen dem Erhalt von schützenswerten Arten und Lebensräumen sowohl an Land als auch in Gewässern. Hauptaugenmerk liegt auf Arten, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat, sowie auf Arten, die auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen vorkommen. Darüber hinaus sollen die hessischen Bürger die biologische Vielfalt in ihrer Region vermehrt wertschätzen und deren Erhalt unterstützen.

Eines der zehn Ziele der HBS umfasst die Hessenarten, die kreisspezifisch aufbereitet wurden. Die Liste für den Landkreis Fulda wurde im Rahmen des vorliegenden Landschaftsplans beachtet. Neben gesetzlich geschützten Arten sind hier auch gefährdete Arten (Rote Liste Kategorie 1 und 2) sowie typisch hessische Arten vertreten. Die sogenannten Mitmach-Arten sollen in erster Linie die Bevölkerung ansprechen und diese für die Mitarbeit zum Erhalt der biologischen Vielfalt sensibilisieren.

2.4 Agrarplanung Nordhessen

Im Agrarplan Nordhessen sind landwirtschaftsbezogene Daten und Fakten erfasst und bewertet worden, welche als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und ergänzender Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich dienen sollen. Da landwirtschaftliche Flächen permanent zu Gunsten anderer Zwecke (neue Bauflächen, neue Verkehrsverbindungen, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen u. ä.) weichen müssen, ist ihre Erhaltung wichtig. (AGRARPLAN NORDHESSEN 2008: 1) Für die Erstellung des Landschaftsplans spielen vor allem die in der folgenden Aufzählung hervorgehobenen Funktionen eine besondere Rolle:

- Ernährungs- und Versorgungsfunktion
- Einkommensfunktion
- Arbeitsplatzfunktion
- **Erholungsfunktion**
- **Schutzfunktion**
 - **Landschaftsschutz, Biotop- und Artenschutz**
 - **Bodenschutz**
 - **Klimaschutz**
 - **Wasserschutz**

Wichtig ist in diesem Kontext somit die Erhaltung der Landwirtschaft im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Da sich der Agrarplan Nordhessen gerade bei den für den Landschaftsplan relevanten Themen (oben in der Aufzählung hervorgehoben) auf die Inhalte des Landschaftsrahmenplans Nordhessen bezieht und dieser auch für den vorliegenden Landschaftsplan als wichtige Planungsgrundlage dient, liefert der Agrarplan Nordhessen keine zusätzlichen flächenkonkreten Daten für das Planungsgebiet.

3 PLANUNGSGRUNDLAGEN

3.1 Lage und Struktur der Gemeinde

Das Gemeindegebiet von Eichenzell befindet sich in Osthessen, im Süden des Landkreises Fulda im osthessischen Bergland. Die Gemeinde wird im Westen vom Vogelsberg, im Süden und Osten von der Rhön und im Norden von der Fuldaer Senke gerahmt. Nachbargemeinden sind Künzell, Ebersburg, Kalbach, Neuhof und die Stadt Fulda (s. Abb. 1).

Die überörtlichen Beziehungen sind auf das Oberzentrum Fulda ausgerichtet, das von den verschiedenen Ortsteilen im Wesentlichen über die Bundesstraße 27 und die Landesstraße 3307 sowie die Bahnlinie Fulda - Gersfeld erreichbar ist.

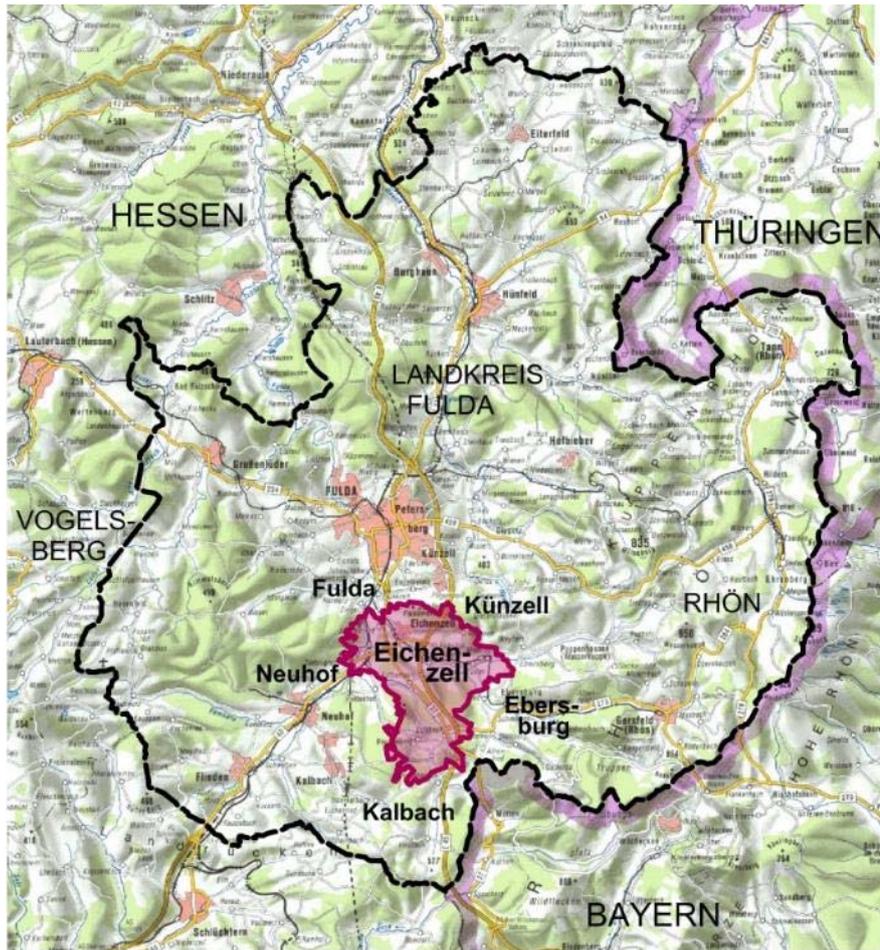


Abb. 1 Lage im Raum

Das Planungsgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Eichenzell mit einer Größe von ca. 5.597 ha.

Die Großgemeinde Eichenzell setzt sich aus dem namensgebenden Ortsteil Eichenzell und den umliegenden Ortsteilen Löschenrod, Kerzell, Rothemann, Welkers, Rönshausen, Melters, Lütter (mit Memlos), Büchenberg, Döllbach und Zillbach zusammen (s. Abb. 2).

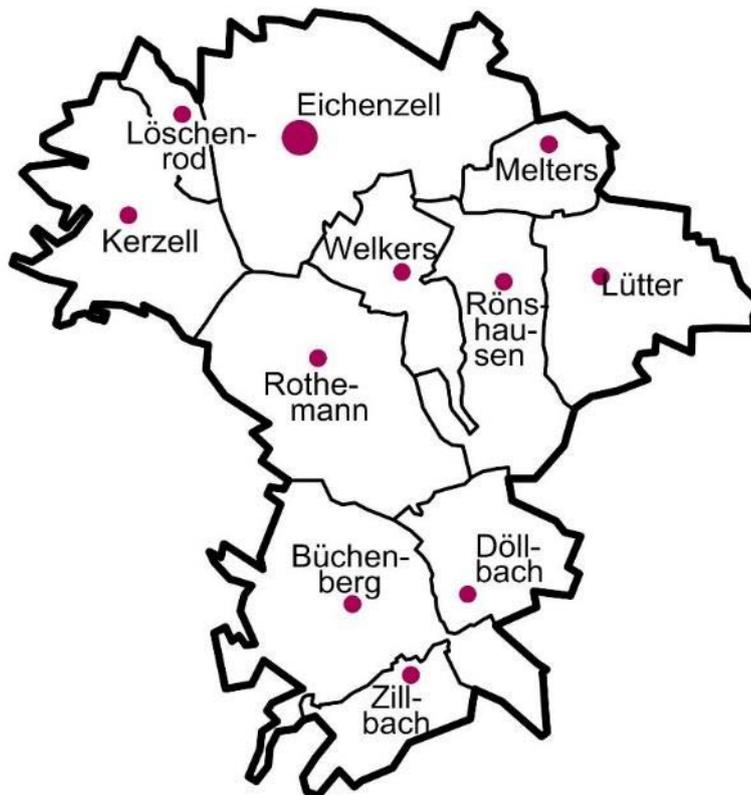


Abb. 2 Ortsteile / Gemarkungen im Gemeindegebiet

3.2 Naturräumliche Gliederung

Die naturräumliche Gliederung teilt die Landschaft in Naturräume ein, welche landschaftlich zusammengehörige Gebiete beschreiben, deren ähnlicher Charakter vor allem durch geologische, morphologische und klimatische Eigenschaften sowie die Nutzung durch den Menschen bestimmt wird. Dadurch ergeben sich Gemeinsamkeiten für die Bodenverhältnisse, den Wasserhaushalt, das Landschaftsbild und die Arten und Lebensgemeinschaften. Auf Grund dieser Zusammenhänge erleichtert eine naturräumliche Übersicht die Erfassung und Bewertung der Landschaft.

Das Planungsgebiet gehört überwiegend der Vorder- und Kuppenrhön, Untereinheit Westliches Rhönvorland an. Am nordwestlichen Rand tangiert es das Fuldaer Becken, Untereinheit Kerzeller Fliedetal und wird durch den Unteren Vogelsberg, Untereinheit Gieseler Forst berührt (s. Abb. 3).

Die Einheit Westliches Rhönvorland wird dem Landschaftstyp „Gehölz- bzw. waldreiche grünlandgeprägte Kulturlandschaft“ zugeordnet, d.h. es handelt sich um eine Landschaft mit einem Waldanteil zwischen 20 % und 40 % sowie einem Grünlandanteil > 25 %. Das Gemeindegebiet befindet sich im mittleren bis südlichen Bereich der Einheit. Die Landschaft zeigt sich hier als Bergland mit zahlreichen bewaldeten Bergkuppen zwischen offenen Muldentälern. Die 450 bis 500 m ü. NN hohen Kuppen (wie z.B. der Almusküppel südwestl. Büchenberg 495 m ü. NN) bestimmen das Landschaftsbild. Den Untergrund bildet in erster Linie Mittlerer Buntsandstein, auf dessen Rücken die Basaltkegel aufgesetzt sind und in den nach Westen und Nordwesten entwässernde Bäche (z.B. Fulda, Döllbach)

eingesenkt sind. Sandige bis lehmige Böden herrschen vor. Die Talmulden sind überwiegend grünlandgenutzt. Auf den übrigen Flächen dominiert Ackerland, jedoch wechseln sich beide Nutzungsformen über die gesamte Landschaft teils großräumig, teils kleinräumig ab. (BfN: Landschaftssteckbrief 35302 Vorland der westlichen Kuppenrhön)

Das schmale Kerzeller Fliedetal verbindet das Fuldaer Becken im Norden mit dem Fliedener Becken im Süden. Die Einheit ist durch den Mittellauf der Fliede und das Dorf Kerzell geprägt. Die waldfreien Auenflächen werden überwiegend als Grünland genutzt.

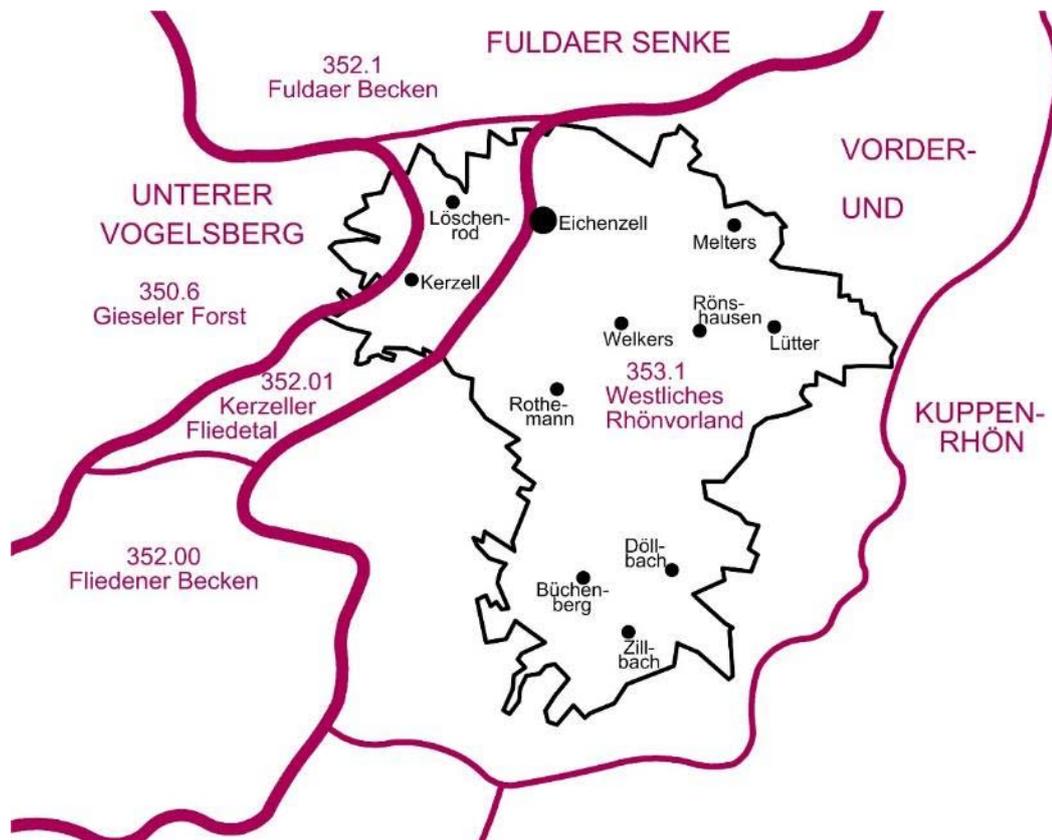


Abb. 3 Naturräumliche Lage

3.3 Potenzielle natürliche Vegetation

Als potentielle natürliche Vegetation bezeichnet man denn Endzustand der Vegetation, den man ohne menschlichen Einfluss im jetzigen Gebiet erwarten würde. Die potentielle natürliche Vegetation (s. Textkarte im Anhang) besteht im Planungsgebiet ausschließlich aus Laubwäldern. Dabei würde großflächig der typische Hainsimsen-Buchenwald dominieren, einen ebenfalls relativ hohen Anteil hätte der Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald.

In den Tälern der Fulda, Lütter, Fliede und des Döllbachs würden sich artenreiche Stieleichen-Hainbuchen-Auenwälder einschließlich Hainmieren-Erlenwälder, örtlich mit Erlensumpfwäldern entwickeln. Hainsimsen-Stieleichen-Hainbuchenwälder wären kleinflächig um Büchenberg, am Alten Turm und südöstlich von Lütter zu finden. Hainsimsen-Stieleichen-Hainbuchen-Auenwald einschließlich bachbegleitender Erlenwälder käme ausschließlich im Zillbachtal und im Döllbachtal vor.

Der Platterbsen-Buchenwald, örtlich mit Perlgras-Buchenwald sowie der Orchideen-Buchenwald würden sich auf Muschelkalk westlich und nordwestlich von Büchenberg entwickeln. Hainsimsen-Perlgras-Buchenwald, örtlich mit typischem Perlgras-Buchenwald oder Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald sowie Hainsimsen-Perlgras-Buchenwald mit Rasenschmiele, örtlich mit Übergängen zum Eichen-Hainbuchenwald träten überwiegend im Bereich des Basaltes (am Rippberg, Almusküppel) auf; kleinflächig wäre dabei am Rippberg Ahorn-Linden- und Sommerlinden-Bergulmen-Hangschuttwald eingestreut.

Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald, örtlich Hainsimsen-Ausbildung und Hainsimsen-Bergseggen-Buchenmischwald, örtlich mit Winkelseggen-Erlen-(Eschen)Wald kämen im Bereich des Schlosses Fasanerie vor. Typischer und Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel wäre nördlich von Memlos anzutreffen. Feuchter Eichen-Buchenwald käme nur äußerst kleinflächig im Norden des Planungsgebietes vor.

3.4 Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht

Nach dem BNatschG können Teile von Natur und Landschaft unter Schutz gestellt werden. Im Gemeindegebiet von Eichenzell sind folgende Kategorien zu finden, die nachfolgende Abbildung zeigt deren räumliche Verteilung:

- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturpark Hess. Rhön
- FFH-Gebiete
- Biosphärenreservat Rhön
- Naturdenkmäler
- Gesetzlich geschützte Biotope

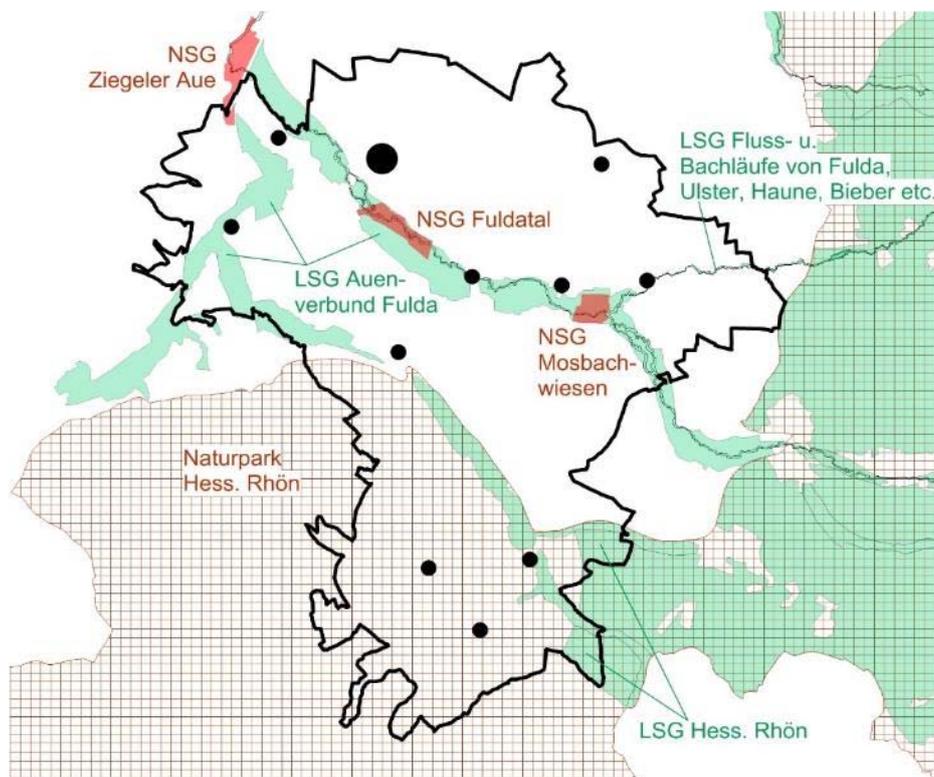


Abb. 4 Schutzgebiete

Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG sind „rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.“

Auf Eichenzeller Gemeindegebiet sind 3 Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen:

- NSG „**Mosbachwiesen**“ bei Rönshausen (ca. 22 ha, Schilf-, Feuchtgebiet)
- NSG „**Fuldata**“ bei Eichenzell (ca. 30 ha)
- NSG „**Ziegeler Aue**“ nordwestlich von Löschenrod (nur zu einem geringen Teil – ca. 37.800 m² auf Gemeindegebiet)

Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG sind „rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.“

Dem Landschaftsschutzgebiet „**Hessische Rhön**“ gehören die jeweils südöstlichen Teile der Gemarkungen Döllbach und Zillbach an.

Das Landschaftsschutzgebiet „**Auenverbund Fulda**“ erstreckt sich mit seinen Teilgebieten „Fulda“ sowie „Flieדהaue und Döllbach“ über entsprechende Teile des Gemeindegebietes. Darüber hinaus sind die eigentlichen Flussläufe von Fulda und Lütter im Landschaftsschutzgebiet „**Fluss- und Bachläufe von Fulda, Ulster, Haune, Bieber etc.**“ integriert.

Naturparke gem. § 27 BNatSchG sind „einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.“

Der Naturpark **Hessische Rhön** wurde 1967 mit der Ausweisung der Rhön als Landschaftsschutzgebiet gegründet. Sein Ziel ist die Optimierung und Unterhaltung der touristischen Infrastruktureinrichtungen insbesondere für das Wandern sowie die Ausweisung eines hochwertigen und verlässlich markierten Wanderwegenetzes. Der Naturpark umfasst das südliche Gemeindegebiet mit den Gemarkungen Zillbach und Büchenberg. Darüber hinaus sind Teile der Gemarkung Rothemann (Rippberg) und Döllbach (Thalaubach, Döllbach) integriert.

Das **Biosphärenreservat Rhön** umfasst im Gemeindegebiet Eichenzell lediglich Randflächen im südöstlichen Bereich (diejenigen, die auch als LSG Hess. Rhön ausgewiesen sind). Die Darstellung erfolgt in der Karte Schutzgebiete, auf eine Eintragung in Abb. 4 wurde verzichtet.

Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG sind „rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.“

Die Naturdenkmale auf Eichenzeller Gemeindegebiet sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 1 Naturdenkmale

Naturdenkmale Eichenzell		
Kennziffer	Gemarkung	Bezeichnung
6.31.200	Eichenzell, Flur 2, Flst. 32 und Flur 16, Flst. 14	Lindenallee nach Schloss Fasanerie
6.31.201	Eichenzell, Flur 10, Flst. 44/5	Linde am Schlösschen
6.31.202	Eichenzell, Flur 3, Flst. 62/1 und 56/2	Baumbestand auf dem Friedhof Eichenzell (7 Stück)
6.31.203	Welkers, Flur 12, Flst. 8/12	Eiche an der Vogelsberger Straße
6.31.204	Löschenrod, Flur 1, Flst. 119/8	Tümpel an der Fliede (NSG Ziegeler Aue)
6.31.205	Kerzell, Flur 10, Flst. 169	Linde bei der Weimesmühle
6.31.206	Lütter, Flur 4, Flst. 17	Eiche im Wald beim Strehlhof
6.31.208	Melters, Flur 3, Flst. 34	Rotbuche bei Melters
6.31.209	Rothemann, Flur 12, Flst. 13	Altarm des Döllbachs
6.31.210	Döllbach, Flur 12, Flst. 34	Odilienbrunnen in Döllbach

Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG sind „bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben...“

Die im Gesetzestext näher bestimmten Biotope stehen auch ohne Rechtsverordnung oder Eintragung in Verzeichnisse unter besonderem Schutz. Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung oder Beeinträchtigung führen können, sind unzulässig.

Für das Gemeindegebiet Eichenzell wurden Geodaten (shape-Dateien) aus dem Natureg Hessen (Hess. Naturschutz-Informationssystem, <http://natureg.hessen.de>) mit Bearbeitungsstand 2012 ausgewertet. Die Geodaten enthalten Hinweise zu Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen, die das Ergebnis einer Auswertung der Hessischen Biotopkartierung (HB) sind. Die teilweise erheblich zurückliegenden Erfassungszeiträume der HB (1992-2006) und der Kartierungsmaßstab (1:25.000) schränken die Aussagekraft hinsichtlich Aktualität und Flächentreue ein. Dennoch werden die Ergebnisse an dieser Stelle wiedergegeben, da sie eine wertvolle Vorinformation z.B. für die verbindliche Bauleitplanung darstellen. Erforderlichenfalls sind die Hinweise durch aktuelle und großmaßstäbliche Untersuchungen zu ergänzen.

Folgende gesetzlich geschützten Biotope sind in der Gemeinde Eichenzell anzutreffen:

- Gehölze feuchter bis nasser Standorte * 02.200
- Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche 04.211
- Große Mittelgebirgsbäche bis kleine -flüsse 04.212
- Kleine bis mittlere Flachlandbäche 04.221
- Altwasser 04.320
- Teiche 04.420
- Temporäre Gewässer und Tümpel 04.440
- Vegetation periodisch trockenfallender Standorte 05.300
- Rheokrenen (Fließ- oder Sprudelquelle) 04.111
- Helokrenen (Sicker- oder Sumpfquelle) und Quellfluren 04.113
- Röhrichte 05.110
- Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren 05.130
- Großseggenriede 05.140
- Grünland feuchter bis nasser Standorte 06.210
- Gehölze trockener bis frischer Standorte * 02.100
- Bachauenwälder 01.173
- Bruch- und Sumpfwälder 01.174
- Sonstige Edellaubbaumwälder 01.162
- Baumreihen / Alleen 02.500
- Streuobstbestände 03.00

FFH-Gebiete sind Teil des europäischen Netzes aus zusammenhängenden Schutzgebieten („Natura 2000“), welche zum Schutz der einheimischen Natur in Europa aufgebaut werden soll. Zwei gesetzliche Richtlinien (FFH-Richtlinie vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG;

Vogelschutzrichtlinie vom 2. April 1979, 79/409/EWG) bestimmen, welche Gebiete für dieses Netz geeignet sind. Dort werden besonders schützenswerte Arten und Lebensraumtypen genannt, für die ein Schutzgebietsnetz aufgebaut werden soll. Im Gemeindegebiet liegen Teilbereiche der beiden folgenden Schutzgebiete:

- FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“
- FFH-Gebiet „Obere und mittlere Fuldaaue“

4 AKTUELLE RAUMNUTZUNGEN

4.1 Entwicklung der Flächennutzung

Tab. 2 Entwicklung der Flächennutzung zwischen 2001 – 2012

Entwicklung der Flächennutzung in Hektar								
Hessische Gemeindestatistik, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2003-2013								
	Jahr / Prozentualer Anteil							
	2001	%	2005	%	2010	%	2012	%
Gesamtfläche	5.597	100	5.600	100	5.600	100	5.600	100
Gebäude-/ Freifläche	411	7,3	434	7,8	443	7,9	457	8,1
Betriebsfläche	11	0,2	10	0,2	43	0,7	33	0,6
Erholungsfläche	61	1,1	63	1,1	65	1,2	65	1,2
Verkehrsfläche	508	9,1	512	9,1	523	9,3	515	9,2
Landwirtschaftliche Fläche	2.614	46,7	2.572	45,9	2.490	44,5	2.482	44,3
Waldfläche	1.890	33,8	1.905	34,0	1.931	34,5	1.943	34,7
Wasserfläche	81	1,4	83	1,5	88	1,6	87	1,6
Sonstige Flächen	23	0,4	20	0,4	18	0,3	17	0,3

Die Tabelle zeigt, dass im betrachteten Zeitraum zwischen 2001 und 2012 die meisten Flächennutzungsarten einen Zuwachs zu verzeichnen hatten, wenn auch in unterschiedlichen Ausmaßen:

Gebäude- / Freifläche+ 0,8 %

Betriebsfläche + 0,4 %

Erholungsfläche + 0,1 %

Verkehrsfläche + 0,1 %

Waldfläche + 0,9 %

Wasserfläche + 0,2 %

Diese Flächenzunahmen gingen in erster Linie zu Lasten der landwirtschaftlichen Flächen, in untergeordneter Größenordnung auch zu Lasten sonstiger Flächen.

4.2 Landwirtschaft

Nach der Biotop- und Nutzungskartierung des Landschaftsplans (Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2014) werden 44 % der Fläche des Gemeindegebiets (ca. 2.457 ha) landwirtschaftlich genutzt, davon entfallen 57 % der Flächen auf Grünland und 43 % auf Acker:

Acker	1.060 ha	43 %	
Grünland	1.397 ha	57 %	
Gesamtfläche	2.457 ha	100 %	Aufstellung ohne Feldwege!

Die Verteilung der Flächen zeigt, dass die Flussauen zumeist grünlandgeprägt sind, die anschließenden (Hang-)Lagen sind vorrangig ackerbaulich genutzt durchsetzt mit Grünlandnutzung.

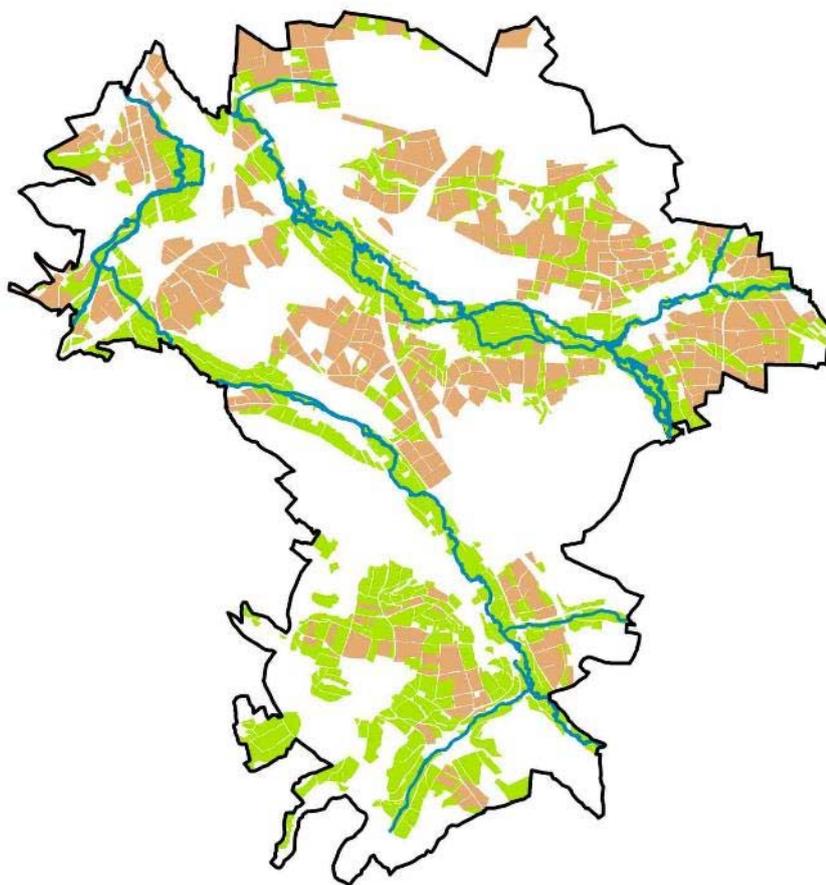


Abb. 5 Grünland und Ackerflächen im Gemeindegebiet

Nach Aussagen der Standortkarte Hessen (natürliche Standorteignung für landbauliche Nutzung) handelt es sich bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gemeindegebiet Eichenzell überwiegend um Flächen mit mittlerer Nutzungseignung für Acker bzw. Grünland.

Gut für den Ackerbau geeignete Flächen sind im Planungsraum südlich, östlich und südöstlich von Lütter zu finden. Fast alle übrigen Ackerbauflächen sind bedingt geeignet, während nur einige wenige eine schlechte ackerbauliche Nutzungseignung aufweisen.

Vorrangig für Grünland geeignete Flächen sind fast ausschließlich in den Auebereichen, z.B. in der Fuldaaue bei Lütter und Eichenzell oder in der Döllbachaue oberhalb Kerzell zu finden. Vorherrschend ist auch beim Grünland die mittlere Eignung. Schlecht geeignet sind nur kleine, wenige Flächen und weisen teilweise heute schon keine Nutzung mehr auf (z.B. NSG Mosbachwiesen Rönshausen).

4.3 Forstwirtschaft

35 % des Gemeindegebiets sind von Wäldern bedeckt (1.961 ha), rein rechnerisch hat somit der Waldanteil im Vergleich zum Landschaftsplan von 2001 um 1,3 % zugenommen. Ca. 2/3 der Wälder sind durch Nadelgehölze dominiert, Laub-/Mischwald machen ca. 1/3 der Waldfläche aus:

Laub- / Mischwald	629 ha	32 %
Feldholzinsel	38 ha	2 %
(überwiegend Laubbestände)		
Nadelwald	1.294 ha	66 %
Gesamt	1.961 ha	100 %

Die Waldfläche konzentriert sich dabei auf einzelne, relativ ausgedehnte Gebiete auf vorhandenen Erhebungen / Kuppen wie Alter Turm, Rippberg, Burkhardser Kopf, Almuskuppel, Heidkopf oder Gersberg (vgl. Abbildung).

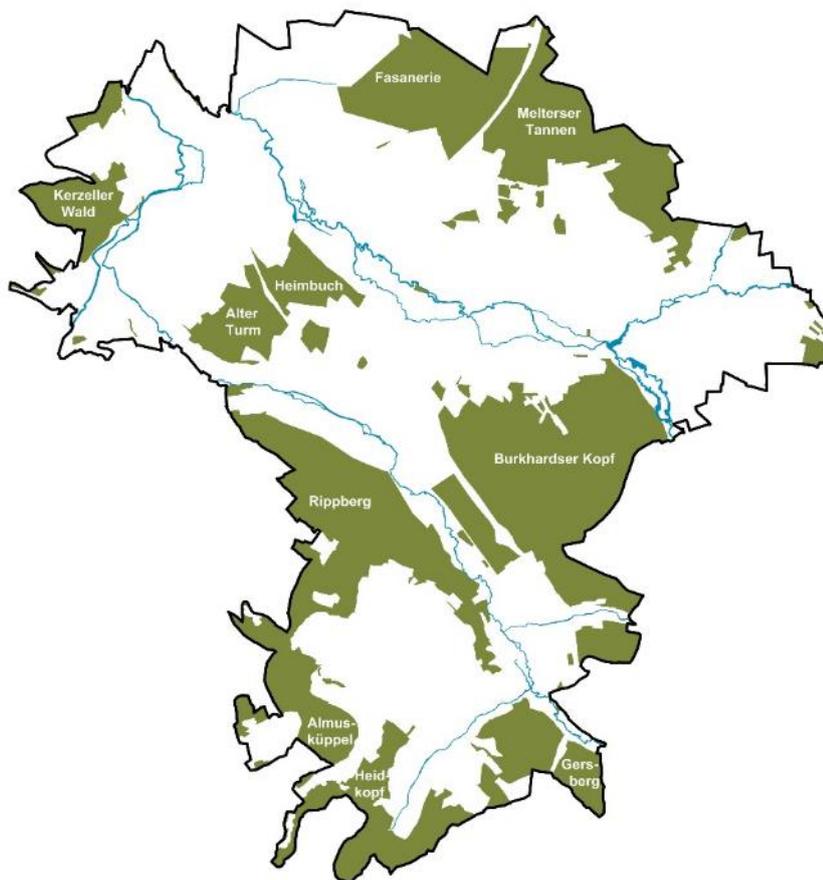


Abb. 6 Waldflächen im Gemeindegebiet

Daneben gibt es kleinere Wäldchen, die oft verstreut inmitten der Feldflur liegen (Feldholzinsel). Gerade bei den kleineren Waldgebieten fällt die vorwiegend naturnahe Baumartenzusammensetzung, ein relativer Artenreichtum und Strukturvielfalt auf. Dadurch erlangen sie sowohl für den Arten- und Biotopschutz als auch für Naturerlebnis und Erholung hohe Bedeutung.

Die Wälder der Gemeinde Eichenzell unterliegen der Zuständigkeit des Forstamts Hofbieber bzw. den Revieren Eichenzell und Thiergarten. Sie liegen zum Großteil in Privathand und werden oft durch Genossenschaften oder Forstbetriebsvereinigungen organisiert. Außerdem gibt es Gemeindewald und Staatswald im Gemeindegebiet. Der durch Hessen-Forst bewirtschaftete Staatswald hat sich durch die Umstellung auf einen naturgemäßen Waldbau (Landesbetrieb Hessen-Forst 2011) in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich verändert, so haben Buchennaturverjüngungen deutlich zugenommen. Das kann auch im Gemeindegebiet beobachtet werden, z.B. am Burkhardser Kopf.

4.4 Erholung / Tourismus

Tourismus und Fremdenverkehr sind im Planungsgebiet nur teilweise etabliert. Von überregionaler Bedeutung ist Schloss Fasanerie, das als schönstes Barockschloss Hessens für sich wirbt. Die Anlage umfasst Schlossgebäude mit Museum und Ausstellungen, einen Schlosspark sowie Gastronomie, sie ist wichtiges Ausflugsziel, nicht nur für Ortsansässige. Die Parkanlage bietet besondere Möglichkeiten zum Naturerlebnis und zur landschaftsgebundenen Erholung durch den Wechsel von wildwachsender Natur und gestalteter Landschaft.

Weiterhin günstig für den Tourismus wirken sich die Lage am Beginn der Rhön und die Nähe zur Stadt Fulda aus. Im Gebiet selbst sind Gaststätten sowie Pensionen und Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden. Der Fulda-Radweg R1 (Fernradweg von der Quelle bis zur Mündung der Fulda) führt in der Fulda-Aue durch das Gemeindegebiet.

Ein Pluspunkt, vor allem hinsichtlich der lokalen Naherholung ist der nah an Eichenzell gelegene Wartturm, der sich durch seine Infrastruktur (Parkplatz, Spielplatz, Turm, Gastronomie) auch an Besucher außerhalb der Gemeinde richtet. Der Turm fungiert als Aussichtsturm.

Das vorhandene Rad- und Wanderwegenetz ermöglicht naturgebundene Erholung ausgehend von den Siedlungen in die umgebende offene oder bewaldete Landschaft. Das ausgeprägte Relief mit sanften Hügeln und Kuppen bietet Aussichtspunkte und Blickbeziehungen in die Landschaft (z.B. Rhön, Kaliberg Neuhof). Besondere Bedeutung diesbezüglich besitzt das südwestliche Gebiet der Gemeinde, das relativ unbelastet von (Verkehrs)Lärm ist.

Eine hohe Bedeutung für die touristische Attraktivität sowie die Identität der Bewohner mit ihrer Heimat haben Siedlungsbereiche, deren ursprünglicher und historischer Charakter erhalten ist. Dazu gehören auch zahlreiche Baudenkmäler, vor allem solche, die die bäuerliche und handwerkliche Kultur repräsentieren, wie Dreiseithöfe, Fachwerkhäuser, Kirchen und Mühlen. In allen Ortsteilen sind solche Ortskerne oder Bauwerke erhalten geblieben.

4.5 Siedlung

Aktuell nehmen die bebauten Flächen der Ortsteile einen Flächenanteil von gut 10 % ein (ca. 570 ha). Dazu zählen Misch- und Wohnbauflächen, Gemeinbedarfsflächen wie auch Gewerbe- und Sonderbauflächen.

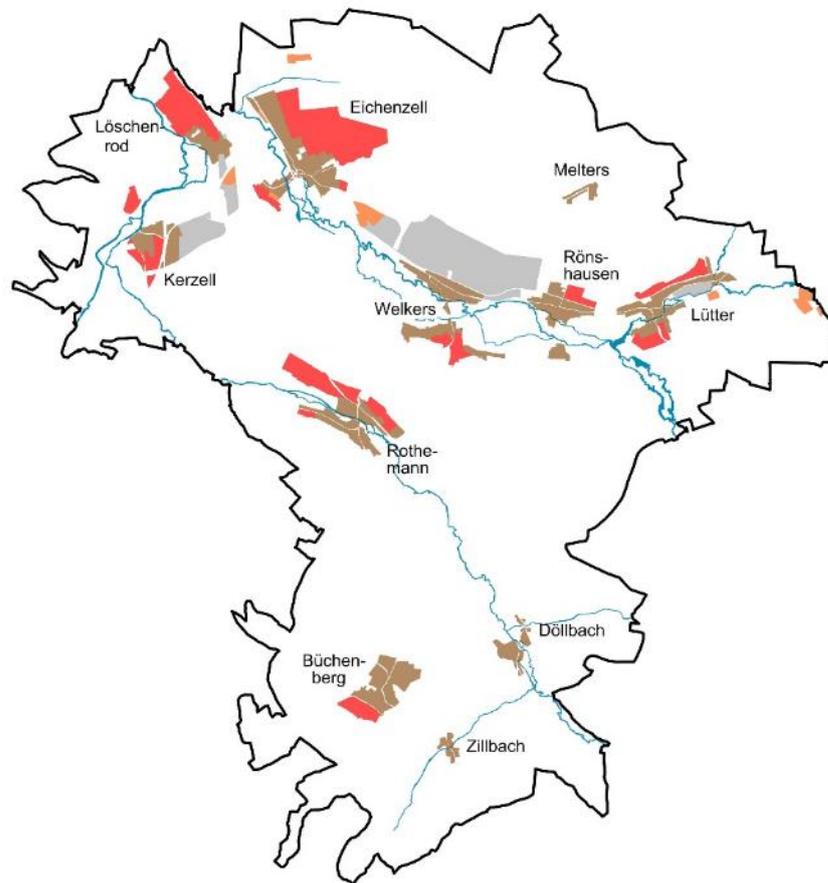


Abb. 7 Siedlungsflächen im Gemeindegebiet

Durch Inanspruchnahme bisher noch unbebauter ausgewiesener Bauflächen sowie neu auszuweisende Flächen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird sich dieser Flächenanteil erhöhen. In der Regel geht dies mit einem weiteren Rückgang der landwirtschaftlichen Fläche einher.

Die Beschreibung der geplanten Siedlungsentwicklung der Gemeinde, aber auch die Analyse ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind ein Schwerpunkt des Flächennutzungsplans. Der Landschaftsplan liefert hierfür wichtige Grundlagen.

4.6 Verkehr

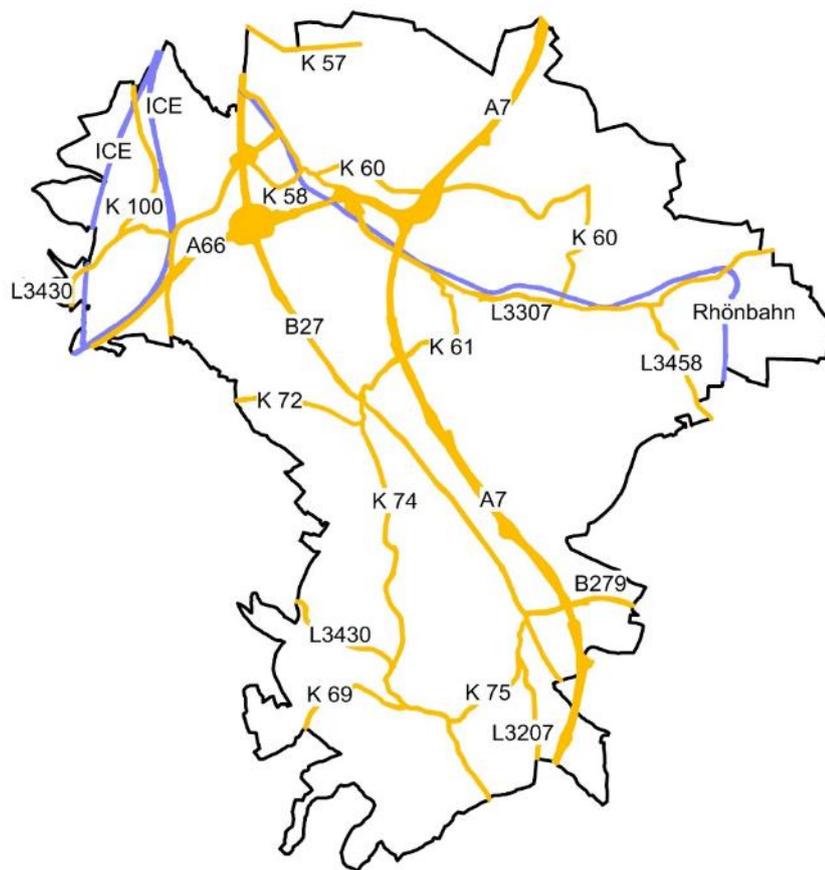


Abb. 8 Hauptverkehrsstrassen im Gemeindegebiet

Die Verkehrsanbindung des Untersuchungsgebietes ist sehr gut. Die Autobahnen sowie die Bundesstraße 27 sorgen für eine schnelle überregionale Anbindung und tragen wesentlich zur Aufwertung der Gemeinde als Wirtschafts- und Wohnstandort bei. Auch das übrige Gemeindegebiet ist durch ein dichtes Netz an Landes-, Kreis- und Ortsverbindungsstraßen sehr gut für den Autoverkehr erschlossen.

Die ICE-Strecken, die durch das Gemeindegebiet verlaufen, bringen hingegen keinen Vorteil für die Gemeinde, da kein Haltepunkt vorhanden ist.

In der Abbildung sind die Hauptverkehrsstrassen im Gemeindegebiet aufgeführt (Bahntrassen, Autobahnen, Bundesstraße, Landes- und Kreisstraßen), die insgesamt eine Fläche von 260 ha und damit einen Anteil von 4,7 % einnehmen (ohne Gemeindestraßen!).

Von den Straßen- und Bahntrassen gehen verschiedene Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft aus, z. B. die Zerschneidung von Lebensräumen und die Verlärmung der Landschaft.

Das gesamte Untersuchungsgebiet ist über örtliche Busverbindungen sowie die Rhönbahn erschlossen.

4.7 Wasserwirtschaft

Im Gemeindegebiet sind oberirdische Wasserflächen zwar nur in geringer Größenordnung und untergeordneter Bedeutung für die Wasserwirtschaft vorhanden. Es sind 87 ha mit einem Anteil am Gemeindegebiet von 1,6 % zu verzeichnen. Für den Naturschutz und die Erholung sind jedoch die Flüsse mit den zugehörigen Auensystemen von besonderer Bedeutung.

Die Gewässerbewirtschaftung oberirdischer Gewässer beinhaltet im Gemeindegebiet in erster Linie künstlich angelegte Teiche zur Fischzucht.

Unterirdisches Wasservorkommen (Grundwasser) wird zur Gewinnung von Trinkwasser bewirtschaftet. Im Gemeindegebiet Eichenzell wird Trinkwasser zur Versorgung der Bevölkerung an mehreren Stellen gewonnen. Es gibt 2 Tiefbrunnen (betrieben durch die RhönEnergie) sowie Quellen (siehe Kap. Wasserschutzgebiete). Darüber hinaus ist im Gemeindegebiet noch ein Tiefbrunnen westlich von Büchenberg vorhanden, der von der Gemeinde Neuhof betrieben wird.

Neben den vorgenannten Tiefbrunnen, die der Trinkwasserversorgung der Bürger dienen, werden im Planungsgebiet von zwei ansässigen Getränkeherstellerfirmen mehrere Tiefbrunnen zu gewerblichen Zwecken betrieben - es handelt sich um 14 Brunnen eines im OT Lütter ansässigen Getränkeherstellers (Fa. Förstina), sowie ca. 19 Brunnen (wovon allerdings nur 6 im Gemeindegebiet von Eichenzell liegen) eines am östlichen Gemeinderand, Gemarkung Lütter bzw. Gemarkung Weyhers der Nachbargemeinde, ansässigen Getränkeherstellers (Fa. Rhönsprudel). Zur Verhinderung einer Absenkung des Grundwassers wurde die maximal zulässige jährliche Wasserentnahme für beide Betriebe begrenzt. Sie ist vertraglich zwischen den Betrieben und der Gemeinde sowie den zuständigen Behörden geregelt und beläuft sich auf max. 605.000 m³/Jahr bzw. 520.000 m³/Jahr. Zur ständigen Kontrolle der Auswirkungen der Wasserentnahme auf den örtlichen Grundwasserhaushalt sind im Bereich der Brunnen entsprechende Grundwassermeßstellen eingerichtet.

Zur Abwasserbehandlung werden im Gemeindegebiet drei zentrale Kläranlagen durch den Abwasserverband „Oberes Fuldata“ betrieben.

4.8 Rohstoffabbau

Abbauf Flächen für Rohstoffe sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden, auch gemäß Regionalplan gibt es keine Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten. Es werden lediglich drei Vorranggebiete für oberflächennahe Lagerstätten ausgewiesen: südwestlich von Kerzell in der Fliede- bzw. teilweise in der Döllbachaue; in der Fuldaue südöstlich von Eichenzell; am Burkhardser Kopf/Rossberg. Es handelt sich hierbei um Sandstein-Lagerstätten.

Durch die Ausweisung dieser drei Flächen im Regionalplan wird jedoch lediglich ein Hinweis über die Existenz solcher Lagerstätten gegeben. Damit ist noch keine Aussage darüber getroffen, ob ein Abbauvorhaben in diesen Gebieten den Zielen der Raumordnung entspricht. Es soll lediglich die Nutzung der Rohstoffvorkommen nachhaltig gesichert werden.

5 ERFASSUNG UND BEWERTUNG DER SCHUTZGÜTER

5.1 SCHUTZGUT ARTEN UND LEBENSÄRÄUME

5.1.1 Biotoptypen

Die Aussagen des Landschaftsplans begründen sich im Wesentlichen auf der flächendeckenden Biotop- und Nutzungstypenkartierung. Sie zeigt eine lückenlose Darstellung aller Biotope bzw. Nutzungen des Planungsraums.

Für diese Kartierung ist ein Biotoptypenschlüssel auf Grundlage der hessischen Empfehlungen zur Biotop- und Nutzungstypenkartierung erarbeitet worden.

Für die Waldflächen wurden die Darstellungen der Forstwirtschaftskarte (Hessisches Forstamt Hofbieber, Maßstab 1:10.000, 1995) übernommen.

Bezüglich der Waldflächen ist zu den Biotoptypen, die durch die vorkommende Hauptbaumart beschrieben werden (z.B. B-Buchenwald), durch Kleinbuchstaben das Alter der Bestände (in 3 Altersklassen zusammengefasst) angegeben.

Diese gliedern sich je nach Baumart wie folgt:

	j	m	a
Buche, Hainbuche	1-40	41-120	über 120
Eiche	1-40	41-160	über 160
Esche, Ahorn	1-40	41-100	über 100
Fichte, Douglasie	1-40	41-80	über 80
Kiefer, Lärche	1-40	41-120	über 120

Für die Privat-Waldbestände wurde aufgrund der Kleinteiligkeit auf eine genaue, linienhafte Abgrenzung der Bestände zueinander verzichtet.

Gehölzstrukturen wie linienhafte Feldhecken, Streuobstwiesen und Ufergehölzbestände wurden zusätzlich durch Punktsignaturen dargestellt.

Der Bestandsaufnahme der Biotop- und Nutzungskartierung liegt diejenige des Landschaftsplans 2001 sowie Orthofotos des Gemeindegebiets von 2012 zu Grunde. Durch Vorortkartierungen wurden diese Daten - vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen - aktualisiert.

Der Biotop- / Nutzungstypenschlüssel wurde aus dem Schlüssel der Kartieranleitung zur Hessischen Biotopkartierung nach dem in Tab. 3 dargestelltem Schema abgeleitet.

Tab. 3 Schema zur Biotop-/ Nutzungskartierung

Ackerland	Acker Sonderkultur Acker brachgefallen
Grünland	Frischwiese/-weide Wechselfeuchte bzw. Feuchtwiese Nasswiese Wiese brachgefallen

Hochstaudenfluren	Röhrichte/Großseggenriede
Gehölze	Feldholzinsel, Wäldchen (heimische standortgerecht) Gebüsch/ Hecke/ vereinzelte Bäume (heimisch, standortg.) Ufergehölz (heimisch, standortg.) Einzelbaum, Baumgruppe, -reihe (landschaftsprägend) Obstbaum, Obstwiese
Wälder	Vorwald/Schlagflurvegetation Laub-/Mischwälder unterschiedlichen Alters Nadelwald unterschiedlichen Alters
Gewässer	Bachlauf wasserführender Graben Altarm Teich, Tümpel
Erholungs-, Freizeit-, Grünflächen	Grün-/ Parkanlagen, Spielflächen Friedhof Sportanlagen/-plätze Kleingärten/Grabeland
Siedlungsflächen	Wohnbaufläche Mischbaufläche Gewerbliche Baufläche Gemeinbedarfsfläche
Baulich geprägte Flächen im Außenbereich	Deponie Kläranlage
Sonstige Flächen	Verkehrswege, Straßen, Bahntrassen Begleitgrün Verkehrswege Rekultivierte Deponie

Die Karte „Biototypenkartierung“ zeigt die vielfältigen Charakterzüge der Landschaft des Gemeindegebietes von Eichenzell. Aufgrund günstiger topografischer und geologischer Verhältnisse und der damit verbundenen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung findet man im nördlichen Teil des Planungsgebietes großflächige Ackerflächen, weniger Grünland und Wald. Hinzu kommt ein hoher Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen, die „Verinselungen“ hervorrufen.

Bereiche höheren Strukturreichtums findet man in den Fluss- und Bachauen.

Im Süden des Gemeindegebietes (weite Teile der Gemarkungen Büchenberg, Zillbach und Döllbach) ist ein abwechslungsreicheres Mosaik aus Äckern, Wiesen, Heckenzügen und Wäldern. Der mittlere Teil des Planungsgebietes ist durch größere zusammenhängende Waldflächen (Rippberg, Burkhardser Kopf) gekennzeichnet.

Die wichtigsten Biotoptypen werden anschließend erläutert.

Fließ- und Stillgewässer (siehe auch Kap. 5.5.1 und 5.5.2)

Zusammen nehmen die Gewässer im Gemeindegebiet 1,6 % der Gesamtfläche ein. Die Bachtäler von Fulda, Döllbach, Fliede, Lütter, und Thalaubach, Zillbach, Höllengrundbach und Höllengrundgraben bilden zusammen mit zahlreichen (wechselfeuchten) Gräben ein Gewässernetz, das das Gemeindegebiet maßgeblich prägt. Die obere Fulda bis Eichenzell nebst Zuflüssen wird auch im Landschaftsrahmenplan Nordhessen als Schwerpunkt-raum im Biotopverbund Fließgewässer dargestellt. Aber auch der Döllbach ist als Schwerpunkt für das Gemeindegebiet zu nennen.



Abb. 9 Wertvoller Entwässerungsgraben in der Döllbachaue (links oben), Feuchtbiotop südlich von Lütter (rechts), Mühlgraben in der Fuldaaue (links unten), Schafweide in der Fuldaaue (rechts unten) (Fotos: E. Herget)

Die Auen stellen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wichtige und vielfältige Lebensräume dar. Das im Anschluss folgende Kapitel über die Fauna macht deutlich, wie wichtig diese Naturräume auch für die Biodiversität des Gemeindegebietes sind. Im Kapitel 5.5 Oberflächengewässer wird auf den Zustand der Gewässer eingegangen.

Im Planungsgebiet kommen 3 von 5 Fließgewässerabschnitten vor: Quellregion (Krenal), Oberlauf (Rithral) und Mittellauf (Potamal). Dies entspricht der **Forellen- und Äschenregion**. In dem folgenden Kapitel Fauna wird näher auf die Fischfauna eingegangen.

Auf die beiden Grunddatenerfassungen zu den FFH-Gebieten „Obere und mittlere Fuldaue“ (Natura 2000-Nr. 5323-303) von 2009 und „Zuflüsse der Fliede“ (Natura 2000-Nr. 5323-302) von 2007, welche beide vom Ingenieur- und Planungsbüro Umwelt Institut Höxter (UIH) verfasst und vom Regierungspräsidium Kassel in Auftrag gegeben wurden, soll an dieser Stelle verwiesen werden. Im Rahmen dieser Grunddatenerfassungen wurden verschiedene Untersuchungen zur Flora und Fauna in den Auen durchgeführt und die Ergebnisse im Bericht detailliert beschrieben.

Entlang der Fließgewässer im Planungsgebiet gibt es einen **lückigen Erlen-/Weidenbestand**, welche wichtige linienhafte Vernetzungselemente in der Landschaft darstellen.

Im Gemeindegebiet gibt es fast ausschließlich künstlich angelegte stehende Gewässer. Einzige Ausnahme sind die durch natürliche (z.T. auch künstliche) Flussbettverlagerungen entstandene **Altwasser** im Gemeindegebiet, welche wertvolle Kleingewässerbiotope bilden. Diese werden dem Lebensraumtypen „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des „Magnopotamions“ oder „Hydrocharitions“ zugeordnet und sind von einer dichten Wasserlinsen-Decke (Lemnetea) und einer mehr oder weniger artenreichen Schwimmblatt-Vegetation aus Nuphar lutea-Dominanzbeständen bedeckt. Gerade **Teiche**, die nicht mehr in der Nutzung sind (z. B. Fischteiche im Bereich des Schlossparks Adolphseck) oder angelegte Feuchtbiotope (wie z. B. im NSG „Ziegeler Aue“) haben sich zum Teil zu wertvolle Sekundärbiotopen entwickelt, welche vor allem als Laichbiotope für Amphibien von Bedeutung sind. Die verschiedenen teichwirtschaftlich genutzten Fischteiche vor allem in der Döllbachaue werden relativ intensiv genutzt und sind daher aus ökologischer Sicht von mäßig hoher Bedeutung. Für den am Döllbach vorkommenden Eisvogel gelten diese jedoch als Nahrungsbiotop und bieten bestimmten Amphibien (vorrangig Erdkröte und Grasfrosch) ein Gewässer zum Laichen. Vor allem die beiden Teichanlagen südlich der Ortslage von Döllbach im Wadensehen Grund sind in diesem Zusammenhang zu nennen sowie die Teichanlage im Bereich der Burkhardser Höfe. Jedoch können intensiv genutzte Teichanlagen auch Belastungsquellen für Fließgewässer darstellen (Aufwärmung, organische Anreicherung, Desinfektionsmittel).

Wald

Als Quellen, die für den Themenkomplex Wald zur Verfügung standen, waren lediglich veraltete Daten, wie die Forstwirtschaftskarte des Hessischen Forstamtes Hofbieber (M. 1: 10.000) von 1995 verfügbar. Aktuellere Daten waren nicht zugänglich.

Meist verteilen sich die Waldflächen in der Gemeinde Eichenzell auf die höheren Lagen in relativ geschlossenen Komplexen wie Fasanerie, Kerzeller Wald, Rippberg, Burkhardser Kopf, Almuser Küppel und Gersberg.

Im Planungsgebiet haben die **Nadelwälder** mit 65 – 70 % einen relativ hohen Anteil. Vor allem der Burkhardser Kopf, das Waldgebiet nördlich von Melters (Melterser Tannen), das Waldgebiet nordwestl. von Kerzell sowie der Wald am Heimbuch sind von Nadelbeständen dominiert. Hauptsächlich sind die Nadelwälder durch Kiefer geprägt. Fichte, Douglasie und Lärche spielen eine eher untergeordnete Rolle. Bei der Biotoptypenkartierung

wurden Kiefer und Lärche sowie Fichte und Douglasie aufgrund der ähnlichen Standortansprüche und Wuchsverhalten zu jeweils einer Gruppe zusammengefasst. Neben stellenweise zu findenden Nadelholzreinbeständen, wie beispielsweise im Waldgebiet um den Burkhardser Kopf kommt meist jedoch ein mehr oder weniger hoher Laubholzanteil vor. Da seit ca. 20 Jahren im hessischen Staatswald die ordnungsgemäße Forstwirtschaft durch naturnahe Waldbewirtschaftung ergänzt vollzogen wird, werden im Zuge dessen nicht standortgerechte Nadelwaldbestände zu naturnahen Wäldern/Buchenwäldern entwickelt, weshalb Buchennaturverjüngungen deutlich zugenommen haben.

Auch in allen anderen Waldbesitzarten Hessens wird der Wald naturnah bewirtschaftet. Eine ausreichende Versorgung mit dem Rohstoff Holz wird unter Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien durch eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft und naturnahe Waldbewirtschaftung erzielt.



Abb. 10 Wald am Burkhardser Kopf
(Fotos: E. Herget 2015)

Die naturnahe, an den natürlichen Waldgesellschaften orientierte Waldbewirtschaftung des Staatswaldes ist dabei für die Biodiversität im Wald von zentraler Bedeutung und wird in den Staatswäldern im Gemeindegebiet umgesetzt. Dabei werden sowohl Arten und Lebensräume gefördert, die von einem Nutzungsverzicht (alte, abgestorbene Bäume und Totholz) profitieren als auch von einer Nutzung abhängige Lebensgemeinschaften. (Landesbetrieb Hessen-Forst 2011)

Waldgebiete, die sich bereits in einem naturnahen Zustand in Form von **größeren reiferen Laubholzbeständen befinden** sind vor allem am **Rippberg**, aber auch am Almsküppel oder am Gersberg zu finden. Die im Naturraum seltenen **Blockschuttwälder** am Rippberg oder am Gipfel des Almsküppels sind dabei aus vegetationskundlicher Sicht

besonders interessant. In diesen Waldgebieten dominiert der Laubbaumanteil bereits und befindet sich in einem guten Zustand.



Abb. 11 Rippberg: Blockschuttwald (links oben), Altholzbestand (rechts) und Mauerreste aus ehemaliger Waldbeweidung (links unten) (Fotos: E. Herget 2015)

Wertvolle **Altholzbestände** in Form von Buchen- und Eichenholzbeständen findet man beispielsweise am Rippberg, am Almusküppel und am Gersberg. Wertvolle Kiefern-Altholzbestände am Burkhardser Kopf oder im Waldgebiet Melteser Tannen. Altholzinseln stellen Trittsteinbiotop für Höhlen- und Horstbrüter im Wald dar. Entscheidend ist bei solchen sogenannten Altholzinseln weniger die Mindestgröße (i. d. R. 1 Hektar) als vielmehr ihre Verteilung in der Fläche. (Landesbetrieb Hessen-Forst 2011) Im Gemeindegebiet sind Altholzinseln in allen Wäldern vorhanden und stellen somit wichtige Rückzugsorte für Höhlen- und Horstbrüter dar.

Auwälder sind im Gemeindegebiet Eichenzell auf einen gewässerbegleitenden Gehölzsaum reduziert, da die eigentlichen Bereiche der Hartholzauwe seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt werden.

Grünland

Grünland ist im Untersuchungsgebiet vor allem in den Talauen der Fließgewässer die bestimmende Nutzung. Vor allem im Süden des Planungsgebiets rund um Büchenberg, Zillbach und Döllbach sind Grünländer auch vermehrt außerhalb von Auen zu finden. Insgesamt nimmt das Grünland 24,8 % der Fläche des Gemeindegebietes ein.



Abb. 12 Vielfältige Feuchtwiese mit Kleinseggenrieden bei Rothemann (links) und magere artenreiche Wiese an der südlichen Gemeindegrenze (rechts) (Fotos: E. Herget 2015)



Abb. 13 Intensiv genutzte Wiese in der Döllbachaue (links) und im Kontrast dazu eine magere wechselfeuchte Wiese südlich von Rothemann (rechts) (Fotos: E. Herget 2015)

Direkt an die Fließgewässer grenzt oft wechselfeuchtes Grünland an. Nasswiesen sind vor allem am Döllbach zu finden. Auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten stehen bei entsprechender Nutzung in den Auen „extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe“. Diese Wiesen sind reich an Untergräsern sowie typischen Wiesenkräutern. In der Fauldaaue, wie auch in der Döllbachaue kommen zudem hohe Deckungsgrade der Charakterart Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) vor. Insgesamt zeichnen sich die Wiesen durch einen vergleichsweise großen Blütenreichtum aus und stellen somit für blütensuchende Insekten ein wichtiges Nahrungsangebot dar. Eine detailliertere Betrachtung des Grünlandes ist den FFH-Gutachten (UIH 2009, 2011) zu finden.



Abb. 14 Blühaspekt: Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*succisa pratensis* syn. *Scabiosa succisa*) in einer Magerwiese bei Rothemann (oben links); artenreiche Nasswiese am Gershof (unten links); extrem magerere Wiese am Lohberg (rechts) (Fotos: E. Herget 2015)

Der überwiegende Teil des Grünlandes besteht jedoch aus Pflanzengesellschaften mehr oder weniger intensiv genutzter Standorte. Auf den Intensivgrünländern dominieren ergiebige Futtergräser und stickstoffverträgliche Kräuter. Auf Grund des durch Düngung bedingten Stickstoffreichtums können sich keine konkurrenzschwachen Arten behaupten. Die Artenzahl ist relativ gering.

Hochstaudenflure (Röhrichte, Großseggenriede)

Auf Standorten, die ständig bzw. den größten Teil des Jahres, insbesondere im Sommer von Wasser überdeckt sind und deswegen keinen Gehölzaufwuchs aufkommen lassen, kommen die natürlichen Röhrichte und Großseggenriede vor. Die extremen Standortverhältnisse führen dazu, dass es sich um Gesellschaften mit wenig Arten handelt, wobei eine, seltener mehrere Gefäßpflanzen zur Dominanz gelangen. Im Planungsgebiet kommen Röhrichte und Großseggenriede meist nur kleinteilig wie beispielsweise an Entwässerungsgräben vor. Im NSG „Mosbachwiesen bei Rönshausen“ kommen bedeutsame Bestände dieser Gesellschaften vor.

Ackerland

18,9 % des Untersuchungsgebietes wird als Ackerland genutzt. Dabei sind die durch Wald und Wiesen geprägten Höhen- und Hanglagen und die wiesen- und siedlungsgeprägten Gewässerauen weitgehend ausgenommen.

Fast ausnahmslos fehlen Ackerrandstreifen und Wiesenstreifen als Übergänge zu benachbarten Biotoptypen. Die intensiv bewirtschafteten Äcker bieten nur wenigen Arten Lebensraum. Wertvoll sind vor allem die Randstreifen und angrenzenden Ruderalfluren. Für Schwarz- und Rehwild sowie Hase und Rotfuchs bieten Äcker Nahrung und im Sommer Schutz. Für Greifvögel wie den Mäusebussard, Turmfalken und Rotmilan bieten Äcker mit ihren Feldmauspopulationen eine gute Nahrungsgrundlage.

Die Lebensraumqualität der Äcker verändert sich im Jahresverlauf. Während die Schwarzbrache für wenige Tiere attraktiv ist, finden sich besonders zu Erntezeiten viele Greifvögel ein.

Werden die Äcker nicht als solche genutzt, entwickeln sich Ackerbrachen. Sie kommen im Untersuchungsgebiet nur vereinzelt vor. Hier finden Acker-, Pionier- und Wildkrautgesellschaften einen Lebensraum, der nur kurzlebig, aber oft arten- und blütenreich ist.



Abb. 15 Feldflur östlich von Lütter
(Fotos: E. Herget)

Gehölze

Kleingehölzstrukturen finden sich im gesamten Planungsgebiet in unterschiedlichen Ausprägungen und beleben das Landschaftsbild in besonderem Maße.

Gehölzgruppen des Offenlandes findet man entlang von Feldwegen, an Gewässern, häufig auch innerhalb von Wiesen und Ackerflächen.

Gebüsche haben sich vielfach an Waldrändern, auf Lesesteinwällen bzw. –haufen entwickelt. Eigentliche Hecken sind teilweise als Windschutzstreifen und zur Grenzbezeichnung gepflanzt worden, teilweise haben sie sich auch spontan auf Ackerrainen, Wegeböschungen oder Waldrändern gebildet.

Typische Arten der Feldgehölze und –hecken im Planungsgebiet sind:

In der Baumschicht:

- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Traubeneiche (*Quercus petraea*)
- Vogelkirsche (*Prunus avium*)
- Zitterpappel (*Populus tremula*)
- Hainbuche (*Carpinus aucuparia*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

In der Strauchschicht:

- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Hasel (*Coryllus avellana*)
- Weißdorn (*Crataegus spec.*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Roter Holunder (*Sambucus racemose*)
- Hundsrose (*Rosa canina*)
- Brombeere (*Rubus fruticosus*)
- Himbeere (*Rubus idaeus*)



Abb. 16 Die strukturreiche Feldflur im Heiligen Graben in Büchenberg im Sommer (links) und im Herbst (rechts) wird u.a. durch Hecken geprägt (Fotos: E. Herget 2015)

Als alte Bestandteile bäuerlicher Kulturlandschaft zeugen die im Gemeindegebiet vorkommenden **Feldholzinseln**. Sie sind durch niederwaldartige Bewirtschaftung in der heute vorzufindenden Form entstanden. Meist handelt es sich in ihrem Artenspektrum und ihren Bestandsstrukturen um naturnahe Wäldchen.

Hecken, Gebüsch mit gebietsfremden, nicht standortgerechten Arten sind im Planungsgebiet in der freien Landschaft bis auf wenige Ausnahmen (einzelne Fichtenhecken) nicht vorhanden. Häufig werden jedoch in den Ortslagen gebietsfremde Gehölze zur Grundstückseingrenzung verwendet, welche aber nicht in der Biotoptypenkartierung erfasst wurden.

Einzelbäume oder Baumgruppen finden sich in der Feldflur und an Wegekreuzungen, teilweise auch in Verbindung mit Bildstöcken. Hierbei handelt es sich in der Regel um Linden oder seltener um Eichen. Diese Landschaftselemente gliedern und beleben die Landschaft und sind somit wertvolle Landschaftsbestandteile, was ihre zum Teil erfolgte Unterschutzstellung als Naturdenkmale verdeutlicht (vgl. Tab. Naturdenkmale).

Zudem findet man in den Ortslagen, meist als Hofbäume, einige **Einzelbäume** (meist Linde, Walnuss und Roßkastanie).

Selten kommen im Planungsgebiet **Baumreihen bzw. Alleen** vor. Man findet beispielsweise eine Ahornallee an der B27 zwischen Döllbach und Rothemann. Die alte Lindenbaumallee an der Straße von Schloss Fasanerie nach Bronnzell, welche zu den Naturdenkmälern der Gemeinde zählt, ist als wertvoll einzustufen und wurde in Teilbereichen durch Neupflanzungen ersetzt. Von den Obstbaumreihen, die früher die Verbindungsstraßen zwischen den Dörfern und teilweise auch die durch die Feldfluren führenden Wirtschaftswege säumten, sind oft lediglich einzelne Obstbaumrelikte vorhanden.

Eine besondere Form der Grünlandbewirtschaftung stellen die **Obstbaumwiesen** dar. Früher bildeten sie als wichtige Bestandteile der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft meist ausgedehnte Obstbaumgürtel um die Ortslagen. In der Gemeinde Eichenzell zählen Obstbäume und Obstbaumwiesen auch heute noch zu den charakteristischen Landschaftsbestandteilen und prägen das Gemeindegebiet maßgeblich. Als innerörtliche Biotopstrukturen kommt ihnen große Bedeutung sowie eine hohe Erhaltungspriorität zu. Ein in jüngerer Zeit stattgefundenen Bewusstseinswandel bezüglich heimischer, alter Obstbaumsorten führte zur Pflege vorhandener Obstbaumwiesen sowie zu einigen Neuanlagen. Hierüber hinaus wurden auch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen Obstwiesen angelegt.

Siedlungsflächen

Die Siedlungsfläche nimmt im Gemeindegebiet ungefähr 10 % der Gesamtfläche ein. Unterschieden werden bei der Kartierung Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbliche Bauflächen und Gemeindebedarfsflächen.

Innerhalb der Siedlungsbereiche stellen Gärten wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen dar. Solche sind in allen Ortslagen in unterschiedlicher Ausprägung anzutreffen.

Verbreitete Arten der Nutzgärten sind z. B. Igel, Amsel, Kohlmeise und Hausrotschwanz. Höhlenbewohner, z. B. der Turmfalke und Fledermäuse finden in Gebäuden mit entsprechenden Strukturen Unterschlupf. Auch Haus-, Feldsperling und die Mehlschwalbe gehören als Kulturfolger zur Artenausstattung der Siedlungen.

Erholungs-, Freizeit-, Grünflächen

Im Gemeindegebiet Eichenzell sind vor allem Sportanlagen, Friedhöfe, die Parkanlage von Schloss Adolphseck sowie parkartige Grünanlagen mit integriertem Sportplatz, Spielplatz und Festwiese in Rothemann im Bereich der Döllbach-Aue als bedeutsame Grünanlagen zu nennen. Diese Flächen nehmen ca. 1,2 % der Gesamtfläche des Gemeindegebietes ein. Bei den Sportflächen handelt es sich um überwiegend Fußballplätze, die in allen größeren Ortschaften zu finden sind.

Daneben ist als nennenswerte Sportfläche noch eine Tennisanlage im Kernort Eichenzell zu nennen sowie eine Skateranlage zwischen Eichenzell und Melters.

5.1.2 Biotoptypenbewertung

Eine Bewertung der vorliegenden Biotoptypen bzgl. ihrer Bedeutung für den Arten und Biotopschutz erfolgte auf Grundlage der nachfolgenden Kriterien. Hierbei werden bei jedem Teilkriterium je nach Erfüllungsgrad 1 bis 3 Punkte vergeben.

- 1 geringer Erfüllungsgrad
- 2 mittlerer Erfüllungsgrad
- 3 hoher Erfüllungsgrad

Die Wertigkeit des Biotops insgesamt ergibt sich dabei nicht pauschal aus der Addition der Wertpunkte aus den einzelnen Teilkriterien, sondern ist auch abhängig von der Lage des Biotops bzw. ob es in Bezug auf ein Teilkriterium eine besondere Bedeutung besitzt.

Teilkriterium: Seltenheit des Biototyps

Durch Nutzungsintensivierung/-änderung sind verschiedene Biotoptypen, vor allem solche, deren Entstehung sich auf extensive Bewirtschaftungsformen begründet, selten geworden. Je seltener der Biototyp ist, desto höher wird dieses Teilkriterium eingestuft. Hierzu können auch Biotoptypen zählen, die im Planungsgebiet noch recht häufig, im Naturraum aber selten vorkommen - wodurch ihre Bedeutung (trotz ihres noch stärkeren Auftretens im Planungsgebiet) als hoch einzustufen ist - Beispiele hierfür sind die im Planungsgebiet noch relativ zahlreich vorhandenen naturnahen Laubwälder und naturnahen Fließgewässer.

Teilkriterium: Entwicklungsgrad

Der Entwicklungsgrad gibt Auskunft über das erreichte Sukzessionsstadium auf dem Standort. Auch Nutzungsgeschichte und Reifegrad der Gesellschaft spielen in einer stark anthropogen geprägten Landschaft wie der Rhön eine Rolle. Je weiter die Gesellschaft auf einem Standort von der natürlichen Endgesellschaft entfernt ist, desto geringer ist dieses Teilkriterium einzustufen.

Demzufolge weisen z. B. naturnahe Buchenwälder auf den meisten Standorten den höchsten Entwicklungsgrad auf, einen mittleren Entwicklungsgrad weisen natürliche Folgegesellschaften und langlebige Ersatzgesellschaften wie Feldgehölze oder Grünlandgesellschaften auf. Einen geringen Entwicklungsgrad dagegen weisen kurzlebige Ersatzgesellschaften wie z. B. Ackerflächen auf. Das Kriterium "Entwicklungsgrad" ist damit auch ein wichtiges Indiz einerseits für die Stabilität eines Biotops und andererseits für seine Ersetzbarkeit.

Teilkriterium: Struktur- bzw. Biotopvielfalt

Je vielfältiger die Strukturen eines Biotops sind und je häufiger die Strukturmerkmale wechseln, desto mehr bietet dieses Biotop der Tierwelt Brut-, Deckungs- und Nahrungsmöglichkeiten. Hiermit steigt seine Bedeutung als Lebensraum für die Tierwelt. Besonders strukturreiche Biotope sind z. B. verschiedenaltrige, mehrschichtige Mischwaldbestände, wie sie in Folge von Plenterwaldwirtschaft bzw. naturgemäßer Waldbewirtschaftung entstehen oder auch kleinteilige Mosaiklandschaften.

Teilkriterium: Nutzungsintensität

Die Nutzungsintensität drückt den aktuellen Grad des auf das Biotop einwirkenden menschlichen Einflusses aus. Je intensiver eine Fläche genutzt wird, desto geringer ist die Entwicklungschance für eine natürliche Pflanzen- und Tiergesellschaft. Besonders hoch ist die Nutzungsintensität z. B. auf den Äckern. Eine naturnahe Entwicklung wird völlig unterbunden, die vorliegenden Ersatzgesellschaften sind daher auch nur mit hohem Energieaufwand stabil zu halten. Wälder, vor allem wenn sie naturnah bewirtschaftet werden, zeigen dagegen eine vergleichsweise geringe Nutzungsintensität. Die Entwicklungschancen für standortgerechte Pflanzen- und Tierarten sind entsprechend hoch. Hiermit steigt die Bedeutung des Standorts für den Arten- und Biotopschutz.

Teilkriterium: Vielfalt an Pflanzen und Tieren mit enger Standortbindung

Jeder Lebensraum weist individuelle Standortbedingungen auf. Sind diese sehr spezifisch, so können sich hier nur hoch angepasste Tier- bzw. Pflanzenarten behaupten. Solche Standorte sind zum einen von Natur aus selten, zum anderen sind sie durch menschliche Einflüsse selten geworden. Je höher die Artenzahl an solchen spezialisierten Tier- und Pflanzenarten ist, desto höher ist dieses Teilkriterium einzustufen. Besonders artenreiche, hoch angepasste Tier- und Pflanzengesellschaften weisen z. B. Feucht-/Nasswiesen, Auenwälder oder auch Trockenrasen auf.

Teilkriterium: Vorkommen seltener Tier- und/oder Pflanzenarten

Das Vorkommen seltener Pflanzen- bzw. Tierarten (Rote-Liste-Arten) ist allein noch kein Kriterium, die Bedeutung eines Lebensraumes für den Arten- und Biotopschutz auszudrücken. So können Rote-Liste-Arten auch in Biotopen gefunden werden, die über den Lebensraum dieser einen Art hinaus kaum eine Funktion haben, und umgekehrt kann in einem hervorragend ausgebildeten vielschichtigen Lebensraum nicht ein Vertreter bedrohter Arten anzutreffen sein. Die Roten-Listen sind aber als "Fieberthermometer" für den Zustand unserer Natur ein hervorragendes Instrument, da kaum eine andere Erhebung den Rückgang der Artenvielfalt und die darin zum Ausdruck kommende Zerstörung der Natur eindeutiger dokumentiert. Das bedeutet, dass bei vermehrtem Auftreten von Rote-Liste-Arten in einem Biotop in der Regel auch von einer Gefährdung dieses Biotoptyps in unserer Kulturlandschaft ausgegangen werden kann. Umgekehrt ist das Vorkommen von "Allerweltsarten" (Ubiquisten) in einer Landschaft ein Anzeichen für das Fehlen intakter Landschaftsstrukturen.

Biotopeinordnung	Biotoptyp	Seltenheit des Biotops	Entwicklungsgrad	Nutzungsintensität	Strukturvielfalt	Vielfalt an Pflanzen und Tieren mit enger Standortbindung	Vorkommen seltener Tier- und / oder Pflanzenarten	Gesamturteil
Wälder	Schlagflurvegetation / Vorwald	2	2	2	2	2	1-2	Hoch
	Laubwald alt	3	3	2-3	3	3	3	Sehr hoch
	Laubwald jung / mittelalt	1	1-2	2	2-3	2	2-3	Mittel (hoch)
	Laubwald nicht standorttypisch	1	2	2	2	2	1	Mittel
	Mischwald alt	3	3	2	3	2	3	Sehr hoch
	Mischwald jung / mittelalt	1	1-2	2	2	2	2	Hoch
	Nadelwald alt	2	3	2	2	2	2	Hoch
	Nadelwald jung / mittelalt	1	1-2	2	2	2	1	Mittel
Gewässer	Naturnahes Stillgewässer	3	2	3	3	3	3	Sehr hoch
	Naturfernes Stillgewässer	1	1	1-2	2	2	2	Mittel
	Naturnahes Fließgewässer	2	3	3	3	3	3	Sehr hoch
	Eingeschränkt naturnahes Fließgewässer	2	2	2	2	2	2	Hoch
	Naturfernes Fließgewässer	1	2	2	1	2	2	Mittel
	Röhrichte, Großseggenriede	3	3	3	2	3	3	Sehr hoch
Äcker	Acker intensiv	1	1	1	1	2	1	Mäßig
Grünland	Streuobstwiese Bestand, alt/gemischtes Alter	3	2	2	3	3	3	Sehr hoch
	Streuobstwiese Neuanlage, jung	3	2	1	2	2	2	Hoch
	Magerrasen / Borstgrasrasen	3	2	3	2	3	3	Sehr hoch
	Wiesenbrache	1	2	3	2	2	2	Hoch
	Nasswiese (kleinseggenreich)	3	2	2	2	3	2	Sehr hoch
	Wechselfeuchte / Feuchtwiese	2	2	1-2	2	2	3	Hoch
	Frischwiese / -weide	1	2	1	2	1	1	Mittel
Sonstiges	Feldholzinsel / Wäldchen	2	2	3	2-3	2	2	Hoch
	Begleitgrün Verkehrswege	1	1	1	1-2	1	1	Mäßig
	Kleingärten, Parkanlage strukturreich	2	2	1	3	2	3	Hoch
	Friedhof; Parkanlage strukturarm	2	1	1	2	1-2	1-2	Mittel
	Sportplatz	1	1	1	1	1	1	Mäßig

Frisch- oder wechselfeuchte Wiesen in magerer Ausprägung wurden eine Stufe höher bewertet.

Die Siedlungsbereiche wurden bzgl. Ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz wie folgt bewertet. Es wurde in 3 Kategorien unterschieden:

- Hoch:
Kleinere Ortsteile oder innerörtlich gelegene, dörflich geprägte Bereiche
Bereiche mit landwirtschaftlicher Prägung (Scheunen, Obst-/Bauerngärten, Wiesen innerorts), Offener Charakter, Beziehungen zur offenen Landschaft / Lage an unverrohrten Gewässern, Mäßiger Versiegelungsgrad
Ortslagen von Melters, Zillbach, Döllbach; Teilbereiche von Büchenberg, Rönshausen, Rothemann, Welkers
- Mittel:
Wohn- und Mischbaugebiete neueren und älteren Datums in der Regel mit freistehenden Einzelhäusern, gärtnerisch gepflegten Freiflächen und mittlerem Versiegelungsgrad; Ortskerne mit mittlerem bis hohem Versiegelungsgrad / verdichteter Bebauung
Durch Wohnnutzung geprägte Ortsteile mit verdichtetem Ortskern: Kerzell, Löschenrod, Eichenzell, Lütter; Wohnbaugebiete von Büchenberg, Rönshausen, Rothemann, Welkers
- Gering:
Industrie- und Gewerbeflächen oder in ähnlicher Weise genutzte Flächen (Lagerplätze), Sportplätze, hoher Versiegelungsgrad
Gewerbeflächen Welkers, Kerzell; Lagerplätze im Zuge des Baus der A 66, Sportplätze

5.1.3 Fauna

Im Rahmen der Erstellung des Landschaftsplanes wurden keine gezielten faunistischen Erhebungen durchgeführt. Jedoch flossen faunistische Beobachtungen aus den Jahren 2014 und 2015 von Gebietskennern des ehrenamtlichen Naturschutzes (Reinhard Kolb, Werner Weber) sowie von Elmar Herget in den Landschaftsplan ein. Die Angaben zur Fauna stammen zum Großteil aus externen Quellen und/bzw. Datenbanken. Dazu zählen:

- Gutachterliche Stellungnahme des Büros für faunistische Fachfragen Korn und Stübing zum Vorkommen windkraftrelevanter Arten im Bereich der Vorrangfläche FD_071 von Mai bis August 2014
- „Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“ Natura 2000-Nr. 5523-302 im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel - Obere Naturschutzbehörde -“ (UIH Ingenieur- und Planungsbüro Umwelt Institut Höxter 2007)
- „Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Obere und mittlere Fuldaaue“ Natura 2000-Nr. 5323-303 im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde“ (UIH Ingenieur- und Planungsbüro Umwelt Institut Höxter 2009)
- Daten aus der zentralen natis – Artendatenbank, Artendaten der Grunddatenerhebung (GDE) und Artendaten der Hessischen Biotopkartierung zu Höheren Pflanzen und geschützten Biotopen

An dieser Stelle soll für detailliertere Angaben zu den erfassten Tierarten auf die oben genannten Gutachten hingewiesen werden.

Im Gemeindegebiet Eichenzell sind vor allem folgende Bereiche für die Fauna bedeutsam und/bzw. stellen wertvolle Lebensräume für eine Reihe von Rote-Liste-Arten und auch zum Teil FFH-relevanten Arten dar:

- die Bachauen der Fließgewässer Döllbach, Zillbach, Fliede (FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“), die Auen von Lütter und Fulda (FFH-Gebiet „Obere und Mittlere Fulda- aue“ mit den Naturschutzgebieten „Mosbachwiesen bei Rönshausen“ und „Fulda- tal bei Eichenzell“)
- naturnahe Waldflächen (vor allem des Rippbergs sowie westlich und südlich von Büchenberg)
- strukturreiches Offenland
- ausgedehnte Parkanlagen von Schloss Adolphseck

Im Folgenden werden die im Gemeindegebiet Eichenzell nachgewiesenen Arten, der entsprechende Schutzstatus sowie der jeweilige Fundort aufgelistet. Einige Tierarten wurden im Gemeindegebiet näher untersucht, wodurch für diese Arten detailliertere Informationen vorliegen und diese auch näher beschrieben werden können. Bei anderen Arten liegen lediglich Informationen zum Fundort vor, sodass eine nähere Beschreibung an dieser Stelle nicht stattfinden kann. Eine genaue kartografische Darstellung der Fund- und Beobachtungsorte der Tiere wird bewusst nicht herausgegeben, um möglichen Störungen durch den Menschen vorzubeugen.

Legende zu den folgenden Tabellen:

0 : ausgestorben	I : Die Art ist in naturnahe Ökosysteme integriert
1 : vom Aussterben bedroht	VSR : Arten für die lt. Vogelschutzrichtlinie Anhang 1 besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen
2 : stark gefährdet	
3 : gefährdet	
G : Gefährdung unbekanntes Ausmaßes	FFH 2 : Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung laut FFH – Richtlinie, Anhang 2 besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
R : extrem selten	FFH 4 : Tierarten, streng zu schützen, von gemeinschaftlichem Interesse lt. FFH- Richtlinie Anhang 4
V : Vorwarnliste	FFH 5 : Arten für deren Entnahme aus der Natur besondere Regelungen getroffen werden können. Sie dürfen nur im Rahmen von Managementmaßnahmen genutzt werden.
D : Daten unzureichend	
* : ungefährdet	grün : Hessen-Arten der Hessischen Biodiversitätsstrategie
	(^M = Mitmacharten)

Tab. 4 Amphibien

Name	FFH/Vogel- schutz-RL/ Rote Liste	Areal/Habitat
<i>Gelbbauchunke</i>	2, FFH 2, FFH 4	Döllbachaue, Melters, Kerzell (Struhtgraben nördlich Hattenhof), Eichenzell (Höllengrund, Breitweihergrund, Tannenhof)
<i>Grasfrosch</i>	V, FFH 5	L 3307 (an den Gerbachshöfen), NSG Fuldata bei Eichenzell, Rönshausen (Landwehr, 200 m NO A7), Eichenzell, Teiche südl. Rönshausen, Teiche südl. Eichenzell, Teiche bei d. Burkhardhöfen, Teiche südl. d. Heidekopf, Teich am Gerbachshof, Teiche am Döllbach, Melters
<i>Kreuzkröte</i>	2, FFH 4	Melteser Grund, Melters
<i>Kamm-Molch</i>	2, FFH 2, FFH 4	Eichenzell

Gelbbauchunke, Grasfrosch, Kreuzkröte und Kamm-Molch sind nachgewiesene Amphibien im Gemeindegebiet. Über das aktuelle Vorkommen des Laubfrosches, der im Bereich des Schlosses Fasanerie in vergangenen Jahren kartiert wurde, ist derzeit nichts Näheres bekannt. Die stark vom Aussterben bedrohte Art (Rote-Liste Hessen 2 „stark gefährdet“) ist in den letzten 20 Jahren erheblich zurückgegangen. Wünschenswert wäre eine Untersuchung zum Vorkommen dieser Art im vorgenannten Areal.

Tab. 5 Fische

Name	FFH/Vogel- schutz-RL/ Rote Liste	Areal/Habitat
<i>Äsche</i>	3, FFH 5	Fulda, Lütter, Fliede, Döllbach
<i>Aal</i>	1	Fulda, Lütter, Fliede, Döllbach
<i>Bachforelle</i>	*	Lütter, Fliede, Döllbach, Fulda, Zillbach, Thalaubach
<i>Bachneunauge</i>	*, FFH 2	Fulda, Döllbach, Lütter, Zillbach
<i>Elritze</i>	*	Döllbach, Fliede, Fulda
<i>Groppe</i>	*, FFH 2	Fulda, Lütter, Döllbach
<i>Hecht</i>	V	Döllbach, Fliede, Fulda
<i>Karausche</i>	1	Breitweihergrund (Stillgewässer im Waldgebiet östl. von Schloss Adolphseck)
<i>Karpfen</i>	2	Fliede, Fulda
<i>Schneider</i>	3	Döllbach

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den untersuchten Fließgewässern bzgl. ihrer Fischfauna aus den beiden vorliegenden obengenannten FFH-Gutachten zusammengefasst.

Im **Döllbach** kommen neben Bachforelle, Elritze und Äsche u.a. auch die Kleinfischarten Groppe und Bachneunauge vor, welche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind. (UIH 2007: 10). Die Groppe ist jedoch im FFH-Gebiet unterpräsentiert und war zeitweise sogar ausgestorben (UIH 2007: 27).

Der Bereich des FFH-Gebietes „Obere und Mittlere Fuldaaue“, der im Gemeindegebiet Eichenzell liegt, zählt zum Oberlauf der **Fulda**. Die Fischgemeinschaft des Oberlaufes der Fulda und ihrer Zuflüsse kann als naturnah bezeichnet werden. Sie setzt sich u.a. zusammen aus der Begleitart Bachschmerle und den kennzeichnenden Arten Groppe, Bachneunauge, Bachforelle, Äsche und Elritze mit meist in sich reproduzierten Beständen. (UIH 2009: 15f)

Die an der **Lütter** von UIH durchgeführten Elektrobefischungen zeigen, dass im Unterlauf der Lütter bis etwa Oberlütter von einem gesunden, sich selbst reproduzierenden Groppenbestand ausgegangen werden kann. (UIH 2009: 52)

Das **Bachneunauge**, das ein typischer Begleitfisch der Forellen- und Äschenregion ist, jedoch im Gegensatz zu diesen vor allem Feinsediment benötigt, ist am stärksten nahe der Ortslage Lütter vertreten und scheint den gesamten Mittel- und Unterlauf der Lütter zu besiedeln (UIH 2009: 15f).

Der **Schneiderfisch** wurde im Döllbach 2012 und 2013, initiiert von der Oberen Fischereibehörde (RP Kassel) und von der Hessischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön, wieder angesiedelt. Lediglich die Ulster bei Günters und der Döllbach bei Rothemann bieten geeignete Habitatstrukturen für den noch in den 1950iger Jahren häufigen Kleinfisch. (<http://www.eichenzell-aktuell.de> ; Zugriff: 22.09.2015) In Deutschland gibt es lediglich zwei Schneiderbesatzprojekte. Die Rhön ist nach einem erfolgreichen Wiederansiedlungsprojekt an der Wupper das 2. Gebiet bundesweit. Für das Land Hessen ist das Projekt von hoher Priorität, da der Schneider ursprünglich in Hessen sein Hauptverbreitungsgebiet hatte. Der Schneider als wichtige Leitart ist notwendig, um eine positive Gewässereinstufung zu erreichen. Er gehört der Lebensgemeinschaft der Äschen- und Barbenregion an und war in der Rhön seit über 20 Jahren ausgestorben. Um stabile Bestände aufzubauen, ist ein Besatz über mindestens 5 Jahre erforderlich. Auch 2015 und 2016 ist die Wiederansiedlung des Schneiders gesichert. (www.landkreis-fulda.de; Zugriff 22.09.2015) Bei einer Elektrobefischung im Herbst 2014 konnten sechs Schneider an unterschiedlichen Gewässerabschnitten des Döllbaches nachgewiesen werden und somit ein Teilerfolg des Wiederansiedlungsprojekts verzeichnet werden (<http://www.eichenzell-aktuell.de> ; Zugriff: 22.09.2015).

Tab. 6 Insekten

<i>Name</i>	<i>FFH/Vogel- schutz-RL/ Rote Liste</i>	<i>Areal/Habitat</i>
<i>Hirschkäfer</i>	3, FFH 2	Rothemann (Rippberg), Wäldchen zwischen Rothemann und Welkers, Löschenrod
<i>Braunfleckiger Perlmutterfalter</i>	2	Südl. der Ortslage Büchenberg
<i>Dunkler Wie- senknopf-Amei- sen-Bläuling</i>	3!, FFH 4	Döllbachaue (Schwerpunkträume westl. und südl. von Rothemann), Lütteraue östl. von Lütter
<i>Blaufügel- Prachtlibelle</i>	3	Lütter, Mühlengraben bei Rönshausen, Bach im Wildpark Schloss Adolphseck, Mühlgraben westl. NSG Mosbachwiesen, östl. Sportplatz Kerzell, Döllbachaue
<i>Falkenlibelle</i>	V	Fischteiche Wildpark Schlossadolphseck, Fischteiche am östl. Burkhardshof, Angelteich im Park Schloss Adolphseck
<i>Zweigestreifte Quelljungfer</i>	*	Gesamter Verlauf des Döllbaches
<i>Großes Gra- natauge</i>	3	Schloss Adolphseck (Parktümpel)
<i>Schwarze Hei- delibelle</i>	V	Teiche am Breitweihergrund
<i>Sumpfschrecke</i>	3	Gesamte Döllbachaue, Rippberg Feuchtwiesen Heeg, Al- sche Wiese, Fuldaue, Lütteraue
<i>Gemeiner Heufalter</i>	3	Fuldaue bei Welkers, Döllbachaue

Im Folgenden werden Ergebnisse zu vorkommenden Tagfalterarten aus den FFH-Gutachten zusammengefasst.

Der **Schwarzblaue Ameisenbläuling** (*Maculinea nausithous*), welcher auch Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling genannt wird, kommt aktuell flächendeckend in ausreichender bis hoher Dichte auf den Extensivgrünländern vor. Ein starkes Vorkommen hat die Art westlich und südlich der Ortslage Rothemann (UIH 2007: 34). Durch seine ökologisch komplexen Habitatansprüche reagiert die Art besonders empfindlich auf Veränderungen in ihrem Lebensraum, wie beispielsweise eine Intensivierung der Landwirtschaft.

Auch die Bachauen von Fulda, Fliede und Lütter sind typische/durchschnittlich geeignete Lebensräume des Schwarzblauen Ameisenbläulings. Neben dem Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnte in der Fuldaue im Gemeindegebiet zudem die **Goldene Acht** – auch **Gemeiner Heufalter** genannt – zahlreich beobachtet werden. (UIH 2009: 15f)

Die gefährdete **Blaflügel-Prachtlibelle** (*Calopteryx virgo*, RL 3) ist eine Charakterart des Döllbachs und ist in allen Bereichen anzutreffen. Am Unterlauf bachabwärts der Ortslage Rothemann erreicht die Art abschnittsweise beeindruckende Häufigkeit. (UIH 2007: 10)

Ebenso kommt im gesamten Verlauf des Döllbachs die bundesweit gefährdete **Zweigestreifte Quelljungfer** vor. Sie gilt ebenfalls als anspruchsvoll und ist eine Fließgewässer-Libellenart der Forellen- und Äschenregion. (UIH 2007: 10f)

Die landesweit gefährdete **Sumpfschrecke** (*Stetophyma grossum*, RL 3) gilt als Charakterart des feuchten Grünlandes und ist laut UIH (2009: 24) in beeindruckenden Massenbeständen vorhanden.

Zu den genannten Insekten sind detailliertere Beschreibungen in den FFH-Gutachten in den beiden Grunddatenerfassungen zu den FFH-Gebieten „Obere und mittlere Fuldaaue“ (Natura 2000-Nr. 5323-303) von 2009 und „Zuflüsse der Fliede“ (Natura 2000-Nr. 5323-302) von 2007, welche beide vom Ingenieur- und Planungsbüro Umwelt Institut Höxter (UIH) verfasst wurden, zu finden.

Tab. 7 Säugetiere

<i>Name</i>	<i>FFH/Vogel-schutz-RL/ Rote Liste</i>	<i>Areal/Habitat</i>
<i>Baumwilder</i>	G, FFH 5	Döllbacher Berg, Rothemann Rippberg, Büchenberg Heiligen-graben, Löschenrod
<i>Biber</i>	V, FFH 2, FFH 4	Fuldaaue bei Welkers, Kerzell (Flieideaue an der nördlichen Gemeindegrenze Richtung NSG Ziegeler Aue), Döllbachaue zw. Rothemann und Döllbach, Fuldaaue südlich Lütter, in der Lütter östl. v. Lütter, Fuldaaue im NSG Fuldaaue bei Eichenzell
<i>Haselmaus</i>	D, FFH 4	Waldstück nordwestl. von Lütter, Wald nördl v. Lütter, Gemeindewald Eichenzell
<i>Ittis</i>	D, FFH 5	In den Gemarkungen Rothemann, Eichenzell, Löschenrod, Lütter
<i>Großes Mausohr</i>	2, FFH 2, FFH 4	südlich von Büchenberg, nördlich von Rothemann, Schlosspark Fasanerie, „Bierkeller Kerzell“ (Fledermauswinterquartier bei Kerzell)
<i>Bartfledermaus</i>	2, FFH 2	„Bierkeller Kerzell“ (Fledermauswinterquartier bei Kerzell)
<i>Braunes Langohr</i>	2, FFH 2	„Bierkeller Kerzell“ (Fledermauswinterquartier bei Kerzell), Gewölbekeller Mehler in Döllbach
<i>Bechsteinfledermaus</i>	2, FFH 2	„Bierkeller Kerzell“ (Fledermauswinterquartier bei Kerzell)

<i>Graues Langohr</i>	2, FFH 2	„Bierkeller Kerzell“ (Fledermauswinterquartier bei Kerzell)
<i>Fransenfledermaus</i>	2, FFH 2	„Bierkeller Kerzell“ (Fledermauswinterquartier bei Kerzell)
<i>Wasserfledermaus</i>	3, FFH 4	Brückenwartungskammern in der Fuldataalbrücke Welkers, nördlich von Rothemann, „Bierkeller Kerzell“ (Fledermauswinterquartier bei Kerzell)
<i>Zwergfledermaus</i>	3, FFH 2	Waldgebiet Rippberg
<i>Wildkatze</i>	2, FFH 4	Waldgebiet östl. d. Döllbachaue (Rossberg), Burkhardser Kopf

Im Gemeindegebiet haben sich im Laufe der Zeit auf natürliche Weise **Biber** wieder angesiedelt. Biberburgen befinden sich im NSG „Fuldataal“ zwischen Eichenzell und Welkers, im Bereich des NSG „Ziegeler Aue“, in der Fuldaaue südlich der Ortslage Lütter, in der Lütter östl. der Ortslage Lütter, in der Fliede zwischen Löschenrod und Kerzell sowie südwestlich von Kerzell. Durch seine die Landschaft umgestaltende Lebensweise, die dazu führt, dass Teilbereiche der Aue geflutet werden und diese somit landwirtschaftlich stark eingeschränkt bzw. nicht mehr nutzbar sind, ist davon auszugehen, dass es in Zukunft vermehrt Konflikte geben könnte.



Abb. 17 *Biber-Lebensraum (links oben), durch den Biber gefälltte Aspen am Döllbach (rechts) und gefälltte mächtige Pappel an der Biberburg (links unten) (Fotos: E. Herget 2014)*

Bezüglich des **Wildbestandes** ist zu sagen, dass im Gemeindegebiet Rotwild kaum vertreten ist (lediglich am nordwestlichen Rand in der Gemarkung Kerzell), während das Rehwild flächendeckend mit überwiegend sehr hoher Dichte vorhanden ist, was zu einem hohen Verbissdruck im Wald führt. Schwarzwild (Wildschwein) kommt ebenfalls flächendeckend vor und hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten sehr stark vermehrt, was mit teilweise erheblichen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen einhergeht.

Im Waldgebiet Rippberg befinden sich zwei **Fledermaus**-Hotspots in zwei reifen Buchenbeständen. Zudem gibt es 3 bekannte Winterquartiere im Gemeindegebiet (in der Nähe von Kerzell, bei Schloss Fasanerie, in Döllbach), welche seit 2010 einem jährlichen Monitoring unterstehen und im Zuge dessen von Stefan Zaenker aufgenommen werden. Im bedeutenden Winterquartier „Bierkeller Kerzell“ überwintern laut Stefan Zaenker regelmäßig 7 verschiedene Fledermausarten. Darunter befinden sich die Bartfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großes Mausohr und die Wasserfledermaus. Hervorzuheben sind die nach der europäischen FFH-Richtlinie im Anhang II geführten Arten: Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Zudem wurde im „Bierkeller Kerzell“ das Graue Langohr nachgewiesen, welches im Landkreis Fulda nur wenig nachgewiesen wurde. Zaenker geht davon aus, dass sich die Wochenstube der standorttreuen Art in unmittelbarer Nähe befindet. Im Gemeindegebiet kommen zudem nachweislich die Fledermausarten, Zwergfledermaus und Wasserfledermaus vor. (Arbeitsgemeinschaft für Fledermausschutz Fulda e. V. (Stefan Zaenker): Informationen aus dem jährlichen Fledermausmonitoring im Landkreis Fulda)

Tab. 8 Reptilien

<i>Name</i>	<i>FFH/Vogel- schutz-RL/ Rote Liste</i>	<i>Areal/Habitat</i>
<i>Zauneidechse</i>	3, FFH 4	südwestlich von Kerzell
<i>Ringelnatter</i>	V	Döllbachaue
<i>Blindschleiche</i>	*	In naturnahen Wäldern
<i>Bergeidechse</i>	*	In naturnahen Wäldern

Zu Reptilien liegen für das Gemeindegebiet keine näheren Untersuchungen vor. Die Zauneidechse ist laut Rote Liste Hessen gefährdet und die Ringelnatter steht auf der Vorwarnliste. In den naturnahen Wäldern kommen zudem Blindschleiche und Bergeidechse vor.

Tab. 9 Avifauna

<i>Name</i>	<i>FFH/Vogel- schutz-RL/ Rote Liste</i>	<i>Areal/Habitat</i>
<i>Rotmilan</i>	VSR	Brutvorkommen südwestl. von Büchenberg, nordöstlich von Zillbach, nordöstl. von Büchenberg, südl. von Rothemann, östl. und nördl. von Lütter
<i>Schwarzmilan</i>	V, VSR	nordöstl. von Zillbach im Wald in der Nähe der Aue, nördl. von Lütter
<i>Uhu^M</i>	2, VSR	im Waldgebiet nördlich vom Rossberg
<i>Wanderfalke^M</i>	3, VSR	im Bereich des Oberlaufs des Döllbachs, Feldflur südöstlich von Kerzell
<i>Weißstorch</i>	3, VSR	in der Aue zw. Kerzell und Löschenrod
<i>Schwarzstorch</i>	3, VSR	Regelmäßiger Nahrungsgast in der Döllbachaue zwischen Döllbach u. Rothemann sowie in der Zillbachaue, in der Fuldaaue bei Lütter und Rönshausen
<i>Baumfalke</i>	3, VSR	Rippberg nördl. von Büchenberg, östl. von Lütter im Waldstück
<i>Waldschnepfe</i>	V, VSR	Rippberg nordwestl. von Büchenberg
<i>Hohltaube</i>	V, VSR	Rippberg südl. von Rothemann (Rippber)
<i>Sperlingskauz</i>	V, VSR	Waldbereich nordöstl. vom Rossberg
<i>Eisvogel</i>	3, VSR	Schwerpunktvorkommen in der Döllbachaue, zudem in der Lütterraue und Fuldaaue
<i>Schwarzspecht</i>	V, VSR	Waldgebiete bei Büchenberg, Rippberg, Waldbereich Al-musküppel, Döllbacher Berg, Rothemann Rippberg
<i>Grauspecht</i>	V, VSR	nördl. von Büchenberg am Waldrand des Rippberges
<i>Mittelspecht</i>	V, VSR	Waldbereich Al-musküppel bei Büchenberg, Rippberg
<i>Dohle</i>	V, VSR	Östlich von Döllbach (Autobahnbrücke)
<i>Wespenbussard</i>	V, VSR	Rippberg
<i>Rebhuhn</i>	2, VSR	nordwestl. von Lütter, Feldflur südwestlich von Kerzell
<i>Neuntöter</i>	VSR	Nördlich von Büchenberg Heiligengraben, NSG Mosbachwiesen
<i>Wasseramse^M</i>	*	NSG Mosbachwiesen, Döllbachaue, Fuldaue, Lütterraue
<i>Kuckuck</i>	V	Döllbachaue nordwestlich Rothemann, Fuldaaue südl. von Lütter

Auch anhand der Avifauna ist erkennbar, dass die faunistischen Schwerpunkträume vor allem in den Auen und den naturnahen Waldflächen verortet sind. Jedoch stellen auch die Offenlandbereiche wie z. B. die Feldflur zwischen Ried und Lütter wichtige Lebensräume dar.

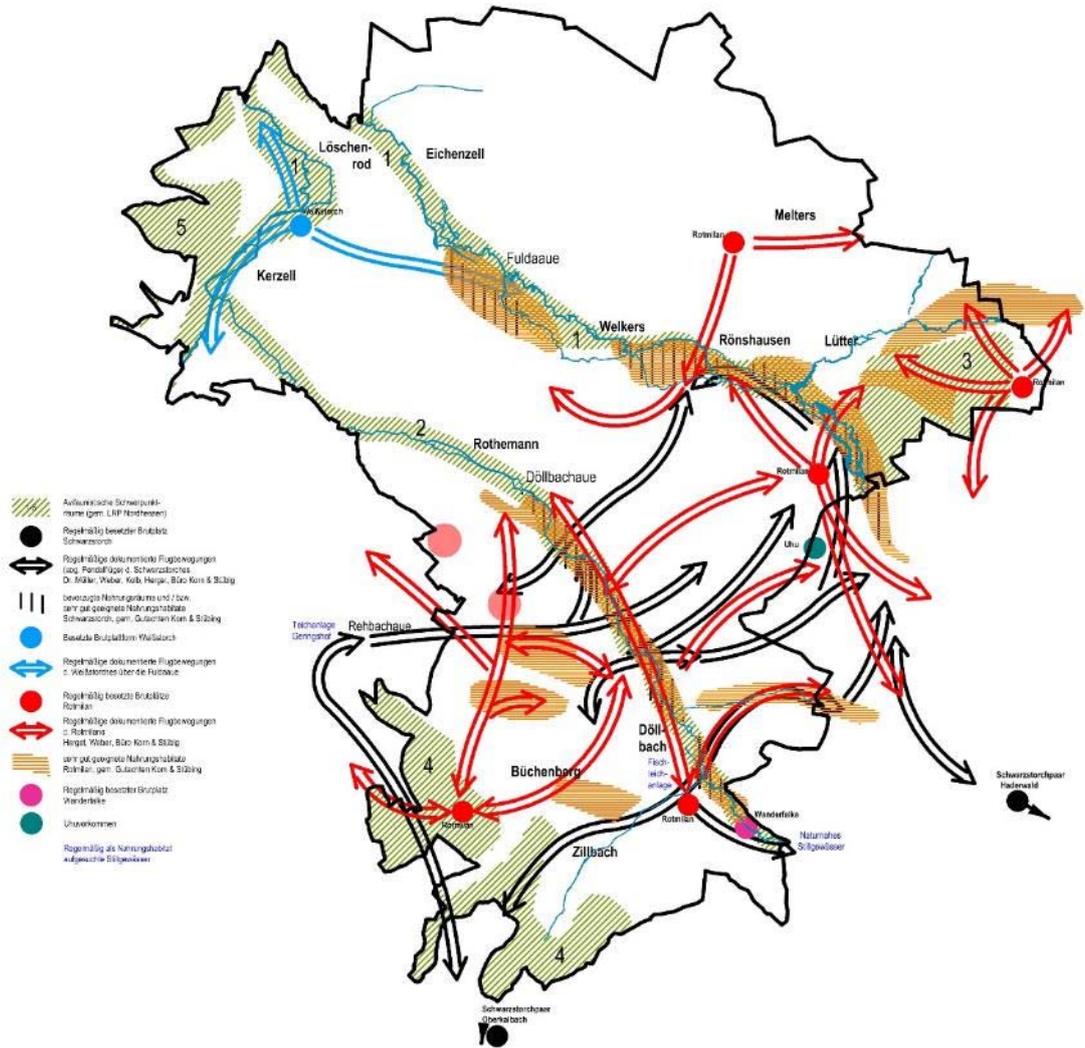


Abb. 18 Avifauna

Tab. 10 Avifaunistische Schwerpunkträume (aus: LRP Nordhessen)

Nr.	Name im Landschaftsrahmenplan Nordhessen	Bedeutung*			
1	Fuldaaue bei Neuhof, Kemmete, Aschenbach, Fliede, Dieborenbach	rB	rR		
2	Döllbachaue von Landesgrenze bis Mündung			IB	
3	Ackerflächen zwischen Ried und Lütter	rB			IR
4	Kohlwald, Buchwald, Märzgrund	rB			IR
5	Gieseler Wald	rB			

* r = regional bedeutsam, l = lokal bedeutsam, B = Brutgebiet, R = Rastgebiet

Im Gemeindegebiet gibt es mehrere avifaunistische Schwerpunkträume, die man der Karte und der Tabelle entnehmen kann. Dazu zählen im Gemeindegebiet die Fuldaaue, die Döllbachaue, die Ackerflächen zwischen Ried und Lütter sowie die Waldgebiete um den Almusküppel, den Rippberg und den Heidkopf. In der Fliedeae gibt es eine besetzte Nistplattform des **Weißstorches**, welcher auch die Fuldaaue als Nahrungsgebiet nutzt. In der Döllbachaue ist der Schwarzstorch regelmäßiger Nahrungsgast und ist deshalb auch häufig bei Überflügen der Aue (siehe Karte) zu beobachten. Insgesamt stellt die Fuldaaue laut LRP Nordhessen ein regional bedeutsames Brut- und Rastgebiet dar. Die Döllbachaue ist ein lokal bedeutsames Brutgebiet. Regional bedeutsame Brutgebiete und lokal bedeutsame Rastgebiete sind die Ackerflächen zwischen Ried und Lütter sowie das Gebiet Kohlwald, Buchwald, Märzgrund, das Teilbereiche der Gemarkungen Büchenberg und Zillbach einnimmt. Der Gieseler Wald stellt ebenfalls ein regional bedeutsames Brutgebiet dar.

Für den **Rotmilan** stellen Offenlandbereiche beispielsweise im Bereich der Gemarkungen Büchenberg, Döllbach und südöstlich Lütter geeignete Habitatstrukturen zur Verfügung.

Der **Schwarzstorch** ist als regelmäßiger Nahrungsgast in der Döllbach- und Zillbachaue zu finden.



Abb. 19 Schwarzstörche in der Zillbachaue. (Foto: E. Herget 2014)

Wanderfalken haben in der Döllbachaue und südlich von Kerzell Brutplätze. Der Uhu konnte im Waldgebiet zwischen Rossberg und Burkhardser Kopf nachgewiesen werden.

In der Fuldaaue sowie der Döllbachaue kommt die typische Vogelgemeinschaft der Fließgewässer vor. Dazu zählen: **Eisvogel**, **Wasseramsel**, **Gebirgsstelze** und **Stockente**. (UIH 2009: 15f)

Tab. 11 Sonstige

<i>Name</i>	<i>FFH/Vogel- schutz-RL/ Rote Liste</i>	<i>Areal/Habitat</i>
<i>Schmale Windelschnecke</i>	3 I	NSG Mosbachwiesen
<i>Edelkrebs</i>	FFH 5	Döllbach, Breitweihergrund

Des Weiteren kommen im Gemeindegebiet die Schmale Windelschnecke sowie der Edelkrebs vor. Da zu den Arten jedoch keine weiteren Untersuchungen vorliegen, kann nichts Näheres über deren Vorkommen gesagt werden.

5.1.4 Bedeutung der Schutzgebiete

Die bestehenden Naturschutzgebiete „Fuldatal bei Eichenzell“, „Mosbachwiesen“ sowie ein kleiner Teil des NSG „Ziegeler Aue“ besitzen den höchstmöglichen Schutzstatus, den das BNatSchG zur Verfügung stellt. Alle NSGs liegen in Auen, also den Bereichen, die zu den besonders vielfältigen und schützenswerten Bereichen zählen. Naturschutzgebiete sind wertvolle Räume in denen der Schutz von Natur und Landschaft an erster Stelle steht. Für den Arten- und Biotopschutz sind sie von größter Bedeutung, da sie vielen geschützten Arten, wie beispielsweise dem Biber, einen Lebensraum bieten.

Das Naturschutzgebiet „Mosbachwiesen bei Rönshausen“ (22,41 ha) ist u. a. Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Falkenlibelle, Grasfrosch, Groppe, Bachforelle, Aal und für die Blauflügel-Prachtlibelle. Im NSG „Fuldatal bei Eichenzell, welches 30,39 ha groß ist, kommen Gelbbauchunke, Grasfrosch, Bachforelle, Elritze, Groppe, Biber und die Zwergfledermaus vor.

Das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Fulda“ zählt zu den avifaunistischen Schwerpunkträumen Nordhessens und bietet auch vielen anderen Arten einen Lebensraum. Beispielsweise bietet das LSG sehr gut geeignete Nahrungshabitate für den Rotmilan und den Schwarzmilan und ist für den Weißstorch ein wertvoller Lebensraum. Landschaftsschutzgebiete besitzen im Gegensatz zu Naturschutzgebieten keinen hohen Schutzgrad für Arten und Biotope, jedoch sind die Bereiche des LSG von großer Bedeutung. Vor allem der Döllbach inklusive seines Auenbereiches ist naturschutzgebietswürdig. Sein Arteninventar und die dort vorkommenden Biotope gilt es auch in Zukunft dauerhaft zu erhalten.

Zum Landschaftsschutzgebiet „Fluss- und Bachläufe von Fulda, Ulster, Haune, Bieber etc.“ zählen im Gemeindegebiet Eichenzell die Gewässerläufe der Fulda und der Lütter.

Die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes „Obere und mittlere Fulda“ ist darin begründet, dass es sich um ein weitgehend unverbautes, typisches Mittelgebirgsfluss-Ökosystem mit überregionaler Bedeutung handelt, dass im Ober- und Mittellauf Relikte natürlicher Auen-elemente aufweist sowie im Mittellauf auch Unterwasservegetation. Zudem ist es für Wiesenbrüter bedeutend und von überregionaler Bedeutung für Rastvögel und den Schwarzbauen Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), für dessen Fortbestand in Deutschland und Europa Hessen eine besondere Verantwortung hat. (UIH 2009: 7)

Laut FFH-Gutachten (UIH 2007: 6f) ist die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes „Zuflüsse der Fliede“ durch das Vorhandsein eines der fünf besten Fließgewässer für Bachneunauge und Groppe im Naturraum begründet. Auch der Schwarzblaue Ameisenbläuling kommt in diesem FFH-Gebiet vor.

Der Naturpark „Hessische Rhön“ umfasst die südöstlichen Gebiete des Gemeindegebietes. Vor allem die Döllbachaue und die Waldbereiche wie der Rippberg stellen hier auch wichtige Lebensräume für eine Vielzahl von Arten dar. Der Naturpark Hessische Rhön hat jedoch die Optimierung und Unterhaltung der touristischen Infrastruktureinrichtungen insbesondere für das Wandern sowie die Ausweisung eines hochwertigen und verlässlich markierten Wanderwegenetzes zum Ziel und bietet keinen besonderen Schutzstatus für schützenswerte Arten und Lebensräume.

Die Naturdenkmale der Gemeinde Eichenzell sind meist Altbäume als Solitär, Gruppe oder Reihen, die für unterschiedlichste Lebewesen auch wertvolle Lebensräume darstellen.

5.1.5 Vorbelastungen und Gefährdungen

Die Bedeutung der einzelnen Biotope als Lebensraum für wildlebende Pflanzen und Tiere wird durch verschiedene Störquellen bzw. Nutzungen gemindert oder negativ beeinflusst, hier sind vor allem zu nennen:

Landwirtschaft

- Intensive bzw. nicht standortgerechte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen
- Nährstoffeintrag durch Düngung / hohe Viehbesatzdichte
- Beseitigung kräuterreicher Felddraine, Ackerrandstreifen, Grenzlinien durch Vergrößerung der Schläge
- intensive Nutzung angrenzender Flächen (z.B. Bewirtschaftung von Uferstreifen, keine ausreichende Pufferzone zu Gewässern)
- Begradigung von Gewässer(abschnitten)
- Anstieg der Bearbeitungsgeschwindigkeit
- Rückgang der Diversität angebaute Feldfrüchte sowie deren schnellerer Wuchs und höhere Wuchsdichte

Gefährdungen: Verarmung des Grünlandes

Da die Auen zu den wertvollsten Lebensräumen im Gemeindegebiet zählen, soll besonders auf den allgemeinen Trend der Verarmung des Grünlandes hingewiesen werden, welche durch die Landwirtschaft begünstigt wird, denn der Grund für die zurückgehende Artenvielfalt ist vor allem der schleichende Prozess der Nutzungsintensivierung (Aufdüngung, Vielschnittnutzung, intensive Nachbeweidung). UIH (2009) stellt im Rahmen der Gutachtererfassung zu den FFH-Gutachten „Zuflüsse der Fliede“ und „Obere und mittlere Fulda“ fest, dass man von einer Verarmung der Artenvielfalt der extensiven Mähwiesen im Gemeindegebiet ausgehen kann. Dieser Entwicklung müssen Maßnahmen entgegengesetzt werden, die diesen Trend aufhalten und wieder in die andere Richtung, nämlich zu artenreichen extensiven Mähwiesen führen.

Forstwirtschaft

- Nadelholzmonokulturen geprägt von Arten- und Strukturarmut
- Fehlen einer gemischten Altersstruktur und von stehendem und liegendem Totholz
- Standortlich mögliche Lebensraumvielfalt wird nicht ausgenutzt
- Waldbewirtschaftung mit schwerem Gerät schädigt bodennahe Flora und Fauna
- Versauern des Bodens durch Fichtenbestände

Straßenverkehr, Siedlungen und Infrastruktur

- Zerschneidungs- und Barriereeffekte für wandernde Tierarten, Verlust durch Verkehrstod an Straßen
- Schadstoffeinträge aus verkehrsbedingten Emissionen (Reifenabrieb, Öl, Salz u.a.)
- Lebensraumverlust durch Flächenversiegelung, Gebäudesanierung
- Verluste von Großvögeln durch Stromschläge an Hochspannungsleitungen
- Wanderhindernisse in Fließgewässern

Intensive Erholungsnutzung

- Lärmbelastungen, Trittbelastungen im Bereich intensiv genutzter Erholungsräume
- Störungen, die mit dem Ausbau entsprechender Infrastruktur verbunden sind (Wegbau, Bau von Parkplätzen und sonstigen Einrichtungen)
- Entlang der ausgewiesenen Wege Nährstoffeintrag (durch Abfälle und Hundekot)

5.1.6 Wichtige Austauschachsen

Ziel des Erhaltens wichtiger Austauschachsen ist es, die heimischen Arten und Artengemeinschaften sowie ihre Lebensräume zu sichern sowie funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Im Vordergrund stehen dabei die ökologischen und räumlich-funktionalen Ansprüche der heimischen Arten an ihren Lebensraum. Die Austauschachsen sollen den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten. Zudem werden ökologische Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Biotoptypen gewährleistet, die beispielsweise für Arten mit wechselnden Habitatansprüchen wichtig sind oder Lebensraumkomplexe besiedeln. (BfN : https://www.bfn.de/0311_biotopverbund.html#c4929; Zugriff: 12.10.2015)

Im Untersuchungsgebiet gibt es Lebensraumkomplexe, die bereits einen hohen Wert als wichtige Austauschachsen bzw. ein hohes Potenzial für die Biotopvernetzung besitzen. Dazu gehören vor allem die Fließgewässerrauen von Fulda, Fliede und Döllbach mit ihren Auenwiesen, die zusammenhängenden Waldgebiete und strukturreiche Offenlandbereiche mit Acker-/Grünlandflächen und Gehölzstrukturen.

Die Gewässerrauen besitzen Defizite hinsichtlich der Durchgängigkeit der Gewässer. Vor allem entlang der Lütter als Zufluss der Fulda aber auch in Döllbach, Fulda, Fliede befinden sich einige, für Fischarten und andere aquatische Lebewesen unüberwindbare Stau-

werke. Die Gewässerläufe selbst besitzen eine relativ naturnahe Ausprägung, uferbegleitende Gehölze und eine gute Gewässerqualität. Zu den wichtigen Austauschachsen der Gewässerauen gehören auch die Talwiesen, die teils extensiv, teils intensiv genutzt werden und deren mögliches Lebensraumpotenzial noch nicht voll ausgeschöpft wird. Die Austauschachsen der Gewässer reichen über das Gemeindegebiet hinaus, im (Nord)Westen in das Gebiet von Stadt Fulda (Fulda, Fliede) und Gemeinde Neu- hof(Fliede) sowie im (Süd)osten in das Gebiet der Gemeinde Ebersburg (Lütter, Fulda, Thalaubach, Döllbach).

Das Offenland stellt sich im Planungsgebiet stellenweise bereits gut strukturiert dar. Jedoch gibt es auch einige Bereiche, welche durch eine Anreicherung mit Trittsteinbiotopen (bspw. Feldgehölze, Hecken, Feldraine, Ackerrand- bzw. Blühstreifen) für viele Offenlandarten attraktiver gestaltet werden sollen. Neben den Auenbereichen sind vor allem im südlichen Gemeindegebiet rund um Büchenberg, Zillbach und Döllbach vermehrt Wiesen bzw. Grünländer zu finden. Auch hier gibt es teils extensiv, teils intensiv genutzte Wiesen. Eine extensive Nutzung ist im Bereich der Grünländer für den Erhalt bzw. die Entwicklung von Austauschachsen besonders wichtig. Die Ackerflächen des Planungsgebietes sollen vor allem mit extensiven Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Lerchenfenstern etc. reicher gestaltet werden, um Arten des Offenlandes wieder Rückzugs- und Nahrungsräume zu bieten. Auch für die Austauschachsen des Offenlandes gilt, dass sie nicht an den Gemeindegrenzen enden, sondern diese darüber hinaus gelten. So geht beispielsweise die Feldflur südöstlich Lütter in Offenland der Gemeinde Ebersburg über.

Die Wälder im Gemeindegebiet Eichenzell sind zumeist Teilflächen größerer Waldgebiete, die sich über Verwaltungsgrenzen hinweg erstrecken. Dementsprechend bestehen vielfältige Vernetzungen innerhalb der Gemeinde aber auch zu angrenzenden Gemeinden. Die Waldflächen sind jedoch oftmals durch Verkehrsstrassen zerschnitten, was als größte Beeinträchtigung für diesen Lebensraum zu sehen ist. Hier ist darauf zu achten, dass weitere Zerschneidungen durch neue Verkehrswege unterbleiben. Der begonnene Umbau in naturnahe, standortgerechte Wälder unter Erhaltung höhlenreichen Alt- und Totholzes trägt maßgeblich zur Verbesserung des Austausches vor allem für anspruchsvollere Arten der Buchen- und Laubmischwälder bei.

Zu den gravierendsten Wanderungshindernissen im Planungsgebiet zählen neben den bereits beschriebenen Hindernissen in den Gewässern vor allem die Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie die Verkehrsflächen, welche das Gemeindegebiet zerteilen. Im nördlichen Gemeindegebiet finden sich zwischen den Siedlungen Eichenzell, Welkers, Rönshausen und Lütter für sich am Boden fortbewegende Arten fast keine Lücken. Lediglich um Rönshausen gibt es noch zwei Wanderkorridore, die einen Zugang von der Feldflur zur Aue darstellen. Während die Siedlungs- und Gewerbegebiete das Gemeindegebiet vereinfacht gesagt in einen Nord- und einen Südteil teilen, teilt die A7 das Planungsgebiet in einen Ost- und Westteil.

Bei der Aufstellung der Leitbilder für die verschiedenen Landschaftsräume sowie bei der Erarbeitung der darauf abgestimmten Maßnahmen, ist ein wichtiger Aspekt, dass wichtige Austauschachsen weiter entwickelt und dauerhaft erhalten werden (siehe Kap. 6 Maßnahmen- und Handlungskonzept).

5.1.7 Leitbild / Ziele

Leitbild

Als Leitbild für den Arten- und Biotopschutz gilt die naturraumspezifisch mögliche Artenvielfalt unter Berücksichtigung der derzeitigen Landnutzung. Das heißt, dass für die Landschaft der Gemeinde Eichenzell die typischen Arten und Biotope dauerhaft gesichert und entwickelt werden müssen.

Die wichtigsten Ziellebensräume der Gemeinde sind das Fließgewässernetz aus Fulda, Fliede, Lütter, Döllbach, Zillbach, Thalaubach und anderen kleineren Bächen und Gräben, artenreiche Grünländer, die vor allem in den Auenbereichen zu finden sind, Ackerflächen mit extensiv genutzten Rand- bzw. Blühstreifen, Feldgehölze und Hecken im Offenland, strukturreiche Buchen- und Laubmischwälder sowie gut durchgrünte dörfliche Siedlungsgebiete mit Streuobstbeständen.

Um den Bestand von Pflanzen und Tierarten dauerhaft zu sichern, sollen wichtige großflächige Lebensräume miteinander verbunden werden. Zu solchen Biotopverbundsystemen zählen beispielsweise ökologisch durchgängige Gewässerläufe mit ihren Grünlandauen, großflächige naturnahe Wälder, Waldränder, Feldgehölze, Hecken und Einzelbäume.

Im Folgenden werden Leitbilder (Idealvorstellungen) aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes, für die wichtigsten Lebensräume dargestellt. Zudem werden zu den Lebensraumtypen Tierarten genannt, die besonders typisch sind, oft hohe Ansprüche an die Qualität der Lebensräume stellen und sich somit als Zielarten für den angestrebten Zustand eignen.

Fließgewässer

Die Fließgewässer sind durch eine eigendynamische Entwicklung gekennzeichnet und besitzen einen mäandrierenden Gewässerverlauf. Sie verfügen ebenso über vielfältige Strukturen, wie große Breiten- und Tiefenvarianz, hohe Substrat- und Strömungsvielfalt und zahlreiche wertgebende Strukturen wie Längs- und Querbänke, Prallhänge mit Uferabbrüchen, Kolke, Totholzansammlungen u. v. m. Wichtig ist die ökologische Durchgängigkeit, sodass alle Wasserorganismen in allen Fließgewässern frei wandern können (siehe auch Kap 5.5.7 Oberflächengewässer -Wanderungshindernisse).

Stillgewässer

Die Teiche werden von Nährstoffeinträgen durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung oder Siedlungen freigehalten. Es ist eine Schwimmblattvegetation und zumindest stellenweise eine gestufte Verlandungszone aus Röhricht und Feuchtgebüsch vorhanden. Angrenzende Ufergehölze aus Erle, Esche und Stiel-Eiche beschatten alle Teiche (siehe auch Kap.5.5.2).

Wald

Von der in Kap. 3.3 genannten potentiellen natürlichen Vegetation leitet sich das grundsätzliche Leitbild für die Waldgebiete ab. Im Planungsgebiet sind es auf den meisten Standorten Hainsimsen-Buchenwälder und Flattergras-Hainsimsen-Buchenwälder. Hier werden stabile, standortgerechte Laubwälder etabliert. Eine Entwicklung der Nadelholzreinbestände zu Laub- oder Mischwäldern wird vorangebracht. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Grundsätzen der naturgemäßen Waldwirtschaft.

Die Waldbestände sollen durch gemischte Altersstufen und einen hohen Anteil von stehenden sowie liegenden Totholz geprägt sein. Die Waldränder zeigen einen gestuften Aufbau aus Gehölzmantel und Krautsaum und sind abwechslungsreich gebuchtet. Für die natürliche Verjüngung der Laubwälder darf der Wildbestand keine Gefahr darstellen. Um einen zusammenhängenden Biotopverbund zu gewährleisten sind die Wälder großflächig und unzerschnitten zu erhalten.

Acker

Die ackerbaulich genutzten Flächen werden mit möglichst wenig Düngemittel- und Biozideinträgen bewirtschaftet. Wichtig ist vor allem an den Nutzungsgrenzen zu Gewässern, Waldgebieten und Feldwegen, dass die Äcker von extensiv genutzten Randstreifen umgeben sind. Größere Flächen werden mit Trittsteinbiotopen beispielsweise aus Solitäräumen, Feldgehölzen, Feldecken und Säume angereichert. Feldwege werden von begleitenden Strukturen (z.B. Baumreihen und Feldhecken begleitet).

Grünland

Ein ausreichend hoher Anteil an artenreichem Grünland wird durch entsprechende Nutzungen erhalten. In den Auen werden Bereiche mit Feucht- und Nasswiesen als wertvolle Grünlandstandorte erhalten. Die artenreichen Grünlandstandorte bilden vor allem in der Aue ein umfassendes Biotopnetz. Eine Gliederung der Wiesenflächen durch Feldgehölze, Hecken und Obstbäume wird in den frischen und trockenen Wiesenstandorten (Hanglage) angestrebt. Charakteristisch für die Randbereiche der Ortschaften im Verbund mit Streuobstwiesen sind kleinere Wiesenflächen.

Baumgruppen, Feldgehölze und Hecken

Wäldchen, Baumgruppen, Solitäräume, Feldgehölze und Hecken gliedern Acker- und Wiesenflächen und bilden mit den gestuften Waldrändern einen zusammenhängenden Biotopverbund. Die Artenzusammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation. Der Übergang zu den umgebenden Biotopen/Lebensräumen ist durch einen Krautsaum gekennzeichnet.

Siedlungen, Infrastruktur

Gut durchgrünte dörfliche Siedlungsgebiete mit einem hohen Anteil von Streuobst, extensiv genutzten Wiesen, alten Bäumen, naturnahen Gärten mit einheimischen Pflanzen und einem hohen Anteil unversiegelter Fläche sind charakteristisch für die Dörfer von Eichenzell. Ruderalfluren können sich auf kleineren ungenutzten Flächen entwickeln können. Die Lebensräume von Höhlenbewohnern werden bei der Gebäudesanierung berücksichtigt. Unverbaute Gewässerläufe werden innerhalb der Ortslagen angestrebt werden. Alleen oder Baumreihen aus Eiche, Linde, Ahorn und Obstbäumen säumen die Straßen.

Ziele

- Schutz wertvoller Arten und Lebensräume
- Vernetzung wertvoller Biotopkomplexe
- Schutz und Entwicklung artenreicher Wiesen
- Renaturierung naturferner Gewässerstrukturen, Verbesserung der Gewässergüte
- Erhöhung des Struktureichtums im weniger strukturierten Offenland

- Erhöhung der Lebensraumqualität für Flora und Fauna im Ackerland
- Entwicklung standortgerechter stabiler Wälder mit naturraum-/ lebensraumspezifischer Artenausstattung, Naturverjüngung,
- strukturreiche Waldränder
- Erhöhung der Lebensraumqualität für Flora und Fauna im Siedlungsraum

5.2 SCHUTZGUT BODEN

Der Boden, der die äußerste Schicht der Erdkruste bildet, bestimmt maßgeblich die spezifische Ausprägung der Vegetation und somit der Lebensgemeinschaften. Die in Hessen am häufigsten verbreiteten Böden sind in den vergangenen 12.000 bis 15.000 Jahren entstanden. Es handelt sich somit um relativ junge Böden, die oft eine Mächtigkeit lediglich von 50-60 cm aufweisen, darunter steht das Grundgestein an. Im Wesentlichen entsteht der Boden durch Verwitterung des Grundgesteins und die Humifizierung der Pflanzendecke. Vor allem die Zusammensetzung der Mineralien sowie durch den Anteil an Humus, Luft, Wasser und Bodenlebewesen werden seine Eigenschaften bestimmt. Auch der Mensch nimmt in der Kulturlandschaft durch die Bewirtschaftung erheblichen Einfluss auf die Eigenschaften des Bodens. Zudem steht der Boden mit dem geologischen Untergrund, Wasserhaushalt, Relief, Exposition und Klima in komplexer Wechselwirkung. Vielfältige Funktionen, die der Boden im Naturhaushalt und für den Menschen erfüllt, resultieren aus diesen Zusammenhängen. Durch das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sollen die Funktionen des Bodens für zukünftige Generationen gesichert oder wiederhergestellt werden, da der Boden nicht beliebig vermehrbar oder erneuerbar ist (Prinzip der Vorsorge). (www.umweltbundesamt.de; Zugriff: 03.08.2015)

Funktionen des Bodens:

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen, Tiere, Menschen
- Regulationsfunktion: Der Boden ist wichtiger Bestandteil verschiedener Stoffkreisläufe. Boden hat eine Pufferwirkung und kann so aufgrund seiner physikalischen chemischen Eigenschaften stoffliche Einträge akkumulieren sowie neutralisieren und trägt in erheblichem Maße zur Bereitstellung von sauberem Trinkwasser bei.
- Ertragsfunktion: Die Ausbildung der natürlichen Vegetation ist von der Ertragsfunktion abhängig. Für die Land- und Forstwirtschaft bildet er die stoffliche Grundlage. Die Ertragsleistungen unterschiedlicher Böden können stark variieren.
- Archivfunktion: Im Boden sind Informationen von natur- und kulturhistorischen Entwicklungen, wie beispielsweise über das Klima und über das Vorkommen von Pflanzen und Tieren, über lange Zeiträume gespeichert.

Der Boden ist neben den oben genannten Funktionen zudem Lieferant für Rohstoffe, Baugrund und dient als Lagerfläche. Bei diesen Nutzungsformen wird Boden „verbraucht“, dies steht i. d. R. im Widerspruch zu einer nachhaltigen Nutzung des Schutzgutes Boden. Da sich Boden nur sehr langsam bildet und dies von vielen Generationen nicht erlebbar ist, ist ein sparsamer Umgang mit diesem Schutzgut besonders wichtig.

5.2.1 Geologische und bodenkundliche Ausgangssituation

Die geologische und bodenkundliche Ausgangssituation wird in den Textkarten „Geologie“ und „Boden“ dargestellt (s. Anhang).

Vorder- und Kuppenrhön, Westliches Rhönvorland

Charakteristisch für das westliche Rhönvorland sind flachwellige Rücken oder breite Kuppen, deren Hänge durch flache Trockentälchen oder Bachtälchen gegliedert sind. Das anstehende Gestein bildet in erster Linie Mittlerer Buntsandstein. In mehreren Grabenbrüchen sind Röt, Muschelkalk und Keuper eingesunken (Weyherer Graben, Büchenberger Graben, Oberkalbacher Graben).

Basaltdecken treten um Büchenberg am Almsküssel und zwischen Büchenberg und Rotemann am Rippberg auf.

Teilweise podsolige Braunerden auf Sandsteinen finden sich in Vergesellschaftung mit Parabraunerden auf Solifluktionsschutt und Lösslehm (z.T. pseudovergleyt). Auf Kalken und Mergel sind Rendzinen und Pararendzinen anzutreffen.

Fuldaer Senke, Kerzeller Fliedetal

Das Kerzeller Fliedetal ist ein relativ breites, in den Buntsandstein eingeschnittenes Tal. Die Talauflage besteht aus jüngeren Hochflutablagerungen, teilweise kommen auch diluviale Terrassenschotter in den Randlagen vor. An den Talhängen liegen dem Buntsandstein örtlich Lössschichten auf.

Während dem Buntsandstein Braunerden geringer Basensättigung aufliegen, kommen auf dem Terrassenschotter und dem Löß meist pseudovergleyte Parabraunerden vor. In den Talauen herrschen Gleyböden vor.

5.2.2 Funktionen des Bodens

Der Boden hat verschiedene Funktionen, wie der § 2 Abs. 2 BBodSchG zeigt. Im Folgenden wird auf die Ertragsfähigkeit, die Lebensraum- und die Archivfunktion näher eingegangen.

Ertragsfähigkeit

Die Ertragsfähigkeit der Böden im Gemeindegebiet wird über die Ertragsmesszahl (Acker- / Grünlandzahl) für die landwirtschaftliche Nutzfläche auf Grundlage der ALK, Folie 42 (Bodenschätzungskarte) dargestellt.

Die Acker- / Grünlandzahl basiert auf der Bodenzahl, die den Nährstoff-, Wasser- und Lufthaushalt berücksichtigt. Durch Zu- und Abschläge bei der Bodenzahl fließen Auswirkungen von Klima und Relief (Bewirtschaftungserschwerisse etc.) in die Acker- bzw. Grünlandzahl ein. Diese weisen Werte mit einer Spanne zwischen 7 bis 100 auf.

Für das Gemeindegebiet Eichenzell erfolgt die Darstellung der Acker- / Grünlandzahl in der entsprechenden Karte in 10er-Stufen. Dabei umfassen die Werte im Gemeindegebiet eine Spanne bis maximal 80.

Die vorhandenen Aussagen geben an, welche Standorte besonders ertragreich sind und damit einen besonderen Wert für die Landwirtschaft besitzen. Die Karte dient demzufolge als Grundlage für Entscheidungen, welche Böden sich für geplante Nutzungsänderungen eignen, z.B. welche Flächen geeignet sind, im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme

einer extensiven Nutzung zugeführt zu werden. Zum anderen, welche Standorte für die Landwirtschaft erhalten werden sollten.

Die Ertragsfähigkeit der Böden im Gemeindegebiet ist unterschiedlich ausgeprägt, es ist ein Nord-Süd-Gefälle zu erkennen. Die ertragreichsten Flächen liegen im nördlichen Teil der Gemeinde mit Schwerpunkt südlich, südöstlich und östlich um Lütter sowie westlich von Löschenrod und werden in erster Linie ackerbaulich genutzt. Vor allem um Lütter dominieren tiefgründige Lössböden mit mittlerem bis hohem natürlichem Nährstoffvorrat.

Auch um die Orte Welkers, Rönshausen und Kerzell sind noch Böden mit mittlerer Ertragsfähigkeit zu finden. Im südlichen Teil des Gemeindegebiets mit Schwerpunkt in den Gemarkungen Büchenberg und Döllbach hingegen dominieren Flächen im unteren Ertragsbereich – wie auch im Bereich zwischen Melters und Rönshausen / Lütter (Ackerbau); östlich von Büchenberg und östlich von Döllbach sind etwas bessere Böden zu finden (Acker und Grünland im Wechsel).

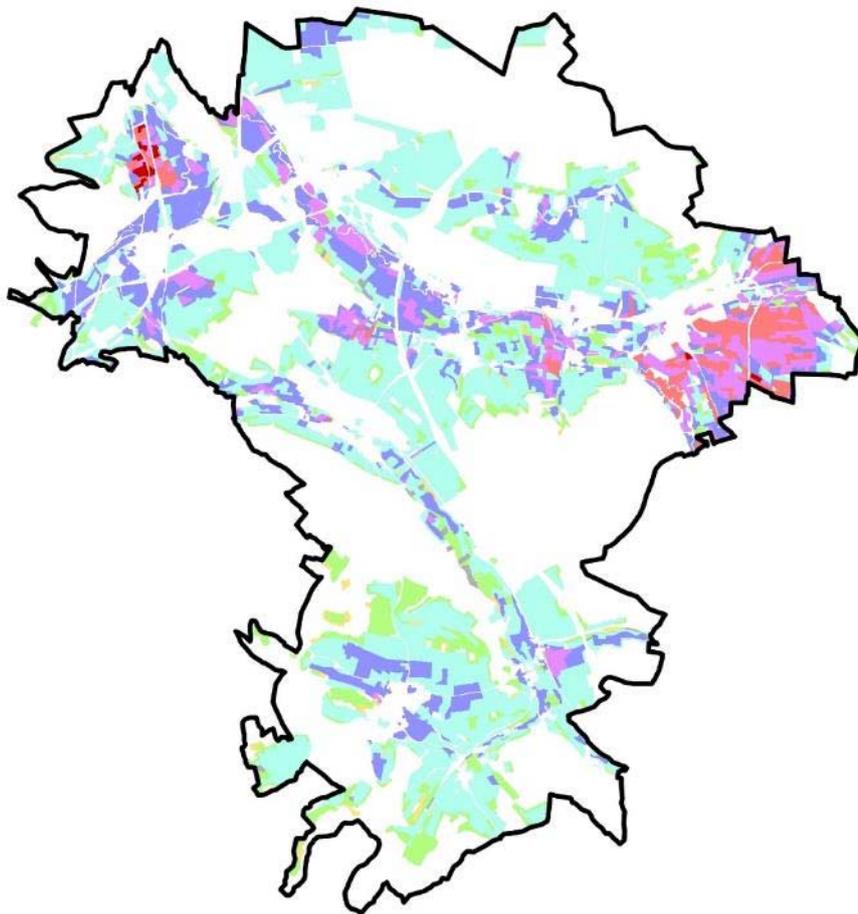


Abb. 20 Acker- / Grünlandzahl

Wichtig ist im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung, dass diese umweltschonend und standortangepasst erfolgt (AGRARPLAN NORDHESSEN 2008: 152). Durch die gute fachliche Praxis (nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource) wird bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung die Vorsorgepflicht nach § 7 erfüllt (§ 17 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BBodSchG).

Laut AGRARPLAN NORDHESSEN (2008: 152) ermöglicht gerade eine durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Feldflur die Sicherung der natürlichen Funktionen des Bodens, wenn diese, wie bereits erwähnt durch die gute fachliche Praxis erfolgt. Denn dadurch wird der Kulturzustand des Bodens erhalten und ein Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie zum Ressourcenschutz geleistet.

Lebensraumfunktion

Bei der Betrachtung der Lebensraumfunktion wird untersucht, inwieweit der Boden auf Grund seiner natürlichen Voraussetzungen Lebensraum für seltene Arten und Lebensgemeinschaften ist oder sein kann.

Der Boden stellt neben den klimatischen und geomorphologischen Verhältnissen den wichtigsten Faktor hinsichtlich der Standortbedingungen für die Ausprägung und Entwicklung von Fauna und Flora dar. Die Bewertung und Charakterisierung seiner Standorteigenschaften geben somit wichtige Hinweise für die Beurteilung oder Planung einer Bodennutzung.

Zur Einschätzung der Lebensraumfunktion des Bodens im Gemeindegebiet wurde die Standorttypisierung für die Biotopentwicklung des HLUG (Bodenviewer Hessen: <http://bodenviewer.hessen.de>) ausgewertet.

Die Typisierung weist Flächenbereiche mit besonderen bzw. extremen Standorteigenschaften aus, die auf dominanten Bodeneigenschaften (z.B. Wasser-, Luft- und Nährstoff- bzw. Basenhaushalt) beruhen. Böden mit besonderen Standorteigenschaften für die Vegetation sind selten und stellen somit Standorte für gefährdete Pflanzengesellschaften dar. Unterschieden werden zunächst Feucht- bzw. Trockenstandorte. Für die Feuchtstandorte spielen die Art des Wasserdargebotes und der jahresperiodische Verlauf im Hinblick auf die Standorteigenschaften eine wichtige Rolle.

Wertvoll für die Entwicklung seltener Biotope sind daher vor allem die vernässten Böden der Fließgewässerrauen, die aktuell oder potenziell Standorte für Auenwälder und Nasswiesen darstellen.

Die Differenzierung von Trockenstandorten erfolgt durch die Betrachtung des physiologischen Wasserdargebotes auf Grundlage der nutzbaren Feldkapazität des Hauptwurzelraumes. Danach kommen im Planungsgebiet keine extrem trockenen Standorte (< 30 mm), sondern ausschließlich trockene Standorte (30 - 60 mm) vor (s. Abb. 21). Diese Standorte befinden sich zumeist in forstlicher Nutzung, lediglich im Bereich des Steinhaucks zwischen Rothemann und Welkers und am Lohberg bei Büchenberg wird auf einem potentiellen Trockenstandort Landwirtschaft betrieben.

Neben dem physiologischen Wasserdargebot des Bodens wird eine Unterscheidung in karbonatbeeinflusste Standorte (guter natürlicher Basenhaushalt) und karbonatfreie Standorte (schlechter bis mittlerer natürlicher Basenhaushalt) vorgenommen. Die selteneren, karbonatbeeinflussten Standorte kommen gemäß Standorttypisierung im Gemeindegebiet lediglich im Bereich um Büchenberg vor (s. Abb. 21).

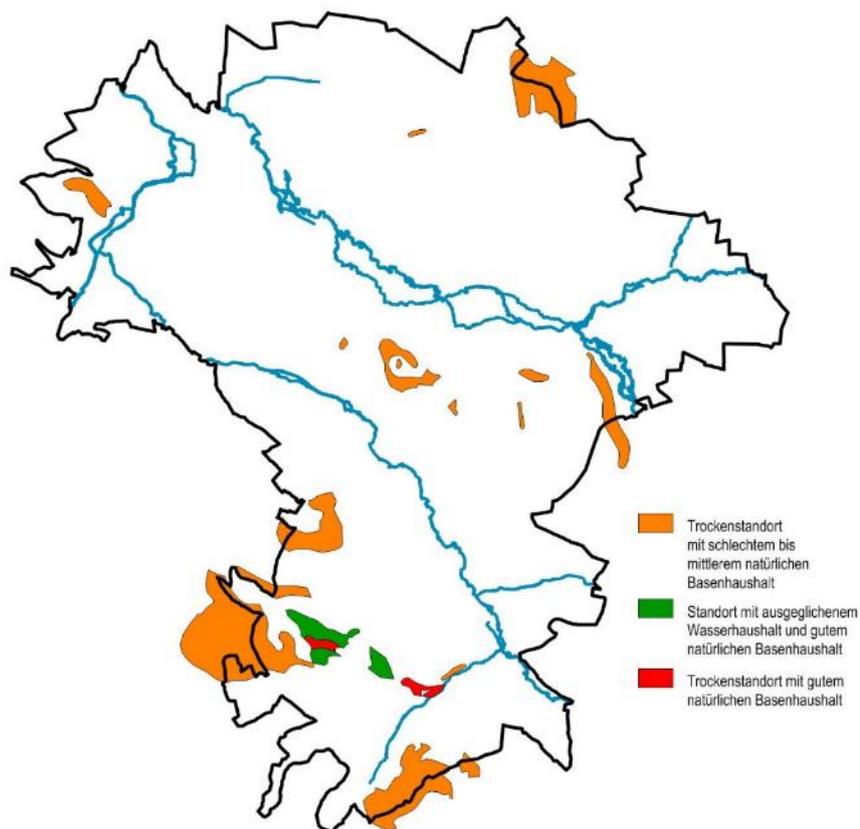


Abb. 21 Standorttypisierung für die Biotopentwicklung: trockene/karbonatbeeinflusste Standorte

5.2.3 Wald mit Bodenschutzfunktion

Wald mit besonderer Bodenschutzfunktion dient dem Schutz vor Erosion durch Niederschlagswasser, Wind und schnell fließende Gewässer.

Obwohl geschlossene Waldbestände einen sehr wirksamen Erosionsschutz darstellen, sind auch Schäden im Wald durch Wassererosion möglich. Um solchen Schäden vorzubeugen, werden in besonders gefährdeten Bereichen Waldgebiete als „Wald mit Bodenschutzfunktion“ (s. Abb. 22) ausgewiesen. Diese Flächen wurden dem Landschaftsrahmenplan Nordhessen entnommen.

Im Gemeindegebiet sind vor allem im Süden größere Wälder mit Bodenschutzfunktion dargestellt. Es handelt sich dabei um relativ steile Hanglagen an Heidkopf, Almusküppel, Steinkopf, Rippberg und Burkhardser Kopf (entlang der A 7). Im Norden des Gemeindegebiets sind nur kleinere vereinzelte Flächen vorhanden, z.B. im Kerzeller Wald.

5.2.4 Bodendenkmäler

Böden stellen ein wertvolles „Archiv der Kulturgeschichte“ dar. Über sie erlangt man Informationen aus einer Zeit ohne Bücher oder Chroniken. Da durch eine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigungen die einzigartigen Informationen samt ihres Zeugniswertes unwiderbringlich verloren gehen, sind derartige Böden als besonders schutzwürdig einzustufen. (Bayerisches Landesamt für Bodenschutz 2005: 10)

In der folgenden Tabelle sind die aktuell bekannten Bodendenkmäler aufgelistet. In der Karte Boden werden die Fundorte dargestellt.

Tab. 12 Entschlüsselung Bodendenkmäler (Informationen des Stadt- und Kreisarchäologen Dr. Frank Verse, Stand 15.10.2015)

Nr.	Gemarkung	Beschreibung
1	Eichenzell	Grabhügelgruppe (2 Grabhügel)
2	Eichenzell	Grabhügel
3	Eichenzell	Grabhügelgruppe (5 Grabhügel)
4	Eichenzell	Grabhügel
5	Kerzell	Grabhügel zu Grabhügelgruppe Neuhof
6	Kerzell	Grabhügel
7	Kerzell	Grabhügel (unbeschädigt)
8	Kerzell	Grabhügel
9	Kerzell	Lesefunde
10	Löschenrod	Wandungsscherben eines Gefäßes (Siedlungsstätte?)
11	Eichenzell	Keramik (Siedlungsstätte)
12	Eichenzell	Keramik (Siedlungsstätte)
13	Eichenzell	Grabhügel
14	Kerzell	Grabhügel zu Grabhügelgruppe Rothemann
15	Rothemann	Grabhügelgruppe (3 Grabhügel)
16	Rothemann	Grabhügel (Armspirale + Spiralscheibe + Armring + Radnadel)
17	Lütter	Grabhügel (Bildstock + Naturdenkmal 300 Jahre alte Linde)
18	Rothemann	Grabhügel
19	Döllbach	Landwehr
Für die folgenden Bodendenkmäler kann keine kartographische Darstellung erfolgen		
20	Büchenberg	Grabhügel
21	Kerzell	Grabhügel zu Grabhügelgruppe Fulda-Bronnzell
22	Rönshausen	Grabhügelgruppe (2 Grabhügel)
23	Zillbach	Grabhügel
24	Zillbach	Überrest eines Werkplatzes von Steinmetzen (Siedlungsstätte?)

5.2.5 Erosionsgefährdung der Böden

Im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung ist der Aspekt des Bodenschutzes vor Erosion durch Wasser von sehr zentraler Wichtigkeit. (AGRARPLAN NORDHESSEN 2008: 152)

Als Erosion bezeichnet man den oberflächlichen Abtrag von Boden durch Wind oder Wasser. Da die oberste, mit Humus angereicherte Bodenschicht die fruchtbarste und biologisch aktivste ist, wird durch anhaltenden Abtrag dieser Bodenschicht nicht nur die Bodenfruchtbarkeit gemindert, sondern auch die Regelungs- und Lebensraumfunktion des Bodens beeinträchtigt. Da die Bodenbildung über sehr lange Zeiträume erfolgt, gelten diese Veränderungen als nicht regenerierbar.

Die Bodenerosion ist ein natürlicher Prozess ausgelöst durch Wasser und Wind; sie tritt auf geschützten, vegetationsbedeckten Flächen nur in sehr geringem Umfang auf. Zu einer deutlichen Beeinträchtigung kann sie sich auf unbedeckten Böden entwickeln.

Erosionsrisiko der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Niederschläge

Die im Landschaftsrahmenplan enthaltenen Aussagen wurden übernommen und im gemeindlichen Maßstab angepasst. Für die Erosionsgefährdung werden die Stufen „sehr

hoch“ und „hoch“ kumuliert und in der Karte dargestellt. Diese Flächen sind auf Grund von Relief, Bodenart und Niederschlag potenziell besonders durch Wassererosion betroffen. Auf den Flächen, die ackerbaulich genutzt werden, entspricht das potenzielle Risiko dem realen Risiko. Grünlandgenutzte Flächen hingegen sind durch die dauerhafte Vegetationsbedeckung relativ gut gegen Erosion geschützt. Für die Praxis bedeutet dies, dass neben Wald v.a. Dauergrünland einen wirksamen Erosionsschutz bildet.

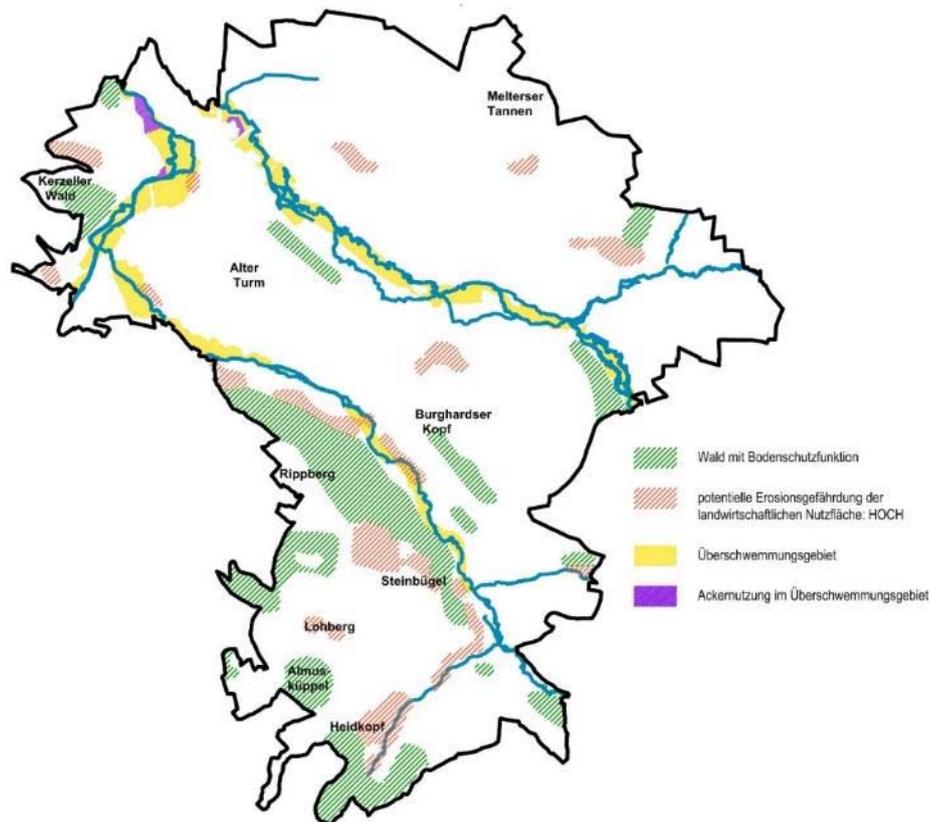


Abb. 22 Erosion

Insgesamt weisen lediglich 11 % (ca. 260 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine sehr starke bis starke Erosionsgefährdung auf. Diese Flächen befinden sich oft an stärker geneigten Talrändern, sind vereinzelt und kleinflächig im Gemeindegebiet verstreut und werden annähernd zu gleichen Teilen als Grün- oder Ackerland genutzt.

Es sind im Gemeindegebiet ca. 55 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche mit aktueller Erosionsgefahr (hohes Erosionsrisiko und Ackernutzung) vorhanden, hier sollte aus Bodenschutz-Sicht auf Grünland-Nutzung umgestellt werden. Auf der anderen Seite sollte vermieden werden, die potenziell gefährdeten Flächen in ackerbauliche Nutzung umzuwandeln. Keinesfalls sollte auf diesen gefährdeten Flächen mit dem Hang gepflügt werden, sondern quer zum Hang.

Erosionsgefährdung von Ackerböden in Überschwemmungsgebieten

Einen Sonderfall der Erosionsgefährdung durch Wasser stellen Ackerflächen in Überschwemmungsgebieten dar. Hier sind es die zeitweise auftretenden Hochwasser, die erodierend auf vegetationslose Böden wirken können. Eine solche Gefährdung kann auch temporär auf Grünland, das umgebrochen und neu eingesät wird, entstehen.

Innerhalb der Überschwemmungsgebiete der Fulda und Döllbach / Fliede werden nur sehr wenige Flächen als Ackerland genutzt (westlich von Löschenrod an der Fliede, eine Fläche westlich Eichenzells an der Fulda). Beim Grünland herrscht Dauergrünlandnutzung vor, so dass nur vereinzelt eine vorübergehende Gefährdung besteht. Vorzugsweise sollten Ackerflächen in Grünland umgewandelt werden.

5.2.6 Leitbild / Ziele

Leitbild

Das Leitbild für den Boden ist ein Zustand, in dem der Boden

- die natürliche Ertragsfunktion
- die biotische Lebensraumfunktion
- die Regulationsfunktion und
- die Archivfunktion

im Naturhaushalt und für die menschliche Nutzung dauerhaft erfüllen kann.

Ziele

Aus den Funktionen des Bodens, die oben erläutert wurden, lassen sich folgende Ziele ableiten:

- Schutz der Böden vor Wind- und Wassererosion
- Schutz der Böden vor Schadstoffeinträgen aus Landwirtschaft und sonstigen Nutzungen
- Schutz der Böden vor Versauerung
- Schutz der Böden vor weiterer Versiegelung und der Rückbau von Versiegelungen
- Erhalt natürlicher und seltener Böden

5.3 SCHUTZGUT WASSER

Wasser ist als Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen. Die Art und Menge des Wasserdargebots hat Auswirkungen auf die Ertragsfähigkeit des Bodens, die Entwicklung der Vegetation und die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften. Dadurch wird maßgeblich der Charakter einer Landschaft geprägt. Der Wasserhaushalt wird u. a. durch Niederschlag, Verdunstung, Abfluss, Versickerung und Retentionsvermögen bestimmt. So entsteht ein komplexes Wirkungsgefüge, in das auch der Mensch eingreift. Über die Art der Flächennutzung nimmt er beispielsweise Einfluss auf die Grundwasserneubildungsrate, die Hochwassersituation, Gewässergüte und -morphologie. Es können Beeinträchtigungen entstehen, die die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer mindern können. Dazu gehören Versiegelung, Gewässerausbau und -regulierung, Nähr- und Schadstoffeinträge.

Das Grundwasser und die Oberflächengewässer erfüllen im Naturhaushalt und für die menschliche Nutzung folgende Funktionen:

- **Wasserdargebotsfunktion:** Menschen nutzen mit der Entnahme von Trink- und Brauchwasser eine der wichtigsten Ressourcen. Dabei spielen die Qualität des Trinkwassers, die Neubildungsrate und mögliche Gefährdungen eine große Rolle.
- **Regulationsfunktion:** Die Regulation der Wasserableitung über Oberflächen- und Grundwasser sowie die Rückhaltung und Speicherung von Niederschlags- und Schmelzwasser in Retentionsgebieten gehören zu einem intakten Wasserhaushalt. Über ihr biologisches Selbstreinigungsvermögen leisten die Gewässer zudem einen Beitrag zum Abbau belastender Stoffe.
- **Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere:** Die natürlichen Standortverhältnisse werden durch das Grund- und Oberflächenwasser bestimmt und dadurch auch die Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere.
- **Produktionsfunktion:** Wasser ist Grundlage für Fischerei, Land- und Forstwirtschaft.

Die **Wasserrahmenrichtlinie** der Europäischen Union macht ebenfalls die Wichtigkeit des Schutzgutes Wasser deutlich.

Die Richtlinie verfolgt das Ziel, die oberirdischen und unterirdischen Gewässer zu schützen, zu verbessern, zu sanieren sowie eine Verschlechterung des Zustandes zu verhindern. Bislang hat jedoch der Großteil der Gewässer die Ziele der WRRL nicht erreicht, weshalb alle hessischen Gewässer innerhalb der beiden folgenden Bewirtschaftungsperioden 2015 bis 2021 und 2021 bis 2027 in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden müssen.

Im Gemeindegebiet Eichenzells nimmt die WRRL z.B. Einfluss auf die nördlichen Gemarkungen Eichenzell, Kerzell, Löschenrod, Melters, Lütter, Rönhausen, Welkers (Maßnahmenräume „Ebersburg-Eichenzell-Gersfeld-Poppenhausen“ und „Fulda-Neuhof-Großenlüder-Eichenzell“).

In den vom Regierungspräsidium ausgewiesenen Maßnahmenräumen werden verschiedene Maßnahmenpakete zur Umsetzung der WRRL im Bereich Grundwasser und zur Verminderung der diffusen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft umgesetzt. Beispielsweise wurden in Vergangenheit Landwirte zum Thema Zwischenfruchtanbau beraten, sowie Saatkosten bzw. Anteile davon finanziell gefördert. Vorteile des Zwischenfruchtanbaus sind neben einer besseren Bodenstruktur und Humusbilanz, Beschattung und Erosionsschutz vor allem eine Nährstoffkonservierung. Dadurch werden Nährstoffe für die Folgekultur gespeichert und das Grundwasser vor Nährstoffbelastungen geschützt.

Eine Weiterführung/Ausweitung der Gewässerschutzberatung ist aus landschaftsplanerischer Sicht sehr sinnvoll und sollte in Zukunft auch weiter umgesetzt werden.

5.4 GRUNDWASSER

Für die Trinkwasserversorgung ist Grundwasser die wichtigste Quelle. Somit ist eine gute Qualität des Grundwassers lebensnotwendig. Zu den Zielen zählen der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen sowie die Sanierung verunreinigter Grundwasservorkommen. Wesentliche Belastungsfaktoren sind laut Umweltbundesamt (2015) Nitrat und

Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft. Doch nicht nur in wasserwirtschaftlicher Hinsicht ist das Grundwasser sehr bedeutsam. Es ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Wasserkreislaufs und ist von großer Bedeutung für Ökosysteme.

Im Folgenden werden die für das Grundwasser relevanten Schutzgebiete, die Verschmutzungsempfindlichkeit und die Grundwasserergiebigkeit betrachtet.

5.4.1 Trinkwasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete sind von Naturschutzgebieten und den anderen Schutzgebieten nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu unterscheiden. Gebiete können zugleich etwa Wasser- und Naturschutzgebiet sein.

Trinkwasserschutzgebiete werden im § 51 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) geregelt und dienen der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung. Es werden verschiedene Wasserschutzzonen festgesetzt:

Wasserschutzzone I – Fassungsbereich

Sie schützt die eigentliche Gewinnungsanlage (Brunnen) im Nahbereich und hat in der Regel einen Radius von mindestens 10 m.

Wasserschutzzone II – Engeres Schutzgebiet

Vom Rand der engeren Schutzzone soll die Fließzeit zu den Brunnen mindestens 50 Tage betragen, um Trinkwasser vor bakteriellen Verunreinigungen zu schützen. Bei sehr durchlässigen Untergrundverhältnissen soll die Grenze mindestens 100 Meter Abstand von der Wasserfassung haben.

Die Verletzung der Deckschicht ist verboten, deshalb gelten Nutzungsbeschränkungen unter anderem für:

- Bebauung
- Bodennutzung mit Verletzung der oberen Bodenschichten
- Landwirtschaft, besonders bzgl. Düngung
- Straßenbau
- Tourismus
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Wasserschutzzone III – Weitere Zone

Die weitere Zone wird auch „chemische Schutzzone“ genannt. Dieser Bereich umfasst das gesamte Einzugsgebiet des Grundwassers, das der Fassung zufließt. Reicht das Einzugsgebiet weiter als 2 km im Radius von der Wasserentnahmestelle entfernt, ist eine Unterteilung der Schutzzone in III A und III B möglich. Hier können Verbote bzw. Nutzungseinschränkungen gelten wie:

- Ablagern von Schutt, Abfallstoffen, wassergefährdenden Stoffen
- Anwendung von Gülle, Klärschlamm, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Massentierhaltung, Kläranlagen, Sand- und Kiesgruben

- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Im Gemeindegebiet gibt es bezüglich des Grundwasserschutzes mehrere Trinkwasserschutzgebiete, welche in Tab. 13 aufgeführt und in Abb. 23 dargestellt sind. Die Daten stammen aus dem Fachinformationssystem Grund- und Trinkwasserschutz Hessen.

Tab. 13 *Trinkwasserschutzgebiete und -gewinnungsanlagen Gemeinde Eichenzell*

Nr.	Gewinnungsanlage (ID)	Wasser-schutz-ge-biet (ID)	Status	Betreiber	Gemar-kung
1	nicht im Gemeindegebiet	Zone 3a, 3b (631-039)	k.A.	k.A.	k.A.
2	Tiefbrunnen Eichenzell (631.006.005)	Zone 2, 3 (631-109)	am Netz	GWV	Eichen-zell
3	Tiefbrunnen Höllengrund (631.006.009)	Zone 2, 3 (631-143)	nicht am Netz	GWV	Eichen-zell
4	Tiefbrunnen Melterser Grund (631.006.008)	Zone 2, 3 (631-143)	nicht am Netz	GWV	Eichen-zell
5	Quelle Linsenborn 1 (631.006.007)	Zone 3 (631-143)	am Netz	GWV	Melters
6	Goldbornquelle Rönshausen (631.006.011)	/	am Netz	Gemeinde Eichenzell	Rönshausen
7	Alte Quelle Hattenhof (631.006.012)	Zone 2, 3 (631-009)	am Netz	Gemeinde Neuhof	Büchen-berg
8	Tiefbrunnen Büchenberg (631.006.002)	Zone 2, 3 (631-083)	am Netz	GWV	Büchen-berg
9	Quelle Zillbach (631.006.003)	Zone 2 (631-144)	am Netz	GWV	Zillbach

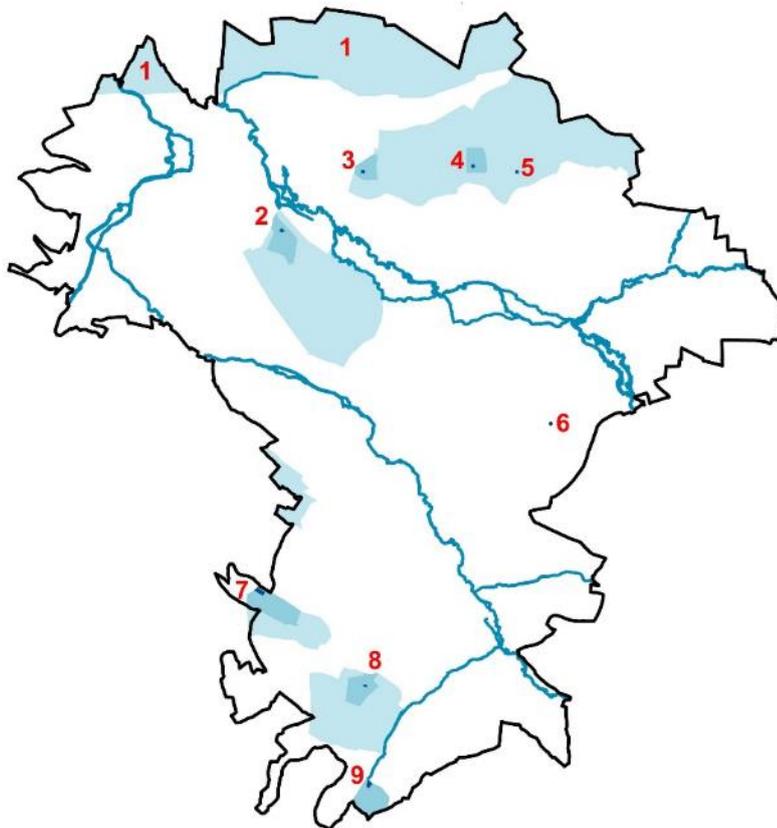


Abb. 23 *Trinkwasserschutzgebiete*

Heilquellenschutzgebiete sind in der Gemeinde Eichenzell nicht vorhanden.

5.4.2 Verschmutzungsempfindlichkeit

Die Filterfähigkeit der oberhalb des Grundwassers liegenden Böden stellt den wichtigsten Faktor für die Bewertung der Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen dar. Sie ergibt sich aus der **Bodenart und der Stärke der Bodenaufgabe**. Löss und Lösslehm gelten als geologische Untergründe, die das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ gut schützen. Lehmige Sande besitzen eine geringe Filterkapazität. Im mittleren Bereich liegt die Filterfähigkeit der Lehm- und Schluffböden. Wenn diese Böden sehr nass oder flachgründig sind, senkt sich ihre Filterkapazität. (<http://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/>; Zugriff: 31.07.2015)

Situation in der Gemeinde Eichenzell

Abb. 24 ist auf der Grundlage der Karte „Hydrogeologie Verschmutzungsempfindlichkeit, HLUG“ entstanden. Die Verschmutzungsempfindlichkeit wird durch folgende Bewertungsstufen ausgedrückt:

- Gering
- Mittel bis gering
- Mittel
- Groß bis mittel
- Groß
- Sehr groß bis groß

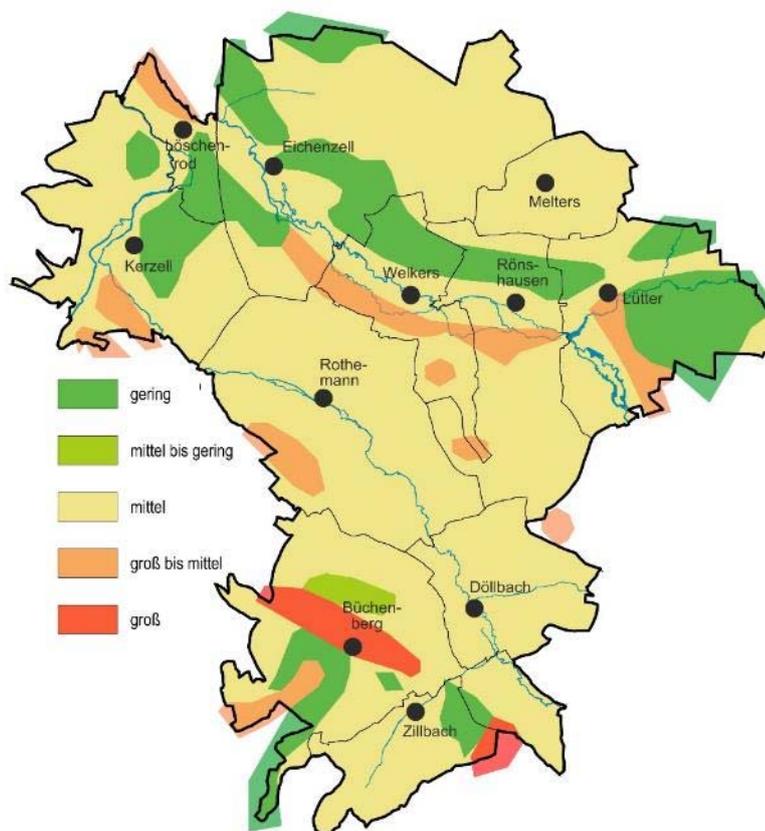


Abb. 24 Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

Entlang der Fuldaaue von Eichenzell bis Lütter sowie im Bereich der Feldflur östlich von Lütter findet man Flächen mit einer **geringen Verschmutzungsempfindlichkeit** sowie zwischen Kerzell, Löschenrod und Eichenzell. In diesen Bereichen kommen Quarzit, Sand und Tonstein, aber auch Gips, Mergel- und Tonstein, Quarzit und Plattensandstein (bei Schloss Fasanerie) vor sowie Böden, die vor allem durch tiefgründige, sandige bis schwere Lehmböden (Sandiger bis toniger Lehm) sowie mittel- bis tiefgründige, lehmige Böden auf Sandstein und Flussablagerungen (anlehmiger und lehmiger Sand, stellenweise staubsandiger Lehm) geprägt sind. Die Böden stellen somit mächtige, schlecht durchlässige Deckschichten dar, was zu einer geringen Verschmutzungsempfindlichkeit führt.

Eine **mittlere bis geringe Verschmutzungsempfindlichkeit** kommt in Bereichen der Oberen Keuper (Rhät) mit Quarzit, Sand- und Tonstein bei Büchenberg mit Böden mittel- bis tiefgründigen, lehmigen Böden auf Sandstein und Flussablagerungen (anlehmigem und lehmigem Sand mit stellenweise Staubsandigem Lehm) sowie aus flach- bis mittelgründigen Sandböden auf Sandsteinen und verschieden stark podsolierten Böden (Sand bis lehmigem Sand) vor. Auch in Bereichen des Oberen Buntsandsteins mit Böden aus Lehm und Ton besitzt das Grundwasser eine mittlere bis geringe Verschmutzungsempfindlichkeit. Dazu zählen Bereiche der offenen Feldflur nördlich von Büchenberg.

Eine **mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit** ist in den meisten Bereichen des Gemeindegebietes zu finden, wie man in der oben abgebildeten Karte erkennen kann. Diese Bereiche sind geprägt von Mittleren bis Unteren Buntsandstein (Sand- und Tonstein, Konglomerat) sowie Jungen Hochflutablagerungen (Lehm, Sand, Kies). Die Böden dieser Bereiche bestehen aus mittel- bis tiefgründigen, lehmigen Böden auf Sandstein und Flussablagerungen (anlehmigem und lehmigem Sand mit stellenweise Staubsandigem Lehm, aus Sand bis lehmigem Sand) sowie aus meist feinsandigem Lehm, seltener Sand und Kies und z. T. anmoorigen Stellen. Beispielhaft sind hier die nördlichen Waldgebiete des Gemeindegebietes und die Feldflur zwischen Rothemann und Welkers zu nennen

Eine mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit bedeutet zugleich ein erhöhtes Verschmutzungsrisiko, welches somit wiederum für die meisten Bereiche des Gemeindegebietes gilt.

Eine **große bis mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit** befindet sich überall dort, wo Junge Hochflutablagerungen aus Lehm, Sand und Kies vorkommen sowie an Mittelterrassen mit Kies und Sand, aber auch an Stellen mit Basaltvorkommen. Die Böden sind dort häufig meist feinsandiger Lehm, seltener Kies und Sand. Vereinzelt kommen Böden mit sandig-grusiger bis toniger Lehm sowie Sand bis lehmiger Sand vor. Dazu zählen beispielsweise Bereiche der Fuldaaue und Bereiche der Döllbachaue bei Kerzell.

Eine **große Verschmutzungsempfindlichkeit** findet sich im Bereich der Gemarkung Büchenberg im Bereich des Muschelkalks mit anlehmig und lehmigem Sand (stellenweise Staubsandiger Lehm), da diese Böden wie bereits erwähnt eine geringe Filterkapazität besitzen. Auch am südlichen Rande des Gemeindegebietes in der Nähe des Gersberges findet man Bereiche mit großer Verschmutzungsempfindlichkeit.

Vor allem im südlichen Gemeindegebiet besteht ein hohes Verschmutzungsrisiko, da dort die meisten Bereiche mit großer bis mittlerer sowie großer Verschmutzungsempfindlichkeit zu finden sind.

Flächen mit einer großen bis sehr großen Verschmutzungsempfindlichkeit gibt es im Gemeindegebiet Eichenzell nicht.

In der Karte zum Schutzgut Wasser wurden die Flächen mit der höchsten Verschmutzungsempfindlichkeit (Stufe groß und groß bis mittel) dargestellt.

5.4.3 Grundwasserergiebigkeit

Grundwasserergiebigkeit wird als maximale Wassermenge definiert, die einem Grundwasserleiter künstlich längerfristig entnommen werden kann, ohne eine beständige Wasserspiegelabsenkung hervorzurufen, ohne die Versorgung zu gefährden oder die chemische Zusammensetzung des Wassers in einem solchem Ausmaß zu verändern, dass die weitere Entnahme dieser Menge wirtschaftlich nicht mehr möglich ist. (<http://www.wasserwissen.de/abwasserlexikon/w/wirtschaftlichegrundwasserergiebigkeit.htm>; Zugriff: 04.08.2015)

Die Grundwasserergiebigkeit unter landwirtschaftlich genutzten Flächen ist wesentlich höher als unter Wald. Deswegen erfolgt die Grundwasserneubildung überwiegend in den Bereichen der Feldflur. Laut Agrarplan Nordhessen „produziert“ ein Landwirt 30 Mio. Liter Grundwasser auf 1 ha Land. Im Schnitt habe die Ackernutzung eine um 100 Liter/qm höhere Grundwasserversickerungsrate als der natürliche Wald.

Die Grundwasserergiebigkeit stellt einen wichtigen Indikator für die Speicherfähigkeit des Untergrundes dar.

Situation in der Gemeinde Eichenzell

Abb. 25 ist auf der Grundlage der Karte „Hydrogeologie Grundwasserergiebigkeit, HLUG“ entstanden. Bei der Bewertung erfolgte eine Einstufung der Grundwasserergiebigkeit in fünf Stufen

- Löss
- bis 2 l/s (sehr geringe Ergiebigkeit) nicht im Gemeindegebiet vorhanden
- > 2 – 5 l/s (geringe Ergiebigkeit)
- > 5 – 15 l/s (mittlere Ergiebigkeit)
- > 15 – 30 l/s (große Ergiebigkeit)
- > 30 l/s (sehr große Ergiebigkeit) nicht im Gemeindegebiet vorhanden

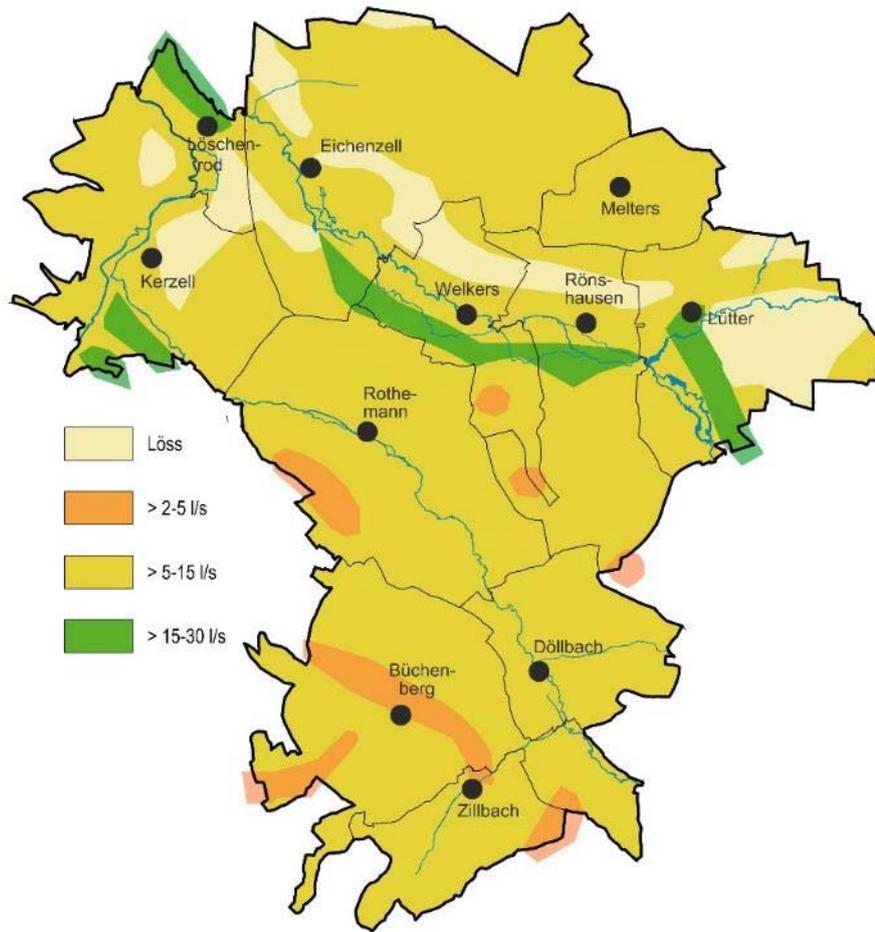


Abb. 25 Grundwasserergiebigkeit

Im Gemeindegebiet ist die Grundwasserergiebigkeit vorwiegend durch Buntsandsteinformationen geprägt und ist mit meist 5-15 l/s mäßig hoch (vgl. Hess. Landesamt für Bodenforschung: Übersichtskarte der mittleren Grundwasserergiebigkeit).

Am ergiebigsten sind die Böden im Auenbereich bei Löschenrod, die Auenbereiche der Fulda zwischen Eichenzell und Rönshausen sowie die Bereiche südlich der Ortslage Kerzell in der Fliede-Aue, die eine **große Grundwasserergiebigkeit von > 15 – 30 l/s** aufweisen. Diese Böden bestehen aus meist feinsandigem Lehm sowie seltener Sand und Kies (z. T. anmoorig).

Böden mit einer **mittleren Grundwasserergiebigkeit von 5 – 15 l/s** stellen für die Gemeinde Eichenzell die zweit-grundwasserergiebigsten Böden dar. Insgesamt liegt diese Grundwasserergiebigkeitsrate jedoch im mittleren Bereich. Zu den Böden zählen vor allem Böden aus anlehmigem und lehmigem Sand, stellenweise staubsandigem Lehm, die sich als mittel- bis tiefgründige, lehmige Böden auf Sandsteinen und Flussablagerungen sowie Braunerden geringer Sättigung, z. T. podsolig darstellen.

Geringe Ergiebigkeiten von 2 – 5 l/s sind in den Waldbereichen des Rippbergs und des Burkhardser Kopfes zu finden sowie im Bereich des Gersberges und im Waldgebiet am Almusküppel. Ebenso befindet sich in der Gemarkung Büchenberg ein Bereich, welcher geringe Grundwasserergiebigkeiten besitzt. Die Bedeutung der Böden mit einer niedrigen Grundwasserergiebigkeit für die Regeneration der Trinkwasservorräte ist gering.

Bereiche mit **Lössböden** befinden sich im Bereich des Welkerser Gewerbegebietes, nördlich von Eichenzell, zwischen Kerzell, Löschenrod und Eichenzell sowie im Bereich der Feldflur östlich der Ortslage Lütter. Da Lössböden sehr gute Wasserspeicher sind, tragen sie kaum zu einer Grundwasserneubildung bei.

In der Karte zum Schutzgut Wasser wurden die Flächen mit der höchsten Grundwasserer giebigkeit (Stufe 15-30l/s) dargestellt.

5.4.4 Vorbelastungen und Gefährdung

Zu den Vorbelastungen und Gefährdungen des Grundwassers zählen vor allem:

- Diffuse Einträge von Stickstoff und Pestiziden aus der Landwirtschaft
- Diffuse Einträge aus Industrie und Verkehr (besonders hervorzuheben sind die Autobahnen, die Bundesstraßen B27 und B 254 sowie die Landesstraße durch Welkers, die ein hohes Verkehrsaufkommen aufweisen; Stoffe, die ins Grundwasser eingetragen werden können, sind Streusalze, Mineralöle und Reifenabrieb)
- Schadstoffeinträge aus der Luft (ubiquitäre Einträge)
- Punktuelle Quellen bzw. linienförmige Belastungen wie beispielsweise Altstandorte, Altablagerungen, Altlasten, Schadensfälle, Gewerbe-/Industriebetriebe
- Unfälle mit wassergefährdeten Stoffen
- Undichte Abwasserkanäle
- Versiegelung und Überbauung (mit Ableitung des Niederschlagswassers)
- Grundwasserentnahmen und Grundwasserabsenkungen für andere Zwecke als die der Wasserversorgung
- Grabenentwässerung, Dränagen
- Gewässerausbau und Verlust von Retentionsflächen

5.4.5 Vorbelastungen und Gefährdungen

Der Boden muss einer Liste täglicher Belastungen standhalten. Dazu zählen u. a.:

- **Bauen und Versiegeln**

Mit Bebauung/Versiegelung geht immer **ein totaler Verlust der natürlichen Bodenfunktion** einher. Wenn der Boden beeinträchtigt bzw. zerstört wird, bedeutet das auch immer die Schädigung eines zentralen Teils der Umwelt, welcher das Ergebnis eines Jahrtausende lang andauernden Entwicklungsprozesses ist. Wird der Boden flächenhaft zerstört, beispielsweise durch Versiegelung oder Bebauung, dann ist dies trotz Sanierungsmaßnahmen nicht wieder rückgängig zu machen. Es handelt sich bei einer Sanierung lediglich um eine Ersatzmaßnahme. (www.umweltbundesamt.de; Zugriff: 03.08.2015) . Im Gemeindegebiet Eichenzell nehmen Verkehrsflächen 512 ha, also 9 % der Gesamtfläche Eichenzells und Gebäude (u. Freiflächen) 434 ha (8 %) ein. Zusammen sind somit rund 17% der Gesamtfläche versiegelt. Durch Ausweisungen neuer Baugebiete usw. wird die Versiegelung und somit ein Verlust der Bodenfunktion weiter zunehmen. Wünschenswert ist vor allem, dass sich Neuversiegelungen auf absolut notwendige beschränken und Vollversiegelungen vermieden werden, indem beispielsweise wassergebundene bzw. offenporige Wegedecken verwendet werden.

- **Aufbringen von Nähr- und Schadstoffen**

Unterschiedliche stoffliche Belastungen, wie toxische Elemente und Verbindungen sowie Stickstoffverbindungen beispielsweise aus **Landwirtschaft und Verkehr** haben negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Durch den Straßenverkehr gelangen diffuse Schadstoffeinträge in den Boden, wie bspw. Einträge aus Abgasen, Reifenabrieb und Streusalz. Davon sind vor allem Strecken mit einem höheren Verkehrsaufkommen, wie die Autobahnen, die Bundesstraßen sowie viel befahrene Landesstraßen wie die Landesstraße durch Welkers betroffen. Vor allem Stickstoff und Phosphat gelangen bei landwirtschaftlicher Nutzung in den Boden und können sich dort anreichern oder ins Grundwasser transportiert werden. Auch benachbarte Oberflächengewässer können durch diese Nährstoffe eutrophieren. Die Regulationsfunktion des Bodens wird gemindert und es kommt zu einer deutlichen Verarmung des Bodenlebens. Ebenfalls rufen Rückstände von Bioziden eine Beeinträchtigung der Böden und des Bodenlebens hervor. Durch eine intensive Bewirtschaftungsweise werden besonders hohe Nähr- und Schadstoffeinträge verursacht.

- **Kontaminieren und historische Altlasten**

Der Boden ist durch Altlasten potenziell oder aktuell gefährdet. Dringen Schadstoffe in den Oberboden und das Grund- und Oberflächenwasser ein, sind vor allem die biotische Lebensraumfunktion und die Regulationsfunktion betroffen. Bei landwirtschaftlichen Produktionsanlagen und kleineren Gewerbestandorten können Maschinenöle oder produktionsspezifische Schadstoffe austreten. Zu den Altlasten im Gemeindegebiet gehört die Mülldeponie Eichenzell-Löschenrod sowie die rekultivierte Deponie oberhalb des Gewerbegebietes Welkers. 2011 wurden Maßnahmen zur Altlastensicherung in der Mülldeponie bei Löschenrod abgeschlossen. Die ehemalige Abfalldeponie präsentiert sich heute als ein grüner Hügel an der L 3430 und schirmt Löschenrod vom Gewerbegebiet Kerzell ab.

- **Bodenverlust durch Erosion**

Durch Erosion geht wertvolle Bodenkrume verloren. Das Risiko erhöhter Bodenerosion ist vor allem durch **ackerbauliche Nutzung** gegeben.(s. nächstes Kapitel)

- **Verdichtung durch Land- und Forstmaschinen**

Große Lasten können Folgen für die Funktionsfähigkeit der Böden haben. Zum einen verringern sich die landwirtschaftlichen Erträge, zum anderen verschlechtern sich die Lebensbedingungen für die Bodenorganismen. Zudem kann die Versickerung von Regenwasser in den Boden eingeschränkt werden. Maßnahmen zur Vermeidung von Verdichtung sind beispielsweise der Einsatz von Breitreifen oder das Senken des Reifeninnendrucks bei der Befahrung.

- **Verlust der Bodenvielfalt**

Zudem führt die Vereinheitlichung untersch. Bodenverhältnisse durch die Landwirtschaft, welche eine Steigerung der Produktivität zum Ziel hat, zu einem Verlust der Bodenvielfalt.

- **Änderung des Kohlenstoffgehalts**

Der Kohlenstoffgehalt stellt einen wertvollen Garanten für die Leistungsfähigkeit des Bodens dar. Durch den Klimawandel und monotone Wirtschaftsweisen wird der Kohlenstoffgehalt verändert.

- **Versauerung des Bodens**

Eine Versauerung des Bodens wird vor allem durch nicht standortgerechte **Nadelwälder** sowie durch **Einträge von Schwefel- und Stickoxiden über die Luft** verursacht. Eine Versauerung des Bodens hat nahezu auf alle Bodeneigenschaften nachteilige Folgen. (LfU 2015: <http://www.lfu.bayern.de/boden/bodenversauerung/index.htm>; Zugriff: 04.08.2015). Nadelgehölze kommen zurzeit im Planungsgebiet sowohl in Monokulturen, als auch in Mischbeständen vor. Im Gemeindegebiet ist die Fichte in vielen Wäldern stark vertreten, wie beispielsweise in den Wäldern des Burkhardser Kopfes. Genaue pH-Werte der entsprechenden Bereiche liegen jedoch nicht vor. Eine positive Entwicklung stellt die bereits in vielen Waldbereichen begonnene naturnahe Waldwirtschaft dar. Somit werden Nadelholzreinbestände mit der Zeit durch Misch- oder Laubwälder abgelöst, wodurch somit auch der anthropogen bedingten Versauerung des Bodens entgegen gewirkt wird.

5.4.6 Leitbild / Ziele

Leitbild

Die Grundwasserressourcen sollen im Untersuchungsgebiet in einer Menge und Güte vorhanden sein, die ausreichen um alle Ortsteile nachhaltig mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu versorgen.

Ziele

Die wesentlichen Ziele sind gemäß dem Leitbild:

- Ein guter chemischer und mengenmäßiger Zustand (Ziel der WRRL für Grundwasser)
- Vermeidung von Grundwasserverunreinigungen und Minimierung möglicher Gefährdungsursachen
- Erhalt und Wiederherstellung von Flächen, die von besonderer Bedeutung für die nachhaltige Nutzung von Grundwasser sind (hohe Grundwasserneubildungsrate)
- Sparsame und nachhaltige Nutzung und Entnahme von Grundwasser

5.5 OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Oberflächengewässer umfassen in erster Linie Fließgewässer und stehende Gewässer. Im Gemeindegebiet von Eichenzell dominieren die fließenden Gewässer, stehende Gewässer gibt es nur vereinzelt.

5.5.1 Fließgewässer

Die Fließgewässer gliedern die Landschaft nicht nur in Berg und Tal, sondern beeinflussen über den eigentlichen Gewässerlauf hinaus durch den Grundwasserspiegel den gesamten Tal- / Auenbereich und dessen Nutzung.

Im südlichen Teil des Gemeindegebiets entwässert der Döllbach mit seinen Nebenbächen zur Fliede. Der mittlere Teil des Planungsraums wird von der Fulda von Südosten nach Nordwesten durchflossen. Die Talauen sind grünlandgenutzt. Fulda und Döllbach verfügen über einen überwiegend geschlossenen Gehölzsaum.

Die Hydrologie im nordwestlichen Bereich wird vom Lauf der Fliede geprägt. Bis Löschenrod durchfließt diese eine überwiegend Grünland genutzte Aue und ist fast durchweg ausgebaut. Ab Löschenrod bis zur Mündung in die Fulda verfügt sie allerdings über einen sehr gut erhaltenen Gehölzsaum.

Innerhalb des Gemeindegebiets Eichenzell sind die in Tab. 14 dargestellten wichtigen Fließgewässer zu beschreiben:

Tab. 14 Die wichtigen Fließgewässer des Gemeindegebietes Eichenzell

Bezeichnung	Lage und Verlauf in der Gemeinde
Fulda	Nördliches Gemeindegebiet von Südosten nach Nordwesten, Oberlauf
Döllbach	Gemeindegebiet von Südosten bis Nordwesten, rechtsseitiger Zufluss der Fliede, Mündung zwischen Kerzell und Weiler Steinberg
Fliede	Nordwestliches Gemeindegebiet, Gemarkungen Kerzell, Löschenrod, linksseitiger Zufluss der Fulda, Mündung bei Ziegel (Bronnzell)
Lütter	Nordöstliches Gemeindegebiet, Gemarkung Lütter, rechtsseitiger Zufluss der Fulda, Mündung südwestlich von Lütter
Zillbach	Südliches Gemeindegebiet, linksseitiger Zufluss des Döllbachs, Mündung südlich vom OT Döllbach
Thalaubach	Südöstliches Gemeindegebiet, rechtsseitiger Zufluss des Döllbachs, Mündung nördlich vom OT Döllbach
Höhlengrundbach	Nördliches Gemeindegebiet, rechtsseitiger Zufluss der Fulda, Mündung südlich Gerbachshof, durchfließt Schlosspark Fasanerie und speist Teiche
Höhlengrundgraben	Nördliches Gemeindegebiet, rechtsseitiger Zufluss der Fulda, Mündung in der Ortslage Eichenzell,

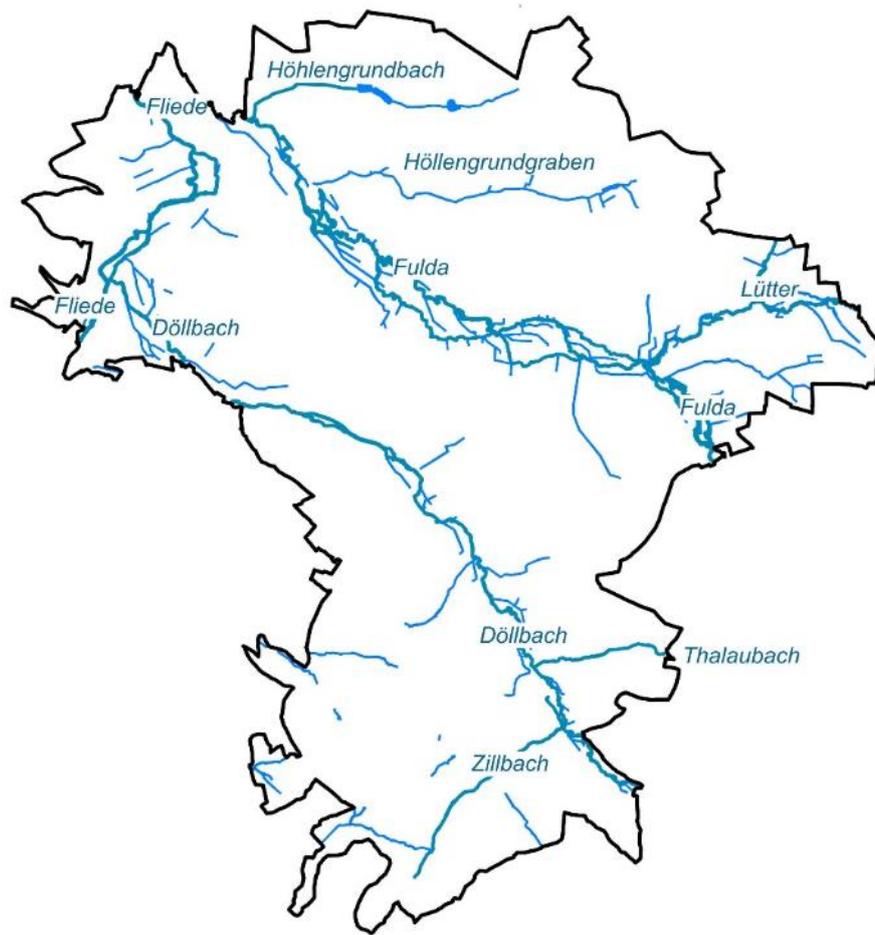


Abb. 26 Fließgewässer

Die Quellen der prägenden Fließgewässer des Planungsgebietes wie der Fulda, der Fliede, des Döllbaches, des Lütterbaches, des Zillbaches und des Thalaubaches liegen allerdings alle außerhalb des Gemeindegebiets.

Von den o.g. Bächen haben lediglich die beiden kleinsten ihre Quellen im Planungsgebiet: der Höhlengrundbach im Wald am nordöstlichen Rand der Gemarkung Eichenzell und der Höllengrundgraben in einer Wiese mittig in der Gemarkung Melters (Melterser Grund).

Neben den in der Tabelle aufgeführten Fließgewässern sind zahlreiche ständig wasserführende bzw. periodisch wasserführende Gräben vorhanden.

Die wichtigsten Fließgewässer Fulda und Döllbach besitzen größtenteils einen relativ naturnahen Charakter. Ihre Gewässerläufe sind in größeren Abschnitten kaum reguliert und wenig verbaut. Uferstauden- und Feuchtwiesenfluren sind selten gut ausgeprägt, jedoch werden die Ufer der Flüsse fast durchgehend von standortgerechten Gewässergehölzen, wie Schwarz-Erle und Knack-Weide, seltener auch Silberweide begleitet.

5.5.2 Stehende Gewässer

Bei den im Planungsraum vorhandenen Stillgewässern handelt es sich überwiegend um künstliche Gewässer (Fischteiche, Amphibienbiotope), die jedoch nur eine geringe Größe besitzen. Häufig vertreten sind in vielen Bach- und Flusstälern Fischteichanlagen von unterschiedlicher Nutzungsintensität.

Intensiv teichwirtschaftlich genutzte Fischteiche kommen v.a. in der Döllbach-Aue, aber auch am Thalaubach und an den Burkardshöfen vor. Diese sind auf Grund der Nutzungsintensität und der unnatürlichen Ufergestaltung aus ökologischer Sicht von mäßig hoher Bedeutung (spärliche Ufer- und Wasserpflanzenvegetation). Bedeutung besitzen sie als Nahrungsbiotop für fischfressende Vögel (z.B. Storch, Reiher, Eisvogel), als Lebensraum für Fische, Libellen oder als Laichgewässer für Amphibien (Gras-, Wasserfrosch, Erdkröte). Die Funktionen werden in besonderem Maße von aufgegebenen Fischteichen (z.B. Schlosspark Fasanerie) oder aus Naturschutzgründen angelegten Feuchtbiotopen (z.B. im NSG „Ziegeler Aue“) erfüllt.

Intensiv genutzte Teichanlagen stellen dagegen auch Belastungsquellen für die Fließgewässer dar (Aufwärmung, organische Anreicherung des Wassers, Desinfektionsmittel).

5.5.3 Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete sind gem. § 13 (2) HWG Gebiete an Gewässern, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen werden, sowie Gebiete, die für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Die Gebiete sind in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten. Überschwemmungsgebiete werden durch Rechtsverordnung der oberen Wasserbehörden festgesetzt. In ihnen ist gem. § 14 HWG die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem BauGB sowie die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen grundsätzlich verboten.

Im Gemeindegebiet Eichenzell sind Überschwemmungsgebiete entlang Fulda, Döllbach und Fliede ausgewiesen:

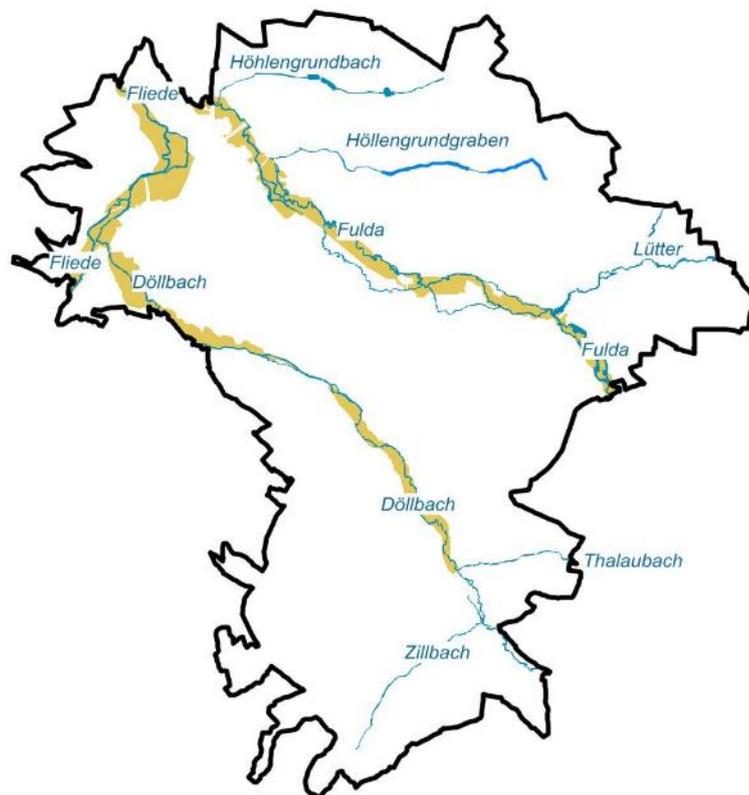


Abb. 27 Überschwemmungsgebiete

5.5.4 Biologische Gewässergüte

Der Bericht zur Gewässergüte 2010 (Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie) trifft hessenweit Aussagen zur biologischen Gewässergüte (qualitativer Zustand eines Gewässers hinsichtlich der organischen Belastung).

Auf einer Skala von 5 ökologischen Zustandsklassen (sehr gut, gut, mäßig, unbefriedigend, schlecht) ist die Fulda mit sehr gut, die anderen betrachteten Flüsse im Gemeindegebiet (Lütter, Döllbach, Fliede) mit gut bewertet.

Dabei hat sich die Gewässergüte von IV (übermäßig verschmutzt, 1989) über III (stark verschmutzt, bis 1996) und II-III (kritisch belastet, bis 1999) bis zur heutigen Gewässergüte (seit 2000) deutlich verbessert.

5.5.5 Gewässerstrukturgüte

Die Strukturgüte eines Gewässers ist ein Maß, mit welchem die Naturnähe des durchflossenen Gewässerbettes einschließlich des umgebenden Überschwemmungsbereiches (Aue) bewertet wird. Dazu werden Parameter erhoben, welche die vorhandene Gewässerstruktur beschreiben. Als Strukturen gelten unter anderem die Beschaffenheit des Ufers (z. B. Bewuchs, Verbau), die Ausformung der Gewässersohle (z. B. Bänke, Tief-/Flachwasserzonen), Strömungs- und Substratunterschiede oder der Verlauf des Gewässerbettes (z. B. mäandrierender, gewundener oder begradigter Lauf). (Gewässerstrukturgüteinformationssystem GESIS, wrrl.hessen.de)

Der Oberlauf der Fulda bis zur Einmündung der Fliede wird laut der aktuellen Daten der Hessischen Gewässergütekartierung als gering belastetes Fließgewässer (Biologische Güteklasse I) eingestuft. Die Obere Fulda ist in längeren Bereichen überwiegend naturnah geblieben und nur wenig reguliert. Grünlanddüngung intensiv genutzter Flächen stellen eine Beeinträchtigung dar. Diffuse Nährstoffeinträge aus der Intensivlandwirtschaft gelangen aufgrund meist zu schmaler Gewässerrandstreifen streckenweise ins Gewässer. (UIH 2009: 17)

Die Gewässerstrukturgüte der Bäche Fulda, Döllbach, Fliede, Lütter spiegelt sich in der Karte Biotopbewertung wider, denn es gilt: je naturnäher ein Fließgewässer in seiner Struktur eingestuft ist, desto höher ist auch seine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

5.5.6 Vorbelastungen und Gefährdungen

Zu den Vorbelastungen und Gefährdungen des Oberflächenwassers zählen vor allem:

- diffuser Eintrag von Nährstoffen (besonders Stickstoff und Phosphor), daraus resultiert eine schlechtere Gewässergüte, dies führt u.a. zur Verringerung der natürlichen Artenvielfalt
- Viehtritt durch fehlende Einzäunung der Bäche
- Gewässerschäden durch landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Gewässerausbau, -unterhalt und Begradigungen (z.B. Verhinderung der Ufererosion und Mäandrierung)
- Verrohrung (in erster Linie sind Siedlungsbereiche betroffen)

- Fehlende Ufervegetation, daraus resultiert eine Erwärmung der Gewässer und eine Verringerung des Sauerstoffgehalts, in der Folge verschiebt sich das Artenspektrum
- im Wald begünstigt naturferne Fichtenbestockung die Versauerung der Gewässer

5.5.7 Wanderungshindernisse

Auch Wanderungshindernisse in den Fließgewässern stellen Vorbelastungen dar. Barrieren wie Sohlabstürze und Wehre sind nicht durchwanderbare Querbauwerke und behindern die lineare, ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer. Im Gemeindegebiet gibt es mehrere Wanderungshindernisse (s. Abb. 28), die im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie erhoben und in den vorliegenden Landschaftsplan übernommen wurden. Der Zustand der einzelnen Hindernisse bleibt einer örtlichen Überprüfung vorbehalten.

Bei den Wanderungshindernissen handelt es sich häufig um Wehre bei Mühlen, die entweder glatte oder raue Rampen besitzen oder - wie es zu aller meist der Fall ist - um Wehre mit hohen bzw. sehr hohen Abstürzen. Diese Bauwerke stellen für Kleinfischarten wie Groppe und Bachneunauge bachaufwärts ein unüberwindbares Wanderhindernis dar (UIH 2009: 53).

Dies wird beispielsweise anhand der Groppenpopulation in der Lütter deutlich. Denn die Lütter ist durch die zahlreichen Querbauwerke (z.T. noch betriebene, teilweise auch verfallene Wehranlagen) zwischen 0,2 und ca. 2 m Absturzhöhe (auch Turbinenkanäle mit 100 % Durchfluss) zu keiner Zeit des Jahres durchgängig, was dazu führt, dass es mehrere isolierte Groppenpopulationen gibt und verschiedene Bereiche nicht besiedelt werden können. (UIH 2009:52) Näheres dazu ist im FFH-Gutachten Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Obere und mittlere Fuldaaue“ zu finden.

Um die Habitatqualität für die Fischfauna und die anderen aquatischen Lebewesen zu steigern, sollte durch einen Rückbau der Querbauwerke die ökologische Durchgängigkeit wieder hergestellt werden.

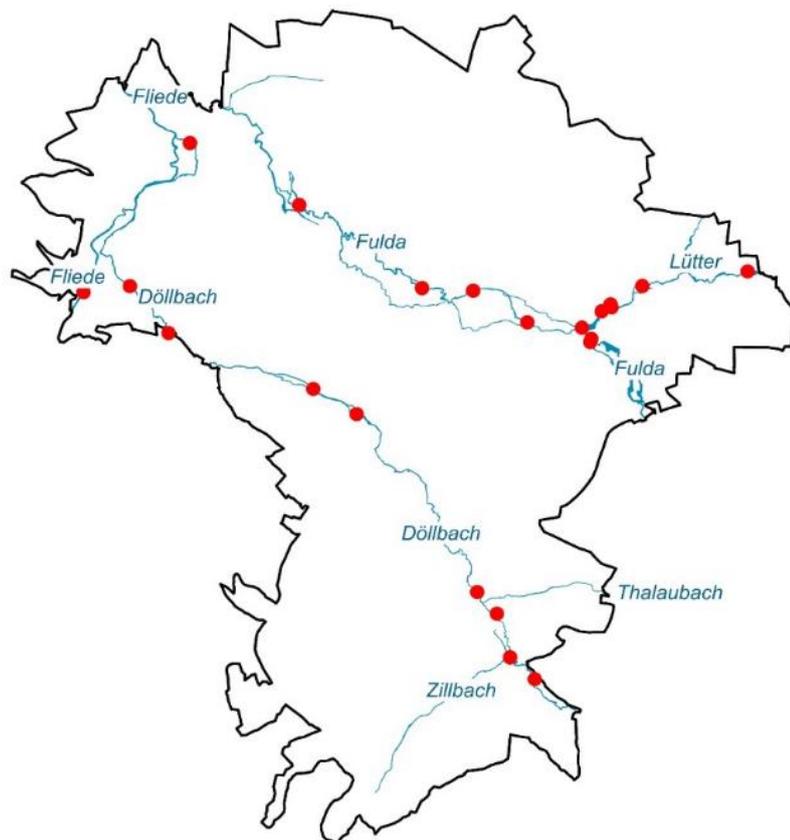


Abb. 28 Wanderungshindernisse in den Fließgewässern des Gemeindegebietes

Tab. 15 Art und Lage der Wanderungshindernisse

Fließgewässer	Art und Lage der Wanderhindernisse
Fulda	Wehr mit hohem Absturz südlich von Eichenzell; sehr hoher Absturz/Wehr der Spinnerei und Weberei Enders in Welkers; verfallene glatte Rampe bei ehemaliger Wehranlage zwischen Welkers und Rönshausen; Sohlenrampe/raue Rampe nahe Rönshausen; Wehr der Wirtschaftsmühle zwischen Rönshausen und Lütter mit einem hohen Absturz; südwestlich von Lütter ein kleiner Absturz nach Furt sowie unteres Wehr der Sumpfmühle mit einem hohen Absturz
Lütter	Westlich der Ortslage Lütter: zwei hohe Abstürze bei ehemaligen Wehranlagen und Wehr der Schlagmühle; östlich der Ortslage Lütter Wehr der Obermühle mit einem hohen Absturz; nahe Weyers Wehr der Dostmühle
Fliede	Hoher Absturz bei Löschenrod; Wehr der Weimesmühle in Form einer glatten Rampe
Döllbach	Nahe der Gemeindegebietsgrenze Massivsohle unter Wegdurchlass (südlich von Kerzell); nahe der Ortslage Rothemann Wehr der Papiermühle mit einem hohen Absturz und Wehr der Flügelmühle; nördlich der Ortslage Döllbach Wehr einer Teichanlage mit hohem Absturz; in Döllbach Wasserrad der Ewaldsmühle mit einem sehr hohem Absturz; südöstlich von Döllbach Wehr der Dostmühle mit einem sehr hohen Absturz und Wehr einer Teichanlage mit einem hohen Absturz

5.5.8 Leitbild / Ziele

Leitbild

Die Fulda im Gemeindegebiet Eichenzell ist Teil des FFH-Gebietes „Obere und mittlere Fuldaaue“, das ein gewässer- bzw. landschaftsökologisch und –ästhetisch wertvolles Flussauensystem mit landesweit bedeutender Verbundfunktion sein soll. Die Fliede und ihre im Gemeindegebiet vorkommende Zuflüsse Döllbach und Zillbach gehören zum FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“, wodurch der Schutz eines gewässer- bzw. landschaftsökologisch und –ästhetisch wertvollen Bachsystems mit bedeutender Verbundfunktion einschließlich der Bachauen gewährleistet werden soll. Dabei sollen nicht nur die Fließgewässer an sich sondern die gesamte Aue unter Schutz stehen.

Die **Fließgewässer**, die das Gemeindegebiet durchfließen, zeichnen sich durch einen mäandrierenden Gewässerverlauf aus und können sich eigendynamisch entwickeln. Sie sind gekennzeichnet durch vielfältige Strukturen, wie große Breiten- und Tiefenvarianz, hohe Substrat- und Strömungsvielfalt und zahlreiche wertgebende Strukturen wie Längs- und Querbänke, Prallhänge mit Uferabbrüchen, Kolke, Totholzansammlungen u. v. m. Wichtig ist, dass die Bäche ökologisch durchgängig sind und somit alle Wasserorganismen in allen Fließgewässern frei wandern können. Für die Gewässersohlen wird ein Stein-, Kies- und Sandbett angestrebt. Die Bachtäler sind von extensiv genutzten Grünlandflächen geprägt, welche bei Hochwasser ungehindert überflutet werden können. Die Auen sollen eine ungehinderte Wanderung und Ausbreitung der dort lebenden Arten ermöglichen, in dem sie ein zusammenhängendes Netz von Biotopen bilden.

Ein naturnaher Grundwasserhaushalt sowie regelmäßige Überflutungen durch die Winter- und/oder Frühjahrshochwasser tragen zu einer autotypischen Standortdynamik bei und führen damit auch zu strukturreichen Fließgewässern mit Flach- und Steilufern, Flachwasserzonen, submerser Wasserpflanzen-Gesellschaften sowie einer autotypischen aquatischen und amphibischen Flora und Fauna. An der Fulda kommen zudem stellenweise Röhrichte, Seggenrieder und feuchte Hochstaudenflure vor. Der Fließgewässerlauf soll weitestgehend beidseitig durch Esche, Erle und Weide beschattet werden.

Das Wasser ist klar, kühl sein und die Gewässergüte beträgt I (unbelastet bis sehr gering belastet) innerhalb der Waldgebiete besitzen und innerhalb der Siedlungen, im Offenland die Gewässergüte I-II (gering belastet).

Die **Stillgewässer** zeichnen sich durch eine gut ausgeprägte Unterwasser- und Schwimmblattvegetation aus. Die Ufer können von einem geschlossenen Gehölzbestand umstanden werden. Die Restgewässer sollten von anthropogener Nutzung nicht beeinträchtigt sein. Entsprechend der natürlichen Nährstoffbedingungen sollten die Restgewässer oligotroph (nährstoffarm) und die kleineren Teiche mesotroph bis leicht eutroph (mittlere Nährstoffversorgung) sein.

Ziele

Die aus dem Leitbild abgeleiteten Ziele sind:

- Erhaltung/Verbesserung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Herstellung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit autotypischen Kontaktlebensräumen
- Erhalt der naturnahen Gewässerabschnitte und der naturnahen Stillgewässer
- die Erhöhung der Gewässergüte für Waldbäche auf I, für die Bäche des Offenlandes auf I-II
- die Beibehaltung und Erhöhung des Retentionsvermögens sowie die Vermeidung von Hochwasserschäden
- der Erhalt der naturnahen Abschnitte der Bäche
- der Schutz der Oberflächengewässer vor diffusen Nährstoffeinträgen, Einleitungen und sonstigen Verunreinigungen
- die Wiederherstellung der natürlichen Abflussdynamik
- Umwandlung der im Überschwemmungsbereich der Fulda befindlichen Ackerböden in Grünland
- Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit einem hohen Risiko der Grundwasserverschmutzung durch Nitrat
- die Schaffung naturnaher Uferbereiche und somit Verbesserung der Gewässerqualität in stärker anthropogen geprägten Stillgewässerbereichen

5.6 SCHUTZGUT KLIMA

Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen wird entscheidend von Klima, Luft und Lärm beeinflusst. Zudem wird die Erholungseignung einer Landschaft durch diese Parameter bestimmt. Mit anderen Umweltmedien im Zusammenhang stehend übernehmen Klima und Luft weitere wichtige Funktionen, denn beispielsweise ist die jährliche Niederschlagsmenge wichtig für die Menge des nutzbaren Grundwassers.

Durch das Zusammenwirken der Klimaelemente Strahlung, Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck, Wind, Immissionsbelastungen und von daraus abgeleiteten Größen wie Sonnenscheindauer, Bewölkung, Niederschlag und Nebel entsteht das Klima eines Gebietes.

Die klimatischen Eigenschaften eines Gebietes werden durch die folgenden Faktoren beeinflusst:

- Sonnenhöhe und –intensität werden durch die **geographische Breite** bedingt.
- Oberflächenbeschaffenheit und Exposition (Relief, Höhenlage, Vegetationsbedeckung und Bodeneigenschaften) beeinflussen den lokalen Wärmeumsatz der einfallenden Strahlung und der lokalen Windsysteme.
- die großräumige Lage des Gebietes zum Meer bzw. zu kontinentalen Landmassen und Gebirgszügen
- anthropogene Einflüsse (z.B. Veränderung der Flächennutzung und Luftverunreinigung)

5.6.1 Klima im Planungsraum

Vorder- und Kuppenrhön, Westliches Rhönvorland

In den niedrigeren Lagen der Vorder- und Kuppenrhön, wie im westlichen Rhönvorland, ist das Klima insgesamt etwas milder als in den höheren Lagen der Rhön. So beginnt beispielsweise die Apfelblüte ab dem 10.-15. Mai, in den höheren Lagen dagegen erst 14 Tage später. Auch ist die mittlere Zahl der Tage mit Schneedecke in den wärmeren Bereichen des Vorlandes geringer (z.T. unter 60 Tagen). Nebel tritt hier an weniger als 50 Tagen des Jahres ein.

Die mittleren Jahrestemperaturen liegen in tieferen Lagen bei 8°C.

Fuldaer Senke, Kerzeller Fliedetal

Das Klima in der Fuldaer Senke ist vor allem bestimmt durch die Lage im Regenschatten des Vogelsberges und durch die geringe Höhe über dem Meeresspiegel. Besonders das Fuldaer Becken im Zentrum der Einheit ist mit 600 – 650 mm im Vergleich zum Hohen Vogelsberg mit 950 – 1.110 mm Niederschlag im Jahr relativ trocken. Die relativ hohe mittlere Lufttemperatur von ca. 8° C und ein 10-12 Tage rascherer Frühlingseinzug als im Bergland der Rhön kennzeichnen weiterhin die Klimagunst des Gebiets.

Mittlere Niederschlagshöhen

Die mittleren Niederschlagshöhen zwischen 1931 – 1960 sind gem. Landschaftsrahmenplan Nordhessen (s. auch Abb. 29):

Nordosten / Kerzeller Fliedetal: 600 bis 750 mm pro Jahr

Süden / Nordosten: bis zu 850 mm pro Jahr

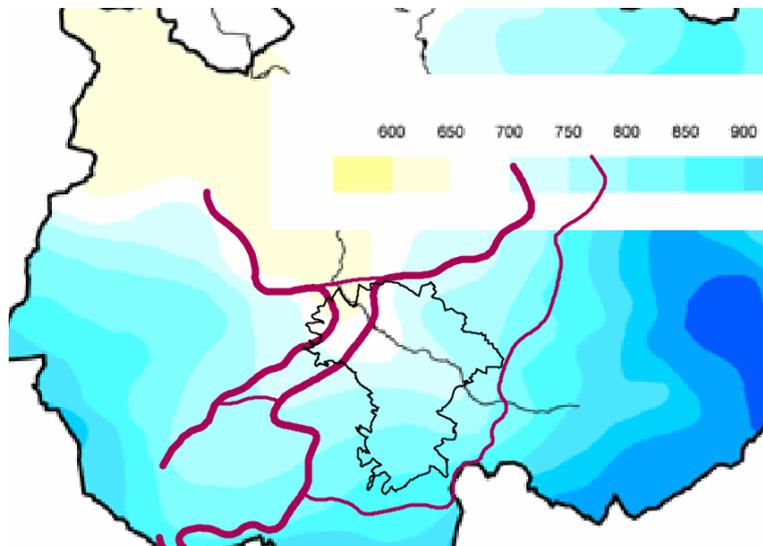


Abb. 29 Mittlere Niederschlagshöhen zwischen 1931 – 1960 des Gemeindegebietes Eichenzell (verändert auf Grundlage des LRP Nordhessen)

5.6.2 Klimatische Ausgleichsleistung

Detaillierte Angaben zu Kaltluftentstehungsgebieten bzw. Kaltluftabflussbahnen werden an dieser Stelle nicht gemacht, da keine Messungen im Freiland bzw. Gutachten zu diesem Thema vorliegen und somit keine quantifizierenden Aussagen zu diesem Thema getroffen werden können, sondern lediglich allgemeingültige Angaben. Jedoch wird am

Ende dieses Kapitels auf grundsätzlich freizuhaltende Flächen aus Klimaschutzgründen, die dem Landschaftsrahmenplan Nordhessen entnommen wurden, eingegangen (s. Abb. 30).

Grundsätzlich können unbebaute waldfreie Hochflächen wie beispielsweise Ackerfluren nördlich Welkers-Rönshausen-Lütter, die Ackerflächen am Nordhang des Burkhardser Kopfes oder die Acker-/Grünlandflächen in Eichenzell am Turm usw. als Kaltluftentstehungsgebiete angesehen werden. Diese in windschwachen Strahlungstagen entstandene Kaltluft fließt zunächst der Hangneigung folgend in tiefere Lagen ab. Schließlich sammelt sich die Kaltluft in Tälern sowie Fluss- und Bachauen und wird hier, in den sogenannten Kaltluftabflussbahnen, abgeleitet.

Kaltluft fließt relativ träge ab. Sogenannte Kaltluftstaus können dadurch entstehen, wenn durch Hindernisse wie z.B. Straßen- oder Bahndämme die Kaltluft zum stehen kommt. Die Frischluftversorgung von Ortslagen kann durch solche Abflusshindernisse beeinträchtigt werden. In den Ortslagen von Eichenzell sind aufgrund des ländlich geprägten Umfeldes mit relativ dünner Besiedlung Überwärmungseffekte oder lufthygienische Probleme (Smog), wie sie in Siedlungen in Ballungsgebieten häufig vorkommen, jedoch nicht zu erwarten. Somit kommt der Freihaltung von Frischluftschneisen nicht die zentrale Bedeutung zu, wie in urbanen Siedlungsräumen. Zudem ist um die relativ kleinen Ortslagen genügend Frischluft produzierendes Umfeld vorhanden. Abflussbahnen müssen dennoch von Abflusshindernissen freigehalten werden und potenzielle Kaltluftentstehungsgebiete nicht leichtfertig überbaut werden.

Es kann durch Kaltluftabflussbarrieren unter Umständen zur Bildung von Kaltluftseen kommen. Dadurch wird die Gefahr von Spätfrösten im Frühjahr verstärkt wobei frostempfindliche Kulturen geschädigt werden können.

Eine geringe Spätfrost-Sicherheit gibt es auch ohne den Einfluss von Abflusshindernissen beispielsweise im Bereich der Döllbach-Aue oder im Bereich der Fliede-Aue.

Folgende Abbildung zeigt die nach Landschaftsrahmenplan Nordhessen aus Klimaschutzgründen freizuhaltenden Flächen. Es handelt sich um die unverbauten Auenbereiche der Flüsse Fulda, Döllbach, Fliede und Lütter, die aufgrund ihrer Lage und Zuordnung zu Siedlungsflächen eine klimatisch bedeutsame Funktion übernehmen. Es handelt sich um Flächen, auf denen sich Zirkulationssysteme in Form von Frisch- und Kaltluftströmen befinden, die Luftaustauschprozesse gewährleisten. Diese Flächen müssen frei von Bebauung oder Wald bleiben, um ihre Funktion ausfüllen zu können.

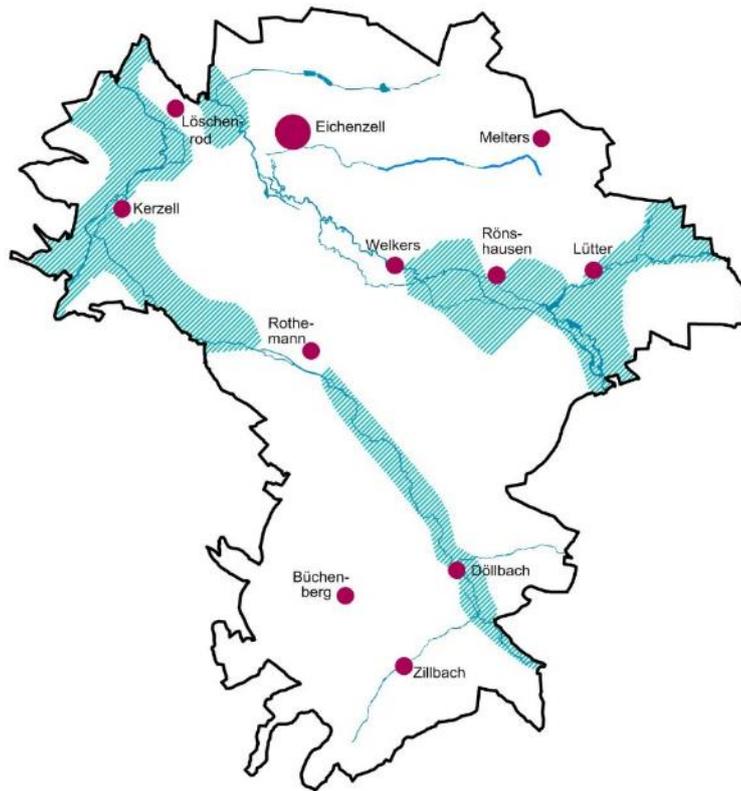


Abb. 30 Freizuhaltende Flächen aus Gründen des Klimaschutzes (nach LRP Nordhessen)

5.6.3 Vorbelastungen

Die Straßen und Autobahnen stellen im Gemeindegebiet eine Belastung dar, denn verkehrsreiche Straßen sind eine Hauptquelle für Schadstoffe. Hier sind vor allem die A7, die A66, die B27, die B 279 und die L3307 zu nennen.

5.6.4 Leitbild / Ziele

Leitbild

Schadstoffemissionen sollen sich nicht negativ auf klimatisch wirksame Bereiche auswirken. Eine angepasste Flächennutzung kann Beeinträchtigungen ausgleichen. Siedlungen und Bereiche der Landschaft, die eine hohe Erholungseignung besitzen, sollen unbelastet von Schadstoffen sein.

Flächen mit günstigen klimatischen Wirkungen (z.B. unverbaute Auenbereiche) sollen gesichert werden.

Ziele

- Erhalt der Kaltluftentstehungsgebiete und ihrer Unbelastetheit
- Der Erhalt der Kaltluftabflussbahnen, da sie eine thermische Ausgleichsfunktion für die Siedlungen erfüllen
- Die Sicherung und qualitative Verbesserung der Frischluftentstehungsgebiete, da sie eine lufthygienische Ausgleichsfunktion besitzen und somit eine wichtige Grundlage für die Erholung darstellen
- Der Erhalt und ggf. eine Verbesserung der günstigen Siedlungsklimata

5.7 SCHUTZGUT NATURERLEBNIS UND ERHOLUNG

5.7.1 Allgemeine Erläuterungen

Eine Zieldimension des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist es, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Denn die freie Landschaft ist Entspannungs- und Erholungsraum für die Menschen und ist gerade in Zeiten der zunehmend technisierten Umwelt immer bedeutender.

Einen großen Anteil am Erlebniswert hat die landschaftliche **Vielfalt**, da sie zur Eigenart und zur Schönheit beiträgt und sich aus biologisch-materiellen und ästhetischen Aspekten natürlichen und anthropogenen Ursprungs zusammensetzt (VON HAAREN 2004: 247).

Geologie, Relief, natürliche und reale Vegetation prägen historische Kulturlandschaften ebenso wie Bauwerke und regionaltypische Kulturpflanzen sowie Wirtschafts- und Produktprozesse (Herstellung regionaltypischer Produkte, Speisen und Getränke). All diese Faktoren machen die **Eigenart** einer Landschaft aus, welche zur Schönheit der Landschaft und zur Identifikation der Menschen mit ihr beiträgt. (VON HAAREN 2004: 247)

Der Begriff „**Schönheit**“ ist jedermann bekannt und doch gibt es keine allgemein verbindliche Definition. Er ist von den drei Begriffen der dritten Zieldimension der unbestimmteste und umfassendste zugleich. Als schön definiert VON HAAREN (2004: 247) Phänomene, die über die sinnliche Wahrnehmung Wohlgefallen in uns hervorrufen. Nicht immer ist dieser Effekt logisch nachvollziehbar zu begründen.

Neben vielen anderen Funktionen der **Landschaft** dient sie dem Menschen als **Erlebnis- und Erholungsraum** und ist als solcher laut § 2 (1) Nr. 13 BNatSchG zu sichern. Charakteristische Strukturen und Elemente sollen erhalten oder entwickelt werden und Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft sind zu vermeiden. Zum Zwecke der Erholung nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen sind laut des Gesetzes zu schützen und ggf. zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu erhalten oder zu machen. Für die Erholung sind vor allem im siedlungsnahen Bereich ausreichend Flächen bereitzustellen. Im Sinne des BNatSchG (§ 10 [1] Nr.13 BNatSchG) gehört zur Erholung natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben einschließlich natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung in der freien Natur, die die Verwirklichung der sonstigen Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigen. Wichtig ist also, dass z.B. Ziele und Grundsätze des Arten- und Biotopschutzes durch die jeweilige Nutzung nicht beeinträchtigt werden dürfen. (VON HAAREN 2004: 250f)

5.7.2 Erholungsgebiet südwestliche Vorder- und Kuppenrhön

Der südwestliche Bereich des Gemeindegebiets gehört nach Landschaftsrahmenplan Nordhessen einem großräumigen „Erholungsgebiet mit besonderer Bedeutung“ (Nr. 35) an. Dieses erstreckt sich auf den Gebieten der Gemeinden Eichenzell, Kalbach und Flieden und wird beschrieben als abgeschiedener, landschaftlich reizvoller Bereich mit einem Mosaik aus Waldinseln. Die Abgeschiedenheit resultiert aus dem Fehlen größerer Verkehrsstrassen. Dies ist prägend für den Bereich um Zillbach und Büchenberg und stellt eine Besonderheit im Gemeindegebiet Eichenzell dar.

Daher ist dieses großräumige, relativ unzerschnittene und relativ unverlärmt Gebiet in seiner Gesamtheit für die landschaftsbezogene Erholung zu erhalten.

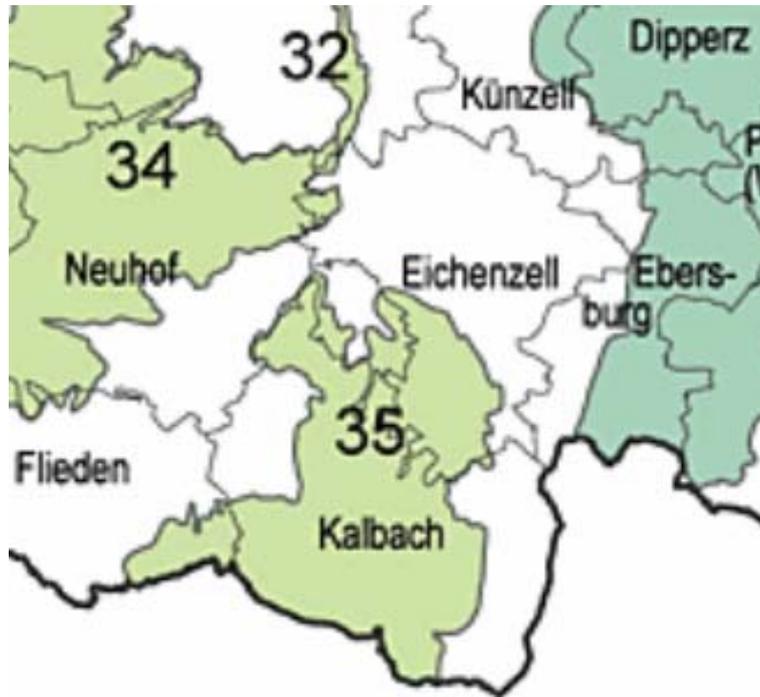


Abb. 31 Auszug Karte 23 Landschaftsrahmenplan: Großräumige Erholungsgebiete (Nr. 35: Erholungsgebiet südwestliche Vorder- und Kuppenrhön)

5.7.3 Landschaftsbildräume

Für das Erfassen und Bewerten des Naturerlebnisses wurde das Gemeindegebiet von Eichenzell in verschiedene Landschaftsbildräume eingeteilt, welche jeweils einer von acht Einheiten mit prägenden landschaftlichen Charakterzügen zugeordnet wurden. Zu den Einheiten zählen:

- Schloss Fasanerie
- Bachauen
- Naturnahe Wälder
- Sonstige Wälder
- Siedlungen
- Kleinteiliges / strukturreiches Offenland
- Großflächiges / weniger strukturiertes Offenland
- Gewerbe-/Verkehrslandschaft

Mithilfe der folgenden Kriterien wurden die Landschaftsbildräume in eine von vier Wertstufen eingestuft (s. unten):

- Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft
- Ruhe / Lärmfreiheit
- Vorhandensein und Ausprägung anthropogener Belastungen
- Vorhandene Erholungseinrichtungen

Die höchste Wertstufe ist „sehr hoch“, dann folgen „hoch“, „mittel“ und schließlich die geringste Wertstufe „gering“.

Im Folgenden sollen die einzelnen Landschaftsbildräume näher beschrieben und ihre Bewertung erläutert werden.

Schloss Fasanerie

Der Landschaftsbildraum Schloss Fasanerie ist vor allem durch das Schloss und den daran angegliederten Landschaftspark geprägt. Der Park des Schlosses Fasanerie erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 100 ha. Charakteristisch für das Landschaftsbild des Schlossparks ist das Zusammenspiel wildgewachsener und gestalteter Natur. Die unterschiedlichen Parkbereiche setzen sich aus blütenreichen Wiesen, Beeten, alten Baumbeständen sowie angelegten Teichen und Wegen zusammen. Der dazugehörige Wald wird naturnah bewirtschaftet.



Abb. 32 Schloss Fasanerie: Parkanlage (links) und Schloss (rechts) (Fotos: K. Ebert 2015)

Insgesamt ist dieser Landschaftsbildraum durch das weitläufige Schloss und seine umgebende harmonische Parkanlage mit einem sehr hohen Erlebniswert zu bewerten. Es handelt sich um einen der schönsten Landschaftsbildräume der Gemeinde und besitzt einen hohen Erholungswert. Dieser Landschaftsbildraum wird daher mit der höchsten Bewertungsstufe bewertet.

Bachauen

Vor allem in den Auen des Gemeindegebietes ist die Natur erlebbar. Diese Bereiche sind besonders attraktive Landschaftsräume für die Naherholung. Neben dem Wahrnehmen von Naturgeräuschen, wie das Zwitschern der Vögel und dem Rauschen der Bäche kann man auch die Fauna der Auen beobachten. Zu den Highlights zählen u. a. der Eisvogel, die Wasserramsel, der Schwarzstorch, der Weißstorch und der Biber. Storchenterrassen laden zu Beobachtungen ein und der Biber-Info-Punkt westlich von Welkers informiert die

Besucher. Diese Erholungsinfrastruktur trägt bereits zur Erholungsfunktion bei und steigert auch den Erholungswert.

Landschaftsbildprägende Elemente sind in den Bereichen der Bachauen vor allem die überwiegend naturnahen mäandrierenden Bachläufe, die Ufergehölzsäume sowie Auwiesen und -weiden.

Neben diesen das Landschaftsbild positiv beeinflussende Faktoren, gibt es jedoch auch Störfaktoren. Das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft wird durch das Vorhandensein von Strommasten, Eisenbahnlinien und Autobahnen stark negativ beeinflusst. Annähernd im gesamten Gebiet ist vor allem eine Lärmbelastung durch die Autobahn wahrzunehmen. Auch im Naturschutzgebiet „Mosbachwiesen“ und im FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“ ist das Erleben von Natur und Landschaft durch den Straßenlärm beeinflusst. Auch Sichtkontakte zu Elementen wie Autobahn und -brücken, Hochspannungsleitungen, Bahnlinien, Gewerbegebieten sowie Biogasanlagen mindern das Naturerlebnis.

Ein weiteres prägendes Landschaftsbildelement sind die Pferdekoppeln, die im gesamten Gemeindegebiet vorkommen und auch in den Landschaftsbildräumen „Bachauen“ an manchen Stellen prägend sind. Zudem sind Beweidungen durch Schafe und Kühe in den Auen vorhanden. Sie machen die Eigenart dieser Landschaftsbildräume aus und tragen zum Erholungswert der kulturlandschaftlich geprägten Bereiche bei.

Naturnahe Wälder



Abb. 33 Winterlinden im Hangschuttwald (links) und Perlgras-Buchenwald (rechts) und am Rippberg (Fotos: E. Herget 2015)

Naturnahe Wälder in Form von Laubwaldbeständen (Buche, Eiche) oder strukturreichen Mischwäldern, die durch ein Wegenetz gut erschlossen sind, besitzen eine sehr hohe Erholungsfunktion und gelten für die meisten Menschen trotz der weitgehend wirtschaftlichen Nutzung als Inbegriff der Natur. In unserer Gesellschaft glaubt man am ehesten im Wald dem Zivilisationsstress entgehen zu können, da die harmonische Vielfalt an Farben und Formen, Geräuschen und Gerüchen als besonders entspannend empfunden wird. (Brämer 2010: 1).

Zu den naturnahen Wäldern im Gemeindegebiet Eichenzell zählen der Wald am Rippberg, der Wald, der auf den Ausläufern des Gersbergs steht, sowie die Wälder am Heidkopf und am Almusküppel.

Der Wald am Heidkopf ist abwechslungsreich und kann sehr gut von Radfahrern und Wanderern zur Erholung genutzt werden. Der Radweg über den Almuser Küppel führt ebenfalls an einem Laubmischwald vorbei in Abwechslung mit grünlandgenutzten Offenflächen.

Der Wald am Gersberg ist vor allem auch durch die Nähe zur Döllbachaue sehr schön. Belastend wirkt jedoch in diesem Bereich der Lärm der Autobahn. Im Gegensatz dazu sind die Wälder am Almsküppel und vor allem der Wald am Heidkopf und am Rippberg sehr ruhig. Die Wälder am Rippberg und am Heidkopf sind zudem die ruhigsten Bereiche des gesamten Gemeindegebietes.

Das Waldgebiet am Rippberg ist nicht nur ein sehr ruhiges Gebiet, sondern ist im Gemeindegebiet auch einzigartig durch das Vorhandensein von Blockschuttwäldern, Buchenalt- holzbeständen, historischer Steinmauern, der ehemaligen Nutzung als Waldweide und seltener Waldwiesen. Hinzu kommt, dass es hier auch eine Vielfalt an Vögeln zu beobachten gibt. Zu den für das Naturerlebnis attraktive Arten zählen beispielsweise Schwarz- und Mittelspecht, die durch ihr charakteristisches Klopfen auf sich aufmerksam machen. Hinzu kommt, dass dieser Landschaftsraum nicht nur durch einen Wanderweg gut erschlossen und somit die Zugänglichkeit für Besucher in einem guten Maße vorhanden ist, was das Erleben dieses Gebiets erst ermöglicht. Es wurde zudem am Rippberg im September 2015 der „Albert-Schweitzer-Pfad“ offiziell eröffnet, welcher die Besucher auf rund 950 Meter und acht Tafeln mit Zitaten von Albert Schweizer einlädt, sich über den Schutz der Natur und über Nachhaltigkeit Gedanken zu machen. Das Landschaftsbild dieses Raumes wurde daher mit der Bewertungsstufe „sehr hoch“ bewertet.

Sonstige Wälder

Der Wald östlich der Fasanerie besteht zum größten Teil aus großflächigen Nadelholzbeständen, die sich aus Kiefer und Fichte zusammensetzen. Teilweise kommen dort zudem Laub-(Misch)wälder vor.

Der Wald zwischen Rothemann und Autobahnanschluss B27 wird großflächig durch die Kiefer dominiert. Nur vereinzelt gibt es Laubholzanteile.

Westlich von Kerzell und am Burkhardser Kopf besteht der Wald ebenfalls fast ausschließlich aus Kieferbeständen. Es ergeben sich hier vielfältige und interessante Waldbilder, die einen hohen Erholungswert bedingen. Am Burkhardser Kopf gibt es vereinzelt Laubwaldbereiche. Jedoch gibt es auch Bereiche, die stark durch junge Nadelholzbestände (Douglasie) dominiert werden. Je nachdem, wie sich die Altersstrukturen darstellen und zusammensetzen wird das Landschaftsbild beeinflusst und dementsprechend auch der Erholungswert. Ist das Erscheinungsbild beispielsweise zum Großteil durch Nadelwald-Monokulturen geprägt, kann der Wald auf Erholungssuchende entsprechend der jeweiligen Vorkenntnisse, Vorlieben und Prägungen naturfern wirken und somit einen geringeren Erholungswert besitzen. Somit gibt es zum Teil für die Erholung attraktivere, sowie weniger attraktivere Bereiche in den von Nadelbäumen dominierten Wäldern. In den Waldbereichen zwischen Burkhardser Kopf und Rossberg gibt es Stellen der Naturverjüngung und die Kiefernbestände sind mit Heidelbeere unterwachsen.



Abb. 34 Wald am Burkhardser Kopf: Nadelholzmonokulturbestände (links) und ältere Kiefernbestände mit Naturverjüngung (rechts) (Fotos: E. Herget 2015)

Insgesamt wurden alle Wälder, die unter die Kategorie „Sonstige Wälder“ fallen mit der zweithöchsten Stufe „hoch“ bewertet und zählen somit zu den Bereichen im Gemeindegebiet, die zumeist einen hohen Erlebniswert haben und zur Naherholung beitragen.

Siedlungen

Für die Siedlungen wurden zwei Bewertungsstufen eingeführt. Mit „hoch“ wurden überwiegend die alten gewachsenen Ortskern-Bereiche bewertet, während Neubaugebiete eher mit „mittel“ bewertet wurden.

Das Haufendorf ist im Gemeindegebiet die historische Siedlungsform, wobei Teilbereiche Straßendorf-Ausprägung aufweisen. Nur noch in den alten Ortskernen ist diese ursprüngliche Siedlungsform zu erkennen. Diese historisch gewachsenen Ortskernbereiche werden mit „hoch“ bewertet.

Geprägt sind die alten Ortskerne durch eine vielfältige Mischung aus landwirtschaftlichen Betrieben, Kleingewerbe und Handwerksbetrieben, Wohnhäusern und eine hohe Anzahl an Wohnhäusern in traditioneller regionaltypischer Bauweise (2-geschossig ohne Dachausbau, Fachwerk oder verschindelt, steile Dächer mit geringem Dachüberstand). Häufig findet man in den eigentlichen Kernlagen unregelmäßige, aus den Nutzungen entstandene Grundrisse der Hof-/Gebäudeanlagen mit meist hoher Bebauungsdichte und geringen Grenzabständen. Dagegen findet man in den landwirtschaftlich geprägten Randlagen teilweise auch stark aufgelockerte Bebauung. Charakteristisch für die Freiflächen ist ein hoher Anteil an bäuerlichen Nutz- und Ziergärten sowie ein hoher Anteil an wenig genutzten bzw. ungenutzten Restflächen mit typischen Wildkrautgesellschaften.

Prägend für die Neubaugebiete sind meist reine Wohnnutzung, regelmäßige Gebäudeanordnungen, Wohnhäuser in ein- bis zweigeschossiger Bauweise, mittelflachen Dachneigungen, oft mit verschiedenen Stielelementen aus anderen Regionen. Die Freiflächen sind geprägt durch meist gärtnerisch gepflegte Ziergärten mit einem sehr geringen Anteil an ungenutzten Restflächen.

Kleinteiliges / strukturreiches Offenland

Vor allem extensiv genutztes Grünland ist artenreich und somit vor allem in den Sommermonaten durch den Blütenreichtum für das Erleben und Wahrnehmen sehr bedeutend.

Feldgehölze, Obstbaumreihen und Strukturen wie beispielsweise Weidezäune prägen das gesamte Gemeindegebiet. Diese Elemente sind nicht nur wichtige Strukturen für viele Tierarten, sie gliedern zudem die Landschaft indem sie Räume bilden. Deswegen sind sie für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit einer Landschaft von großer Wichtigkeit. Für das Landschaftsbild der Gemeinde Eichenzell sind diese Strukturelemente von größtem Erhaltungswert. Neben dem positiven Effekt des Strukturreichtums wird das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft des kleinteiligen, strukturierten Offenlandes ebenfalls durch attraktive Arten wie beispielsweise Schmetterlinge, welche besonders auf visueller Ebene reizvoll sind, positiv beeinflusst.



Abb. 35 Der Heiligengraben nordöstlich Büchenbergs ist sehr strukturreich (oben links und rechts), blütenreiche magere Wiese am Lohberg in Büchenberg (Fotos: E. Herget 2014)

Nordwestlich und vor allem südöstlich Lütter befinden sich die fruchtbarsten Gebiete der Gemeinde, welche als Ackerflächen genutzt werden. Trotz der intensiven Nutzungsform stellt sich das Landschaftsbild dieser Bereiche durch das Vorhandensein von Kleinstrukturen, wie Obstbäume und Feldgehölze als für einen ackerbaulich genutzten Bereich attraktiv dar. Positiv wirken sich hier auch die Blickbeziehungen auf die nahe liegende Hochrhön aus.

Solche Bereiche befinden sich nördlich von Eichenzell, zwischen Eichenzell und Welkers, um Melters, nordöstlich von Lütter, nördlich von Büchenberg (Feldflur Heiligengraben), westlich von Büchenberg und im Bereich um Zillbach. Die Bereiche der Flächen, die dem kleinteiligen, reichstrukturierten Offenland zugeteilt wurden, werden zum Großteil mit „hoch“ bewertet.

Einzigste Ausnahme ist die Feldflur Heiligengraben nördlich der Ortslage Büchenbergs. Durch die topografischen Bedingungen ist eine intensivere Bewirtschaftungsform an dieser Stelle nicht möglich, weshalb dieser Bereich eher extensiv genutzt, kleinteilig strukturiert und somit vielfältig ist. Dadurch wird dieser Bereich mit „sehr hoch“ bewertet.

Großflächiges / weniger strukturiertes Offenland

Bereiche, welche diesem Landschaftsbildtypen zugeordnet werden, wurden mit der Bewertungsstufe „mittel“ bewertet. Dazu zählen die folgenden Bereiche: Feldflur südwestl. Von Löschenrod, südwestl. und südöstl. Von Kerzell, Offenlandbereich zwischen Welkers und Rothemann, Offenlandbereich zwischen Büchenberg und Döllbach sowie die Feldflur zwischen Döllbach und Rossberg.



Abb. 36 Ackerbaulich geprägte Feldflur südöstlich von Lütter (Fotos: E. Herget 2015)

Als Naherholungsraum gelten diese Räume weniger bedeutsam als die zuvor genannten. Dennoch werden die Räume gerade in Siedlungsnähe für Spaziergänge beispielsweise mit Hunden genutzt. Aus landschaftsplanerischer Sicht könnte man diese Bereiche durch das Anreichern mit beispielsweise Blühstreifen und Obstbäumen nicht nur für die heimische Fauna sondern auch für den Menschen attraktiver gestalten. Derartige Maßnahmen wirken sich somit nicht nur positiv auf die Biodiversität aus, sondern steigern auch den Erholungswert.

Gewerbe-/Verkehrslandschaft

Die Landschaftsbilder werden sehr oft durch Gewerbeflächen und Verkehrswege negativ beeinflusst. Gerade Autobahnen zerschneiden die Landschaft und belasten weitestgehend das gesamte Gemeindegebiet visuell, olfaktorisch aber vor allem auch akustisch (siehe Tab. 16). Für das Landschaftsbild sind die beeinträchtigenden Landschaftselemente, wie die Zerschneidung durch die Autobahnen, Bahnstrecken und Hochspannungsleitungen samt der Lärmbelastung abträglich und belasten das Gemeindegebiet vor allem auch im Bereich der Erholungsfunktion.

Kennzeichnend für die Gewerbegebiete ist eine hohe Bebauungsdichte, wobei die Gebäude sich in Anordnung, Größe und Gestaltung aus betrieblichen Erfordernissen ableiten. Die Dächer sind überwiegend Flachdächer bzw. Dächer mit flachen Dachneigungen. Die vorhandenen Freiflächen sind meist stark versiegelt und ebenfalls durch die betrieblichen Erfordernisse geprägt. Dadurch ist der Anteil an Grünflächen sowie an ungenutzten Restflächen gering.



Abb. 37 Gewerbefläche und Landstraße

Die Gewerbeflächen sind nur teilweise eingegrünt. Eine Eingrünung wird jedoch aus landschaftsästhetischer Sicht und zur Steigerung der Erholungsfunktion als notwendig erachtet. An einer Stelle nördlich von Lütter wäre auch eine Eingrünung der Autobahn sinnvoll, damit die Autobahn zumindest nicht visuell wahrnehmbar ist. Landschaftsbildräume, welche der Kategorie „Gewerbe-/Verkehrslandschaft“ zugeordnet werden, besitzen daher einen nur einen sehr geringen Erholungswert und werden bzgl. ihrer Bedeutung mit „gering“ eingestuft.

Auch der Landschaftsrahmenplan Nordhessen stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild durch das Gewerbegebiet nördlich Welkers fest. Als naturschutzfachliche Empfehlung zur Entwicklung nennt der LRP eine Verbesserung der Eingrünung und Einbindung in die Landschaft und rät von einer weiteren Bebauung hangaufwärts ab.

5.7.4 Flächen und Einrichtungen für die naturnahe Erholung

Für die naturnahe Erholung gibt es im Gemeindegebiet Eichenzell verschiedene Anlagen und Infrastrukturen. Neben gut ausgebauten Rad- und Wanderwegen, die das gesamte Gebiet erschließen, gibt es in jedem Ort außer in den kleineren Ortschaften Melters, Zillbach und Döllbach einen Sportplatz. Zudem gibt es einige andere Anlagen, wie z. B. der Wartturm bei Eichenzell, der weite Ausblicke bietet, einen Grill- und Spielplatz sowie mehrere Sitzgelegenheiten. Gepflegt und unterhalten wird der Platz überwiegend durch den Rhönclub.

Zwischen Eichenzell und Welkers gibt es eine Skateranlage. Bei Rothemann liegt der Steinhauk, der u.a. von der katholischen Kirchengemeinde zu Prozessionen genutzt wird. Am Rande der bewaldeten Kuppel hat man einen guten Ausblick in alle Richtungen. Der Steinhauk ist gut durch Wege erschlossen und bietet einige Sitzgelegenheiten an markanten Stellen.

Kerzell besitzt eine schöne Wallfahrtskapelle, die Fatimakapelle, welche an einem Waldrand südöstlich von Kerzell liegt. Dieser Ort ist leider durch Verkehrslärm und auch visuell (Stromtrasse) stark belastet.

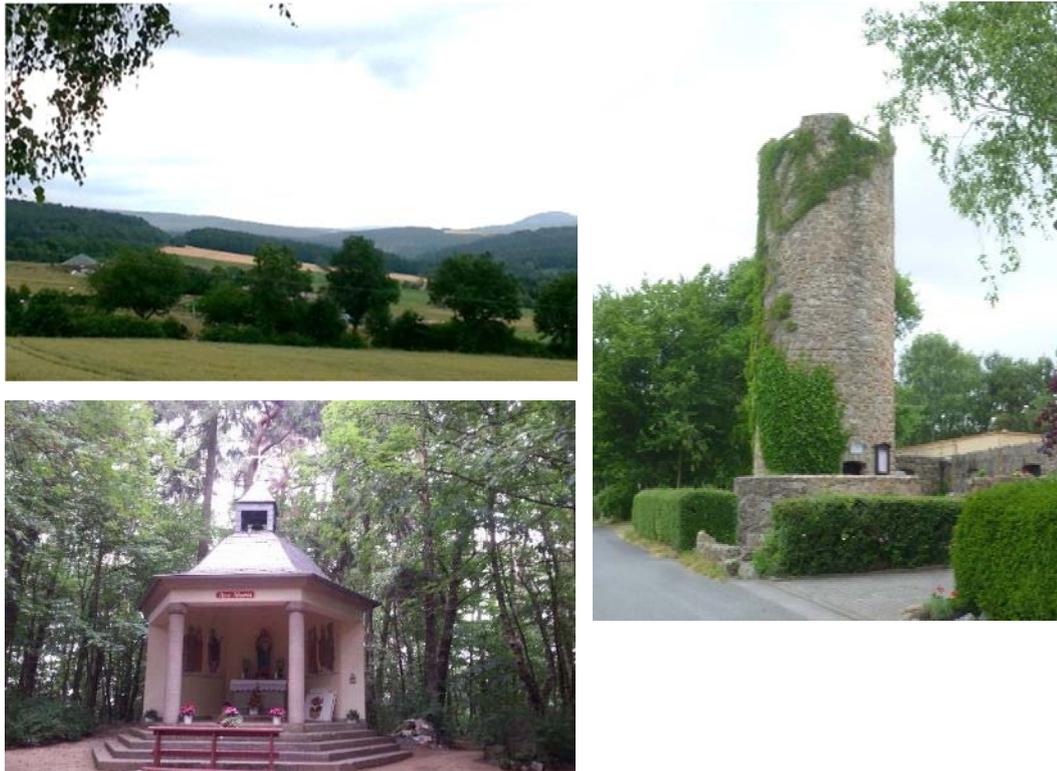


Abb. 38 Der Wartbergturm (rechts) und der Ausblick von dort Richtung Rhön (links oben); links unten: Kleine Kapelle am Steinhauk (Fotos: K. Ebert 2015)

Desweiteren gibt es in der Fuldaaue einen Biber-Informationspunkt, der den Besuchern den „Landschaftsarchitekten“ unter den Tieren näher bringt. Auch drei Themenpfade sind im Gemeindegebiet vorhanden, wie der Lehrpfad in der Nähe des Wartbergturms und der Baumlehrpfad Rönshausen-Melters, welcher unter dem Motto „Mensch und Natur – Ruhe im Alltag“ entstanden ist und aus drei Rundwegen mit Ruhepunkten und 21 heimischen Bäumen mit dazugehörigen Steckbriefen und Quizfragen besteht.

Der neueröffnete Albert-Schweizer-Pfad auf dem Rippberg regt mit ausgewählten Zitaten des Nobelpreisträgers zu den Themen Schutz von Umwelt und Tieren sowie der Nachhaltigkeit die Gedanken der Besucher des Pfades zu diesen Themen an. Diese Umweltbildungsangebote tragen dazu bei, die Vielfalt und Schönheit in der Natur zu verdeutlichen, was wiederum entscheidend für die Motivation und Akzeptanz von Artenschutz ist.

5.7.5 Beeinträchtigungen

Störfaktoren, die das Landschaftsbild und die Erholung im Gemeindegebiet am gravierendsten beeinträchtigen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Je mehr Sinne durch eine Art der Beeinträchtigung angesprochen werden, desto belastender ist sie.

Tab. 16 Im Gemeindegebiet vorhandene Belastungen für das Naturerlebnis

<i>Art der Beeinträchtigung</i>	<i>Visuelle Belastung</i>	<i>akustische Belastung</i>	<i>olfaktorische Belastung</i>
<i>Hochspannungsleitungen</i>	•		
<i>Verkehrs- und Bahntrassen</i>	•	•	•
<i>Fehlende Ortsrandeinbindung</i>	•		
<i>Einheitliche Nadelforste</i>	•		
<i>Großflächige Gewerbe-/ Infra- strukturflächen</i>	•	•	•
<i>Biomasseproduktion</i>	•	•	•

Die Hochspannungsleitungen werden zu den visuellen Beeinträchtigungen gezählt und können je nach Größe und Lage eine weitreichende Fernwirkung haben. Als technische anthropogene Landschaftselemente haben sie einen negativen Einfluss auf das Landschaftsbild und zerschneiden Räume. Im Vergleich zu anderen Beeinträchtigungen stellen sie jedoch im Gemeindegebiet kein Problem dar, das es zu lösen gilt.

Eine fehlende Ortsrandeinbindung wirkt ebenfalls in visueller Form auf das Landschaftsbild ein. Dieser Art der Belastung ist aus landschaftsplanerischer Sicht am Industriegebiet nord/nordöstlich der Ortslage Welkers entgegenzuwirken. Hier ist eine Eingrünung aus landschaftsplanerischer Sicht notwendig.

Einheitliche/naturferne Nadelforste haben in der Gesellschaft (mittlerweile) einen schlechten Ruf. Hingegen wird im Zuge des sich immer weiter verbreiternden Naturbewusstseins ein Wald präferiert, der sich (aus subjektivem Empfinden heraus) „naturnah“ darstellt. Geschätzt wird ein abwechslungsreicher Wald mit vielen alten Bäumen. Auf Ablehnung dagegen stoßen monotone, von Stangenholz geprägte Waldbilder. Im Zuge des oben beschriebenen Waldumbaus zu Laub- bzw. Mischwäldern mit Naturverjüngung, sind einheitliche Nadelforste im Gemeindegebiet nicht dominierend. Einheitliche Nadelforste sind deswegen nur noch in geringem Maße im Gemeindegebiet zu finden. Dominant sind Nadelbäume im Gemeindegebiet in den Waldbereichen am Burkhardser Kopf, zwischen Rossberg und Burkhardser Kopf, östlich sowie nördlich der Ortslage Melters, nordwestlich von Kerzell und südlich des Thalaubachs.

Wie oben bereits beschrieben, stellen die Verkehrs- / Bahntrassen jene Landschaftselemente dar, welche das Landschaftsbild am stärksten beeinträchtigen (z.B. die A7 u. A66, ICE-Talquerung südwestl. Kerzell). Dies geschieht vor allem dadurch, dass sie mehrere Sinne des Menschen gleichzeitig ansprechen. Als besonders belastend sind vor allem die akustischen und die visuellen Belastungen einzustufen, die von den Straßen- und Bahntrassen ausgehen. Beispielsweise ist das Landschaftsbild der Fuldaaue zwischen Eichenzell und Rönshausen durch zwei Autobahnbrücken stark beeinträchtigt. Zudem

geht ebenfalls eine olfaktorische Belastung von Straßen- und Bahntrassen aus. Diese ist jedoch wahrscheinlich nur temporär und dann wahrscheinlich auch nur in unmittelbarer Nähe zur jeweiligen stark befahrenen Straße wahrnehmbar und ist sehr stark von beispielsweise der Temperatur, Windrichtung etc. abhängig.

Auch großflächige Gewerbe/Infrastrukturflächen, wie bei Welkers sowie zwischen Eichenzell, Löschenrod und Kerzell zählen zu den Beeinträchtigungen in der Gemeinde Eichenzell. Sie sind vor allem durch ihre Erscheinungsformen sehr naturfern und meist nicht „schön anzusehen“.

Zu den erneuerbaren Energien gehört die Biogasproduktion, die zu den Energieträgern gehört, welche eine sehr große Flächenwirksamkeit haben. Denn nicht nur die Biogasanlagen an sich haben eine Wirkung auf das Landschaftsbild, sondern auch für den Energiepflanzenanbau (großflächiger Maisanbau) werden viele landwirtschaftlich genutzte Flächen umgestellt und verändern somit das Landschaftsbild. Damit werden traditionelle und/bzw. für das Landschaftsbild wertvolle Flächennutzungen (kleinteilige Landwirtschaft, Weidebetrieb, Ökolandbau) zunehmend verdrängt. Hinzu kommt, dass Biogasanlagen an sich bereits die visuelle, die akustische und olfaktorische Ebene ansprechen und somit zusammen mit den Gewerbe- und Verkehrsflächen sowie den Verkehrs- und Bahntrassen zu den am stärksten störenden Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Erholung haben.

5.7.6 Leitbild / Ziele

Leitbild

Der angestrebte Idealzustand des Landschaftsbildes und die wünschenswerte Ausstattung mit touristischer Infrastruktur werden durch das Leitbild beschrieben.

Auf Grund der abwechslungsreichen und kleinteiligen Landschaft und der guten Ausstattung mit Pflanzen- und Tierarten liegt der touristische Schwerpunkt in der landschaftsbezogenen Erholung. Die im Gemeindegebiet vorhandenen Potenziale für landschaftsbezogene Aktivitäten wie Wandern, Radfahren, Naturbeobachtung und Kulturausflüge werden gut genutzt und weiter entwickelt. Wichtig hierbei ist, dass die Landschaft und lohnende Ziele (in Einklang mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes) gut zugänglich sind. Dazu zählen neben einer guten Ausschilderung und Wegeführung von Wander- und Radwegen auch beispielsweise Infopoints, wie z. B. der Biber-Informationspunkt am Radweg R1 im Naturschutzgebiet „Oberes Fuldataal“. Um die Grundlage des Natur- und Kulturtourismus zu bewahren ist aber auch ein behutsamer Ausbau der touristischen Infrastruktur wichtig.

Ziele

- Hervorheben der Eigenart der einzelnen Landschaftsbildräume
- Erhalt bzw. Ergänzung charakteristischer Landschaftsbildelemente
- Erhalt und Schaffung eines vielfältigen und charakteristischen Nutzungsmosaiks mit abwechslungsreichen Übergängen
- Erhalt/Sanierung charakteristischer Ortsbilder und historischer Bausubstanz
- Einbindung der Siedlungen und Gewerbegebiete in die umgebene Landschaft
- Abbau bzw. Abmilderung bestehender Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungseignung

6 MAßNAHMEN- UND HANDLUNGSKONZEPT

Das Planungsgebiet wurde in einzelne zusammenhängende Teilbereiche eingeteilt, welche durch landschaftliche Charakteristika und die jeweiligen Entwicklungspotenziale bestimmt werden. Für die Gemeinde Eichenzell haben sich folgende vier charakteristische Landschaftsräume herausgebildet:

- Offenland
- Fließgewässer und deren Auen
- Wälder
- Siedlungen

Im Folgenden werden Leitbilder für die jeweiligen Teilbereiche formuliert. Die Entwicklungsziele ergeben sich infolge eines Abwägungsprozesses, der den Nutzungen Vorrang gewährt, die den Planern für die jeweilige Räume bzw. Fläche am sinnvollsten erscheinen. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen wirken sich gleichzeitig positiv auf mehrere Schutzgüter aus, sodass sich Synergieeffekte ergeben werden.

Bei der Aufstellung der Leitbilder für die verschiedenen Landschaftsräume des Gemeindegebietes, welche durch die landschaftlichen Charakteristika und die jeweiligen Entwicklungspotenziale bestimmt werden, wurde darauf geachtet, dass diese den Erhalt bzw. die Entwicklung wichtiger Austauschachsen unterstützen. Entsprechend wurden bestimmte Maßnahmen vorgeschlagen. (BfN : https://www.bfn.de/0311_biotopverbund.html#c4929; Zugriff: 12.10.2015)

Diese Maßnahmen sollen:

- Kernbereiche sichern (Schaffung stabiler Dauerlebensräume für heimische Arten)
- Puffer- und Entwicklungsflächen schaffen (negative Auswirkungen der intensiv genutzten Landschaft auf Kernbereiche sollen dadurch verhindert bzw. abgemildert werden)
- Verbundelemente schaffen, welche als Trittsteine oder Korridore ausgebildet sind (Sicherung des genetischen Austauschs zwischen den Populationen von Tieren und Pflanzen der Kernbereiche und Gewährleistung von Wanderungs-, Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozessen)
- die umgebende Landschaftsmatrix für Organismen weniger lebensfeindlich und damit durchgängiger machen (durch Mindestqualitätsanforderungen an die Nutzung, z. B. Ausstattung mit einem gewissen Anteil an extensiv genutzten Flächen und/bzw. Vernetzungselementen)

In der Karte 7 Leitbild werden die verschiedenen Teilbereiche mit den jeweiligen Zielarten sowie wichtige Austauschachsen dargestellt. Im Anhang sind detaillierte Steckbriefe zu den einzelnen Teilbereichen zu finden, die den jeweiligen Raum - aufgegliedert nach Landnutzung, Naturschutz und Naturerlebnis/Erholung - beschreiben.

Im Anhang werden die einzelnen Teilbereiche der jeweiligen Landschaftsräume tabellarisch in Steckbriefen vorgestellt. Dadurch können flächenkonkrete Aussagen und Maßnahmvorschläge gemacht werden.

sind. Für diese Flächen sowie für die oft angrenzenden nach BNatSchG geschützten Feuchtwiesen wird eine zweischürige Wiesenutzung, evtl. eine einschürige mit extensiver Nachbeweidung empfohlen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Flächen allenfalls mäßig gedüngt werden. Unbedingt muss eine Gülledüngung auf diesen wertvollen Wiesenflächen ausgeschlossen werden.

Ein Vertragsabschluss nach dem Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) wäre eine Möglichkeit die Extensivgrünlandflächen zu sichern. Um die im Gemeindegebiet z.T. mit bedeutenden Vorkommen vertretene FFH-Anhang II-Tagfalterart Blauschwarzer Ameisenbläuling zu erhalten, empfiehlt UIH (2009: 72) eine turnusmäßige Herbstmahd von (jüngeren) saumartigen oder auch flächigen Brachstadien mit noch nicht verfilzter und eutrophierter Krautschicht in denen der Große Wiesenknopf und dessen Wirtsameise *Mymica rubra* vorkommen.

Generell wird für das verbliebene mesophile Grünland empfohlen von einer Intensivierung abzusehen. Des Weiteren soll von Entwässerungsmaßnahmen, Grünlandumbrüchen, Pflegeumbrüchen sowie Nachsaaten mit Hochleistungsgräsern wie *Lolium Multiflorum*, jeglichen Gelände- bzw. Standortnivellierungen verzichtet bzw. verhindert werden, um das in Teilbereichen noch vorhandene typische Auenrelief mit seinen kleinräumig wechselnden Standortverhältnissen zu erhalten. Um diese Lebensräume auch in Zukunft in einem guten Zustand zu erhalten bzw. an manchen Stellen wieder zurückzuführen ist die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Landwirten unumgänglich.

6.2 Teilbereich Feldflur

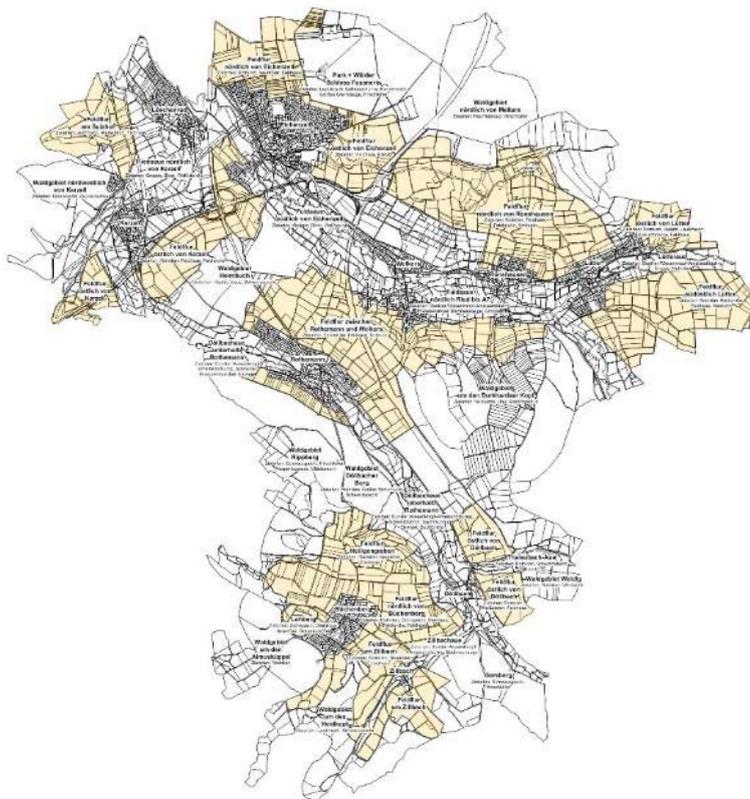


Abb. 40 Teilbereich Feldflur

In den einzelnen Gemarkungen zeigen sich die Feldfluren je nach den vorliegenden Gegebenheiten (Bodenverhältnisse, Topographie) in unterschiedlichster Weise. Es kommen

sowohl großflächige, weniger strukturierte Ackerlandschaften als auch kleinteilige reich strukturierte Mosaiklandschaften vor. Dementsprechend unterschiedlich ist ihre Bedeutung bezüglich des Naturschutzes, der Erholung und der landwirtschaftlichen Nutzung. Für alle Feldfluren werden neben einer umweltschonenden Landwirtschaft gebietspezifische Zielkonzeptionen und Leitbilder formuliert. Unterschieden wird zudem Acker von Grünland.

Acker

Anhand der Acker-/Grünlandzahlen kann man erkennen, dass sich die ertragreichsten Flächen im Bereich der Feldflur südöstlich der Ortslage Lütter befinden. Dort, aber auch in den meisten anderen landwirtschaftlichen Vorrangflächen soll diese Nutzungsform Vorrang haben. Die ackerbauliche Nutzung soll gemäß der guten fachlichen Praxis bewirtschaftet werden (s. Leitbild Schutzgut Boden) und die Ziele des Arten- und Biotopschutzes integrieren. Dabei spielen die Verbesserung der Strukturvielfalt bzw. die Anreicherung mit Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotopen eine wichtige Rolle sowie ein möglichst geringer Einsatz von Düngemittel- und Biozideinträgen. Wichtig ist auch, dass an den Nutzungsgrenzen zu Gewässern, Waldgebieten und Feldwegen, die Äcker von extensiv genutzten Randstreifen umgeben sind.

Außerdem sind vor allem in den wasser- und winderosionsgefährdeten Ackerflächen entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen empfehlenswert, die den Bodenverlust und die Einträge in die Oberflächengewässer deutlich verringern. Auf besonders gefährdete Flächen sollte eine Umwandlung in Grünland in Betracht gezogen werden.

Grünland

Von großer Bedeutung ist, wie bereits im vorangestellten Kapitel deutlich wird das Grünland. Um hochwertige Lebensräume mit einem großen Artenreichtum zu fördern bzw. zu schaffen und um gleichzeitig ihre Erlebnisqualität und damit ihren Wert für die landschaftsgebundene Erholung zu steigern, soll auch ein gewisser Anteil an extensiv genutzten Grünlandes dauerhaft gesichert werden.

Eine Gliederung der Wiesenflächen durch Feldgehölze und Hecken ist anzustreben um die Strukturvielfalt der Agrarlandschaft zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Dadurch wird nicht nur das Landschaftsbild belebt, sondern auch die Artenvielfalt erhöht und wertvolle Lebensräume können miteinander verknüpft werden.

Außerdem sind vor allem in wasser- und winderosionsgefährdeten Flächen der Feldflur Bewirtschaftungsmaßnahmen empfehlenswert, die den Bodenverlust und die Einträge in die Oberflächengewässer minimieren. Auf besonders gefährdeten Flächen sollte daher eine Umwandlung in Grünland in Betracht gezogen werden.

6.3 Teilbereich Wald

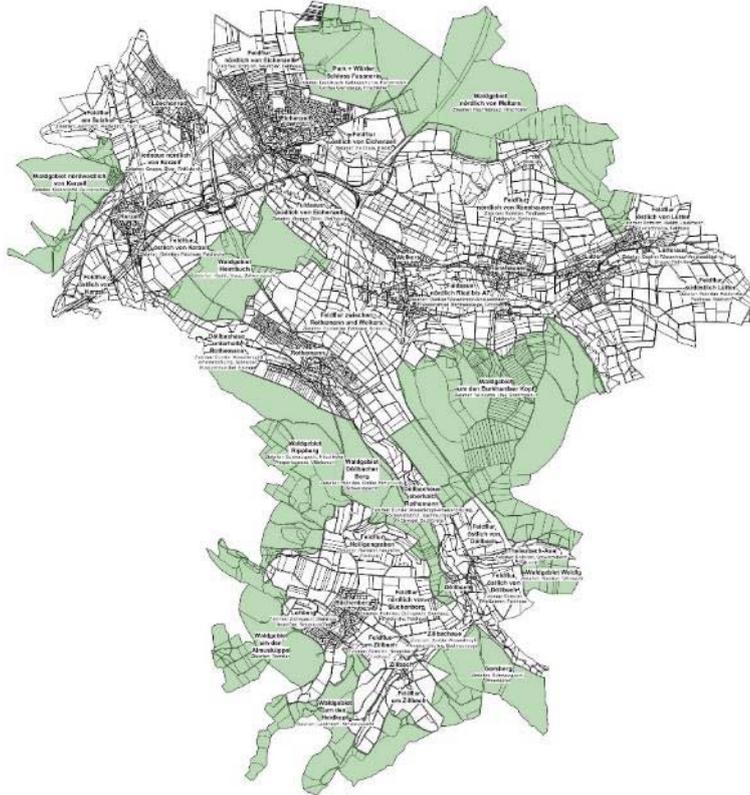


Abb. 41 Teilbereich Wald

Die Kuppenlagen des Planungsgebietes werden vorrangig durch die Wälder eingenommen und prägen das Landschaftsbild in einem besonderen Maß. Sie besitzen je nach ihrem Grad der Naturnähe unterschiedliche Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt auf der einen Seite und als Erholungsraum für die Menschen auf der anderen Seite.

Die Standortbedingungen im Gemeindegebiet zur forstwirtschaftlichen Nutzung sind überwiegend mittel bis gut. In erster Linie stellen die allgemeine Luftschadstoffbelastung und die damit einhergehende Bodenversauerung infolge atmosphärischer Säureeinträge eine Gefährdung bzw. Beeinträchtigung der Waldbestände dar. Dieser Säureeintrag wirkt sich besonders negativ auf bereits von Natur aus sauren und nährstoffarmen Buntsandstein-Standorten aus. Diese Gefährdung gilt fast flächendeckend für die gesamten Waldbestände des Gemeindegebietes. Wälder direkt entlang der Hauptverkehrsadern (A7, B27) sind zusätzlich belastet. Auffällig ist zudem, dass ein relativ großer Anteil des Waldes des Gemeindegebietes von Nadelbäumen dominiert wird.

Die aktuell großflächig vorkommenden durch Fichten geprägten Waldbereiche sollen in naturnähere stabile Waldbestände umgewandelt werden. Dazu wird der allmähliche Umbau der Nadelwälder in arten- und strukturreiche Laubmischwälder bzw. Buchenwälder gemäß der natürlichen Standortbedingungen empfohlen. Der Schalenwildbestand (vor allem der unnatürlich hohe Rehwildbestand) muss reguliert werden um eine bessere Naturverjüngung zu ermöglichen.

6.4 Teilbereich Siedlung/Gewerbegebiet

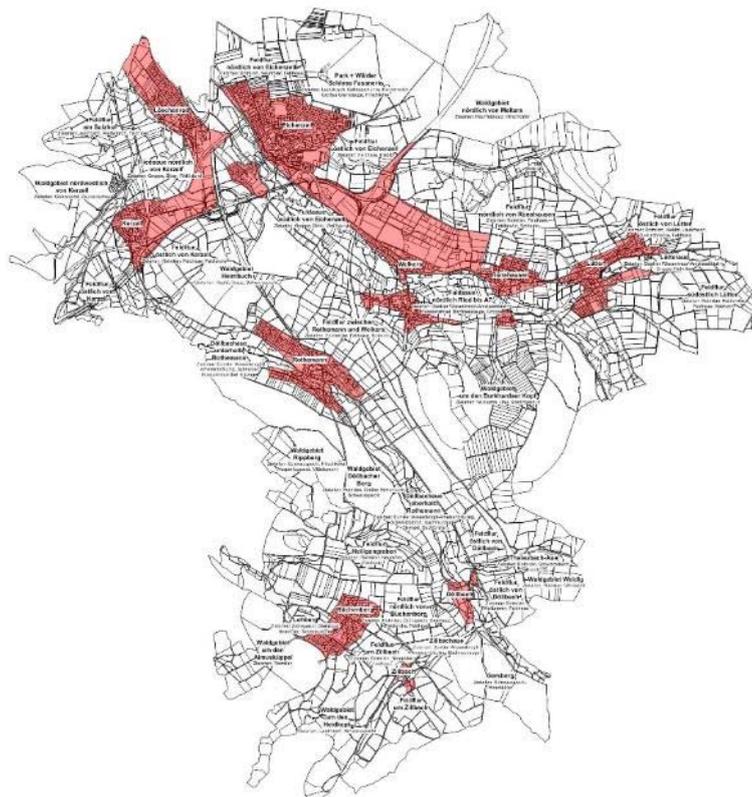


Abb. 42 Teilbereich Siedlung/Gewerbegebiet

Für Siedlungen und Gewerbegebiete werden keine flächenkonkreten sondern allgemeine Aussagen und Empfehlungen gegeben.

Historisch gewachsene Siedlungen und ihre enge Vernetzung mit der umgebenden Kulturlandschaft haben einen besonderen Wert. Der Erhalt solcher Strukturen soll gesichert werden. Teilweise sollen auch Verbesserungen der landschaftlichen Einbindung der Siedlungs- bzw. Gewerbegebietsränder erfolgen. Streuobstwiesen und siedlungsnaher extensiv genutzte Wiesenflächen dienen der landschaftlichen Einbindung und der innerörtlichen Durchgrünung. Die landschaftsbildprägenden Streuobstwiesen zählen zu den charakteristischen Elementen der Kulturlandschaft im Gemeindegebiet Eichenzell. Ruderalfluren sollen sich auf kleineren ungenutzten Flächen entwickeln können. Die Lebensräume für heimische Tierarten innerhalb der Ortschaften sollen erhalten und verbessert werden (siehe Kap. 5.1 Schutzgut Arten und Biotope). Unverbaute Gewässerläufe sollen innerhalb der Ortslagen angestrebt werden. Allelen oder Baumreihen aus Eiche, Linde, Ahorn und Obstbäumen sollen in geeigneten Bereichen die Straßen und Wege säumen.

Leitbild für Siedlungsbereiche

Erhaltung der Individualität der vorzufindenden alten Siedlungsbereiche unter Erhaltung/Wiederbelebung typischer dörflicher Grünstrukturen. Beachtung/Erhaltung typischer Ortsbilder bei Bautätigkeiten in alten Ortslagen. Umnutzung bzw. Umwidmung von nicht mehr genutzten Gebäuden.

- Erhaltung spezieller Nischen bzw. Rückzugsräume für die Tier- und Pflanzenwelt an alten Gebäuden
- Erhaltung und Entwicklung dorfspezifischer Lebensräume

- Orientierung bei der Anlage neuer Gärten und Grünanlagen an bäuerlichen Zier- und Nutzgärten
- Verwendung von einheimischen standortgerechten Pflanzen bei Neuanpflanzungen

Leitbild Neubaugebiete

Erhaltung/Entwicklung von regionaltypischen Siedlungsbildern, Erhöhung des Anteils an naturnahen Grünstrukturen:

- Verwendung von heimischen/standortgerechten Pflanzen bei Neuanpflanzungen
- Erhalten/Entwicklung von extensiv genutzten Flächen
- Reduzierung der versiegelten Fläche durch gezielte Entsiegelungsmaßnahmen
- Nutzung innerörtlicher Freiflächen und Baulücken
- Bei Neubauten in Bezug auf Gebäudemaßstab und Materialien angepasste „ländliche“ Bauweise

Leitbild Gewerbegebiet

Entwicklung von Gewerbegebieten mit Strukturen zur Durchgrünung und guten Einbindungen in die Landschaft:

- Verwendung von heimischen/standortgerechten Pflanzen bei Neuanpflanzungen
- Erhalten/Entwicklung von extensiv genutzten Flächen
- Reduzierung der versiegelten Fläche durch gezielte Entsiegelungsmaßnahmen
- Verbesserung der Einbindung in die Landschaft durch angemessen breite Pflanzstreifen mit gestuften Pflanzungen aus heimischen standortgerechten Gehölzen
- Erhöhung des Grünanteils durch Baum-/Gehölzpflanzungen

6.5 Erhalt sensibler, zu entwickelnder Bereiche und Lebensraumkomplexe

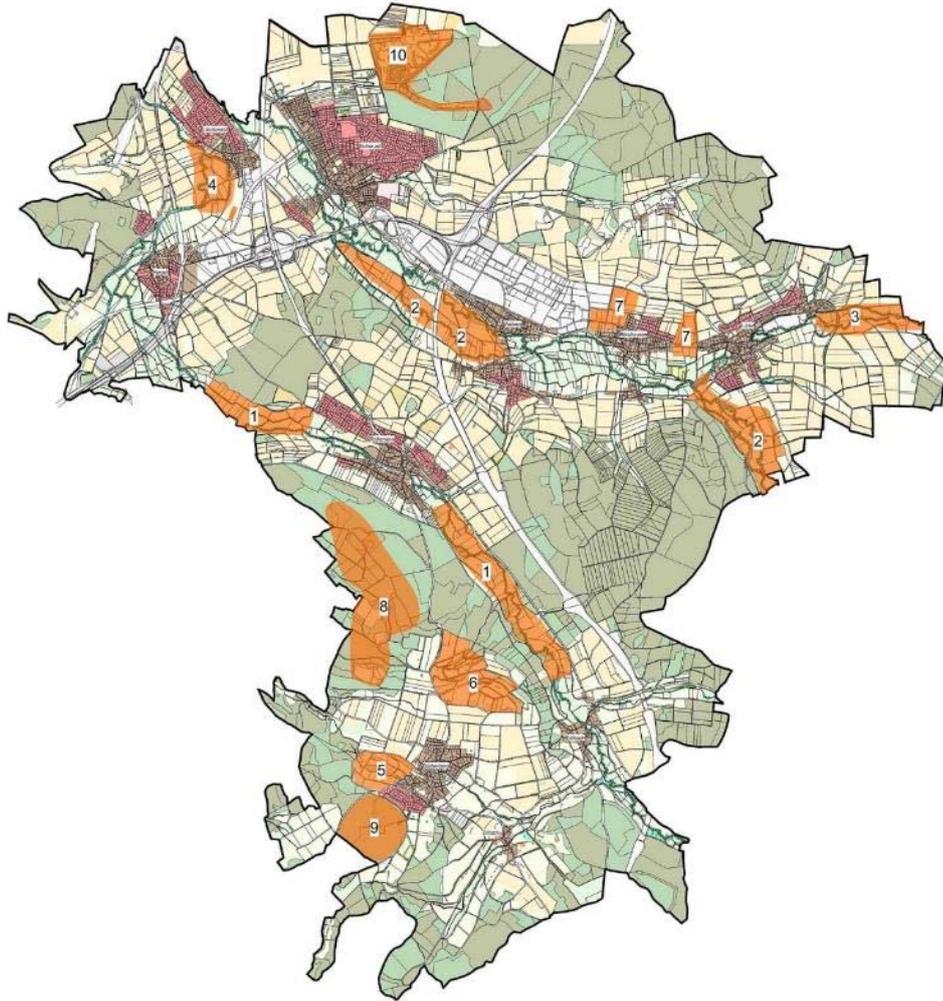


Abb. 43 *Sensible, zu entwickelnde Bereiche und Lebensraumkomplexe im Gemeindegebiet Eichenzell*

Im Gemeindegebiet gibt es aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege neben den bereits ausgewiesenen Schutzgebieten einige besonders wertvolle Bereiche, die es zu erhalten gilt. Diese Lebensräume stechen beispielsweise durch ihre hohe Artenvielfalt, ihre besonderen Strukturen und/oder Funktionen hervor. Jeder dieser Räume bedarf einer individuellen Strategie, um den Lebensraum samt seiner Funktionen, Strukturen und seines Arteninventars dauerhaft zu sichern und zu entwickeln. Die an der Gemeindegrenze gelegenen Bereiche (v.a. Fließgewässer Döllbach Fulda und Lütter) sind auch über die Gemeindegrenze hinaus als sensible, zu entwickelnde Bereiche zu betrachten.

Die im Folgenden beschriebenen Lebensräume und Lebensraumkomplexe sind in der Karte „Entwicklung“ dargestellt und entsprechend durchnummeriert. Die im Anhang aufgeführten Steckbriefe geben ggf. weitere wichtige Informationen zu den jeweiligen Räumen.

In der oben dargestellten Karte fehlen aus Gründen der Übersichtlichkeit die bereits bestehenden Schutzgebiete. Diese stellen ebenfalls wichtige und wertvolle Lebensräume und Lebensraumkomplexe dar, werden aber an anderer Stelle behandelt (s. Kap. 3.4 Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht; Kap. 5.1.4 Bedeutung der Schutzgebiete).

1. Döllbachaue

Die Döllbachaue ist ein regionales Rast- und Brutgebiet und stellt somit einen avifaunistischen Schwerpunktraum im Gemeindegebiet dar. Von Bedeutung ist die Döllbachaue auch als regelmäßig aufgesuchter Nahrungsraum für zwei Schwarzstorchvorkommen. Hervorzuheben ist ebenso ein landesweit bedeutsames Vorkommen des Schwarzblauen Ameisenbläulings, welcher ökologisch komplexe Habitatansprüche, die in der Döllbachaue noch zu finden sind, besitzt. Die Tagfalterart ist gegenüber Umweltveränderungen in unserer Kulturlandschaft, wie z. B. durch eine Intensivierung der Landwirtschaft sehr empfindlich. Im Gebiet des RP Kassel ist er deswegen bereits stark gefährdet (UIH 2007: 35f). Besonders starke Vorkommen besitzt der Bläuling westlich und südlich der Ortslage Rothemann in der Döllbachaue (UIH 2007: 34). Die Gemeinde Eichenzell hat somit eine besondere Verantwortung für die Sicherung dieses wertvollen Vorkommens.



Abb. 44 Intensiv genutzte, artenarme Wiese in der Döllbachaue (links) und im Kontrast dazu eine magere wechselfeuchte, artenreiche Wiese südlich von Rothemann (rechts) (Fotos: E. Herget 2015)

Da im Zuge der Grunddatenerfassung der FFH-Gebiete die Auen näher untersucht wurden, sind bezüglich dieser Flächen auch Gefährdungen näher bekannt. Der Flächenanteil der extensiv genutzten Stromtalwiesen (FFH-LRT 6510) hat vermutlich gerade in den letzten 25 Jahren durch die Nutzungsintensivierung gravierend abgenommen und nimmt weiterhin ab. UIH (2009) stellt fest, dass nicht wenige der im Jahr 2001 als FFH-Lebensraumtyp 6510 „Extensive Mähwiese der planaren bis submontanen Stufe“ erfassten Grünlandflächen nicht (mehr) den aktuellen Kriterien entsprechen. Das heißt, dass man von einer Verarmung der Artenvielfalt der extensiven Mähwiesen im Gemeindegebiet ausgehen kann. Hauptgefährdungsgrund ist der aktuelle landwirtschaftliche Strukturwandel mit seinen Folgen für die mitteleuropäische Kulturlandschaft, welcher bei diesem Lebensraumtypen besonders deutlich wird. Es werden immer weniger Wirtschaftswiesen mittlerer Standorte extensiv genutzt, obwohl dieser Lebensraumtyp von einer extensiven Nutzung abhängig ist. Eine extensive Nutzung bedeutet in diesem Zusammenhang eine allenfalls mäßige Düngung, eine maximal zweischürige Mahd mit einer ggf. stattfindenden extensiven Nachbeweidung. Auf immer größeren Flächen und mit immer intensiveren Methoden wirtschaften die wenigen verbliebenen Haupteinzelbetriebe meist nicht mehr traditionell, sondern „industriell modern“. Eine Fortführung bzw. Wiederbelebung der traditionel-

len, vergleichsweise extensiven Nutzung kann bereits den Fortbestand bzw. die Regeneration der arten- und blütenreichen extensiven Mähwiesen gewährleisten. Allerdings sind die artenreichen Flachlandmähwiesen durch wenige Jahre stattfindende Gülleausbringung dauerhaft zerstört bzw. nur sehr langwierig wieder zu regenerieren.

Als Ziel wird deshalb auch im Rahmen des Landschaftsplans der dauerhafte Erhalt bzw. die Entwicklung sowie die Sicherung des naturnahen Auenraums mit seinen artenreichen Flachland-Mähwiesen und Feucht-/Nasswiesenkomplexen sowie die Erhaltung/Entwicklung eines ökologisch durchgängigen, strukturreichen Fließgewässers gesehen. Um diese Ziele umsetzen zu können gibt es verschiedene Wege. UIH (2009: 26) empfiehlt alle Möglichkeiten beispielsweise des Vertragsnaturschutzes im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) auszuschöpfen um generell die verbliebenen größeren Extensivgrünland-Komplexe zu erhalten und zu entwickeln. Wiesenbereiche können beispielsweise auch angekauft werden. Eine weitere Möglichkeit zur Sicherung und Entwicklung der Auen wird darin gesehen, das gemeindliche Ausgleichsflächenmanagement auf diesen Bereich zu konzentrieren. Die Döllbachaue besitzt in den schraffierten Bereichen von ihrer Artenausstattung, den vorhandenen Biotopstrukturen (Vielzahl an besonders artenreichen Feucht- und wechselfeuchten Wiesen) und ihrer Bedeutung als Lebensraum zudem durchaus die Schutzwürdigkeit eines Naturschutzgebietes.

2. Fuldaaue

Die Wiesen der Fuldaaue werden von einem Netz aus einer Vielzahl von mehr oder weniger naturnahen Gräben durchzogen und bestehen teilweise aus artenreichen wechselfeuchten Wiesen und Frischwiesen. Charakteristisch ist die hohe Fließgewässerdynamik der Fulda mit teils stark ausgeprägten Mäandrierungen in teilweise zweiarmigen Verläufen. Die Fuldaaue zählt als regional bedeutsames Brut- und Rastgebiet zu den avifaunistischen Schwerpunkträumen des Gemeindegebietes. Zu den Zielen für diesen bedeutsamen Raum zählt die Erhaltung einer offenen Auenlandschaft mit seinen Flachland-Mähwiesen, die neben ihrer Funktion als wertvoller Lebensraum für typische Tier- u. Pflanzenarten ihre Bedeutung als Kaltluftsammler/-abflussbahn und als wertvolles Naherholungsgebiet dauerhaft behält. Zur Erfüllung dieser Ziele sollte insgesamt eine Extensivierung der Flächennutzung angestrebt werden. Zudem sollen durchgängige, strukturreiche natürliche Fließgewässer mit uferbegleitenden Gehölzen erhalten bzw. entwickelt werden. Eine Umsetzungsmöglichkeit dieser Ziele wäre die Ausweitung des NSG-Schutzstatus. Auch in dieser Aue wird Vertragsnaturschutz und/oder ggf. der Ankauf mit entsprechenden Nutzungsverträgen als Lösungsvorschläge gesehen um extensive Wiesen erhalten bzw. entwickeln zu können.

3. Lütterau östlich der Ortslage Lütter

Die Lütterau stellt mit seinen überwiegend artenreichen extensiv genutzten Wiesenflächen u. a. ein sehr gut geeignetes Nahrungshabitat für den Rotmilan dar. Ziel für diesen Raum ist der Erhalt und die dauerhafte Sicherung des naturnahen Auenraumes mit artenreichen extensiven Grünländern und einem durchgängigen, strukturreichen, naturnahen Fließgewässer, das durchgängig von standortgerechte Gehölzen begleitet wird. Als Umsetzungsmöglichkeit wird in diesem Falle die Erstellung eines extensiven Beweidungskonzeptes für sinnvoll erachtet, welches vor allem die wertvollen Feuchtwiesen erhalten soll und von der Unteren Naturschutzbehörde entwickelt werden soll. Auch hier kann über

den Vertragsnaturschutz oder ggf. über Ankauf mit entsprechenden Nutzungsverträgen die extensive Pflege gesichert werden.

4. Fliedeaeue nördlich von Kerzell

Die Aue der Fliede stellt sich weniger naturnah dar als beispielsweise die Aue des Döllbachs oder der Fulda. Die Struktur ist überwiegend stark bis sehr stark verändert, die Wiesen werden intensiv genutzt und stellenweise befinden sich direkt an den Gewässerlauf angrenzend ackerbaulich genutzte Flächen. Trotz alledem zählt auch die Fliedeaeue als regional bedeutsames Brut- und Rastgebiet (z.B. ist ein besetzter Weißstorch-Horst vorhanden) zu den avifaunistischen Schwerpunkträumen im Gemeindegebiet und sollte gerade unter Berücksichtigung vorhandener Defizite naturnäher entwickelt werden. Für diesen Auenraum wird die Erhaltung und Entwicklung einer zum überwiegenden Teil offenen Auenlandschaft als Überschwemmungsgebiet und Lebensraum mit Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Verbesserung der Wasserqualität als Ziel formuliert. Zu den Umsetzungsmöglichkeiten zählen die Umwandlung von Acker in Grünland, eine Extensivierung der Wiesennutzung vor allem bei Feuchtgrünland, eine Minimierung der Schad- und Nährstoffeinträge ins Gewässer sowie eine Erhaltung bzw. Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik durch Aufgabe der Nutzung im ufernahen Bereich bzw. Extensivierung dieser Bereiche.

5. Lohberg bei Büchenberg



Abb. 45 Extrem magerer artenreicher Standort am Lohberg (Foto: E. Herget 2015)

Die Abwechslungs- und strukturreiche Feldflur in leicht bewegtem Gelände ist u. a. gekennzeichnet durch Obstbaumreihen, Heckenzüge, Feldraine und teilweise sehr magere artenreiche Wiesen auf trockenen Kalkböden. Es handelt sich um den einzigen „Kalkmagerstandort“ im Gemeindegebiet, wodurch der Gemeinde eine besondere Verantwortung zur Erhaltung dieser in der heutigen Kulturlandschaft selten gewordenen Lebensraumtyps zukommt. Ziel ist die Erhaltung und die Weiterentwicklung dieses Lebensraumes. Neben einer extensiven Nutzung ist es vor allem wichtig den Bereich von Bebauung frei zu halten.

6. Heiligengraben



Abb. 46 *Feldflur Heiligengraben*

Die Mosaiklandschaft ist im Gemeindegebiet einzigartig und besitzt eine hohe Bedeutung für Offenlandarten. Außerdem hat die strukturreiche Feldflur lokale Bedeutung als Brutgebiet und dient Raubwürger und Steinschmätzer regelmäßig als Rastgebiet. Deswegen ist der Erhalt und die Weiterentwicklung im Sinne des Naturschutzes das Ziel für diesen Teilbereich. Um dieses Ziel umzusetzen, müssen die vorhandenen Hecken, Feldraine und Obstbäume, welche wertvolle Biotopstrukturen darstellen gepflegt werden. Zudem wird auch an diesem Standort sehr viel Wert auf eine extensive Grünlandnutzung gelegt. Da es sich in diesem Gebiet um Grenzertragsböden handelt und die extensive landwirtschaftliche Nutzung maßgeblich diesem Bereich prägt ist das Halten der Landwirtschaft im Heiligengraben sehr wichtig. Auch hier könnten Regelungen durch den Vertragsnaturschutz oder der Ankauf der Flächen als Kompensationsflächen mit Nutzungsverträgen zu einer dauerhaften Sicherung beitragen.

7. Wanderkorridore/Zugänge zur Aue zwischen Rönshausen und Lütter sowie zwischen Welkers und Rönshausen

Ein markantes Defizit der Gemeinde Eichenzell stellt aus landschaftsplanerischer Sicht die nahezu vollständige Abtrennung der nördlich gelegenen Bereiche des Gemeindegebietes von der südlichen durch Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie Verkehrsflächen dar. Die letzten für sich am Boden bewegende Arten essenziellen Wanderkorridore und Zugänge von Norden zur Fuldaaue zwischen den Ortschaften Rönshausen und Lütter sowie zwischen Welkers und Rönshausen müssen aufgrund ihrer wichtigen (Austausch-)Funktion für Natur und Landschaft dauerhaft freigehalten werden. Eine Bebauung dieser Flächen muss vermieden werden, damit die Wanderkorridore erhalten bleiben. Zudem sollten diese Bereiche durch Biotopvernetzungsstrukturen aufgewertet werden.

8. Wertvolle Waldbereiche mit Waldwiesen am Rippberg



Abb. 47 Rippberg: Blockschuttwald (links oben), Altholzbestand (rechts) und Mauerreste aus ehemaliger Waldbeweidung (links unten) (Fotos: E. Herget 2015)

Das größere zusammenhängende Buchenwaldareal im Buntsandsteingebiet weist mehrere naturnahe Buchenaltholzbestände auf, welche zum Teil auf Basaltblockschutt stehen. Auch seltene Waldgesellschaften, wie beispielsweise der Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwald, kommen am Rippberg vor. Bedeutend sind außerdem Waldwiesenkomplexe mit mageren Feucht-/Nasswiesenbereichen. Aufgrund der Komplexität an reifen Buchenwaldbeständen und seltenen Waldbiotopen stellen die Buchenwälder am Rippberg einen lokal bedeutsamen Waldlebensraum dar, den es zu erhalten und weiter zu entwickeln gilt. Die stattfindende überwiegend plenterartig betriebene Forstwirtschaft dient diesen Zielen und sollte beibehalten werden. Höhlenbäume und Totholzstämme sollten unbedingt erhalten werden. Teile des Gemeindewaldes sollen zudem aus der Nutzung genommen werden, sich selbst überlassen werden und sich somit zu Urwaldbereichen entwickeln können. Grenzwirtschaftswaldbereiche sollen als Vorrangflächen für den Arten- und Biotopschutz ausgewiesen werden.

9. Waldgebiet um den Almsküppel

Der Almsküppel stellt mit fast 500 m ü NN die höchste Erhebung des Gemeindegebietes dar. Es finden sich dort gut ausgeprägte Eichen-/Buchenwälder zum Teil auf Basaltblockschutt. Der Waldbestand ist trotz Siedlungsnähe relativ störungsarm und hat eine hohe Bedeutung als Lebens- /Brutraum für die heimische Fauna. Die stattfindende eher extensive forstwirtschaftliche Nutzung ist den Zielen für diese Waldbereiche zugänglich. Eine weitere Annäherung der Siedlungsbereiche (in Richtung des Sportplatzes) sollte aus landschaftsplanerischer Sicht nicht stattfinden.

10. Park und Teiche von Schloss Fasanerie



Abb. 48 Impressionen des Parks von Schloss Fasanerie (Foto links: K. Ebert 2015, Foto rechts: E. Herget 2009)

Zu den wertvollen Lebensräumen im Gemeindegebiet zählen des Weiteren die Parkanlagen sowie die Teiche des Schlosses Fasanerie. Die alten höhlenreichen Baumbestände, die z. T. extensiv genutzten Wiesen sowie die Teichanlagen stellen für viele Arten Lebensräume dar. Ziel ist die Erhaltung der wertvollen Habitate für Flora und Fauna, wobei die Nutzung als Park diesem nicht im Wege steht. Es sollte jedoch auch in Zukunft darauf Wert gelegt werden, dass die Besucher gezielt gelenkt werden und sensible Bereiche dabei ausgespart werden, wie beispielsweise die naturnahen Teichflächen. Zudem wird eine Weiterführung der extensiven Pflege der Parkwiesen vorgeschlagen.

6.6 Übersicht Maßnahmen

Maßnahmenvorschläge (B: Boden, W: Wasser, K: Klima und Luft, L+E: Landschaftsbild und Erholung, A+L: Arten- und Lebensräume)

<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betroffene Schutzgüter und Begründung</i>	<i>Referenzflächen</i>	<i>Umsetzungszeitraum</i>	<i>Darstellung im Plan</i>
Erhalt sensibler, zu entwickelnder Gebiete und Lebensraumkomplexe bzw. Räume mit einer bestimmten Funktion für Natur und Landschaft	<p>Schutz und ggf. Pflege</p> <p>Besonders wertvolle Lebensräume im Untersuchungsgebiet sind v. a. naturnahe Buchenwälder mit höhlenreichen Altbäumen, Auen mit artenreichen Wiesen, strukturreiche Feldflur etc.</p> <p>Um sensible bzw. wertvolle Lebensräume und die daran gebundenen Arten dauerhaft zu erhalten, ist eine Extensivierung oder eine Fortführung extensiver Nutzung von Nöten;</p> <p>Keine Ausbringung von Dünger bei betroffenen Grünländern;</p> <p>Freihalten von letzten Wanderkorridoren durch Verzicht auf Bebauung;</p> <p>Weiterentwicklung bereits bemerkenswerter Bereiche, wie beispielsweise Wäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil (eine detailliertere Beschreibung s. Kap. 6.5 Erhalt sensibler, zu entwickelnder Bereiche und Lebensraumkomplexe); insbesondere für gefährdete Bereiche werden Schutzgebietsausweisungen vorgeschlagen (siehe Maßnahme NSG Vorschlag)</p>	<p>B, W, L+E, A+L</p> <p>Eine vielfältige und spezifische Artenvielfalt wird in diesen Lebensräumen beherbergt, welche Kernbereiche für die Vernetzung von Lebensräumen bilden.</p>	<p>Döllbachaue und Fuldaaue in Teilbereichen</p> <p>Lohberg bei Büchenberg</p> <p>Wanderkorridore/Zugang zur Aue um Rönshausen</p> <p>Lütterau östlich der Ortslage Lütter</p> <p>Feldflur Heiligengraben</p> <p>Wertvolle Waldbereiche mit Waldwiesen am Rippberg</p> <p>Park und Wälder des Schloss Fasaneerie</p>	kurz- bis mittelfristig	
NSG Vorschlag	<p>Neuausweisung eines Naturschutzgebiets in der Döllbachaue bzw. Erweiterung bestehender Naturschutzgebiete an der Fulda („Fuldataal bei Eichenzell“ und „Mosbachwiesen“); es sind entsprechende Verordnungen zu erlassen, verantwortlich: Obere Naturschutzbehörde</p>	<p>B, W, K, L+E, A+L</p> <p>Die betroffenen Bereiche besitzen eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung/Wertigkeit (naturnaher Bachlauf, artenreiches Grünland, extensive Nutzung u.a.); zu treffende Regelungen zur Nutzungsart und –intensität tragen maßgeblich dazu bei, den guten ökologischen Zustand zu erhalten</p>	<p>Döllbachaue, Flächen südlich des NSGs „Fuldataal bei Eichenzell“, Flächen an der Fulda zwischen Lütter und Ried</p>	mittelfristig	

Bezeichnung	Beschreibung	Betroffene Schutzgüter und Begründung	Referenzflächen	Umsetzungszeitraum	Darstellung im Plan
Pufferzone um Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete	Extensive Nutzung entlang der Schutzgebiete	B, W, L+E, A+L Entlang der Schutzgebiete sollen Beeinträchtigungen der angrenzenden Nutzungen abgepuffert werden, um störende Einflüsse so gering wie möglich zu halten.	Um alle Schutzgebiete soll eine Pufferzone vorhanden sein.	kurzfristig	
Gewässer					
Ökologische Durchgängigkeit herstellen/ Anlage eines Fischpasses an Querbauwerken	Außer Betrieb genommene Wehre abbauen; Anlage einer Passhilfe für Fische und andere aquatische Lebewesen, über die Wehre und Sohlwellen überwunden werden können; Abstimmung mit Unterer und Oberer Wasserbehörde	W, A+L Eine ökologische Durchgängigkeit ist Voraussetzung für dauerhafte, sich selbst tragende Populationen.	s. Kap. 5.5.6 Wanderungshindernisse Wanderungshindernisse sind in Fulda, Lütter, Fliede und Döllbach vorhanden.	kurzfristig	
Gewässerrandstreifen/ Anlage und Pflege von extensiv genutzten Grünlandstreifen; Ergänzung von gewässerbegleitenden Gehölzen	Entlang der Bäche 10 m breiter Pufferstreifen (Vorgabe des Hessischen Wassergesetzes); extensive Grünlandnutzung ohne Düngergaben oder sonstige Einträge; Förderung: Gewässer-/Erosionsschutzstreifen werden in Hessen durch das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) gefördert; Entlang von Bachläufen Pflanzung standortgerechter Ufergehölze (Schwarz-Erle, Esche)	W, L+E, A+L Die Maßnahme soll diffuse Nährstoffeinträge vermeiden und damit das Gewässer rein halten. Gewässerrandstreifen sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Idealerweise ist der Gewässerrandstreifen locker mit Gehölzen bestanden. Die blütenreichen Wiesenstreifen erhöhen die Erlebnisqualität entlang des Gewässers. Ufergehölze führen nicht nur zu einer Beschattung, was wiederum übermäßigen Algenwuchs und Verkräutung verhindert, sondern sind auch ein wichtiger Bestandteil des Gesamtlebensraums Gewässer.	Extensiv genutzte Grünlandstreifen sollen an allen Bächen des Gemeindegebietes angelegt sein. Vor allem aber sollen die ackerbaulich genutzten Flächen in unmittelbarer Nähe des Gewässerlaufes, wie z.B. an der Fliede darüber verfügen. Ufergehölzpflanzungen sind überall dort vorzunehmen, wo Ufergehölzbestände zu lückenhaft sind: an Fließgewässerabschnitten der Fliede, Höllengrundbach, Höllengrundgraben, Thaulaubach, Zillbach.	kurz- und mittelfristig	
Renaturierung	Initiierung eines naturnahen Gewässerlaufes mit der Anlage extensiv genutzter Grünlandstreifen und Anpflanzung von Gehölzen in gehölzfreien Gewässerabschnitten	W, L+E, A+L Durch die Renaturierung eines Gewässers kann der Bach vielfältige Funktionen wieder erfüllen.	Thaulaubach, Zillbach und Höllengrundbach	mittelfristig	

<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betroffene Schutzgüter und Begründung</i>	<i>Referenzflächen</i>	<i>Umsetzungszeitraum</i>	<i>Darstellung im Plan</i>
Entwicklung von Auwäldern	Die Flächen werden der natürlichen Entwicklung überlassen.	W, L+E, A+L Neben den extensiv genutzten Grünlandauen soll es im Gemeindegebiet zudem Auenbereiche geben, welche sich auf natürliche Weise entwickeln können.	Am Döllbach südlich von Kerzell, an der Fliede südwestlich von Löschenrod.	mittelfristig	
<i>Offenland / Offene Feldflur</i>					
Anreicherung mit Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotopen	Auf bestimmte Zielarten abgestimmt sollen entsprechend ihrer Mobilität darauf zugeschnittene Trittsteinbiotope und Vernetzungsstrukturen geschaffen werden: Einrichtung von Blühflächen (zwei- und mehrjährig, in ausreichendem Umfang), Ackerwildkraut-Schutzflächen, Brachflächen, Stoppeläcker, Pufferstreifen/Randstreifen, Lesesteinhaufen, Beebanks (Erdwälle für im Boden nistende Wildbienenarten), Feldlerchenfenster, Getreideanbau mit weitem Reihenabstand (Lichtstreifen) mit/ohne blühende Untersaat, Blütenreiche Mischkulturen, kleinflächiger Streifenanbau, Anbau seltener (extensiver) Kulturen und Sorten, Neupflanzung oder Ergänzung von Baumreihen und Alleen, Anreicherung der Feldflur mit standortgerechten Einzelbäumen, Baumgruppen und Hecken	L+E, A+L Um bestimmte Arten und somit eine größtmögliche Artenvielfalt langfristig sichern zu können sind Isolationen durch ein Biotopverbundsystem zu vermeiden und einzelne Biotope durch Trittsteinbiotope miteinander zu vernetzen.	Die strukturalarmen Bereiche der offenen Feldflur, wie z. B. in der Feldflur zw. Melters und Lütter, zwischen Welkers und Rönshausen sowie zwischen Rönshausen und Lütter, Feldflur südöstl. von Lütter und in der Feldflur zwischen Rothemann und Welkers	mittelfristig	
Anreicherung der Feldflur mit standortgerechten Einzelbäumen, Baumgruppen und Hecken	Pflanzung von standortgerechten Einzelbäumen, Baumgruppen und Hecken einschließlich einer 10 m breiten Pufferzone	B, L+E, A+L Hecken sind an stärker geneigten Hängen sinnvoll. Einzelbäume und Baumgruppen sind für Flächen mit geringer Hangneigung charakteristisch. Für viele Tierarten dienen Einzelbäume, Baumgruppen und Hecken als Ansitz, Brutstätte, Versteck, Nahrungsraum und Winterquartier. Innerhalb der Feldflur bereichern Gehölze das Landschaftsbild.	Gilt für die gesamte Feldflur abgestimmt auf die Zielarten	mittelfristig	

<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betroffene Schutzgüter und Begründung</i>	<i>Referenzflächen</i>	<i>Umsetzungszeitraum</i>	<i>Darstellung im Plan</i>
Anlage von Ackerrandstreifen und Blühstreifen	<p>Ackerrandstreifen: reduzierte Düngung und kein Pestizideinsatz auf einem 5-10m breiten Streifen am Ackerrand über mehrere Jahre.</p> <p>Förderung: besonders nachhaltige Verfahren im Ackerbau (z.B. ein- oder mehrjährige Blühstreifen und –flächen) werden in Hessen durch das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) gefördert</p>	<p>B, L+E, A+L</p> <p>Ackerrandstreifen und Blühstreifen bieten Lebensräume, Nahrungshabitate, Nistplätze und Rückzugsgebiete für Vögel, Insekten u. a.</p>	<p>Diese Maßnahme (d.h. vernetzende Saumstrukturen anzulegen) ist grundsätzlich für die gesamte Feldflur des Gemeindegebietes anzustreben.</p>	kurzfristig	
Extensivierung von Grünland / extensive Grünlandpflege	<p>Die Extensivierung von Grünland beinhaltet die Einstellung der Düngung, zweimal jährlich Mahd mit Abtransportes des Mähgutes; der Übergang zu extensiver Wiesenpflege erfolgt, sobald sich Arten des mesophilen Grünlandes einstellen.</p> <p>Die extensive Wiesen-/Grünlandpflege betrifft v.a. mesophiles Grünland. Keine bzw. nur sehr geringe Düngung je nach Nährstoffangebot.</p> <p>Ein- oder zweischürige Mahd oder Beweidung mit einem hohen Schnitt. Zeitlich versetzte Mahd bzw. Stehen lassen von Teilbereichen.</p>	<p>B, W, L+E, A+L</p> <p>Ziel der Extensivierung von Grünland ist es, die Flächen auszuhegeln, den Nährstoffeintrag in Boden und Gewässer zu verringern, den Artenreichtum zu erhöhen sowie die Erlebnisqualität zu verbessern.</p> <p>Die extensive Pflege mit einer späten Mahd ist für Wiesenbrüter zur Jungenaufzucht wichtig. Zudem können Gräser und Kräuter Blüten und Samen bilden, was wiederum zu einer artenreichen Wiesengesellschaft und in Folge auch zu einer artenreichen Insektenfauna führt. Kleintiere werden durch einen hohen Schnitt geschont.</p> <p>Durch eine zeitlich versetzte Mahd wird den Wiesenbewohnern auch über die Mahdzeit hinaus Deckung und Nahrung geboten. Da sich diese Maßnahme oft auf Auengrünland bezieht wird zudem der Nährstoffeintrag in die Gewässer minimiert.</p> <p>Durch den Artenreichtum extensiver Wiesen wird auch die Erlebnisqualität gesteigert.</p>	<p>Diese Maßnahme ist grundsätzlich für die gesamten Grünländer des Gemeindegebietes angedacht, Schwerpunkt ist auf die Auenbereiche zu legen (z.B. zu intensiv genutzte Wiesen NSG Fuldataal bei Eichenzell).</p>	kurz- und mittelfristig	

<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betroffene Schutzgüter und Begründung</i>	<i>Referenzflächen</i>	<i>Umsetzungszeitraum</i>	<i>Darstellung im Plan</i>
Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Dauergrünland	Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Dauergrünland v.a. in den Auen	B, W, L+E, A+L Extensiv genutztes Dauergrünland an Fließgewässern wirkt als Pufferzone zur Verringerung von Nährstoff- und Bodeneinträgen in Gewässer. Sind die Wiesenstreifen blütenreich, wird die Erlebnisqualität gesteigert.	Dies betrifft Ackerflächen, die an Fließgewässer grenzen bzw. in der Aue liegen, in erster Linie Fliedeau; sowie die Ackerflächen um den Steinhack, der hinsichtlich Landschaftsbild und Erholung durch die Umwandlung aufgewertet wird	kurz- und mittelfristig	
Erhalt und Pflege von Obstwiesen/Heckenpflege	Heimische Obstgehölze und Hecken müssen durch regelmäßige Schnitte gepflegt werden. Streuobstwiesen: Pflegeschnitte und Nachpflanzungen von Obstbäumen; extensive Wiesenpflege	B, W L+E, A+L Streuobstwiesen mit einem artenreichen Grünland und alten Obstbäumen bieten v. a. Vögeln, Insekten und Fledermäusen einen wertvollen Lebensraum. Siedlungsränder werden durch Streuobstwiesen in die Landschaft eingebunden und lockern die Siedlungsgebiete auf.	Gilt für alle Obstwiesen und Hecken des Gemeindegebietes (s. Karte Biotoptypenkartierung)	kurzfristig	
Wasser- und Winderosionsschutz durch Änderung der Bewirtschaftungsweise	Mulchsaatwirtschaft und Zwischenfruchtanbau auf wasser- oder winderosionsgefährdeten Ackerflächen, hangquere Bearbeitungsrichtung auf wassererosionsgefährdeten Flächen (Querfurchen) Schwarzbrachenfreie Bewirtschaftung durch Einsaat in das Mulchbett der vorhergehenden Feldfrucht. Förderung: die Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter wird in Hessen durch das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) gefördert	B, W, A+L Ein permanenter Schutz des Bodens gegenüber Wasser- und Winderosion wird durch die Vermeidung der Schwarzbrache gewährleistet. Bei Starkregen wird durch die Querfurchen herabfließendes Wasser abgebremst. Durch beide Bodenbearbeitungsverfahren wird der Abtrag wertvollen Oberbodens stark verringert und die Abschwemmung von Bodenmaterial in die Gewässer verringert. Durch den Anbau einer Zwischenfrucht wird die Bodenstruktur und die Humusbilanz verbessert, der Boden gegenüber Wasser- und Winderosion geschützt. Zudem findet eine Nährstoffkonservierung statt, was wiederum das Grundwasser vor Nährstoffbelastungen schützt.	Auf Flächen, die eine hohe Erosionsgefährdung besitzen: nordwestl. von Melters, nordwestlich von Lütter, südöstlich von Welkers, nordwestlich, südlich und südwestlich von Kerzell, westl. von Rothemann	kurzfristig	

<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betroffene Schutzgüter und Begründung</i>	<i>Referenzflächen</i>	<i>Umsetzungszeitraum</i>	<i>Darstellung im Plan</i>
Rückführung von Sukzessionsflächen in eine extensive Nutzung	Wiedereinführung einer extensiven Mahd oder Beweidung	B, L+E, A+L Durch eine Rückführung in eine extensive Nutzung können wertvolle Lebensräume geschaffen werden, wodurch die biologische Vielfalt erhöht wird.	NSG Mosbachwiesen, östlich der Ortslage Lütter in der Lütterau (extensives Beweidungskonzept geplant)	kurzfristig	
Limitierung des Gülle- und Pestizideinsatzes	Auf Flächen, welche eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers besitzen sowie auf landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes muss auf Gülle und Pestizide verzichtet werden bzw. das Ausbringen von Dünger und Pestiziden begrenzt werden.	B, W, A+L Eine Verschmutzung bzw. Belastung des Grundwassers soll verhindert werden.	Betroffen sind ackerbaulich genutzte Flächen innerhalb Trinkwasserschutzgebiete sowie Flächen mit einer hohen Verschmutzungsempfindlichkeit.	kurzfristig	
<i>Wälder</i>					
Erhalt besonders wertvoller Wälder	Naturnahe Waldgebiete mit einem hohen Alt- und Totholzanteil stellen besonders wertvolle Lebensräume dar, welche geschützt werden müssen, insbesondere ist in wertvollen Bereichen ein Nutzungsverzicht anzustreben.	B, W, L+E, A+L Strukturreiche Wälder stellen für viele Arten einen Lebensraum dar und bilden Kernbereiche für die Vernetzung von Lebensräumen.	Wertvolle Waldbereiche kommen vor allem am Rippberg vor, sind aber kleinteilig in allen Waldgebieten zu finden.	kurzfristig	
Weiterführung der begonnenen naturnahen Waldwirtschaft/Waldumbaumaßnahmen	Durch den bereits begonnenen Umbau bestehender Waldbereiche, die durch Nadelgehölze (meist Fichte, Kiefer und teilweise Douglasie) dominiert werden, entstehen im Laufe der Zeit standortgerechte Misch- und Buchenwälder durch natürliche Naturverjüngung und eine Förderung der Zielbaumarten. Zudem sollen gestufte Waldränder durch Neupflanzung oder Unterstützung der natürlichen Entwicklung als Übergang vom Wald zur Feldflur entwickelt werden. Ein Aufbau in Baumschicht, Strauchschicht und Krautsaum ist wichtig. Artenauswahl gemäß pnV	B, W, L+E, A+L Ein spezifisches Artenspektrum findet in standortgerechten Misch- und Buchenwäldern die beste Lebensraumqualität. Zudem wirken sie der Boden- und Gewässerversauerung entgegen und besitzen eine hohe Erlebniswirkung (z.B. jahreszeitlich wechselnden Farbaspekte) Für einen abwechslungsreichen Übergang von Wald ins Offenland sorgen strukturreiche Waldränder.	Naturnahe Waldwirtschaft soll in allen Waldgebieten angewendet werden, vor allem überall dort, wo Nadelgehölze dominieren	mittel- bis langfristig	
Erhalt strukturreicher Feldholzinseln/Wäldchen	Durch eine naturnahe Waldwirtschaft sollen diese Bereiche erhalten bleiben.	B, W, L+E, A+L Strukturreiche Feldholzinseln und Wäldchen stellen wichtige Ausbreitungswege, Trittsteinbiotop und Refugien für Waldrand- und	Feldholzinseln zwischen Welkers, Melters und Rönshausen sowie zwischen Welkers und Rothemann	kurzfristig	

<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betroffene Schutzgüter und Begründung</i>	<i>Referenzflächen</i>	<i>Umsetzungszeitraum</i>	<i>Darstellung im Plan</i>
		Waldbewohner dar. Zudem bieten sie Windschutz, filtern die Luft und gliedern als Strukturelemente die Landschaft.			
Reduzierung des Rehwildbestandes	Reduzierung des Rehwildbestandes durch Jagd.	B, W,A+L Durch die Reduzierung des Bestandes auf ein naturverträgliches Maß wird der Waldumbau in standortgerechte Laubbaumarten unterstützt.	Betrifft Waldflächen im gesamten Untersuchungsgebiet.	kurzfristig	Da diese Maßnahme für alle Wälder im Planungsgebiet vorgesehen ist, wurde von einer kartographischen Darstellung abgesehen
<i>Siedlung</i>					
Erhalt wertvoller Strukturen/Biotoperhaltung	Erhaltung spezieller Nischen bzw. Rückzugsräume für die Tier- und Pflanzenwelt an alten Gebäuden (Einflugöffnungen, Anbringen von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse etc.); Erhalt extensiv genutzter Flächen Erhalt von Altbäumen	B, K, L+E, A+L Erhalt spezieller dörflicher Strukturen, welche Nischen bzw. Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen bilden.	Überall dort, wo bereits wertvolle Strukturen vorhanden sind.	kurzfristig	
Entwicklung wertvoller Strukturen/Biotopanreicherung	Maßnahmen der Durchgrünung durch Baumpflanzungen in Erschließungsstraßen, Dach- u. Fassadenbegrünung, Gestaltung strukturreicher naturnaher Hausgärten u. a. (Grünordnungsplan erforderlich); Orientierung bei der Anlage neuer Gärten und Grünanlagen an bäuerlichen Zier- und Nutzgärten; Verwendung von einheimischen standortgerechten Pflanzen bei Neuanpflanzungen; Entwicklung von extensiv genutzten Flächen; Reduzierung der versiegelten Fläche durch gezielte Entseigelungsmaßnahmen	B, K, L+E, A+L Um in Dörfern spezielle Nischen bzw. Rückzugsräume für die Tier- und Pflanzenwelt bereitzustellen, müssen bestimmte Strukturen in den Dörfern vorhanden sein. Diese müssen erhalten oder wieder geschaffen werden. Zudem tragen Durchgrünungsmaßnahmen in Siedlungsbereichen zu einem positiven Kleinklima bei und zur Verbesserung des Ortsbildes.	Gewerbegebiete sollen durchgrünt werden; Gilt grundsätzlich für alle Ortsteile. Je nachdem, wie sich die örtlichen Gegebenheiten darstellen müssen individuell darauf angepasste Strukturen entwickelt werden.	mittelfristig	
Endgültige Siedlungsausdehnung	Erhalt der aktuellen Siedlungsränder (keine weitere Ausdehnung der Siedlungen)	B, W, L+E, A+L Aufgrund exponierter Lage (nördlich Büchenberg); um Pufferflächen zu Schutzgebieten zu sichern (Welkers); um wertvolle Biotope oder das Landschaftsbild zu erhalten (Lütter,	Südwestlicher Ortsrand von Rothemann; nördlicher sowie südlicher Ortsrand von Büchenberg; östlicher Ortsrand von Welkers; nördlicher Ortsrand von Lütter	kurzfristig	

Bezeichnung	Beschreibung	Betroffene Schutzgüter und Begründung	Referenzflächen	Umsetzungszeitraum	Darstellung im Plan
		Rothemann); um Wanderkorridore zu erhalten (südlich Büchenberg)			
Verzicht auf Bebauung	Erhaltung der letzten wenigen (Nord-Süd-)Wanderungskorridore und einer gleichzeitigen Anreicherung mit Vernetzungsstrukturen.	B, W, L+E, A+L An bestimmten Stellen ist auf eine Bebauung zu verzichten um letzte Wanderungskorridore (zwischen Welkers und Rönshausen und Rönshausen und Lütter) sowie wertvolle Lebensräume (Lohberg) zu erhalten.	zwischen Welkers und Rönshausen sowie zwischen Rönshausen und Lütter westlich von Büchenberg (Lohberg)	kurzfristig	
Landschaftsbild und Erholung					
Einbindung in die Landschaft durch Anpflanzung standortgerechter Hecken, Baumreihen u.a.	Pflanzung einheimischer, standortgerechter, großkroniger Laub- / Obstgehölze um die landschaftliche Einbindung von störenden Elementen zu verbessern	L+E, A+L Durch die Eingrünung soll eine Aufwertung des Landschaftsbild und zur umgebenden Landschaft ein harmonischer Übergang erreicht werden. Die zusätzlich geschaffenen Teillebensräume erfüllen Vernetzungsfunktionen.	Entlang des Gewerbegebietes Welkers und entlang der A7 nördlich von Welkers	kurzfristig	
Erhalt und Pflege der Erholungsinfrastruktur	Vorhandene Erholungsinfrastruktur soll erhalten und gepflegt werden.	L+E Um auch in Zukunft einen hohen Erlebniswert garantieren zu können, soll die vorhandene Erholungsinfrastruktur erhalten, gepflegt und ggf. in Zukunft optimiert werden.	Albert-Schweizer-Pfad, Steinhauk, Fatima-Kapelle, Baumlehr-Pfad bei Melters, Waldlehrpfad im Wald nordöstl. des Wartbergturms, Wartbergturm, Schloss Fasanerie	kurzfristig	
Verbesserung/Optimierung der Erholungsinfrastruktur	Elemente der Erholungsinfrastruktur, wie Bänke, Mülleimer, Besucherinformationstafeln usw., die veraltet sind, sollen erneuert werden. Die einzelnen Elemente sollen aufeinander abgestimmt sein um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erhalten.	L+E Nicht nur die Landschaft an sich sondern auch das Erscheinungsbild und der Zustand der Erholungsinfrastruktur tragen zu einem höheren Erlebniswert bei und sind entscheidend für die Qualität und Attraktivität des Gebietes aus touristischer Sicht. Deswegen müssen solche Objekte, die veraltet, beschädigt o.ä. sind, erneuert werden.	Ausstattungs-elemente (wie z.B. Bänke und Mülleimer) im NSG Fuldatal	kurzfristig	

<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betroffene Schutzgüter und Begründung</i>	<i>Referenzflächen</i>	<i>Umsetzungszeitraum</i>	<i>Darstellung im Plan</i>
<p>Infopunkt einrichten/erhalten</p>	<p>Einrichtung und Erhaltung von Informationspunkten über die vorkommenden Arten und Lebensräume</p>	<p>L+E Informationspunkte zu ausgewählten Themen steigern das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, da sie über schützenswerte Arten und Lebensräume aufmerksam machen. Sie steigern die Wertschätzung und sorgen für eine höhere Akzeptanz der Bevölkerung in Bezug auf naturschutzrechtliche Nutzungsbeschränkungen</p>	<p>Informationspunkt zu den Themen „Fledermäuse“ und „Weißstorch“ in der Flieדהاue; Informationspunkt zur extensiv genutzten Döllbachaue und einiger spezieller Arten (z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</p>	<p>kurz- bis mittelfristig</p>	
<p>Blickbeziehung erhalten</p>	<p>Wichtige traditionelle Blickbeziehungen und Aussichten, wie beispielsweise in die Rhön sollen erhalten bleiben</p>	<p>L+E Weite, ungestörte Ausblicke in eine schöne Landschaft, wie die Rhön steigern den Erlebniswert. Diese und traditionelle Blickbeziehungen sind Teil des heimatlichen Landschaftsbildes und tragen zu einer Identifikation der Einwohner mit ihrer Heimat bei.</p>	<p>Blickbeziehungen erhalten... ... vom südlichen Ortsrandes von Büchenberg vom Waldrand in Richtung Rhön ... nördlich von Büchenberg vom Waldrand Richtung Osten (Rhön) ... vom Heiligengraben Richtung Osten (Rhön) ... südlich der Ortslage Rothemann am Waldrand des Rippbergs Richtung Nordosten ... zwischen Rothemann und Welkers am Waldrand des Burkhardser Kopfes Richtung Nordost/Ost ... vom Waldrand des Steinhauks (Rundumblick) ... von der Feldflur östlich der Ortslage Lütter Richtung Nordosten ... nordöstlich der Ortslage Lütter Richtung Nordosten/Osten ... von der Feldflur zwischen Melters und Rönshausen (Rundumblick) ... vom Wartbergturm in Richtung Süden</p>	<p>langfristig</p>	

<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betroffene Schutzgüter und Begründung</i>	<i>Referenzflächen</i>	<i>Umsetzungszeitraum</i>	<i>Darstellung im Plan</i>
<i>Sonstige</i>					
Erhalt der Bodendenkmäler	Natur- oder kulturhistorisch wertvolle Böden sollen dauerhaft gesichert werden. Beispielsweise kann Dauergrünland vor Zerstörung und Bodenerosion schützen.	B Böden stellen ein wertvolles „Archiv der Kulturgeschichte“ dar. Über sie erlangt man Informationen aus einer Zeit ohne Bücher oder Chroniken. Da durch eine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigungen die einzigartigen Informationen samt ihres Zeugniswertes unwiederbringlich verloren gehen, sind derartige Böden als besonders schutzwürdig einzustufen und sollen auch in Zukunft erhalten bleiben.	Siehe Kap. 5.2.4 Bodendenkmäler	kurzfristig	
Rekultivierte Deponie als Biotop erhalten	Die rekultivierte Deponie zwischen Kerzell/Löschenrod soll als Trockenstandort (mit Lesesteinhaufen) erhalten werden	B, W, L+E, A+L Rekultivierte Deponien mit Trockenbiotopen wie bei Kerzell/Löschenrod werten die Landschaft auf.	Rekultivierte Deponie Kerzell/Löschenrod	kurzfristig	

7 STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG DES LANDSCHAFTS-PLANS – PLANINTERNE SUP

Da der Landschaftsplan als Bestandteil des Flächennutzungsplans erstellt wird (§ 6 HAG-BNatSchG), findet die strategische Umweltprüfung im Flächennutzungsplan statt.

8 QUELLEN

8.1 LITERATUR

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (LfL) (2008): DLG-Merkblatt 344 – Bodenschonender Einsatz von Landmaschinen – Empfehlung für die Praxis, Freising-Weißenstephan.

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (LWF) (2012): Bodenschutz beim Forstmaschineneinsatz, Merkblatt 22, Freising.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2005): Bodenschutz im Landschaftsplan – Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz, Augsburg.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2013): Die Wasserrahmenrichtlinie – Eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme 2012, Berlin.

GRONTMIJ GFL GMBH (2008): Agrarplanung Nordhessen (ANO), Ergebnisbericht, im Auftrag des Hessischen Bauernverbandes, in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Agrarverwaltung und dem Regierungspräsidium Kassel, Koblenz.

HERGET UND WIENRÖDER (2001): Gemeinde Eichenzell – Landschaftsplan – Erläuterungsbericht. Eichenzell

HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (HLUG) (2010): Bericht zur Gewässergüte 2010, Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) (2009): Natura 2000 praktisch in Hessen – Artenschutz in Dorf und Stadt, Wiesbaden.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2015): Hessische Biodiversitätsstrategie, Wiesbaden.

INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO UMWELT INSTITUT HÖXTER (UIH) (2007): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“, Natura 2000-Nr. 5323-302, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, Höxter.

INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO UMWELT INSTITUT HÖXTER (UIH) (2009): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Obere und mittlere Fuldaaue“, Natura 2000-Nr. 5323-303, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, Höxter.

LANDESBETRIEB HESSEN-FORST (2011): Arten- und Biotopschutz im Hessischen Staatswald: Die Naturschutzleitlinie im Kurzportrait, Kassel.

LANDESBETRIEB HESSEN-FORST (2008): Hessische Waldbaufibel – Grundsätze und Leitlinien zur naturnahen Wirtschaftsweise im hessischen Staatswald, Kassel.

DR. RAINER OPPERMANN (2015): Möglichkeiten zur Förderung der Artenvielfalt auf Ackerflächen (Dr. Oppermann); Institut für Agrarökologie und Biodiversität (ifab), Biodiversitätstag – Vielfalt auf Äckern leicht gemacht; 3. Juli 2015 - LTZ Forchheim, Mannheim.

PLANUNGSBÜRO HORST HENNING (1989): Landschaftsplan Eichenzell. Fulda

v. HAAREN, C. (Hrsg.) (2004): Landschaftsplanung, Stuttgart.

RAHMANN, G.; V. ELSEN, T. (Hrsg.) (2004): Naturschutz als Aufgabe des ökologischen Landbaus – Gemeinsame Fachtagung von Fachgebiet Ökologischer Landbau der FAL (OEL-FAL), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Bundesamt für Naturschutz (BfN), 16. Und 17. Oktober 2003, Witzenhausen; veröffentlicht in: Landbauforschung Völknerode Sonderheft 272; Braunschweig.

8.2 INTERNET

BfN (o. j.): Landschaftssteckbrief 35302 Vorland der westlichen Kuppenrhön. http://www.bfn.de/0311_landschaft+M5f4ac-cfce41.html?&cHash=8d17883f0e09b2069b5cf30f52b2c32e, [Zugriff: 22.03.2015]

BfN (o. J.): https://www.bfn.de/0311_biotopverbund.html#c4929; [Zugriff: 12.10.2015]

FFH-Richtlinie: <http://www.fauna-flora-habitatrichtlinie.de/> [Zugriff 27.07.2015]

Gemeinde Eichenzell (2015): <http://www.eichenzell.de/>

Hess. Landesamtes für Umwelt und Geologie, Gewässerstrukturgüteinformationssystem GESIS, Viewer Wasserrahmenrichtlinie <http://wrrl.hessen.de>

Hess. Landesamtes für Umwelt und Geologie, Bodenviewer Hessen <http://bodenviewer.hessen.de/mapapps/resources/apps/bodenviewer/index.html?lang=de>

Hess. Landesamtes für Umwelt und Geologie, Umweltatlas Hessen <http://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/>

Regierungspräsidium Kassel (2001): Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000 <http://www.rpksh.de/lrp2000>

Umweltbundesamt (UBA): <http://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/bodenbelastungen>; Zugriff: 03.08.2015

Eichenzell aktuell: <http://www.eichenzell-aktuell.de/einzelansicht/news/2014/oktober/teilerfolg-bei-der-wiederansiedlung-des-schneiderfisches.html>; Zugriff 22.09.2015

Landkreis Fulda: [http://www.landkreis-fulda.de/aktuelles/aktuelles/detailansicht.html?tx_ttnews\[tt_news\]=4096&cHash=d4956adbe06c9a8738e83aa8e1fc4b84](http://www.landkreis-fulda.de/aktuelles/aktuelles/detailansicht.html?tx_ttnews[tt_news]=4096&cHash=d4956adbe06c9a8738e83aa8e1fc4b84); Zugriff: 22.09.2015

LBV: <http://wiki.lbv.de/rotmilan.html#c3171>; Zugriff: 22.09.2015

Nabu Hessen: <https://hessen.nabu.de/tiereundpflanzen/aktionenundprojekte/rotmilan/projektergebnisse/17585.html>; Zugriff: 22.09.2015

Nabu Hessen: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/2000-rotmilan/00411.html>; Zugriff: 22.09.2015

Brämer. R. (2010) Was ist ein schöner Wald? – Naturästhetik als Projektion des Zeitgeistes auf www.natursoziologie.de: <http://www.natursoziologie.de/NS/natur-und-psyche/landschaftsaesthetik.html>

8.3 GESETZE

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist

Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist

Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG), das zuletzt am 20. Dezember 2010 geändert worden ist

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist

Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie - EG-WRRL)

Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 413 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Fulda“ vom 28. Januar 1993 GVBl. I S. 56

8.4 KARTEN

Forstwirtschaftskarte Hessisches Forstamt Hofbieber, Maßstab 1 : 10.000, 1995

Standortkarte Hessen, Natürliche Standorteignung für landbauliche Nutzung, L 5524 Fulda; Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten; Abteilung Landwirtschaft und Landentwicklung; Maßstab 1 : 50.000; Wiesbaden 1979

Karte Hydrogeologie Verschmutzungsempfindlichkeit, HLU (Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie)

Karte Hydrogeologie Grundwasserergiebigkeit, HLU (Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie)

Fritsch Wanderkarte Rhön, M. 1 : 50.000 (Rhönklub)

8.5 GESPRÄCHSPARTNER, AUSKÜNFTE

Martin Seuring (mündl. 29.06.2015)

Reinhard Kolb (mündl. 18.06.2015)

Arbeitsgemeinschaft für Fledermausschutz Fulda e. V. (Stefan Zaenker): Informationen aus dem jährlichen Fledermausmonitoring im Landkreis Fulda

9 VERZEICHNISSE

9.1 TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Naturdenkmale.....	17
Tab. 2	Entwicklung der Flächennutzung zwischen 2001 – 2012.....	19
Tab. 3	Schema zur Biotop-/ Nutzungskartierung.....	26
Tab. 4	Amphibien.....	42
Tab. 5	Fische.....	42
Tab. 6	Insekten.....	44
Tab. 7	Säugetiere.....	45
Tab. 8	Reptilien.....	47
Tab. 9	Avifauna.....	48
Tab. 10	Avifaunistische Schwerpunkträume (aus: LRP Nordhessen).....	49
Tab. 11	Sonstige.....	51
Tab. 12	Entschlüsselung Bodendenkmäler (Informationen des Stadt- und Kreisarchäologen Dr. Frank Verse, Stand 15.10.2015).....	62
Tab. 13	Trinkwasserschutzgebiete und -gewinnungsanlagen Gemeinde Eichenzell.....	67
Tab. 14	Die wichtigen Fließgewässer des Gemeindegebietes Eichenzell.....	75
Tab. 15	Art und Lage der Wanderungshindernisse.....	80
Tab. 16	Im Gemeindegebiet vorhandene Belastungen für das Naturerlebnis.....	96

9.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage im Raum.....	12
Abb. 2	Ortsteile / Gemarkungen im Gemeindegebiet.....	13
Abb. 3	Naturräumliche Lage.....	14
Abb. 4	Schutzgebiete.....	15
Abb. 5	Grünland und Ackerflächen im Gemeindegebiet.....	20
Abb. 6	Waldflächen im Gemeindegebiet.....	21
Abb. 7	Siedlungsflächen im Gemeindegebiet.....	23
Abb. 8	Hauptverkehrsstrassen im Gemeindegebiet.....	24
Abb. 9	Wertvoller Entwässerungsgraben in der Döllbachaue (links oben), Feuchtbiotop südlich von Lütter (rechts), Mühlgraben in der Fuldaaue (links unten), Schafweide in der Fuldaaue (rechts unten) (Fotos: E. Herget).....	28
Abb. 10	Wald am Burkhardser Kopf.....	30
	(Fotos: E. Herget 2015).....	30
Abb. 11	Rippberg: Blockschuttwald (links oben), Altholzbestand (rechts) und Mauerreste aus ehemaliger Waldbeweidung (links unten).....	31
	(Fotos: E. Herget 2015).....	31
Abb. 12	Vielfältige Feuchtwiese mit Kleinseggenrieden bei Rothemann (links) und magere artenreiche Wiese an der südlichen Gemeindegrenze (rechts) (Fotos: E. Herget 2015).....	32
Abb. 13	Intensiv genutzte Wiese in der Döllbachaue (links) und im Kontrast dazu eine magere wechselfeuchte Wiese südlich von Rothemann (rechts) (Fotos: E. Herget 2015).....	32

Abb. 14	<i>Blühaspekt: Gewöhnlicher Teufelsabbiss (succisa pratensis syn. Scabiosa succisa) in einer Magerwiese bei Rothemann (oben links); artenreiche Nasswiese am Gershof (unten links); extrem magere Wiese am Lohberg (rechts) (Fotos: E. Herget 2015)</i>	33
Abb. 15	<i>Feldflur östlich von Lütter (Fotos: E. Herget)</i>	34
Abb. 16	<i>Die strukturreiche Feldflur im Heiligen Graben in Büchenberg im Sommer (links) und im Herbst (rechts) wird u.a. durch Hecken geprägt (Fotos: E. Herget 2015)</i>	35
Abb. 17	<i>Biber-Lebensraum (links oben), durch den Biber gefällte Aspen am Döllbach (rechts) und gefällte mächtige Pappel an der Biberburg (links unten) (Fotos: E. Herget 2014)</i>	46
Abb. 18	<i>Avifauna</i>	49
Abb. 19	<i>Schwarzstörche in der Zillbachaue. (Foto: E. Herget 2014)</i>	50
Abb. 20	<i>Acker- / Grünlandzahl</i>	59
Abb. 21	<i>Standorttypisierung für die Biotopentwicklung: trockene/karbonatbeeinflusste Standorte</i>	61
Abb. 22	<i>Erosion</i>	63
Abb. 23	<i>Trinkwasserschutzgebiete</i>	67
Abb. 24	<i>Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers</i>	68
Abb. 25	<i>Grundwasserergiebigkeit</i>	71
Abb. 26	<i>Fließgewässer</i>	76
Abb. 27	<i>Überschwemmungsgebiete</i>	77
Abb. 28	<i>Wanderungshindernisse in den Fließgewässern des Gemeindegebietes</i>	80
Abb. 29	<i>Mittleren Niederschlagshöhen zwischen 1931 – 1960 des Gemeindegebietes Eichenzell (verändert auf Grundlage des LRP Nordhessen)</i>	83
Abb. 30	<i>Freizuhaltende Flächen aus Gründen des Klimaschutzes (nach LRP Nordhessen)</i>	85
Abb. 31	<i>Auszug Karte 23 Landschaftsrahmenplan: Großräumige Erholungsgebiete (Nr. 35: Erholungsgebiet südwestliche Vorder- und Kuppenrhön)</i>	87
Abb. 32	<i>Schloss Fasanerie: Parkanlage (links) und Schloss (rechts) (Fotos: K. Ebert 2015)</i>	88
Abb. 33	<i>Winterlinden im Hangschuttwald (links) und Perlgras-Buchenwald (rechts) und am Rippberg (Fotos: E. Herget 2015)</i>	89
Abb. 34	<i>Wald am Burkhardser Kopf: Nadelholzmonokulturbestände (links) und ältere Kiefernbestände mit Naturverjüngung (rechts) (Fotos: E. Herget 2015)</i>	91
Abb. 35	<i>Der Heiligengraben nordöstlich Büchenbergs ist sehr strukturreich (oben links und rechts), blütenreiche magere Wiese am Lohberg in Büchenberg (Fotos: E. Herget 2014)</i>	92
Abb. 36	<i>Ackerbaulich geprägte Feldflur südöstlich von Lütter (Fotos: E. Herget 2015)</i>	93
Abb. 37	<i>Gewerbefläche und Landstraße</i>	94
Abb. 38	<i>Der Wartbergturm (rechts) und der Ausblick von dort Richtung Rhön (links oben); links unten: Kleine Kapelle am Steinhauk (Fotos: K. Ebert 2015)</i>	95
Abb. 39	<i>Teilbereich Fließgewässer und deren Auen</i>	99
Abb. 40	<i>Teilbereich Feldflur</i>	100
Abb. 41	<i>Teilbereich Wald</i>	102
Abb. 42	<i>Teilbereich Siedlung/Gewerbegebiet</i>	103
Abb. 43	<i>Sensible, zu entwickelnde Bereiche und Lebensraumkomplexe im Gemeindegebiet Eichenzell</i>	

- Abb. 44 *Intensiv genutzte, artenarme Wiese in der Döllbachaue (links) und im Kontrast dazu eine magere wechselfeuchte, artenreiche Wiese südlich von Rothemann (rechts) (Fotos: E. Herget 2015)*
106
- Abb. 45 *Extrem magerer artenreicher Standort am Lohberg (Foto: E. Herget 2015).....* 108
- Abb. 46 *Feldflur Heiligengraben.....* 109
- Abb. 47 *Rippberg: Blockschuttwald (links oben), Altholzbestand (rechts) und Mauerreste aus ehemaliger Waldbeweidung (links unten) (Fotos: E. Herget 2015).....* 110
- Abb. 48 *Impressionen des Parks von Schloss Fasanerie (Foto links: K. Ebert 2015, Foto rechts: E. Herget 2009).....* 111

10 ANHANG

10.1 STECKBRIEFE TEILBEREICHE FLIESSGEWÄSSER UND DEREN AUEN

10.1.1 Fuldaaue nördlich Ried bis A7

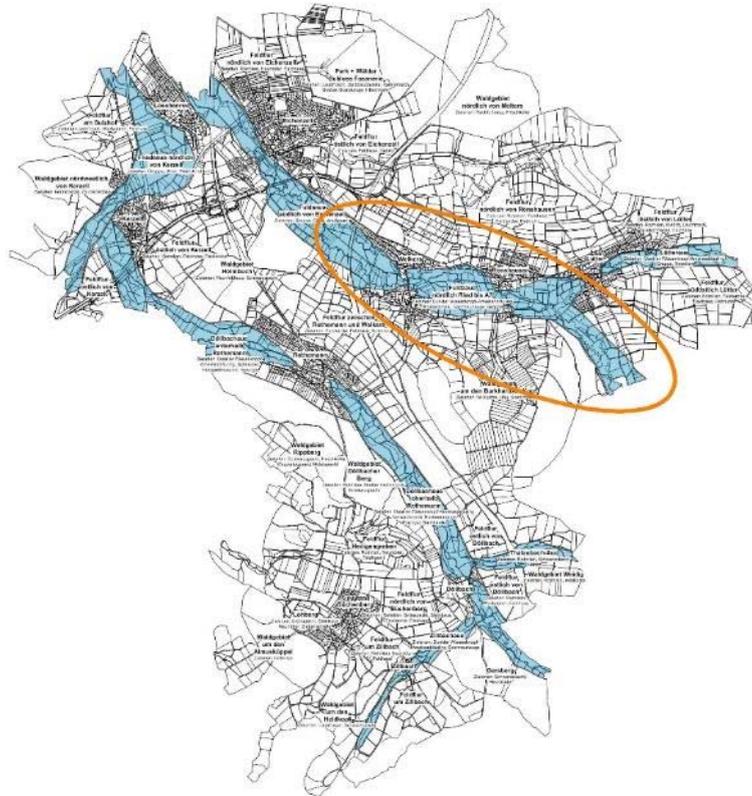


Abb. 49 Lage des Teilbereichs „Fuldaaue nördlich Ried bis A7“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Ausschließlich als Grünland genutzter Auenbereich mit überwiegend gut geeigneten Grünlandstandorten (Grünlandzahlen bis 70, Schwerpunkt gut geeigneter Grünlandstandorte südlich von Lütter); hohe Bedeutung für das örtliche Kleinklima
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand, gute Bewirtschaftungsbedingungen aufgrund der Wasser-/Bodenverhältnisse und gut ausgebautem Wegenetz
<i>Beeinträchtigung/Gefährdung</i>	In mehreren Bereichen Beeinträchtigungen und/bzw. Flächenverluste durch Biberansiedlungen/Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Sukzession (Kompensationsflächen), Einschränkungen der Nutzung aufgrund von Nutzungsaufgaben Naturschutz
<i>Ziel</i>	Sicherstellung der landwirtschaftlichen (Grünland-)Nutzung in Einklang mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Sicherung/Förderung einer standortangepassten landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen mit guten Grünlandzahlen, Rückführung von der Sukzession überlassenen Flächen in extensive Bewirtschaftungsformen (bspw. großflächige Beweidung)

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Fulda“; Naturschutzgebiet „Mosbachwiesen“; FFH-Gebiet „Obere und Mittlere Fuldaaue“
---------------------	--

<i>Zustand</i>	Relativ weite Fluss-Aue im Bereich des Oberlaufes der Fulda mit weitgehend naturnahem Fließgewässer, das eine hohe Fließgewässerdynamik (in Teilbereichen mit stark ausgeprägten Mäandrierungen) aufweist; Wiesenaue wird von einem Netz aus einer Vielzahl von mehr oder weniger naturnahen Gräben durchzogen; Bachlauf durchgängig von Ufergehölzen gesäumt; Fließgewässer überwiegend in naturnahem Zustand; Grünland: teils artenreiche Flachland-Mähwiesenflächen (mit Schwerpunkt südlich der Ortslage von Lütter), teils relativ artenarme zu intensiv genutzte Wirtschaftsweiden (mit Schwerpunkt im Auenbereich zwischen Rönshausen und Lütter)
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Vögel: Wasseramsel, Rotmilan, Schwarzstorch-Nahrungsraum Fische: Groppe, Elritze, Bachneunauge, Bachforelle Amphibien/Reptilien: Gelbbauchunke Insekten: Schwarzbauer Ameisenbläuling, Blauflügel-Prachtlibelle Säugetiere: Biber (2 Vorkommen)
<i>Bedeutung</i>	Avifaunistischer Schwerpunktraum mit lokaler Bedeutung (Nr. 1) mit überregionaler Bedeutung als Rastgebiet, regionaler Bedeutung als Brutgebiet hohe Bedeutung als Nahrungsraum für Schwarzstorch, Rotmilan
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Zu intensive Nutzung in Teilbereichen der Aue/Nutzungsintensivierung, Nutzungsaufgabe insbesondere auf Nasswiesenstandorten, Nährstoffeintrag ins Fließgewässer durch Gülledüngung
<i>Ziel</i>	Erhaltung einer offenen Auelandschaft mit seinen artenreichen Flachland-Mähwiesen, die neben ihrer Funktion als wertvoller Lebensraum für typische Tier- und Pflanzenarten, ihre Bedeutung als Kaltluftammelbecken/-abflussbahn und wertvolles Naherholungsgebiet dauerhaft behält. Erhaltung/Herstellen eines durchgängigen, strukturierten, natürlichen oder naturnahen Fließgewässers mit einer sehr guten Gewässerqualität.
<i>Zielarten</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Wasseramsel, Bachneunauge, Groppe
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Sicherung der (wertvollen) Wiesenbereiche durch Sicherstellung einer angepassten Wiesennutzung, ggf. Vertragsnaturschutz auf besonders wertvollen Wiesenflächen, ggf. Ankauf mit entsprechenden Nutzungsverträgen; Extensivierung der Wiesennutzung, vor allem bei wertvollem Feuchtgrünland; Schaffung von extensiv genutzten Pufferzonen um das NSG „Mosbachwiesen“; Schutz des Gewässers durch Schaffung von ungenutzten Pufferzonen entlang des Fließgewässers, in Teilbereichen Wiederansiedlung von Auwäldern; ökologische Durchgängigkeit herstellen/erhalten; Extensivierung der Nutzungen im Bereich der zufließenden kleineren Bäche und Gräben

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Naturnaher, abwechslungsreicher Landschaftsraum mit zum Teil bunten Auwiesen, Schilfgebieten, interessanten Waldrandbereichen und Flussabschnitten für ruhige Erholungsnutzung
<i>Infrastruktur</i>	Gut ausgebautes Wander-, Radwegenetz / Sitzbereiche
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Veränderung der Blühaspekte durch zum Teil zu intensive Nutzung/Beweidung, Lärmbeeinträchtigung durch die Autobahn A7 im westlichen Bereich, visuelle, akustische und olfaktorische Beeinträchtigung durch die Autobahnbrücke im westlichen Bereich
<i>Ziel</i>	Erhaltung des Auencharakters mit bunten Auenwiesen, naturnahen Fließgewässerabschnitten
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Sicherung/Erhalt einer verträglichen landwirtschaftlichen (Wiesen-) Nutzung durch Umsetzung der Maßnahmenpläne FFH; insgesamt Halten der Landwirte in der Fläche

10.1.2 Fuldaaue südlich von Eichenzell

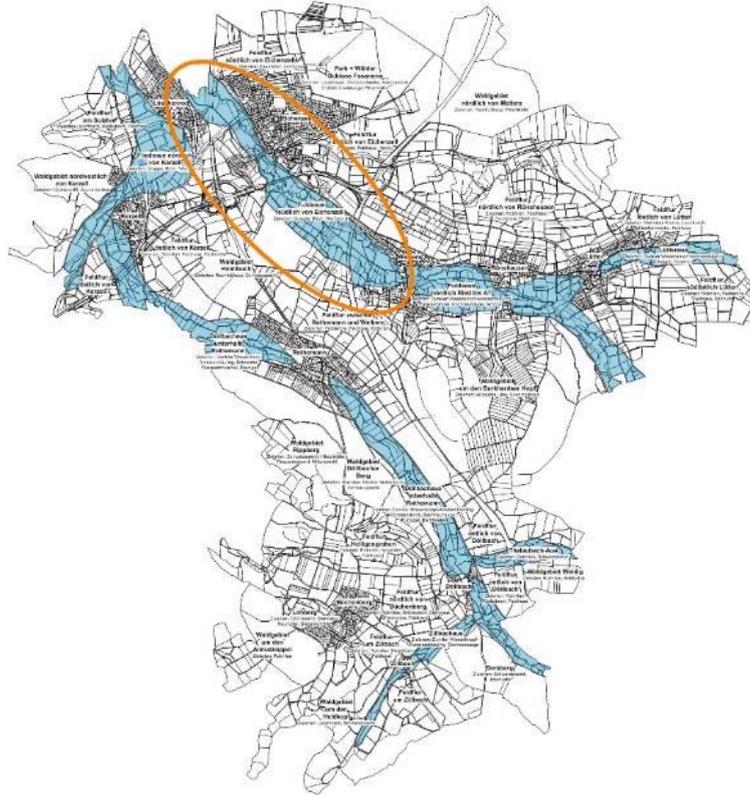


Abb. 50 Lage des Teilbereichs „Fuldaaue südlich von Eichenzell“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	als Grünland genutzter Auenbereich mit guten Standorteignungen (Grünlandzahlen von 31 – 60, überwiegend 41 - 60), welcher als Überschwemmungsgebiet bei Hochwasser zur Verfügung steht; Trinkwasserschutzgebiet Zone III am Rand; hohe Bedeutung für das örtliche Kleinklima
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand, gute Bewirtschaftungsbedingungen aufgrund der Wasser-/Bodenverhältnisse und gut ausgebautem Wegenetz
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Einschränkung der Nutzung aufgrund von Nutzungsaufgaben des Naturschutzes; in mehreren Bereichen Beeinträchtigungen / Flächenverlust landwirtschaftlicher Flächen durch Biberansiedlung
<i>Ziel</i>	Sicherstellung der landwirtschaftlichen (Grünland-)Nutzung in Einklang mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Sicherung/Förderung einer standortangepassten landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen mit guten Grünlandzahlen

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	NSG Fuldataal bei Eichenzell, Landschaftsschutzgebiet
<i>Zustand</i>	Bachlauf überwiegend in einem mäßig veränderten Zustand, z. T. gering verändert aber auch stellenweise deutlich bis stark veränderte Gewässerabschnitte; Wiesenau wird von einem Netz aus einer Vielzahl von mehr oder weniger naturnahen Gräben durchzogen; Bachlauf durchgängig von Ufergehölzen gesäumt; Grünlandflächen: teils artenreiches wechselfeuchtes Grünland bzw. Frischwiesen; hohe Fließgewässerdynamik (in Teilbereichen mit stark ausgeprägten Mäandrierungen)
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Fische: Äsche, Aal, Bachforelle, Elritze, Groppie Amphibien/Reptilien: Gelbbauchunke, Grasfrosch

	Säugetiere: Biber, Zwergfledermaus Vögel: Weißstorch-Nahrungsraum
<i>Bedeutung</i>	Avifaunistischer Schwerpunkttraum als regional bedeutsames Brut- und Rastgebiet; hohe Bedeutung als Nahrungsraum für den Weißstorch
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Zu intensive Nutzung in Teilbereichen der Aue; Nährstoffeintrag ins Gewässer durch Gülledüngung
<i>Ziel</i>	Erhaltung einer offenen Auelandschaft mit seinen artenreichen Flachland-Mähwiesen, die neben ihrer Funktion als wertvoller Lebensraum für typische Tier- u. Pflanzenarten ihre Bedeutung als Kaltluftsammler/-abflussbahn und wertvolles Naherholungsgebiet dauerhaft behält. Erhaltung/Entwicklung durchgängiger, strukturreicher natürlicher Fließgewässer mit uferbegleitenden Gehölzen
<i>Zielarten</i>	Groppe, Biber, Weißstorch
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Ausweitung des NSG-Schutzstatus; Sicherung der (wertvollen) Wiesenbereiche durch Sicherstellung einer angepassten Wiesennutzung, ggf. Vertragsnaturschutz auf besonders wertvollen Wiesenflächen, ggf. Ankauf mit entsprechenden Nutzungsverträgen; Extensivierung der Wiesennutzung, vor allem bei wertvollem Feuchtgrünland; Schutz des Gewässers durch Schaffung von ungenutzten Pufferzonen entlang des Fließgewässers, in Teilbereichen Wiederansiedlung von Auwäldern; ökologische Durchgängigkeit herstellen/erhalten; Extensivierung der Nutzungen im Bereich der zufließenden kleineren Bäche und Gräben

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Naherholungsgebiet mit zum Teil bunten Auenwiesen und einer hohen Bedeutung für Erholungssuchende
<i>Infrastruktur</i>	Infopunkt Biber, gut ausgebaute Rad- und Wanderwege
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Starke Lärmbelastung, sowie optische und olfaktorische Belastung durch A7 und B27; durch die Aue verlaufende Hochspannungsleitungen visuelle Belastung; Veränderung der Blühaspekte durch zum Teil zu intensive Nutzung/Beweidung
<i>Ziel</i>	Erhaltung des Auencharakters mit bunten Auenwiesen; Vorhandene Erholungsinfrastruktur (Radweg, Infopunkt Biber) erhalten und ggf. optimieren
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Sicherung/Erhaltung einer verträglichen landwirtschaftlichen (Wiesen-)Nutzung; Erholungsinfrastruktur erneuern bzw. pflegen

10.1.3 Lütterraue

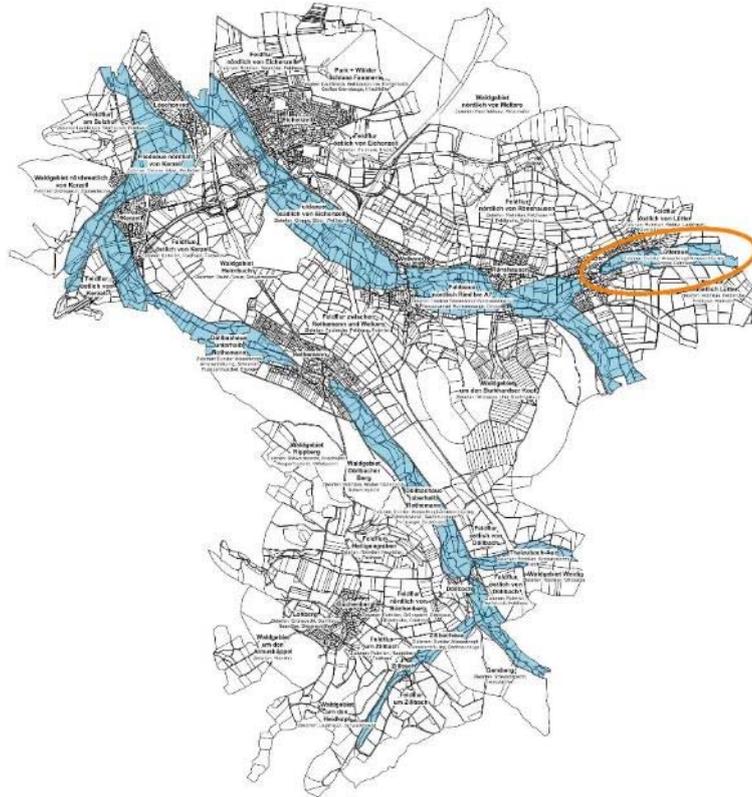


Abb. 51 Lage des Teilbereichs „Lütterraue“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Als Grünland genutzter Auenbereich mit unterschiedlichen Grünlandwerten von 21 bis 60 ; hohe Bedeutung für das örtliche Kleinklima
<i>Zustand</i>	Teilweise eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten durch Staunässe, dauerhafte Vernässung
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Sukzession im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen
<i>Ziel</i>	Sicherstellung der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung in Einklang mit den Zielen des Naturschutzes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Bspw. großflächige Beweidung auf naturschutzrelevanten Flächen

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Kompensationsflächen; Bachlauf FFH-Gebiet; Gesetzlich geschützte Biotope: Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen, Quellbereiche; Grünland feuchter bis nasser Standort; Biotopkomplex
<i>Zustand</i>	Die Lütter befindet sich in einem guten ökologischen Zustand, wobei die Struktur mäßig bis stark verändert ist; der Bachlauf ist durchgängig von Ufergehölzen gesäumt; überwiegend artenreiche extensiv genutzte Wiesenflächen
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Fische: Bachforelle, Groppe Insekten: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<i>Bedeutung</i>	Sehr gut geeignete Nahrungshabitate für den Rotmilan
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Zu intensive Nutzung in Teilbereichen; Brachfallen von wertvollem Extensivgrünland; Nährstoffeinträge durch Gülledüngung aus benachbarten Ackerflächen

<i>Ziel</i>	Erhalt und dauerhafte Sicherung des naturnahen Auenraumes mit artenreichen extensiven Grünländern und einem durchgängigen, strukturreichen, naturnahen Fließgewässer, das durchgängig von standortgerechten Gehölzen begleitet wird
<i>Zielarten</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Groppe, Rotmilan
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Erstellung eines extensiven Beweidungskonzeptes zur Sicherung der (wertvollen) Wiesenbereiche (Vertragsnaturschutz; ggf. Ankauf mit entsprechenden Nutzungsverträgen); Extensivierung der Wiesennutzung, vor allem bei wertvollem Feuchtgrünland; Schutz des Gewässers durch Schaffung von ungenutzten Pufferzonen, in Teilbereichen Wiederansiedlung von Auwäldern; ökologische Durchgängigkeit herstellen/erhalten

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Naturnaher, abwechslungsreicher Landschaftsraum mit bunten Auenwiesen; Naherholungsgebiet für Lütter
<i>Infrastruktur</i>	Wander- und Radwege vorhanden
<i>Beeinträchtigung/Gefährdung</i>	Akustische, visuelle und olfaktorische Belastung durch L3307, L3258, Gewerbebetrieb / Kläranlage
<i>Ziel</i>	Erhalt und Entwicklung des Auencharakters mit bunten Wiesen und naturnahen Fließgewässerabschnitten
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Vertragsnaturschutz/ passende Ausgleichsmaßnahme mit bspw. extensiver Beweidung zur Erhaltung interessanter Wiesenflächen

10.1.4 Fliedeaeue nördlich von Kerzell

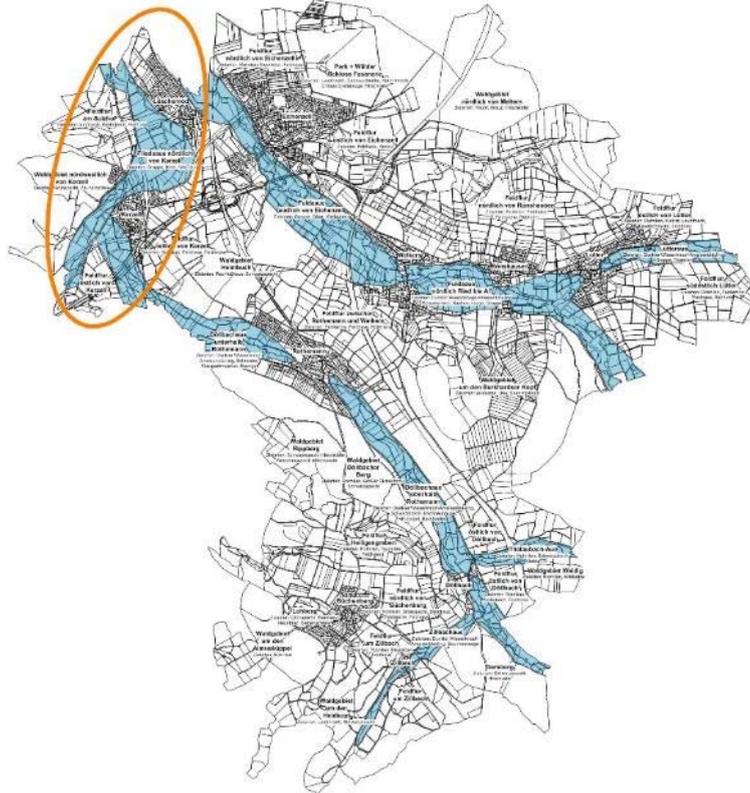


Abb. 52 Lage des Teilbereichs „Fliedeaeue nördlich von Kerzell“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Als Acker- und Grünland genutzter Auenbereich mit meist guter Standorteignung (Acker- und Grünlandzahlen von 31 – 60, überwiegend 41 – 50); Überschwemmungsgebiet; gewisse Bedeutung als Kaltluftbahn
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand, teilweise eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten durch Stauanässe, dauerhafte Vernässung
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Nördlich von Kerzell Beeinträchtigung/Flächenverluste durch Biberansiedlung
<i>Ziel</i>	Sicherstellung der landwirtschaftl. Grünlandnutzung in Einklang mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Förderung der landwirtschaftlichen (Grünland-)Nutzung auf den Standorten mit guten Grünlandzahlen

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Landschaftsschutzgebiet; ein kleiner Teil des NSG „Ziegeler Aue“ befindet sich im Gemeindegebiet Eichenzell
<i>Zustand</i>	Die Fliede ist in ihrer Struktur überwiegend stark bis sehr stark verändert, weniger naturnah als der Döllbach oder auch die Fulda; die Wiesen werden intensiv genutzt, in kleineren Teilbereichen ackerbauliche Nutzung direkt am Bachlauf; im südwestlichen Bereich der Fliede sind kaum eingewachsene Ufergehölze vorhanden, teilweise hier aber Neupflanzungen; vereinzelt artenreiche Nasswiesen
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Vögel: Weißstorch Fische: Aal, Elritze, Äsche, Bachforelle, Hecht, Karpfen, Äsche, Bachneunauge Säugetiere: Biber (2 Vorkommen), Iltis Amphibien: Grasfrosch Insekten: Hirschkäfer

<i>Bedeutung</i>	Avifaunistischer Schwerpunktraum als regional bedeutsames Brut- und Rastgebiet (z. B. besetzter Weißstorch-Horst)
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	z. T. Acker bis ans Gewässer und dadurch Pestizid- sowie Nährstoffeintrag (durch Gülledüngung) ins Gewässer, strukturell stark bis sehr stark verändert
<i>Ziel</i>	Erhaltung der offenen Auenlandschaft als Überschwemmungsgebiet und Lebensraum mit Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung; Verbesserung der Wasserqualität der Fliede
<i>Zielarten</i>	Weißstorch, Groppe, Biber
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Umwandlung von Acker in Grünland; Extensivierung der Wiesennutzung, vor allem bei Feuchtgrünland (keine intensive Beweidung); Minimierung der Schad- und Nährstoffeinträge ins Gewässer; Erhaltung bzw. Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik durch Aufgabe der Nutzung in ufernahen Bereichen; Schutz des Gewässers durch Schaffung von ungenutzten Pufferzonen (mind. 10m breite Gewässerrandstreifen) entlang des Fließgewässers, in Teilbereichen Wiederansiedlung von Auwäldern; Neupflanzung bzw. Ergänzung naturnaher Ufergehölze; Schaffung von extensiv genutzten Pufferzonen um das NSG „Ziegeler Aue“, Umsetzung z.B. im Zuge gemeindlichen Ausgleichsmanagements

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Für das Erleben / Wahrnehmen und die Erholungsfunktion im Planungsraum von untergeordneter Bedeutung
<i>Infrastruktur</i>	Gut ausgebaute (z. T. asphaltierte) Feldwege zum Wandern und Radfahren
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Veränderung der Blühaspekte durch Intensivierung der Landwirtschaft; Lärmbeeinträchtigung und visuelle Beeinträchtigung durch die A66, B27 und durch die Bahntrasse; visuelle Beeinträchtigung durch Hochspannungsleitungen; A66, B27 belasten zudem olfaktorisch
<i>Ziel</i>	Verbesserung des Gewässerzustandes; Erhaltung und Sicherung einer naturverträglichen landwirtschaftlichen (Wiesen-)Nutzung; Steigerung des Abwechslungsreichtums/Erhöhung der Attraktivität
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Anreicherung des Offenlandes durch Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotop (z. B. Feldgehölze, Blühstreifen, Lerchenfenster) um somit auch das Naturerlebnis zu steigern, Umsetzung über Ausgleichsmaßnahmen

10.1.5 Döllbachaue unterhalb Rothemann

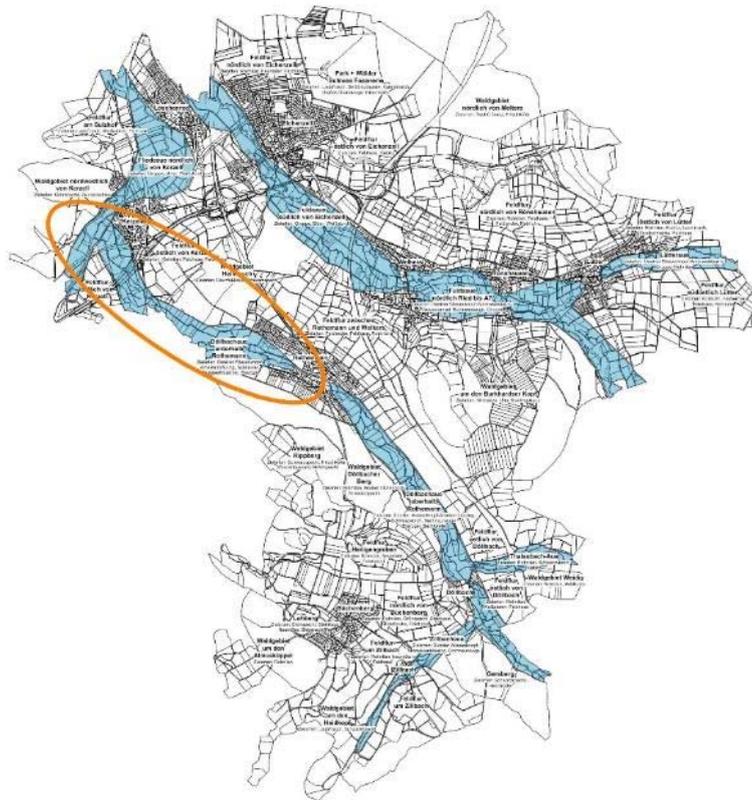


Abb. 53 Lage des Teilbereichs „Döllbachaue unterhalb Rothemann“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	überwiegend Grünlandnutzung und teilweise als Acker genutzter Auenbereich mit Acker- bzw. Grünlandzahlen von 21 bis 60; Überschwemmungsgebiet
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand; teilweise eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten durch Staunässe; dauerhafte Vernässung
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Verlust von landwirtschaftlichen Flächen durch großflächige Sukzession im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen
<i>Ziel</i>	Sicherstellung der landwirtschaftlichen (Grünland-)Nutzung in Einklang mit den Zielen des Naturschutzes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Sicherung/Förderung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Standorten mit guten Grünlandzahlen, Präferenzierung einer extensiven Nutzung auf wertvollen Auenwiesen anstelle von Sukzession, um den weiteren Verlust von landwirtschaftlichen Flächen zu stoppen

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Bachlauf des Döllbachs FFH-Gebiet; Landschaftsschutzgebiet; Kompensationsflächen
<i>Zustand</i>	Bachlauf überwiegend in einem stark bis sehr stark veränderten Zustand, stellenweise auch nur mäßig verändert; teils sehr artenreiche, extensiv genutzte Wiesenflächen, teils relativ artenarme intensiv genutzte Wirtschaftswiesen
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Vögel: Wasseramsel, Eisvogel Fische: Bachforelle, Groppe, Bachneunauge, Elritze, Äsche, Aal, Schneider Insekten: Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Blauflügelprachtlibelle, Zweigestreifte Quelljungfer

	Krebstiere: Edelkrebs Amphibien: Gelbbauchunke
<i>Bedeutung</i>	Avifaunistischer Schwerpunkttraum, regionales Rast- und Brutgebiet; landesweit bedeutsames Vorkommen des Schwarzblauen Ameisenbläulings
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Nutzungsintensivierung auf einem Großteil der Auenwiesen; in Teilbereichen Nutzungsaufgabe; Nährstoffeintrag ins Gewässer durch Gülledüngung; Wanderungshindernisse im Gewässer
<i>Ziel</i>	Erhalt und dauerhafte Sicherung des naturnahen Auenraums mit seinen artenreichen Flachland-Mähwiesen und Feucht-/Nasswiesenkomplexen; Erhaltung/Entwicklung eines ökologisch durchgängigen, strukturreichen Fließgewässers mit heimischem Gehölz-Ufersaum
<i>Zielarten</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Eisvogel, Groppe, Schneider, Flussperlmuschel
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Ausweitung des Schutzstatus, vor allem in den wertvollen Grünlandbereichen; Sicherung der wertvollsten Wiesenbereiche durch Ankauf; Vertragsnaturschutz; Schwerpunkttraum für gemeindliches Ausgleichsflächenmanagement; Offenhaltung der Wiesenau und vor allem Erhaltung der wertvollen Feucht- und Nasswiesen als wichtige Lebensräume für eine Vielzahl von typischen Tier- und Pflanzenarten; Extensivierung der Wiesenutzung, vor allem bei wertvollem Feuchtgrünland; Wiedervernässung von trockengelegten Feuchtwiesen; Erhaltung bzw. Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik durch Aufgabe der Nutzung in ufernahen Bereichen; Herstellung einer Durchgängigkeit des Fließgewässers durch Rückbau von unüberwindbaren Hindernissen wie Wehren; Schutz des Gewässers durch Schaffung von ungenutzten Pufferzonen entlang des Fließgewässers

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Abwechslungsreicher, z. T. naturnaher Landschaftsraum mit bunten Auenwiesen
<i>Infrastruktur</i>	z. T. erschlossen durch Wander- und Radwege
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Veränderung der Blühaspekte durch Intensivierung der Landwirtschaft, Lärmbeeinträchtigung durch A66 und B27; visuelle Beeinträchtigung durch die A66
<i>Ziel</i>	Erhalt und Entwicklung buntblühender Auenwiesen und eines natürlich mäandrierenden Gewässerlaufes in einem insgesamt extensiv genutzten Erholungsraum
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Ausweitung des Schutzstatus (siehe Naturschutz); Einrichtung eines Infopunktes, der über die wertvolle Döllbachau informiert

10.1.6 Döllbachaue oberhalb Rothemann

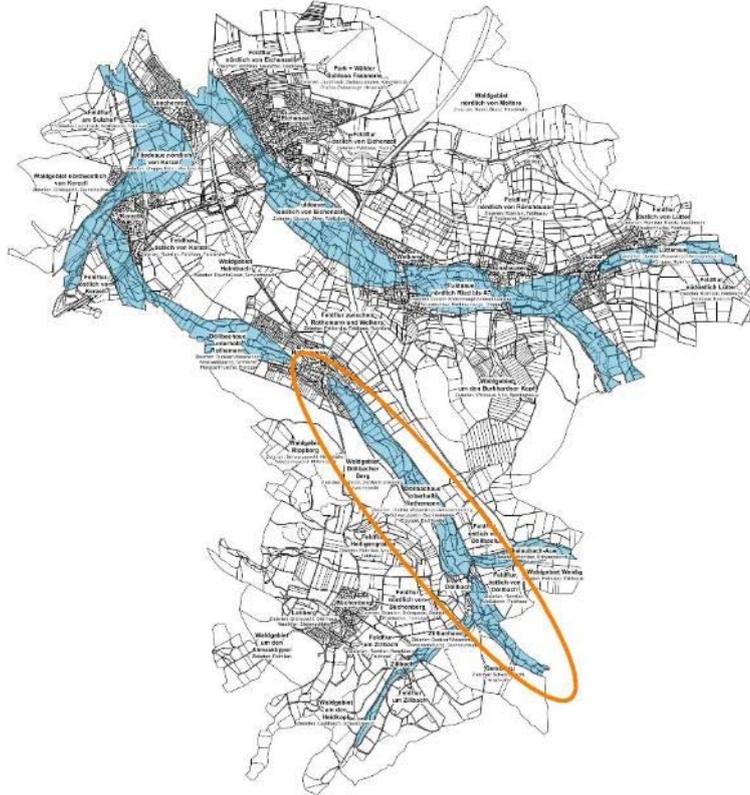


Abb. 54 Lage des Teilbereichs „Döllbachaue oberhalb Rothemann“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Ausschließlich als Grünland unterschiedlicher Intensität genutzter Auenbereich mit unterschiedlich geeigneten Grünlandstandorten (Grünlandzahlen von unter 10 bis 60)
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand, teilweise eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten durch Staunässe, dauerhafte Vernässung
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Nördlich der Ortslage von Döllbach Beeinträchtigungen / Flächenverluste durch Biberansiedlung, Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Sukzession (Ausgleichsflächen)
<i>Ziel</i>	Sicherstellung der landwirtschaftlichen (Grünland-)Nutzung in Einklang mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten auf Standorten mit guten Grünlandzahlen, Rückführung von der Sukzession überlassenen Flächen in extensive Bewirtschaftungsformen (z. B. großflächige Beweidung)

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Fulda“; Bachlauf FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“
<i>Zustand</i>	Bachlauf überwiegend in naturnahem Zustand; bachbegleitende standortgerechte Ufergehölze kommen fast durchgängig vor; wertvolle Gewässerstrukturen sind einige im Zuge von Verlagerungen des Gewässerbettes entstandene Altarme; Grünlandflächen (frische, feuchte, nasse Standorte): teils sehr artenreiche extensiv genutzte Wiesenflächen (mit Schwerpunkt südöstlich der Ortslage von Rothemann sowie an der südlichen Gemeindegrenze), teils relativ artenarme intensiv genutzte Wirtschaftswiesen; es kommen einige Wiesenbrachen vor

<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Vögel: Eisvogel, Wasseramsel, Silberreiher, Wanderfalke, Schwarzstorch (regelmäßig aufgesuchter Nahrungsraum) Fische: Äsche, Groppe, Elritze, Schneider, Bachneunauge, Bachforelle Insekten: Schwarzblauer Ameisenbläuling, Blauflügel-Prachtlibelle, Zweigestreifte Quelljungfer, Sumpfschrecke Krebstiere: Edelkrebs Amphibien/Reptilien: Gelbbauchunke, Ringelnatter Säugetiere: Biber Pflanzen: Trollblume, Gelber Eisenhut, Gewöhnlicher Teufelsabbiss
<i>Bedeutung</i>	Die Döllbachaue oberhalb Rothemann ist für eine Vielzahl von Tierarten als Lebens-, Nahrungs- und Durchzugsraum von hoher Bedeutung; avifaunistischer Schwerpunktraum mit lokaler Bedeutung Nr. 12 gem. Landschaftsrahmenplan mit lokaler Bedeutung als Brutgebiet; hohe Bedeutung als Nahrungsraum für Schwarzstorch, Rot- u. Schwarzmilan; landesweit bedeutsames Vorkommen des Schwarzblauen Ameisenbläulings; regelmäßiges Rastgebiet für Bekassine, Fischadler
<i>Beeinträchtigung/Gefährdung</i>	Sowohl Nutzungsintensivierung auf einem Großteil der Auenwiesen als auch Nutzungsaufgabe insbesondere auf Nasswiesenstandorten, Nährstoffeintrag ins Fließgewässer durch Gülledüngung; fehlende Durchgängigkeit des Baches aufgrund von Wanderhindernissen in Form von Wehren
<i>Ziel</i>	Erhalt und nachhaltige Entwicklung des naturnahen Auenraumes mit seinen artreichen Flachland-Mähwiesen und Feucht- / Nasswiesenkomplexen, sowie eines durchgängigen, strukturreichen, naturnahen Fließgewässers mit einem von heimischen standortgerechten Gehölzen bestandenen Ufer
<i>Zielarten</i>	Schwarzstorch, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Bachneunauge, Eisvogel, Bachforelle
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Ausweitung des Schutzstatus, vor allem in den wertvollen Grünlandbereichen; Sicherung der wertvollsten Wiesenbereiche durch Ankauf; Vertragsnaturschutz; Schwerpunktraum für gemeindliches Ausgleichsflächenmanagement; Offenhaltung der Wiesenaue und vor allem Erhaltung der wertvollen Feucht- und Nasswiesen als wichtige Lebensräume für eine Vielzahl von typischen Tier- und Pflanzenarten; Extensivierung der Wiesennutzung, vor allem bei wertvollem Feuchtgrünland; Wiedervernässung von trockengelegten Feuchtwiesen; Erhaltung bzw. Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik durch Aufgabe der Nutzung in ufernahen Bereichen; Herstellung einer Durchgängigkeit des Fließgewässers durch Rückbau von unüberwindbaren Hindernissen wie Wehren; Schutz des Gewässers durch Schaffung von ungenutzten Pufferzonen entlang des Fließgewässers; Rückbau von begradigten Gewässerabschnitten

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Naturnaher, abwechslungsreicher Landschaftsraum mit bunten Auenwiesen und naturnahen Gewässerabschnitten mit eindrucksvollen Naturerlebnissen für landschaftsgebundene Erholungsnutzung
<i>Infrastruktur</i>	-
<i>Beeinträchtigung/Gefährdung</i>	Veränderung der Blühaspekte durch Intensivierung der Landwirtschaft, Lärmbeeinträchtigung durch die Bundesstraße B27 und Autobahn A7, visuelle Beeinträchtigung durch die Autobahnbrücke im südlichen Bereich / Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch großflächiges Brachfallen von Auenwiesen
<i>Ziel</i>	Erhaltung der naturnahen Mittelgebirgsaue mit bunten Auenwiesen, Nasswiesenkomplexen/Kleinseggenrieden und naturnahen Fließgewässerabschnitten
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Sicherung des abwechslungsreichen attraktiven Auenraumes durch o. g. Naturschutzmaßnahmen, zurückhaltende Einrichtungen für <u>extensive</u> Erholungsnutzung

10.1.7 Zillbachaue

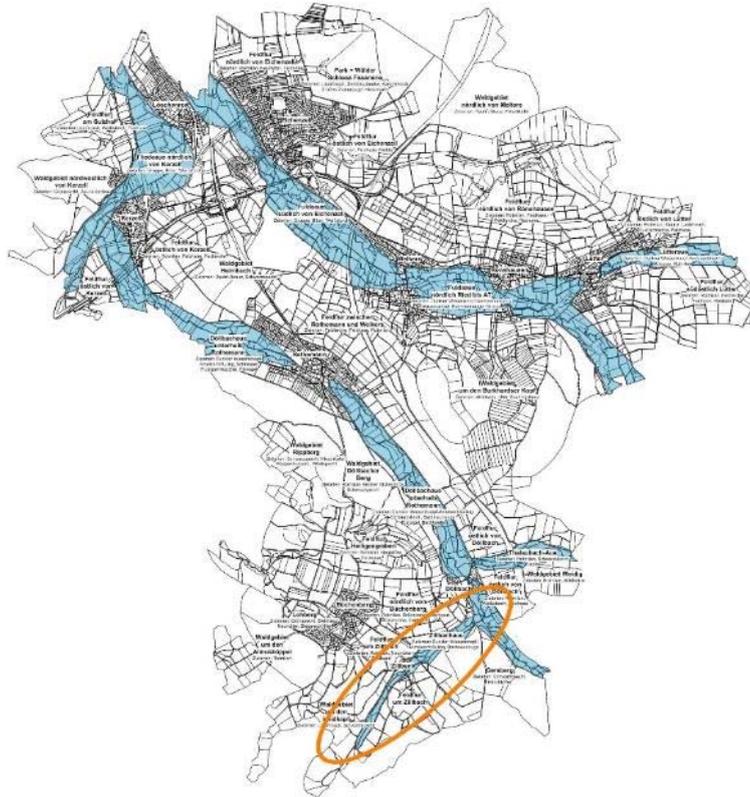


Abb. 55 Lage des Teilbereichs „Zillbachaue“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Als Grünland genutzter Auenbereich mit geringer bis mittlerer Standorteignung (Grünlandzahlen von überwiegend 21 bis 40 und teilweise 41 bis 50); stellenweise sind kleine Wäldchen vorhanden
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand, teilweise eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten durch Staunässe
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhaltung und Entwicklung der landwirtschaftlichen extensiven Nutzung in Einklang mit den Zielen des Naturschutzes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	-

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Ab Zillbach ist der Bachlauf FFH-Gebiet und zum Teil Landschaftsschutzgebiet
<i>Zustand</i>	relativ naturnahes Gewässer; überwiegend intensiv genutzte Wiesenfläche, nur kleinflächig wertvolle wechselfeuchte Wiesenbereiche
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Vögel: Regelmäßige Überflüge und Nahrungsraum des Schwarzstorches Fische: Bachforelle, Bachneunauge
<i>Bedeutung</i>	Teillebensraum für den Schwarzstorch
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	
<i>Ziel</i>	Erhaltung und Weiterentwicklung der Wiesen im Auenbereich;

	Erhaltung und nachhaltige Entwicklung eines naturnahen, strukturreichen, durchgängigen Baches, der von heimischen Gehölzen begleitet wird
<i>Zielarten</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Bachneunauge
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Offenhaltung der Wiesenaue und vor allem Erhaltung der wertvollen Feucht- und Nasswiesen; Schaffung naturnaher gewässerbegleitender Gehölze; Extensivierung der Wiesennutzung; Erhaltung bzw. Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik durch Aufgabe der Nutzung in ufernahen Bereichen; Schutz des Gewässers durch Schaffung von ungenutzten Pufferzonen entlang des Fließgewässers; Umsetzung im Zuge des gemeindlichen Ausgleichsflächenmanagements

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Abwechslungsreicher Landschaftsraum mit zum Teil interessanten Auenwiesen besonders oberhalb der Ortslage Zillbach
<i>Infrastruktur</i>	-
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Zum Erleben von Natur und Landschaft nicht direkt zugänglich
<i>Ziel</i>	Erhalt der kleinen Auen als strukturierendes Element in der Offenlandschaft und Naherholungsmöglichkeit
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	s. Naturschutz

10.1.8 Thalaubach-Aue

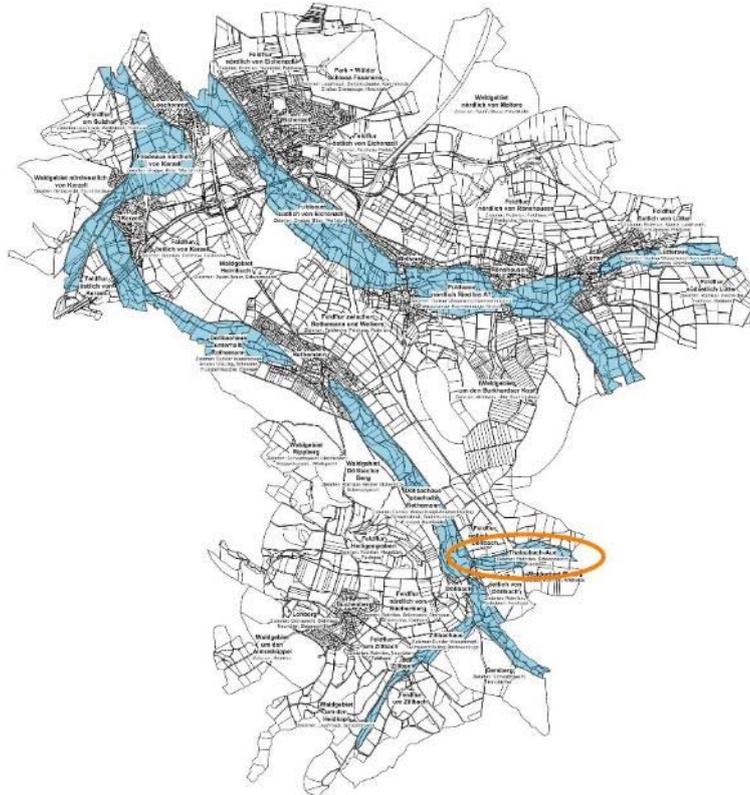


Abb. 56 Lage des Teilbereichs „Thalaubach-Aue“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	als Grünland genutzter Auenbereich mit Grünlandzahlen von 31 - 50
<i>Zustand</i>	z. T. eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten durch Staunässe, zum Teil schwierige Erschließung,
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	In einigen Bereichen Flächenverlust durch Sukzession (Ausgleichsflächen)
<i>Ziel</i>	Sicherstellung der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung in Einklang mit den Zielen des Naturschutzes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Förderung der landwirtschaftlichen extensiven Nutzung, Rückführung von der Sukzession überlassenen Flächen in extensive Bewirtschaftungsformen (bspw. durch Beweidung)

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Auenbereich Landschaftsschutzgebiet; Kompensationsflächen; östl. der Thalaubachtalbrücke Biosphärenreservat Rhön; Biotopkomplex; Grünland feuchter bis nasser Standorte (gesetzlich geschütztes Biotop)
<i>Zustand</i>	knapp über die Hälfte der Fläche besteht aus Frischwiesen/-weiden; die restliche Fläche besteht aus wechselfeuchten bzw. Feuchtwiesen; nur vereinzelt standortgerechte Ufergehölze vorhanden, der überwiegende Bachlauf ist gehölzfrei; teilweise sind Wiesen brachgefallen
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Vögel: Regelmäßige Überflüge des Schwarzstorches, oft aufgesuchter Nahrungsraum des Schwarzstorches; Dohle Fische: Bachforelle
<i>Bedeutung</i>	Teillebensraum für den Schwarzstorch

<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Brachgefallene Wiesen und Weiden und dadurch Verarmung der Artenvielfalt; zu intensive Nutzung in Teilbereichen
<i>Ziel</i>	Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der naturnahen Bachaue
<i>Zielarten</i>	Rotmilan, Schwarzstorch
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Offenhaltung der Wiesenaue und vor allem Erhaltung der wertvollen Feucht- und Nasswiesen; Schaffung naturnaher gewässerbegleitender Gehölze; Extensivierung der Wiesennutzung; Erhaltung bzw. Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik durch Aufgabe der Nutzung in ufernahen Bereichen; Herstellung einer Durchgängigkeit des Fließgewässers durch Rückbau von unüberwindbaren Hindernissen wie Wehre; Schutz des Gewässers durch Schaffung von ungenutzten Pufferzonen entlang des Fließgewässers; Rückbau von begradigten Gewässerabschnitten, Umsetzung im Zuge des gemeindlichen Ausgleichsmanagements

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Naturnaher, abwechslungsreicher Landschaftsraum mit bunten Auenwiesen
<i>Infrastruktur</i>	Wander- und Radweg
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch A7, die visuell und vor allem durch Lärm belastet; Verarmung des Blütenreichtums durch Brachfallen einiger Flächen
<i>Ziel</i>	Erhaltung/Wiederherstellung artenreichen Grünlandes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Siehe Tab. Naturschutz

10.2 STECKBRIEFE TEILBEREICHE FELDFLUR

10.2.1 Feldflur nördlich von Eichenzell

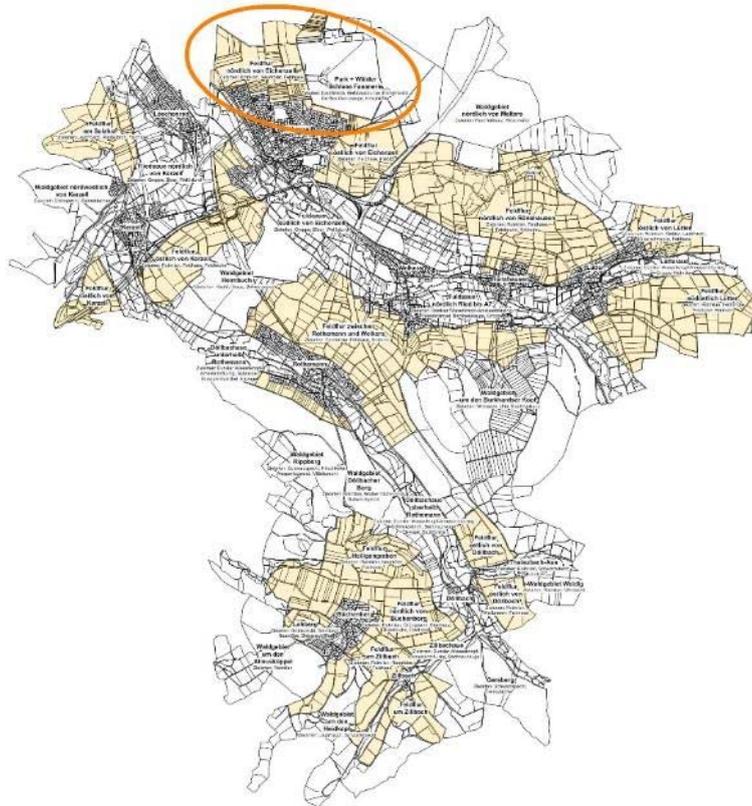


Abb. 57 Lage des Teilbereichs „Feldflur nördlich von Eichenzell“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Überwiegende Ackerlandnutzung; zum Teil Grünland (ca. 1/3 des Teilbereichs); zwei Streuobstwiesen; überwiegend mittlere Eignung für Ackernutzung (überwiegend Acker- und Grünlandzahlen zw. 30 und 40)
<i>Zustand</i>	Durch gut ausgebautes Wegenetz erschlossen
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhaltung der Landwirtschaft mit einer an die Trinkwasserschutzzonen angepassten Nutzung und gleichzeitiger Verbesserung der Struktur der Ackerlandbereiche
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	-

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Ein Naturdenkmal vorhanden: Lindenallee vor Schloss Fasanerie; Trinkwasserschutzgebiet Zone III
<i>Zustand</i>	Der Großteil des Gebiets besteht aus strukturarmen Ackerlandbereichen; der Höhlengrundbach durchzieht den Raum, ist aber z.T. begradigt / gehölzfrei, in Teilbereichen auch reicher strukturiert; Streuobstwiesen und Feldgehölze sind vorhanden; die Linden der Allee sind unterschiedlichen Alters durch Nachpflanzungen
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Amphibien: Gelbbauchunke, Grasfrosch
<i>Bedeutung</i>	Reich strukturierte Bereiche / Allee von Bedeutung für die heimische Tierwelt

<i>Beeinträchtigungen/Gefährdungen</i>	Zu intensive Nutzung, fehlende Vernetzungsstrukturen
<i>Ziel</i>	Entwicklung eines abwechslungsreichen Offenlandes
<i>Zielarten</i>	Rotmilan, Neuntöter, Feldhase
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Integration von Blühstreifen, Lerchenfenstern, Einzelgehölzen, Hecken; Biotoptrittsteine schaffen; in Teilen Renaturierung des Höhlengrundbaches im Zuge des gemeindlichen Ausgleichsmanagements

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Bedeutung als siedlungsnaher Erholungsraum für Eichenzell
<i>Infrastruktur</i>	Gut erschlossen durch vorhandenes Wegenetz
<i>Beeinträchtigung/Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhalt und Entwicklung der (Nah-)Erholungsfunktion
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Anreicherung des Offenlands mit landschaftsbildbereichernden Strukturen (s. Tab. Naturschutz); eventuell Installation von Bänken

10.2.2 Feldflur östlich von Eichenzell

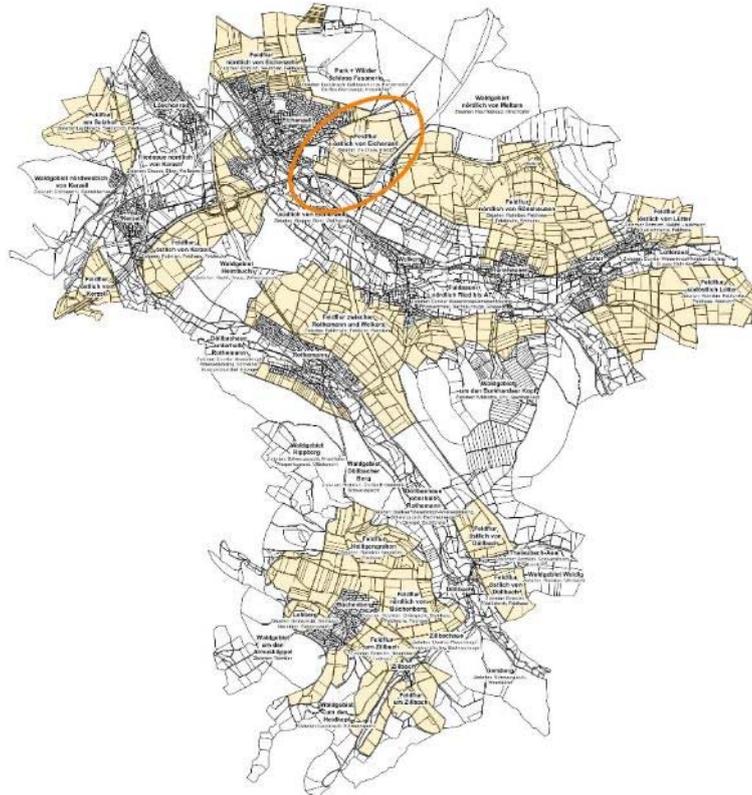


Abb. 58 Lage des Teilbereichs „Feldflur östlich von Eichenzell“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Überwiegend Ackerland, z.T. Frischwiesen/-weiden und Feucht- bzw. wechselfeuchte Wiesen (Acker- und Grünlandzahlen von 31 bis 50), Trinkwasserschutzbereich (Zone I, II, III)
<i>Zustand</i>	Durch gut ausgebautes Wegenetz ausreichend erschlossen
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Gefährdung des Grundwassers durch zu hohen Gülle- und Pestizideintrag
<i>Ziel</i>	Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung und gleichzeitiger Verbesserung der Struktur der Ackerlandbereiche
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Verzicht/Limitierung des Gülle- und Pestizideinsatzes in Trinkwasserschutzzonen

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	eine Kompensationsfläche vorhanden
<i>Zustand</i>	Insgesamt abwechslungsreiche, überwiegend ackerbaulich geprägte Feldflur, die durchflossen wird vom Höllengrundgraben (z.T. gehölzfrei) und durchsetzt ist von wechselfeuchten bzw. Feuchtwiesen, Gehölzstrukturen
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	-
<i>Bedeutung</i>	-
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Insgesamt intensive Nutzung, fehlende Vernetzungen, fehlende Rückzugsräume

<i>Ziel</i>	Erhalt und Förderung eines strukturreichen mit Feldholzinseln, Hecken und extensiven Wiesen durchsetzen Offenlandes mit einer an die Trinkwasserschutzzonen angepassten Nutzung
<i>Zielarten</i>	Feldhase
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Erhalt und Pflege der Gehölzstrukturen; Ergänzung von Saumstrukturen wie z. B. extensiv genutzten Feldrainen, Blühflächen und Trittsteinbiotopen über Förderprogramme, Ausgleichsflächenmanagement

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Am Wartturm Aussichtspunkt nach Südwesten, Süden und Osten(weiter Blick über das Gemeindegebiet und Blick in die Rhön); Startpunkt für Wanderungen;
<i>Infrastruktur</i>	Wartturm mit Park-, Grill- und Spielplatz, Wanderwege, Wanderrastplatz; Skateranlage nahe Eichenzell
<i>Beeinträchtigung/Gefährdung</i>	Funkmast im direkten Blickfeld auf die Rhön; Strom-Hochspannungsfreileitung
<i>Ziel</i>	Erhalt des wichtigen siedlungsnahen Erholungsraumes mit guter Infrastruktur zur Erholungsnutzung und der Blickbeziehungen
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Verzicht auf Bauten / Masten und sonstigen technischen Anlagen, die Blickbeziehungen stören

10.2.3 Feldflur nördlich von Rönshausen

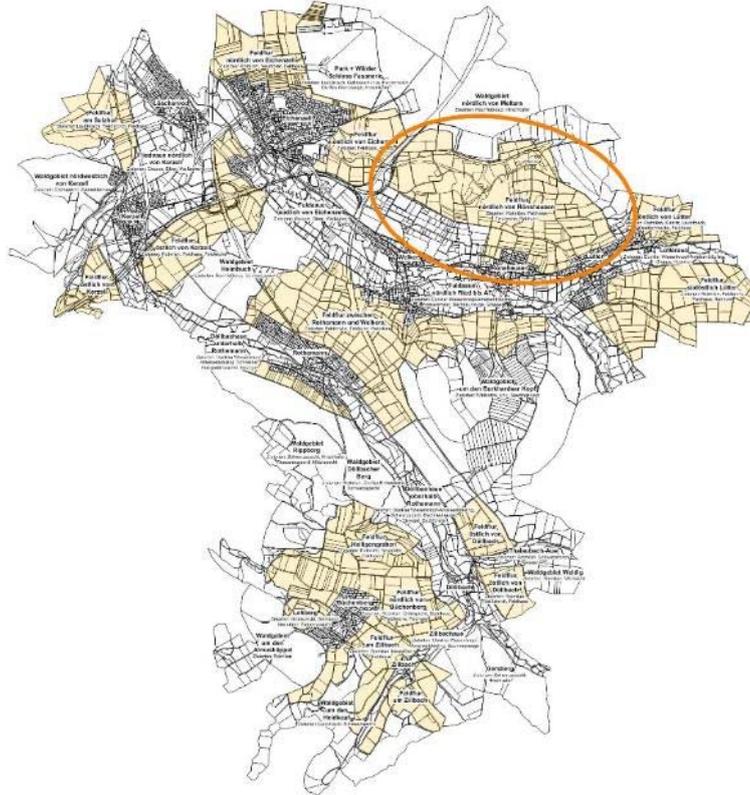


Abb. 59 Lage des Teilbereichs „Feldflur nördlich von Rönshausen“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Überwiegend ackerbaulich genutzte Feldflur; meist bewegen sich die Acker- und Grünlandzahlen zwischen 31 bis 40 (vereinzelt auch 41 bis 60), gewisse Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Kaum eine Beeinträchtigung oder Gefährdung vorhanden
<i>Ziel</i>	Erhalt/Sicherung der ackerbaulichen Nutzung in Einklang mit Naturschutzziele
<i>Umsetzungsmög- lichkeiten</i>	-

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Einzelne Kompensationsflächen vorhanden
<i>Zustand/Funktion</i>	Leicht hängiges bis welliges Gelände im Buntsandsteingebiet, das überwiegend ackerbaulich genutzt wird mit wenigen Strukturen, stellenweise kleinen Waldstücken mit z.T. alten Eichenbeständen, Feldholzinseln und Heckenzügen entlang der Feldwege; im Bereich der Ortslage von Melters höherer Grünlandanteil
<i>Vorkommen selte- ner Tier-/ Pflanzen- arten</i>	Vögel: Rotmilan, Schwarzmilan, Rebhuhn Säugetiere: Haselmaus Amphibien: Gelbbauchunke, Grasfrosch, Kreuzkröte
<i>Bedeutung</i>	im ortsnahen Bereich von Lütter wertvolle Hohlwege, auf denen reich strukturierte Wäldchen stocken, sowie Lesesteinhaufen entlang von Feldwegen und –rainen; zwischen Rönshausen, Lütter und zw. dem Gewerbegebiet Welkers und Rönshausen Wanderkorridore/Zugang zu Fuldaaue

<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Wegfall der Wanderkorridore durch Bebauung
<i>Ziel</i>	Entwicklung einer reich gegliederten Feldflur mit Bedeutung als Lebensraum für typische Tierarten des Offenlandes
<i>Zielarten</i>	Feldhase, Feldlerche, Rebhuhn, Rotmilan
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Anreicherung durch einen gewissen Anteil an Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotopen; Ergänzung von Saumstrukturen, wie z.B. extensiv genutzten Feldrainen, Blühstreifen, Lerchenfenster; Erhalt der wertvollen Waldstücke und der offenen Feldflur, zwischen Rönshausen und Lütter sowie zw. dem Gewerbegebiet Welkers und Rönshausen Wanderkorridore/Zugang zu Fuldaaue freihalten; Umsetzung über entsprechende Förderprogramme bzw. des gemeindlichen Ausgleichsflächenbedarfs

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Im Bereich von Melters: sehr ruhige idyllische Lage; vom Höhenzug zwischen Rönshausen und Melters sehr weiter Rundum-Blick ins Umland aufgrund exponierter Lage
<i>Infrastruktur</i>	Der Raum ist durch Wander- und Radwege erschlossen; Baumlehrpfad Melters/Rönshausen
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Visuelle Beeinträchtigungen durch das Gewerbegebiet Welkers sowie im westlichen Teilbereich durch die A7, Lärmbeeinträchtigungen durch A7
<i>Ziel</i>	Erhaltung des Offenlandcharakters als wertvoller Naherholungsraum; Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt, Aufwertung des Naherholungsraums
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Eingrünung des Gewerbegebietes Welkers und der Autobahn, Erhöhung des Abwechslungsreichtums (s. Tab. Naturschutz)

10.2.4 Feldflur südöstlich von Lütter

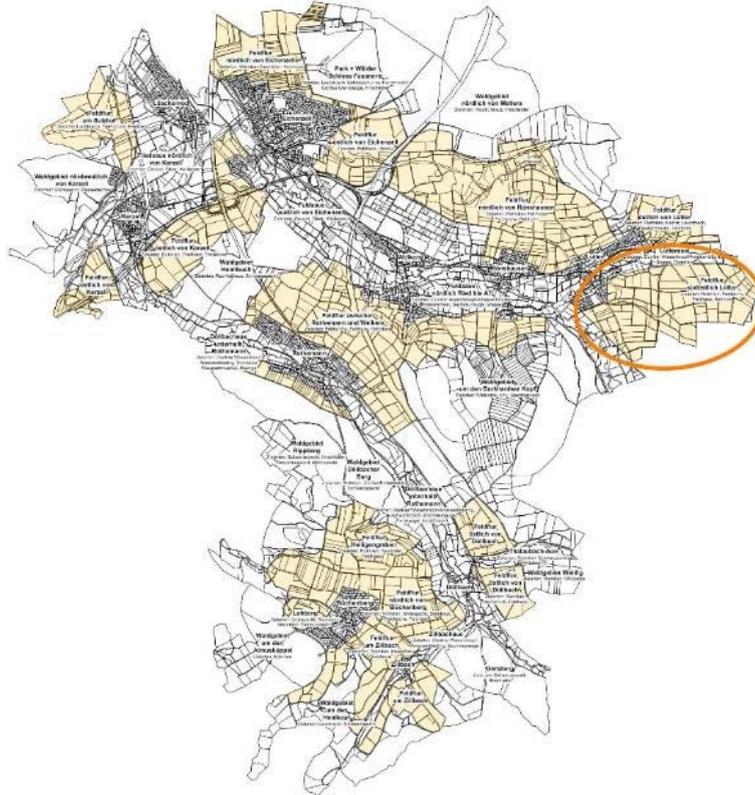


Abb. 60 Lage des Teilbereichs „Feldflur südöstlich von Lütter“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Überwiegend ackerbaulich genutzte Feldflur mit sehr gut geeigneten Acker- /Grünlandstandorten (Acker-/Grünlandzahlen meist über 50 teilweise bis 80!)
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Kaum Beeinträchtigungen oder Gefährdungen vorhanden
<i>Ziel</i>	Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung in der Fläche (Schwerpunktraum landwirtschaftlicher Vorrangflächen im Gemeindegebiet)
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	-

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	-
<i>Zustand</i>	Insgesamt abwechslungsreiche, überwiegend ackerbaulich geprägte Feldflur mit Bedeutung für Offenlandarten wie Feldlerche, Feldsperling, Rebhuhn, Rotmilan; der Raum wird durch einen Graben z.T. mit begleitenden Strukturen bereichert, sowie (Obst-)Baumreihen, Streuobst und Feldgehölzen
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Rotmilan, Rebhuhn
<i>Bedeutung</i>	Avifaunistischer Schwerpunktraum mit lokaler Bedeutung (Nr. 66) mit lokaler Bedeutung als Brut- und Rastgebiet; einer der Rotmilan-Schwerpunkträume; wichtiger Rastbereich für den Kiebitz

<i>Beeinträchtigung/ Gefährdungen</i>	Teilweise fehlende Vernetzungs- und Rückzugsräume
<i>Ziel</i>	Erhalt der offenen Feldflur, Anreicherung durch einen gewissen Anteil an Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotopen
<i>Zielarten</i>	Rotmilan, Feldlerche, Feldhase, Rebhuhn
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Ergänzung von Saumstrukturen wie z.B. extensiv genutzten Feldrainen, Blühstreifen, Lerchenfenstern über entsprechende Förderprogramme bzw. im Zuge des gemeindlichen Ausgleichsbedarfs

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Bedeutung als Naherholungsraum v.a. für Bewohner Lütters
<i>Infrastruktur</i>	Gut ausgebautes Feldwegenetz mit Blickbeziehungen z.B. in die Rhön
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhaltung des Offenlandcharakters, gewisse Anreicherung durch Blühflächen, Ergänzung von Sitzgelegenheiten an exponierter Stelle
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Sicherung / Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung, ggf. Anlage von Blühflächen als Kompensationsmaßnahmen

10.2.5 Feldflur Heiligengraben nördlich der Ortslage von Büchenberg

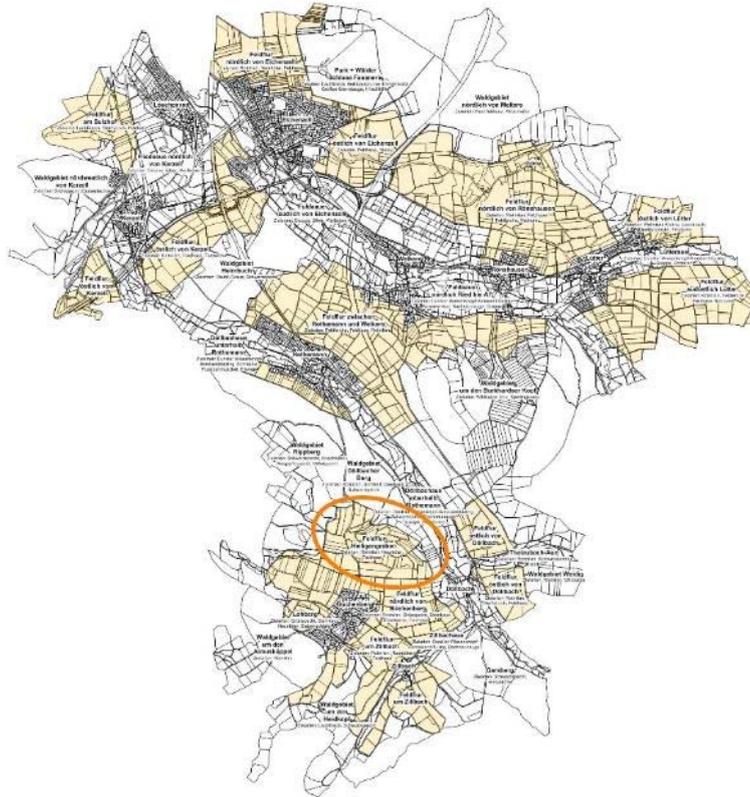


Abb. 61 Lage des Teilbereichs „Feldflur Heiligengraben nördlich der Ortslage von Büchenberg“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Überwiegend als Grünland genutzte Feldflur, aufgrund der Topographie und der vorherrschenden Standortvoraussetzungen (Acker-/Grünlandzahlen zwischen unter 20 bis max. 40!) Bereich mit insgesamt geringer bis mäßiger Nutzungseignung für die Landwirtschaft
<i>Zustand</i>	Durch gut ausgebautes Wegenetz ausreichend erschlossen
<i>Beeinträchtigung/Gefährdung</i>	Kaum Beeinträchtigungen oder Gefährdungen vorhanden, teils schwierige Bewirtschaftungsbedingungen (Hanglage, unkontrollierter Heckenwuchs)
<i>Ziel</i>	Erhalt/Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung in der Fläche
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	In Teilbereichen Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durch fachgerechte Heckenpflege

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	-
<i>Zustand</i>	Reich strukturierte, abwechslungsreiche Feldflur mit einer Vielzahl von Heckenzügen, Feldgehölzen, Obstbaumreihen/Streuobstbeständen und eher extensiv genutzten Wiesen/Weiden mit Bedeutung für Offenlandarten
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Vögel: Neuntöter, Rotmilan, Grauspecht, Feldlerche Säugetiere: Feldhase, Baumrarder Insekten: Gemeiner Bläuling
<i>Bedeutung</i>	Sehr strukturreiche Feldflur mit lokaler Bedeutung als Brutgebiet, regelmäßiges Rastgebiet für Raubwürger, Steinschmätzer

<i>Beeinträchtigung/ Gefährdungen</i>	Brachfallen / Nutzungsaufgabe wertvoller Grünlandbereiche
<i>Ziel</i>	Erhalt der reich strukturierten Feldflur und der derzeitigen Nutzungen
<i>Zielarten</i>	Rotmilan, Neuntöter, Feldhase
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Halten der Landwirtschaft auch auf Grenzertragsböden z. B. durch Vertragsnaturschutz, Ankauf der Flächen als Kompensationsflächen mit Nutzungsverträgen

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Abwechslungsreicher exponierter Landschaftsraum mit besonderen Blickbeziehungen auf die Hochrhön, wertvoller Erholungsraum für landschaftsgebundene Erholungsnutzung
<i>Infrastruktur</i>	Gut ausgebautes (Wander-)Wegenetz mit zahlreichen Sitzgelegenheiten
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Veränderung durch Nutzungsaufgabe auf ertragsschwachen Grünlandstandorten
<i>Ziel</i>	Erhaltung des reichstrukturierten Landschaftsraumes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Halten der Landwirtschaft auch auf Grenzertragsböden z. B. durch Vertragsnaturschutz (siehe Naturschutz)

10.2.6 Feldflur zwischen Rothemann und Welkers

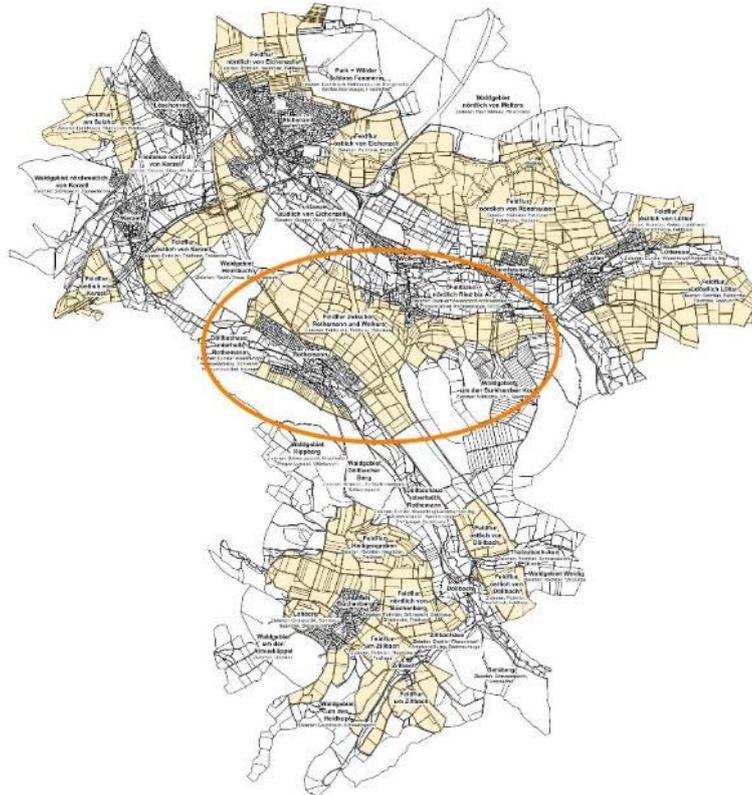


Abb. 62 Lage des Teilbereichs „Feldflur zwischen Rothemann und Welkers“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Überwiegend ackerbauliche Nutzung, vereinzelt kleine Waldstücke, vereinzelt Frischwiesen/-weiden; z.T. Trinkwasserschutzzone III
<i>Zustand</i>	Überwiegend Acker-/ Grünlandzahlen von 31 – 40, vereinzelt 21 – 30;
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhalt der ackerbaulichen Nutzung
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	-

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	-
<i>Zustand</i>	Überwiegend mäßiger Biotopwert, vereinzelt mittel, kleinparzellige Eichenwälder mit Altholzbeständen haben einen hohen Biotopwert
<i>Vorkommen seltener Tier- / Pflanzenarten</i>	Hirschkäfer, Großes Mausohr, Wasserfledermaus
<i>Bedeutung</i>	Regelmäßige Überflüge des Rotmilans
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdungen</i>	Verinselung der kleinparzellierten Eichenwälder mit hohem Biotopwert
<i>Ziel</i>	Einbindung der Eichenwälder in Biotopverbundsystem; teilweise fehlende Vernetzungsstrukturen für Offenlandarten
<i>Zielarten</i>	Feldlerche, Feldhase, Rotmilan

<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Trittsteine schaffen; extensive Blühstreifen anlegen, Lerchenfenster, extensiv genutzte Feldraine
--------------------------------	---

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Westl. der A7 ein mit „mittel“ bewertetes Landschaftsbild; östl. der A7 ein mit „hoch“ bewertetes Landschaftsbild; Steinhauck besitzt hohe Bedeutung für die Naherholung, Rundumblick; am Waldrand des Burkhardser Kopfes Blick über Fuldaaue
<i>Infrastruktur</i>	Steinhauck wird für Prozessionen der katholischen Kirchengemeinde Eichenzell genutzt, Wander- und Radwege vorhanden
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Lärmbelastung durch A7 und B27, Biogasanlage zwischen Rothemann und A7 (visuelle, olfaktorische, akustische Beeinträchtigung),
<i>Ziel</i>	Erhalt und Ausbau der vorhandenen Erholungsinfrastruktur, Steinhauck als Ziel für Naherholung stärken
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	(Rund-)Wanderweg als verbindendes Element zwischen Rothemann und Welkers mit Einbeziehung Steinhauck und Beschilderung; Aufwertung Steinhauck durch Verbesserung des Landschaftsbild (z.B. extensives, blütenreiches Grünland statt Acker in der Umgebung)

10.2.7 Feldflur östlich von Kerzell

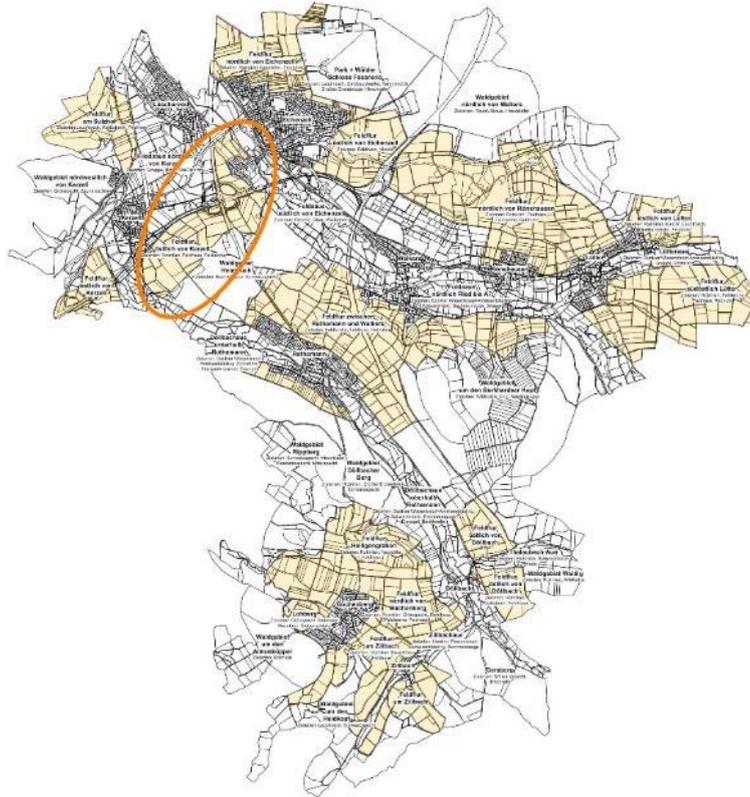


Abb. 63 Lage des Teilbereichs „Feldflur östlich von Kerzell“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Überwiegend ackerbauliche Nutzung mit; Autobahnzubringer Fulda-Süd
<i>Zustand</i>	mittlere Acker- und Grünlandzahlen (überwiegend 31 – 40, z.T. 41 – 60)
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Beeinträchtigung durch Autobahn(-Zubringer) in Form von Flächenverlust und Zerschneidung
<i>Ziel</i>	Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	-

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Ausgleichsflächen
<i>Zustand</i>	Kaum bewegtes Gelände im Lösslehm- bzw. Buntsandsteingebiet, das ausschließlich ackerbaulich genutzt wird; Gehölzstrukturen beschränken sich auf vereinzelte Heckenzüge entlang der Straßen und Wirtschaftswege
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Amphibien: Grasfrosch Vögel: Rebhuhn
<i>Bedeutung</i>	-
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Bereich stark vorbelastet durch Verkehrstrassen sowie durch Stromfreileitungen; Zerschneidung und Lebensraumverlust durch Autobahnkreuz; fehlende Vernetzungsstrukturen und Rückzugsräume
<i>Ziel</i>	Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Feldflur
<i>Zielarten</i>	Feldlerche, Feldhase, Rotmilan, Rebhuhn

<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Einbringung von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotopen (bspw. Lerchenfenster, Blühstreifen, extensive Feldraine) im Zuge erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen
--------------------------------	---

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	geringe Bedeutung für das Erleben von Natur und Landschaft
<i>Infrastruktur</i>	Rad- und Wanderweg von Kerzell Richtung Fatimakapelle / Waldgebiet Alter Turm
<i>Beeinträchtigung/Gefährdung</i>	Das Gebiet ist sehr stark belastet durch die A66, B27 (akustische, visuelle, olfaktor. Beeinträchtigung) sowie durch mehrere Hochspannungsleitungen (visuelle Beeinträchtigung) und durch eine an das Gebiet angrenzende Biogasanlage
<i>Ziel</i>	Attraktivität durch Einbringung von Strukturen erhöhen
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Anreicherung mit Feldgehölzen, Obstbäumen, Blühstreifen (siehe Naturschutz)

10.2.8 Feldflur am Sulzhof

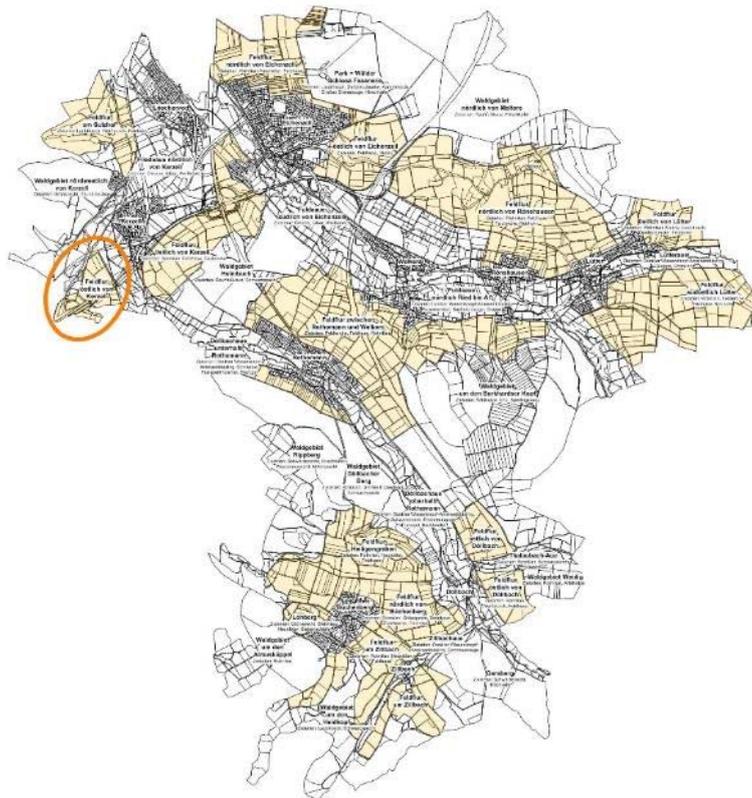


Abb. 64 Lage des Teilbereichs „Feldflur am Sulzhof“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Überwiegend ackerbauliche Nutzung, auch kleinflächig Frischwiesen/-weiden vorhanden mit Acker- und Grünlandzahlen von meist 31 bis 40 und zum Teil 41 bis 80
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Zum Teil zerschnitten von ICE-Strecke
<i>Ziel</i>	Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung in der Fläche
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	-

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Kleiteilig geschützte Biotope: Gehölze trocken-frischer Standorte; Feuchtbrache; Gehölze auf nassen Standorten
<i>Zustand</i>	Raum wird fast ausschließlich ackerbaulich genutzt wird; Ackerflächen stark ausgeräumt, Gehölzstrukturen beschränken sich auf kleinflächige Wäldchen; vereinzelte wegebegleitende Heckenstrukturen entlang der Wirtschaftswege und kleinflächigen Obstwiesen im Bereich der vorhandenen Aussiedlerhöfe; wasserführender Graben
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Nahrungsraum für die Weißstörche,
<i>Bedeutung</i>	insgesamt geringe Bedeutung, geschützte Biotope von hoher Bedeutung
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Teilweise zerschnitten durch die ICE-Trasse; Verinselung der geschützten Biotope

<i>Ziel</i>	Erhalt, Sicherung und Entwicklung der gesetzlich geschützten Biotope und Einbindung in ein Biotopverbundsystem; Erhalt der offenen Feldflur, Anreicherung durch einen gewissen Anteil an Vernetzungsstrukturen
<i>Zielarten</i>	Laubfrosch, Weißstorch, Feldhase
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Anlegen von Blühstreifen, Lerchenfenster, extensiv genutzte Feldraine; Schaffung von extensiv genutzten Pufferzonen um sensible Strukturen wie dem wasserführenden Graben; Erhaltung, Pflege und Vernetzung der isolierten Hecken, Obstbaumreihen als wichtige Ausgangspunkte für eine Restrukturierung im Zuge von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	keine besondere Bedeutung als Naherholungsgebiet
<i>Infrastruktur</i>	Radweg; Ausblick Richtung Eichenzell
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Stark durch Verkehrswege (2 Bahntrassen, Kreisstraße 100) zerschnittener Bereich: ICE-Trasse (optische und akustische Belastung); K100 (optische, olfaktorische und akustische Belastung)
<i>Ziel</i>	Attraktivere Gestaltung durch Einbringen von für das Landschaftsbild wertvollen Strukturen
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	s. Tab. Naturschutz

10.2.9 Feldflur östlich von Lütter

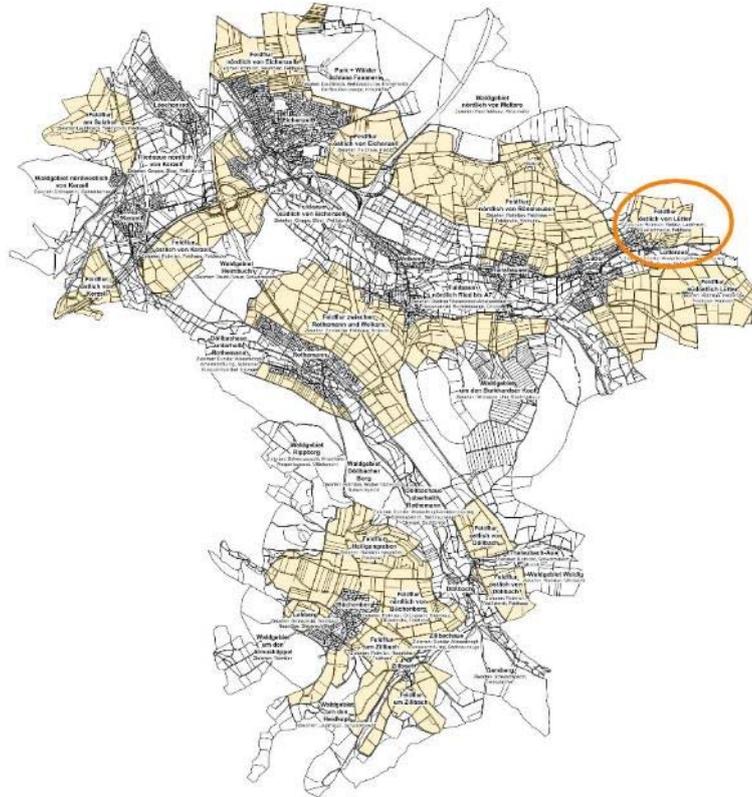


Abb. 65 Lage des Teilbereichs „Feldflur östlich von Lütter“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	überwiegend ackerbaulich genutzte Feldflur mit Acker- und Grünlandzahlen von 21 bis 40 und stellenweise von 41 bis 70; z. T. auch Grünlandnutzung sowie kleine Eichen-/Fichtenwaldparzelle vorhanden
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Keine aktuelle Gefährdung oder Beeinträchtigung vorhanden
<i>Ziel</i>	Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	-

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Feuchtbrachen-Fließgewässer-Biotopkomplex Halsbach; mit gesetzlich geschützten Biotopen
<i>Zustand</i>	Strukturreiche Feldflur
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	-
<i>Bedeutung</i>	Sehr gut geeignete Nahrungshabitate für den Rotmilan
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Teilweise fehlende Vernetzungsstrukturen
<i>Ziel</i>	Erhalt der kleinteiligen Strukturen (vor allem der Strukturen um den Halsbach) sowie der Biotopkomplexe
<i>Zielarten</i>	Rotmilan, Laubfrosch, Quellschnecke, Feldhase

<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Naturnahe Waldwirtschaft in Eichenwald; Lerchenfenster; Blühstreifen
--------------------------------	--

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Bereich zur siedlungsnahen Erholung mit weitem Ausblick in die Rhön vom Ortsrand Lütter
<i>Infrastruktur</i>	Rad- und Wanderweg vorhanden
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhalt der kleinteiligen Strukturen
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Siehe Tab. Naturschutz

10.2.10 Feldflur östlich von Döllbach

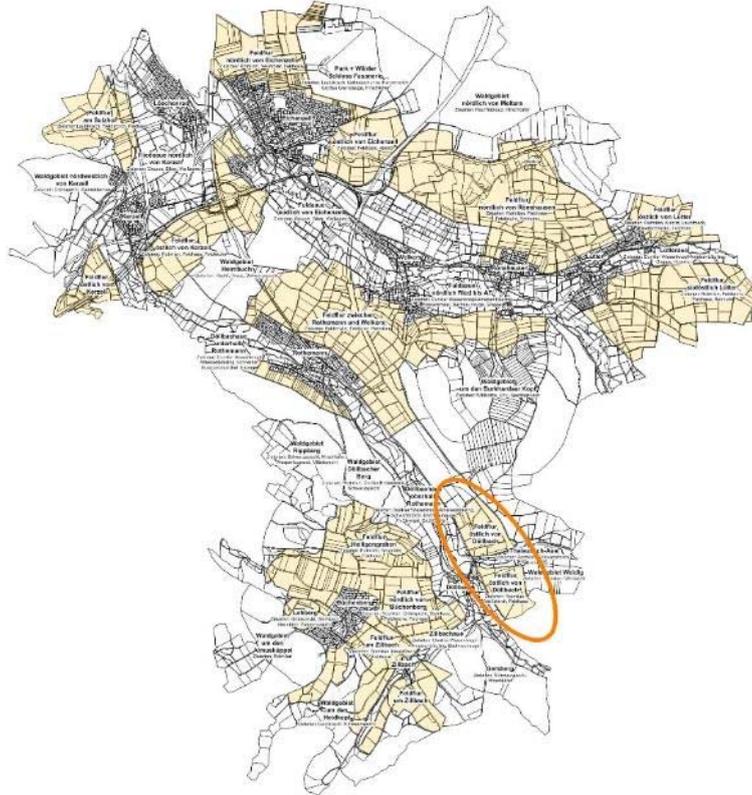


Abb. 66 Lage des Teilbereichs „Feldflur östlich von Döllbach“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Überwiegend ackerbauliche Nutzung; vereinzelt Grünlandnutzung (Acker- und Grünlandzahlen (von 31 bis 40 nördlich der B279 und von 31 bis 60 südlich der B279), zwei kleinteilige Eichenwaldparzellen
<i>Zustand</i>	Guter Zustand; gut erschlossen durch Wegenetz
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	-

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	-
<i>Zustand</i>	Leicht hängiges Gelände im Buntsandsteingebiet, das überwiegend ackerbaulich genutzt wird; aufgrund von Flächenstilllegungen einige großflächige Ackerbrachen; Gehölzstrukturen beschränken sich auf zwei kleinflächige naturnahen Wäldchen im Bereich der Autobahntrasse; vereinzelt wegebegleitenden Heckenstrukturen und Obstbaumreihen entlang der Wirtschaftswege
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Häufige Überflüge (Pendelflügel) des Schwarzstorches
<i>Bedeutung</i>	Feldflurlebensraum im als Übergang zwischen Auenbereichen und Waldlebensräumen
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Barriere in den Austauschbeziehungen durch A7

<i>Ziel</i>	Entwicklung einer reich gegliederten Feldflur durch Einbringen neuer Gehölzstrukturen, Erhöhung des Anteils an naturnah bewirtschafteten Flächen
<i>Zielarten</i>	Rotmilan, Rebhuhn, Feldhase
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Einbringen von Saumstrukturen, Lerchenfenster, Blühstreifen, Feldrainen usw., Umsetzung über entsprechende Förderprogramme bzw. im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Keine besondere Bedeutung für Naturerlebnis und Erholung
<i>Infrastruktur</i>	Wander- und Radweg vorhanden
<i>Beeinträchtigung/Gefährdung</i>	starke Lärmbelastung durch angrenzende A7, olfaktorische und visuelle Beeinträchtigung durch A7
<i>Ziel</i>	Attraktivere Gestaltung der Feldflur
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Siehe Tab. Naturschutz

10.2.11 Feldflur um Zillbach

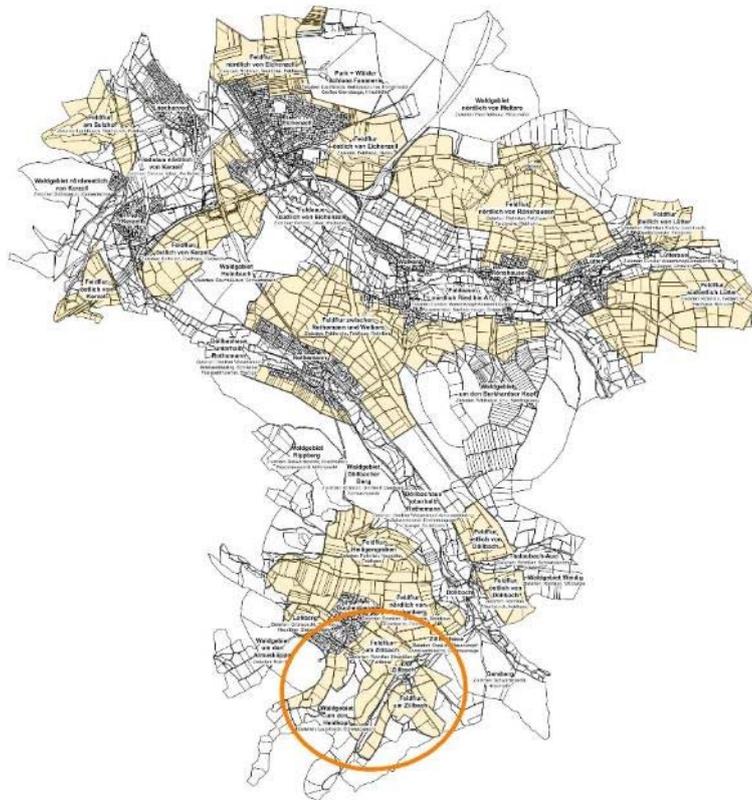


Abb. 67 Lage des Teilbereichs „Feldflur um Zillbach“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Südöstl. sowie nordwestl. von Zillbach eher geprägt von Ackerland, untergeordnet Grünlandnutzung (Acker- und Grünlandzahlen von 31 bis 40, vereinzelt auch 21 bis 30 und 40 bis 50)
<i>Zustand</i>	Guter Zustand, ausreichend erschlossen durch vorhandenes Wegenetz
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	-

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Streuobstwiesen (gesetzlich geschütztes Biotop) am südöstlichen Rand Büchenbergs
<i>Zustand</i>	Überwiegend von Grünland geprägte Feldflur in einem stärker bewegten Gelände im Buntsandsteingebiet mit kleinflächigen Streuobstwiesen, Obstbaumreihen, Feldrainen, Feldholzinseln und Heckenzügen
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Amphibien: Grasfrosch Insekten: Braunfleckiger Perlmutterfalter
<i>Bedeutung</i>	Gut geeignete Nahrungshabitate Rotmilan
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	-

<i>Ziel</i>	Erhalt und Entwicklung der Mosaiklandschaft mit seinen ökologisch wertvollen Strukturen, Erhaltung der extensiven Landwirtschaft
<i>Zielarten</i>	Neuntöter, Rotmilan, Feldhase
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Erhaltung, Pflege der vorhandenen Hecken, Feldraine, Obstbaumreihen und Streuobstwiesen als wertvolle Biotopstrukturen; in Teilbereichen Verbesserung des Biotopverbundes; Anreicherung mit Lerchenfenstern, Blühstreifen usw. , Pflege der Streuobstwiesen, Umsetzung über Förderprogramme bzw. im Zuge erforderlichen Ausgleichs

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	gewisse Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung; in der Nähe Büchenbergs sehr gute Aussicht auf Rhön
<i>Infrastruktur</i>	Wander- und Radwege sind vorhanden
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Biogasanlage: olfaktorische, akustische und visuelle Beeinträchtigung
<i>Ziel</i>	Erhalt und Entwicklung des kleinflächig strukturierten Offenlandcharakters
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	s. Tab. Naturschutz

10.2.12 Feldflur nördlich von Büchenberg

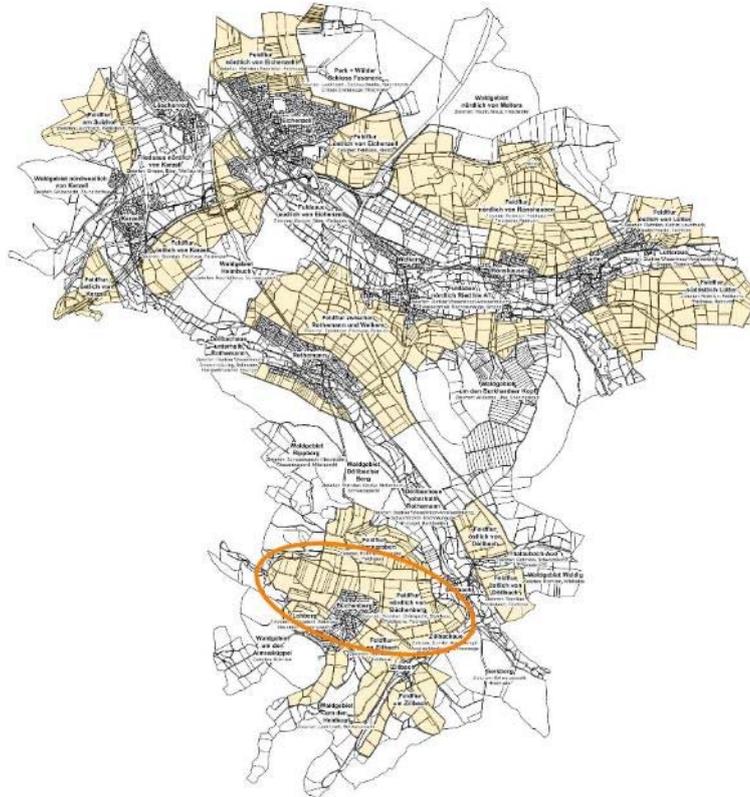


Abb. 68 Lage des Teilbereichs „Feldflur nördlich von Büchenberg“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Überwiegend ackerbaulich genutzte Feldflur (Acker- und Grünlandzahlen von überwiegend 31 bis 50 und in kleinteiligen Bereichen lediglich 21 bis 30)
<i>Zustand</i>	Guter Zustand, ausreichend erschlossen durch Wegenetz
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	-

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	-
<i>Zustand</i>	Kaum bewegtes Gelände auf der Hochfläche (Tonstein bzw. Mittlerer Buntsandstein) mit überwiegend strukturarmen Ackerflächen, in der Nähe des Lohberges magere Standorte; Gehölzstrukturen beschränken sich auf einzelne (jüngere) Obstbaumreihen entlang der Straßen und Wirtschaftswege
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	-
<i>Bedeutung</i>	Regelmäßige Überflüge des Rotmilans, Nahrungsraum des Rotmilans
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Zwischen Döllbach und Büchenberg wenig Strukturen, insgesamt relativ intensive landwirtschaftliche Nutzung

<i>Ziel</i>	Erhalt und Entwicklung des Offenlandcharakters; Anreicherung mit Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotopen
<i>Zielarten</i>	Grünspecht, Feldlerche, Feldhase, Rotmilan, Rebhuhn
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Einbringen von flächen- oder linienhaften „Trittsteinbiotopen“ in Form von Hecken, Obstbaumreihen, ungenutzten Feldrainen, Blühflächen, Lerchenfenster etc. zur Belebung der ausgeräumten Feldflur, Umsetzung über Förderprogramme bzw. über Ausgleichsmaßnahmen

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Zwischen Döllbach und Büchenberg: großflächige und wenig strukturierte Feldflur; nordwestl. von Büchenberg: kleinteiliger und reichstrukturiert und somit von größerer Bedeutung für die Naherholung, interessante Blickbeziehung in die Rhön
<i>Infrastruktur</i>	Sehr gut erschlossen mit Wander- und Radwegen
<i>Beeinträchtigung/Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhalt des Offenlandcharakters und Einbringung struktureller Vielfalt
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	s. Naturschutz

10.2.13 Feldflur am Lohberg

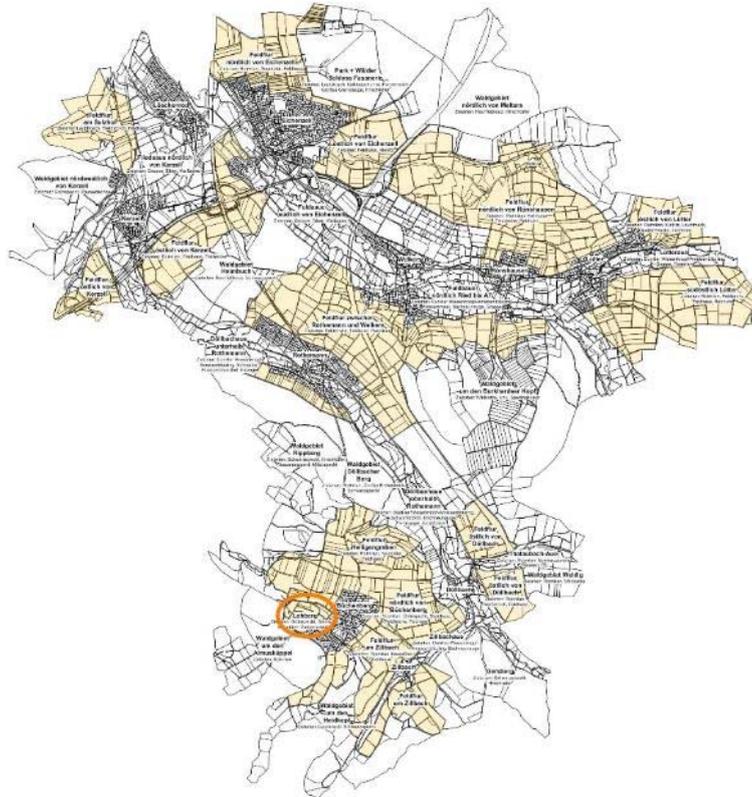


Abb. 69 Lage des Teilbereichs „Lohberg“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Überwiegend mageres Grünland auf Kalkausgangsgestein, teilweise Grenzertragsböden (Grünlandzahlen von 11 bis 40)
<i>Zustand</i>	
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhaltung der stattfindenden landwirtschaftlichen Nutzung
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Siehe Tab. Naturschutz

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Gehölz-Grünland-Biotopkomplex; gesetzlich geschützte Biotope: Streuobstwiese, mageres Grünland auf Kalk
<i>Zustand</i>	Abwechslungs- und strukturreiche Feldflur in leicht bewegtem Gelände im Muschelkalkgebiet; reich gegliedert mit vielen Obstbaumreihen und Streuobstwiesen, Heckenzüge, Feldrainen und kalk- und artenreichen trockenen Standorten
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Nahrungsraum des Wespenbussards
<i>Bedeutung</i>	Mosaiklandschaft mit hoher Bedeutung als Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenwelt
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Potenziell gefährdet durch Siedlungsentwicklung am westlichen Ortsrand von Büchenberg; Nutzungsaufgabe auf Grenzertragsböden

<i>Ziel</i>	Erhaltung und Weiterentwicklung der Mosaiklandschaft mit ihrer hohen Bedeutung als Lebensraum für heimische Flora und Fauna
<i>Zielarten</i>	Grünspecht, Steinkauz, Neuntöter, Wespenbussardr
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Erhalt und Pflege der vorhandenen Hecken, Feldraine, Obstbaumreihen und Streuobstwiesen als wertvolle Biotopstrukturen; extensive Grünlandnutzung, vor allem im Bereich der wertvollen Wiesenflächen, evtl. über Vertragsnaturschutz; Schwerpunkttraum für gemeindliches Ausgleichsflächenmanagement; keine Siedlungsentwicklung im Bereich des reich strukturierten südwestlichen Ortsrandes

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Kleinteilig und reichstrukturiert mit sehr artenreichen/blütenreichen Wiesen mit schönen Ausblicken auf die Rhön und den Rippberg; wertvoller Erholungsraum
<i>Infrastruktur</i>	Wander- und Radwege
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Siehe Naturschutz
<i>Ziel</i>	Erhalt des kleinteiligen, reichstrukturierten und artenreichen Offenlandes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	s. Tab. Naturschutz

10.3 STECKBRIEFE TEILBEREICHE WÄLDER

10.3.1 Waldgebiet um den Burkhardser Kopf

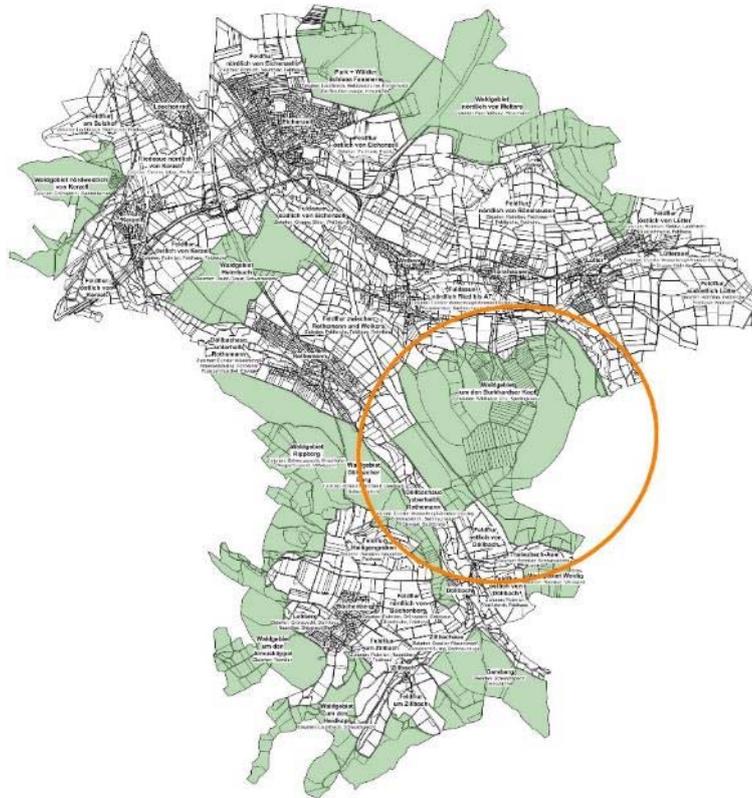


Abb. 70 Lage des Teilbereichs „Waldgebiet um den Burkhardser Kopf“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Wirtschaftswald mit überwiegend Nadelholzbeständen (<u>Kiefer</u> , Fichte, Douglasie) untergeordnet Eiche, Buche auf meist sandigen, mäßig wüchsigen Standorten (Buntsandsteingebiet, lediglich Kuppe des Burkhardser Kopfes Basaltgebiet)
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand des Waldes, durch ausreichend befestigtes Wegenetz gut erschlossen
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Verbiss durch hohe Rehwildbestände, Verlust forstwirtschaftlicher Flächen durch geplante Windkraftstandorte
<i>Ziel</i>	Erhaltung, Aufbau stabiler Waldbestände
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Im Wesentlichen Beibehaltung der stattfindenden forstwirtschaftlichen Nutzung mit Förderung der Naturverjüngung

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	-
<i>Zustand</i>	Teils reifere Kiefernbestände mit üppigem Unterwuchs aus Heidelbeere, Naturverjüngung aus Buche und Eiche, teils junge Nadelholzmonokulturen (z. B. großflächige Douglasienaufforstungen im Bereich des Burkhardser Kopfes)
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Vögel: Sperlingskauz, Uhu Säugetiere: Wildkatze Insekten: Rote Waldameise mit guten Vorkommen

<i>Bedeutung</i>	-
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	geplante Windkraftstandorte
<i>Ziel</i>	Entwicklung vielfältiger Mischwälder unter Erhöhung des Laubholzanteils
<i>Zielarten</i>	Wildkatze, Uhu, Sperlingskauz, Rote Waldameise
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Förderung der Naturverjüngung, Reduzierung der Rehwildbestände durch Bejagung

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Wald mit teilweise schönen Waldbildern (ausgedehnte reife Kiefernwälder mit Heidelbeerunterwuchs), insgesamt aber mäßig wertvoller Erholungsraum aufgrund starker Lärmbelastung (s. unten)
<i>Infrastruktur</i>	Gut ausgebautes (Wander-)Wegenetz
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	In weiten Bereichen Lärmbelastung durch die Autobahn A7/Zusätzliche Lärmbelastung und visuelle Beeinträchtigung durch geplante Windkraftanlagen
<i>Ziel</i>	Erhalt des gut ausgebauten Wegenetzes; Entwicklung eines Mischwaldes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	s. Tab. Naturschutz

10.3.2 Waldgebiet Rippberg



Abb. 71 Lage des Teilbereichs „Waldgebiet Rippberg“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Waldgebiet mit überwiegend Laubwaldbeständen (Buche, Eiche), untergeordnet Mischwälder; Kiefer, Fichte auf unterschiedlichen Standorten/Ausgangsgesteinen: Basalt, Buntsandstein; Wald mit Bodenschutzfunktion
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand des Waldes, durch ausreichend befestigtes Wegenetz gut erschlossen
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhaltung, Aufbau stabiler Waldbestände
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Im Wesentlichen Beibehaltung der stattfindenden eher extensiven forstwirtschaftlichen Nutzung

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	-
<i>Zustand</i>	Größeres zusammenhängendes Buchenwaldareal im Buntsandsteingebiet, im Kuppenbereich Basalt, mehrere naturnahe Buchenaltholzbestände, zum Teil auf Basaltblockschutt, seltene Waldgesellschaften (Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwald), Feuchtwälder mit Quellbereichen, Waldwiesenkomplexe mit mageren Feucht-/Nasswiesenbereichen; Naturnahester Waldkomplex im Gemeindegebiet
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Vögel: Baumfalke, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Waldschnepfe, Schwarz-, Mittel-, Grau- und Grünspecht, Hohltaube Säugetiere: Fledermaus-Hotspot auf dem Kopf des Rippberges Insekten: Hirschkäfer Pflanzen: Trollblume

<i>Bedeutung</i>	Lokal sehr bedeutsamer Waldlebensraum aufgrund der Komplexität an reifen Buchenwaldbeständen und seltenen Waldbiotopen
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	-
<i>Ziel</i>	Erhaltung des Waldgebiets in seiner Komplexität; in Teilbereichen (Gemeindefeld): Entwicklung von Naturwaldparzellen
<i>Zielarten</i>	Schwarzspecht, Hirschkäfer, Wespenbussard, Mittelspecht
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Beibehaltung der stattfindenden meist plenterartig betriebenen Forstwirtschaft; Grenzwirtschaftswaldbereiche und Buchenaltholzbeständen als Vorrangflächen für Arten- und Biotopschutz

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Ruhiges Waldgebiet mit beeindruckenden Buchenwaldbeständen vor allem auf dem Kopf des Rippbergs, im Landschaftsraum seltenen Blockschuttwäldern, alte Steinriegel als Zeugnisse früherer Waldnutzung, naturnahen Waldwiesen; aufgrund der naturnahen Laubwälder und geringer Störung hohe Bedeutung als Erholungsraum
<i>Infrastruktur</i>	Gut ausgebautes Wegenetz, Albert-Schweitzer-Pfad
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	derzeit keine zu erkennen
<i>Ziel</i>	Erhalt und Entwicklung des naturnahen Buchenwaldkomplexes mit beeindruckenden Altholzbeständen und der vorhandenen guten Erholungsinfrastruktur
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Beibehaltung der stattfindenden extensiven waldbaulichen Nutzung; Erhaltung des gut ausgebauten Wegenetzes, Anbindung des Albert-Schweitzer-Pfades an das vorhandene Wanderwegenetz

10.3.3 Waldgebiet nördlich von Melters

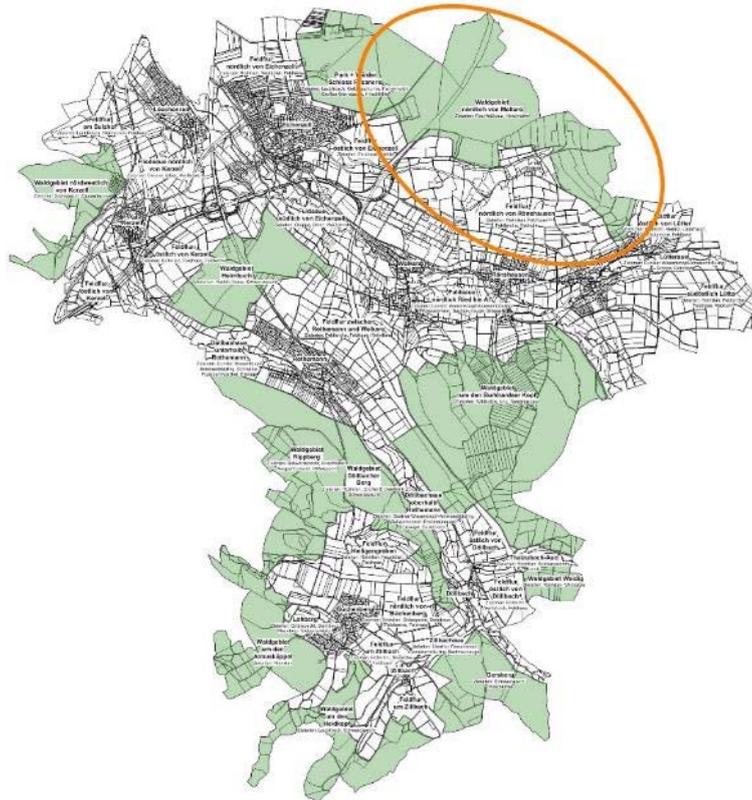


Abb. 72 Lage des Teilbereichs „Waldgebiet nördlich von Melters“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Wirtschaftswald mit überwiegend Nadelholzbeständen (<u>Kiefer</u> , Fichte, Douglasie, <u>Lärche</u>) untergeordnet Eiche und Buche auf meist sandigen, mäßig wüchsigen Standorten; Waldlebensraum mit Bedeutung für den Grundwasserschutz (Trinkwasserschutzzonen I, II, III)
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand des Waldes, durch ausreichend befestigtes Wegenetz gut erschlossen
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Verbiss durch hohe Rehwildbestände
<i>Ziel</i>	Erhalt und Aufbau stabiler (Misch-)Waldbestände
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Nachhaltige Waldwirtschaft und Waldumbau; Reduzierung der Rehwildbestände durch intensive Bejagung

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Trinkwasserschutzzonen I, II, III
<i>Zustand</i>	Größeres zusammenhängendes Waldgebiet im Buntsandsteingebiet, das überwiegend durch Kiefern geprägt wird; zum Teil wertvolle Kiefernaltholzbestände; in Teilbereichen auch größere Fichtenforste, nahe der Autobahn auch wertvolle Eichenaltholzbestände; im Wald wertvolle Kleinstrukturen: Tümpel/Teich, Quellbereiche, Waldbach
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Edelkrebs, Falkenlibelle (Teich westlich A7)
<i>Bedeutung</i>	-

<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Fichten versauern den Boden; naturferne Wälder stellen „Wanderhindernisse“ für bestimmte Tierarten dar; unnatürlich hoher Rehwildbestand
<i>Ziel</i>	Naturnaher Mischwald aus Kiefern mit hohem Laubholzanteil, mehrstufige, Bestände gemischten Alters mit nachhaltiger Sicherung der Laubholzbestände.
<i>Zielarten</i>	Rauhfußkauz, Hirschkäfer
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Reduzierung der Rehwilddichte; schrittweise Erhöhung des Laubholzanteils; bei Neuaufforstungen Orientierung an der natürlichen Waldgesellschaft (Hainsimsenbuchenwald); Schutz von Altholzinseln, Erhaltung eines gewissen Anteils an Totholz; Schaffung von artenreichen stufigen Waldrändern; Schaffung von Pufferzonen mit natürlicher Waldbestockung entlang von Quellen, Waldbächen und Feuchtbereichen

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Wald mit teilweise schönen Waldbildern (ausgedehnte reife Kiefernwälder mit Heidelbeerunterwuchs, alten Eichenbestände); hohe Bedeutung als Erholungsgebiet um Melters.
<i>Infrastruktur</i>	Wander- und Radwege vorhanden
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Stark aufgeforstete Bereiche mit Fichten mindern die Erholungsfunktion; in weiten Bereichen Lärmbelastung durch A7
<i>Ziel</i>	s. Tab. Naturschutz
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	s. Tab. Naturschutz

10.3.4 Waldgebiet Heimbuch

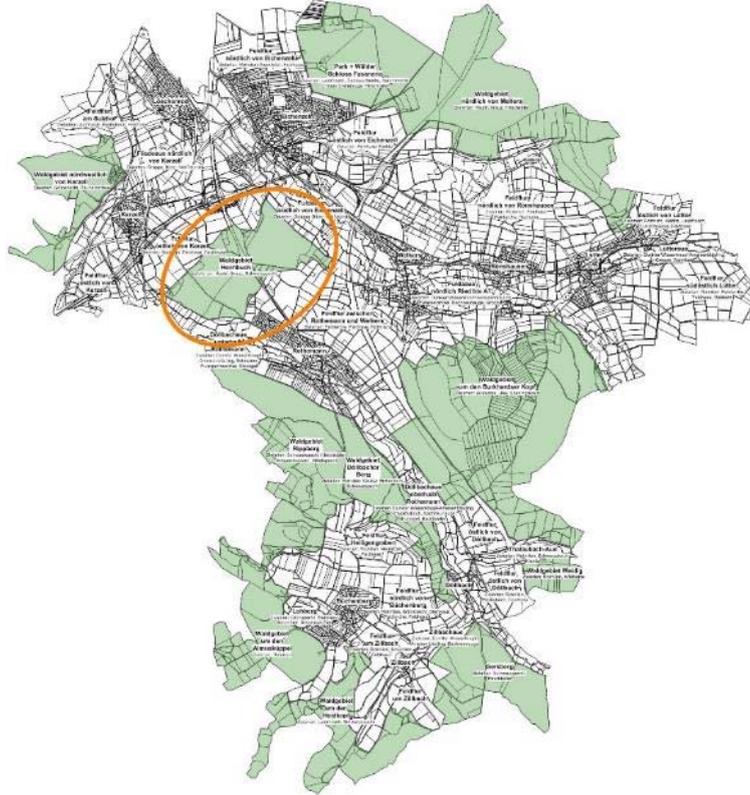


Abb. 73 Lage des Teilbereichs „Waldgebiet Heimbuch“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Wirtschaftswald in Kuppenlage mit überwiegend Nadelholzbeständen (<u>Kiefer und Lärche</u> , untergeordnet Fichte und Douglasie) und einem geringeren Anteil an Laubholz (Eiche, Buche) auf sandigen bis lehmig sandigem Standorten (Bunt-sandsteingegebiet)
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand des Waldes, durch ausreichend befestigtes Wegenetz ausreichend erschlossen
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Verbiss durch hohe Rehwildbestände
<i>Ziel</i>	Erhaltung/Aufbau stabiler Waldbestände
<i>Umsetzungsmöglich- keiten</i>	Im Wesentlich Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	nördlich der B27: Trinkwasserschutzgebiet Zone I, II, III
<i>Zustand</i>	Zum Teil alte Kiefer- und Eichenbestände
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Säugetier: Haselmaus
<i>Bedeutung</i>	Alte Kiefer- und Eichenbestände besitzen einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Zerschneidung durch B27; Verbiss durch hohe Rehwildbestände
<i>Ziel</i>	Naturnaher Mischwald aus Kiefern mit hohem Laubholzanteil, Bestände gemischten Alters mit Erhaltung von Altholzbeständen

<i>Zielarten</i>	Rauhfußkauz, Schwarzspecht
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Reduzierung der Rehwildbestände durch intensive Bejagung; Förderung der Naturverjüngung; Erhöhung des Laubholzanteils; Erhaltung von Altbäumen und Totholz; Schaffung von artenreichen stufigen Waldrändern im Zuge von Waldneuanlagen

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Stellenweise aufgrund der reichgegliederten artenreichen Kiefernwälder hohe Bedeutung für das Landschaftsbild; kulturgeschichtliche Bedeutung durch die vorhandene Wartturm-Ruine
<i>Infrastruktur</i>	Im südwestlich der B27 gelegenen Bereich gut von Wander- und Radwegen erschlossen; im nordöstliche Teil keine Wander- oder Radwege vorhanden
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Lärmbeeinträchtigung durch A7 und B27
<i>Ziel</i>	Erhalt der vorhandenen Erholungsinfrastruktur inkl. der Wartturm-Ruine; siehe Tab. Naturschutz
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Siehe Tab. Naturschutz

10.3.5 Waldgebiet nordwestlich von Kerzell

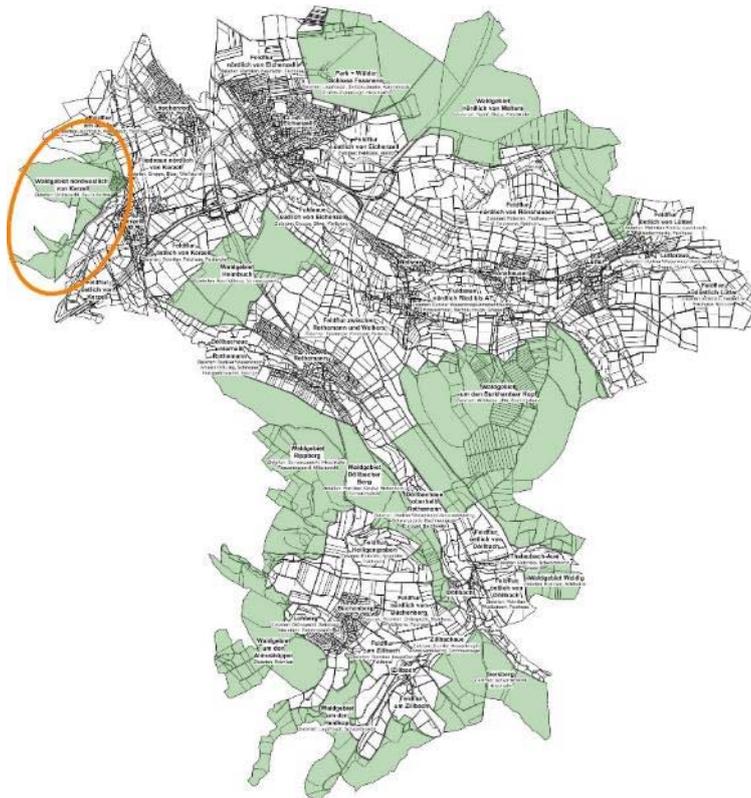


Abb. 74 Lage des Teilbereichs „Waldgebiet nordwestlich von Kerzell“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Wirtschaftswald im Buntsandsteingebiet mit überwiegend Nadelholzbeständen (überwiegend Kiefer und Lärche in allen Altersstufen aber meist mittleren Alters, z. T. untergeordnet junge Fichten-/Douglasien- und mittelalte Eichenbestände) auf sandigem bis lehmig sandigen Böden.
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand des Waldes
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Verbiss durch hohe Rehwildbestände
<i>Ziel</i>	Erhalt und Aufbau stabiler Waldbestände
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Im Wesentlichen Beibehaltung der stattfindenden forstwirtschaftlichen Nutzung

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	-
<i>Zustand</i>	Wertvolle, alte Kiefer-/Lärchenbestände und Eichenbestände besitzen einen hohen Wert
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Reptilien: Zauneidechse Säugetiere: Großes Mausohr, Bartfledermaus, Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus, Graues Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus
<i>Bedeutung</i>	Avifaunistischer Schwerpunkt (regionales Brut- und lokales Rastgebiet); bedeutendes Winterquartier für Fledermäuse am östlichen Waldrand („Bierkeller Kerzell“)

<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Verbiss durch hohe Rehwildbestände
<i>Ziel</i>	Naturnaher, vielfältiger Mischwald mit hohem Laubholzanteil; Erhalt der für das Brut- und Rastgebiet einerseits als auch für die Fledermäuse andererseits wertvollen Strukturen
<i>Zielarten</i>	Grünspecht, Zauneidechse, Großes Mausohr, Bartfledermaus, Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus, Graues Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	schrittweise Erhöhung des Laubholzanteils; bei Neuaufforstungen stärkere Orientierung an der natürlichen Waldgesellschaft (Hainsimsen-Buchenwald); Schaffung von artenreichen stufigen Waldrändern im Zuge von Waldneuanlage; Reduzierung der Rehwildbestände durch Bejagung

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Wald mit teilweise schönen Waldbildern (alte Kiefer- und Lärchenbestände sowie Eichenbestände)
<i>Infrastruktur</i>	Wanderweg führt durch das Waldgebiet und ein Radweg führt am Waldrand vorbei
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	ICE-Bahntrasse beeinflusst visuell und akustisch
<i>Ziel</i>	Erhalt und Entwicklung des reichstrukturierten Waldbestände unter Erhöhung des Laubholzanteils
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Extensive Waldbauliche Nutzung

10.3.6 Waldgebiet Döllbacher Berg

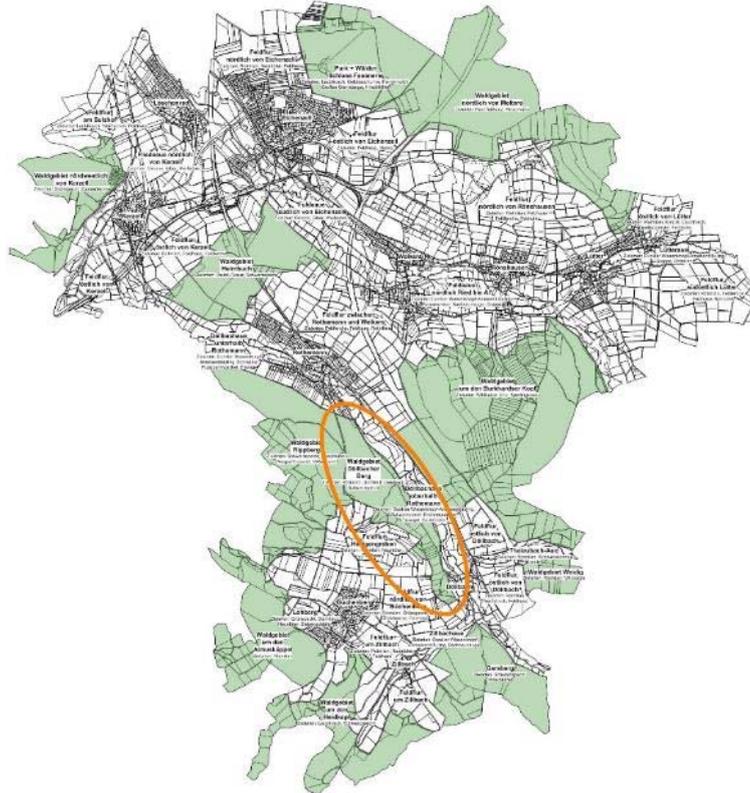


Abb. 75 Lage des Teilbereichs „Waldgebiet Döllbacher Berg“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Waldgebiet im Buntsandsteingebiet, das überwiegend im kleinteiligen Wechsel aus Fichten-/Douglasienbeständen mittleren und jungen Alters sowie Eichen-, Buchen- und Mischbeständen mittleren Alters gebildet wird; Böden bestehen z.T. aus flach- bis mittelgründigem Sand und teils aus mittel- bis tiefgründigem anlehmigen und lehmigen Sand
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand des Waldes
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Verbiss durch hohe Rehwildbestände
<i>Ziel</i>	Erhaltung, Aufbau stabiler Waldbestände
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Im Wesentlichen Beibehaltung der stattfindenden forstwirtschaftlichen Nutzung

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	-
<i>Zustand</i>	teilweise relativ junge Nadelholzaufforstungen, teilweise mittelalte Buchenwaldbestände
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Rotmilan
<i>Bedeutung</i>	Zum Teil wertvolle Eichenaltholz- und Buchenwaldbestände
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Fichten-(Monokultur-)Bestände stellen für bestimmte Tierarten Wanderhindernisse zwischen den Laubwäldern dar; Verbiss durch hohe Rehwildbestände;
<i>Ziel</i>	Naturnaher Mischwald mit Förderung des Laubholzanteils; Erhalt wertvoller Eichenaltholzbestände

<i>Zielarten</i>	Rotmilan, Großer Eichenbock, Schwarzspecht
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	gezielte Förderung des hochkommenden Laubholzes; Erhaltung eines gewissen Anteils von Altbäumen und Totholz; Reduzierung der Rehwildbestände durch intensive Bejagung

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Durch die Nähe zur Döllbachaue ist gerade am Waldrandbereich ein großer Abwechslungsreichtum gegeben; Funktion als Erholungsraum gegeben
<i>Infrastruktur</i>	Wander- und Radwege erschließen das Waldgebiet gut
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Lärmbelastungen durch die B27
<i>Ziel</i>	Umwandlung der Fichten- und Douglasienbestände in Laub-/Mischwälder; Erhaltung der vorhandenen Laub- und Mischwälder
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Erhaltung des guten Wander- und Radwegenetzes; s. Tab. Naturschutz

10.3.7 Waldgebiet Weidig

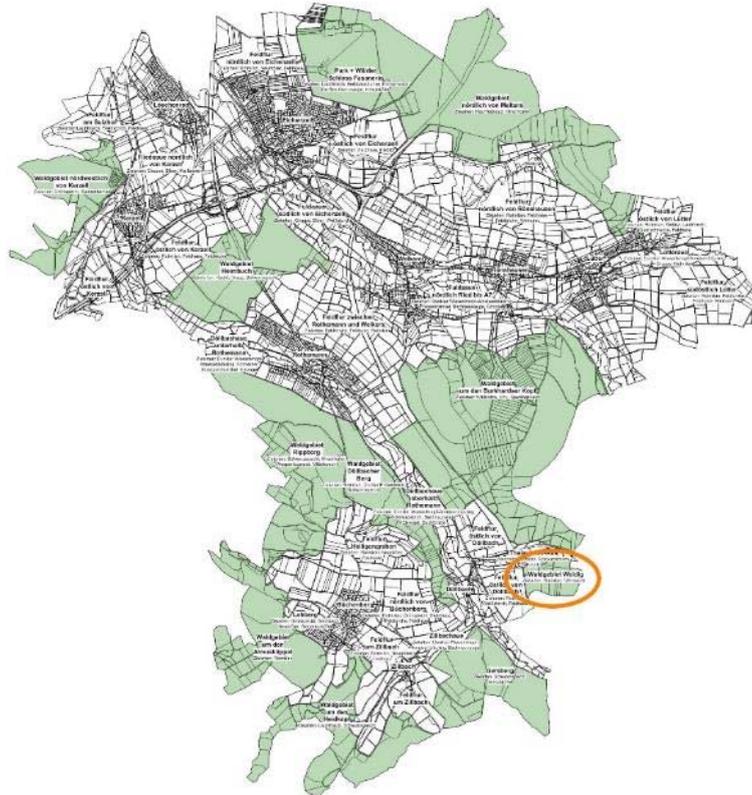


Abb. 76 Lage des Teilbereichs „Waldgebiet Weidig“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Waldgebiet im Buntsandsteingebiet, das fast ausschließlich durch Nadelholzbestände (überwiegend Fichte und Douglasie, untergeordnet Kiefer) geprägt ist; auf meist feinsandigen Lehmböden
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Verbiss durch hohe Rehwildbestände
<i>Ziel</i>	Erhaltung, Aufbau stabiler Waldbestände
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Im wesentlichen Beibehaltung der stattfindenden forstwirtschaftlichen Nutzung

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Teil des Biosphärenreservat Rhön; Landschaftsschutzgebiet
<i>Zustand</i>	Insgesamt ein guter Zustand
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Vögel: Dohle Säugetiere: Wildkatze
<i>Bedeutung</i>	-
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Starke Belastung (Lärm-, Schadstoffbelastung usw.) durch angrenzende A7, die zudem ein Wanderhindernis darstellt; Verbiss durch hohen Rehwildbestand
<i>Ziel</i>	Entwicklung naturnaher, vielfältiger Mischwälder unter Erhöhung des Laubholzanteils
<i>Zielarten</i>	Wildkatze, Rotmilan

<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Förderung der Naturverjüngung; schrittweise Erhöhung des Laubholzanteils; bei Neuaufforstungen stärkere Orientierung an der natürlichen Waldgesellschaft; Reduzierung der Rehwildbestände durch intensive Bejagung
--------------------------------	--

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Insgesamt mäßige bis geringe Bedeutung als Erholungsraum aufgrund der starken Lärmbelastung
<i>Infrastruktur</i>	Wander- und Radwege führen am Wald vorbei
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Lärmbelastung durch A7
<i>Ziel</i>	s. Tab. Naturschutz
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	s. Tab. Naturschutz

10.3.8 Waldgebiet um den Almusküppel

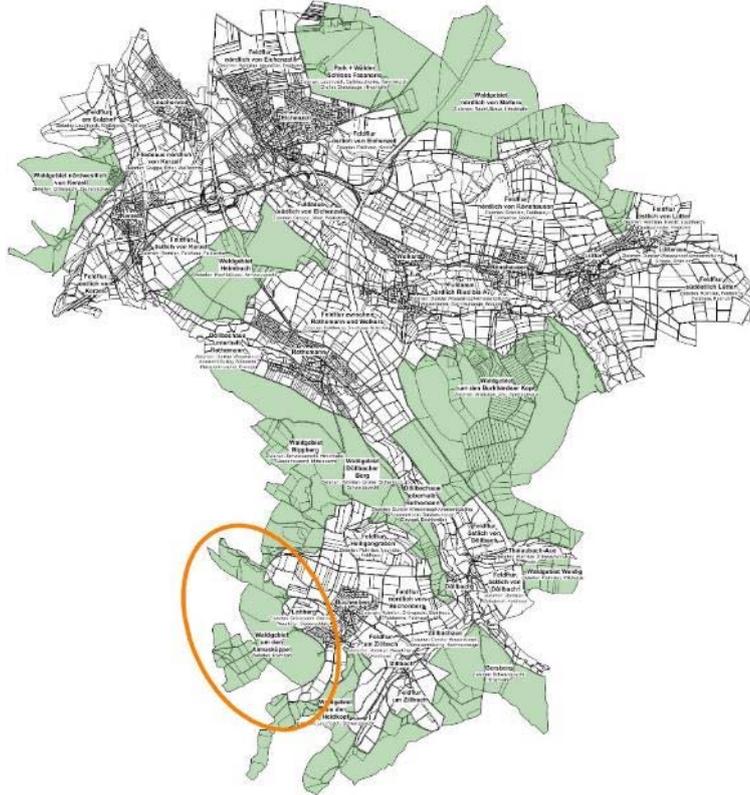


Abb. 77 Lage des Teilbereichs „Waldgebiet um den Almusküppel“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Heterogener Mischwald aus Laub- und Nadelholz auf kleinräumig wechselndem geologischen Untergrund (Teilbereiche auf Oberem und Mittlerem Buntsandstein bzw. auf Muschelkalk, Kuppenbereich des Almusküppels Basalt); ein Teil dieses Teilgebietes wird als Grünland (überwiegend Frischwiesen/-weiden; stellenweise Nasswiesen) genutzt
<i>Zustand</i>	Insgesamt ein guter Zustand
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Verbiss durch hohe Rehwildbestände
<i>Ziel</i>	Erhalt und Entwicklung stabiler Waldbestände
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Im Wesentlichen Beibehaltung der stattfindenden forstwirtschaftlichen Nutzung

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Gesetzlich geschützte Biotope (Grünland feuchter bis nasser Standorte 06.210) vorhanden
<i>Zustand</i>	Teils zusammenhängende Eichen- und Buchenwälder mittlerer Größe (wertvolle alte Eichenbestände); die andere Hälfte besteht aus für den Standort untypischen Nadelwäldern, im Waldgebiet ist ein größerer Grünlandbereich vorhanden
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Vögel: Rotmilan, Schwarzspecht, Mittelspecht
<i>Bedeutung</i>	Avifaunistischer Schwerpunkt mit regional bedeutsamen Brut- und lokal bedeutsamen Rastgebiet
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Verbiss durch hohe Rehwildbestände

<i>Ziel</i>	Wald: Naturnahe Mischwaldbestände, gemischtaltrige Bestände mit Erhaltung von angemessenem Altholzanteil, Schutz wertvoller Laubholzbestände wie z.B. Eichen- u .Buchenaltholzbestände am Almusküppel; Grünland: Erhalt und Entwicklung eines artenreichen Grünlandes
<i>Zielarten</i>	Rotmilan, Feuersalamander
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Natürliche Verjüngung der Bestände; Erhaltung eines gewissen Anteils von Altbäumen, Totholz; Reduzierung des Rehwildbestandes

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Ein sehr vielfältiger Landschaftsraum mit beeindruckenden Waldbildern (Eichen- und Buchenaltholzbestände); hoher Erholungswert
<i>Infrastruktur</i>	Rad- und Wanderwege sind vorhanden
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	s. Tab. Naturschutz
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	s. Tab. Naturschutz

10.3.9 Waldgebiet Heidkopf

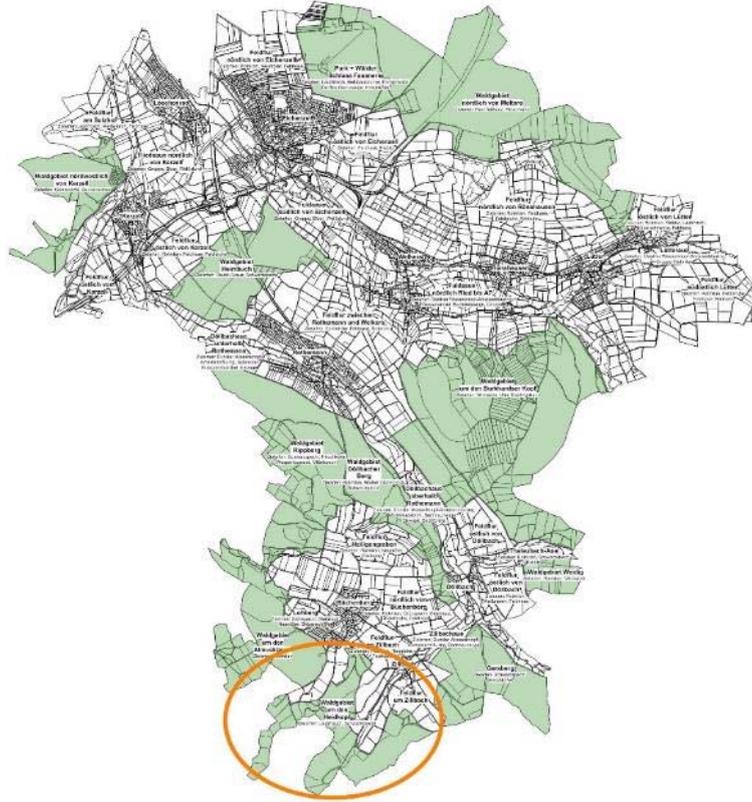


Abb. 78 Lage des Teilbereichs „Waldgebiet Heidkopf“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Heterogener Mischwald aus Laub- und Nadelholz in unterschiedlichen Altersklassen im Buntsandsteingebiet
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand des Waldes
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Verbiss durch hohe Rehwildbestände
<i>Ziel</i>	Erhaltung, Aufbau stabiler Waldbestände
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Im Wesentlichen Beibehaltung der stattfindenden forstwirtschaftlichen Nutzung

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Gesetzlich geschützte Biotope: Grünland nasser bis feuchter Standorte; Quellbereich, Mittelgebirgsbach
<i>Zustand</i>	Kleinflächig wertvolle Altholzbestände (Kiefer, Eiche, Buche); junge Fichtenaufforstung vorhanden
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Säugetiere: Großes Mausohr Amphibien: Grasfrosch
<i>Bedeutung</i>	Avifaunistischer Schwerpunkt mit regional bedeutsamen Brut- und lokal bedeutsamen Rastgebiet; Kleinteiliger Biotopkomplex aus den gesetzlich geschützten Biotopen im südwestlichen Bereich vorhanden
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Verbiss durch hohe Rehwildbestände
<i>Ziel</i>	Naturnahe Mischwaldbestände, Bestände mittleren Alters mit Erhaltung von angemessenem Altholzanteil, vor allem Schutz wertvoller Laubholzbestände.

<i>Zielarten</i>	Grünland feuchter bis nasser Standorte: Laubfrosch Wald: Schwarzspecht
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Natürliche Verjüngung der Bestände; Erhaltung eines gewissen Anteils von Altbäumen und Totholz

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Überwiegend schöne Waldbilder und schöne Waldwiesen
<i>Infrastruktur</i>	Das Gebiet ist gut durch vorhandene Wege erschlossen.
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	
<i>Ziel</i>	Erhalt des vorhandenen Wegenetzes
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	

10.3.10 Waldgebiet Gersberg

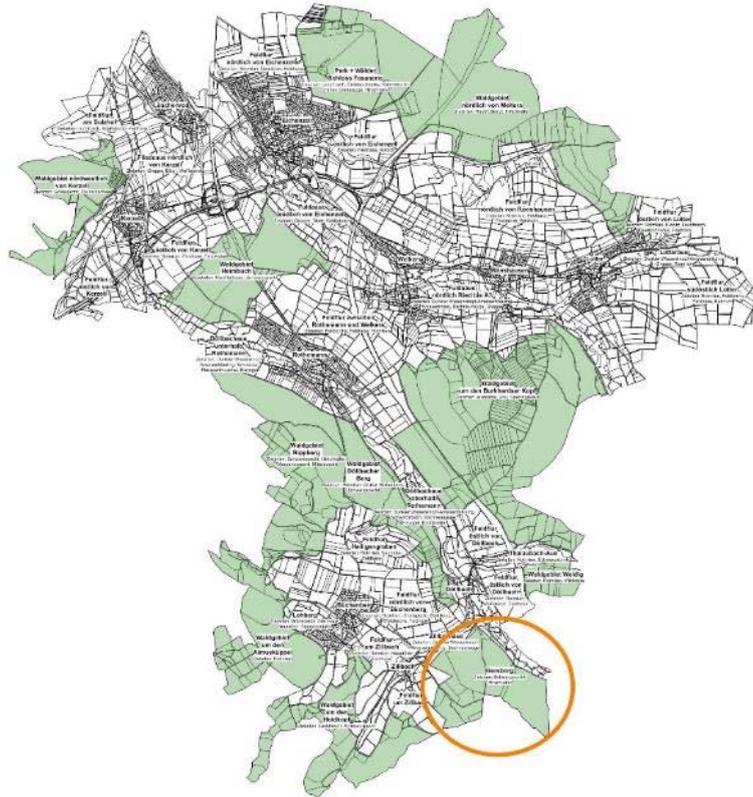


Abb. 79 Lage des Teilbereichs „Waldgebiet Gersberg“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Wirtschaftswald im Buntsandsteingebiet, der ca. zur Hälfte aus Laubwald (überwiegend Eichen- oder Buchenwaldbereiche) und zur anderen Hälfte aus Nadelwald (überwiegend Fichten-/Douglasienwälder jungen und mittleren Alters sowie Kiefern- und Lärchenwald mittleren Alters) besteht
<i>Zustand</i>	Insgesamt guter Zustand des Waldes
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Verbiss durch hohe Rehwildbestände, zerschnitten durch A7
<i>Ziel</i>	Erhaltung, Aufbau stabiler Waldbestände
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Im Wesentlichen Beibehaltung der stattfindenden forstwirtschaftlichen Nutzung

Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	Östlich der A7 Biosphärenreservat Rhön; Landschaftsschutzgebiet
<i>Zustand</i>	Teils naturnahe Laubwaldbereiche (zum Teil wertvolle Altholzbestände aus Eiche und Buche), teils junge Fichtenaufforstung
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Vögel: Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Schwarzstorch
<i>Bedeutung</i>	Wertvolle Bereiche sind hier der Großteil der Laubwaldbereiche
<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Zerschneidung und Lärmbelastung durch A7; Verbiss durch hohe Rehwildbestände
<i>Ziel</i>	Erhalt und Entwicklung der strukturreichen naturnahen Laub- und Mischwälder und des artenreichen Grünlandes; nachhaltige Sicherung der Laubholzbestände
<i>Zielarten</i>	Schwarzspecht, Hirschkäfer, Schwarzstorch

<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Natürliche Verjüngung der Laubholzbestände; Schrittweise Erhöhung des Laubholzanteils in Nadelholzreinbeständen; Erhaltung eines gewissen Anteils von Altbäumen und Totholz
--------------------------------	---

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Weitestgehend naturnaher Wald mit einer sehr schönen Landschaftsbildern und einer mäßigen bis hohen Bedeutung als Erholungsraum
<i>Infrastruktur</i>	Kleiner Bereich des Waldes durch einen Radweg erschlossen
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Zerschneidung und Lärmbelastung durch A7
<i>Ziel</i>	s. Tab. Naturschutz
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	s. Tab. Naturschutz

10.4 STECKBRIEF PARK UND WÄLDER DES SCHLOSSES FASANERIE

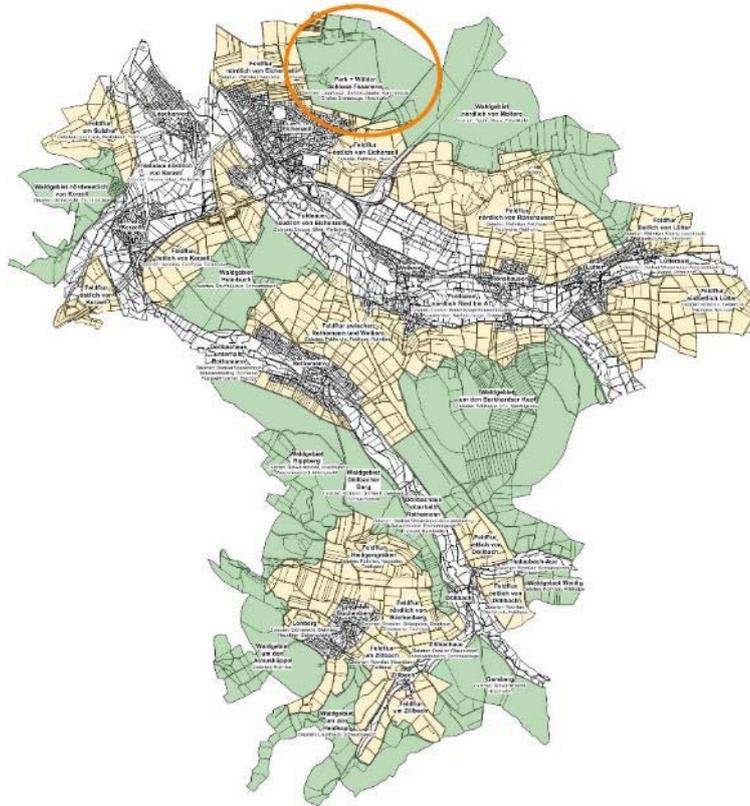


Abb. 80 Lage des Teilbereichs „Park und Wälder des Schlosses Fasanerie“ im Gemeindegebiet

Anthropogene Nutzung

<i>Bedeutung</i>	Kulturhistorisches Schloss mit Englischem Landschaftspark zur (Nah-) Erholung, das einen Besuchermagneten für ein überregionales Publikum darstellt, sehr alter Baumbestand; alter Jagdstern mit alten Bäumen entlang des Wegesystems; Teichanlage; Tourismus-Hot-Spot, Trinkwasserschutzgebiet Zone III
<i>Zustand</i>	Sehr guter Zustand
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	-
<i>Ziel</i>	Siehe Naturerlebnis/Erholung
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	-

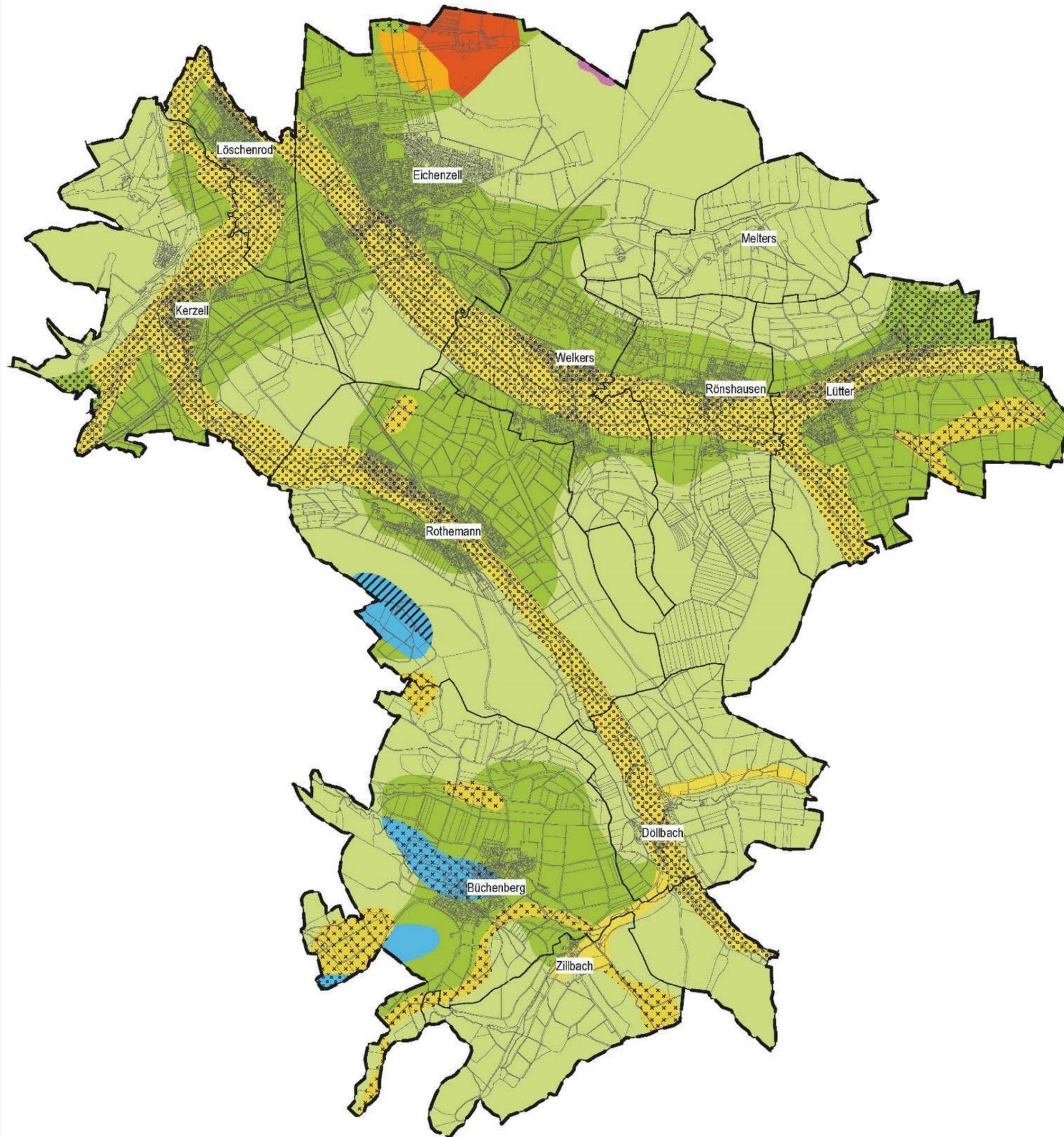
Naturschutz

<i>Schutzstatus</i>	-
<i>Zustand</i>	Sehr strukturreich mit vielen alten Gehölzen und Totholz im Parkbereich; Fichtenbestände in Teilbereichen des Waldes; Teilbereiche des Mischwaldes befinden sich in der Aufforstung; naturnahe Teichflächen, artenreiche Parkwiese
<i>Vorkommen seltener Tier-/ Pflanzenarten</i>	Amphibien: Laubfrosch (?), Gelbbauchunke, Kammolch, Fische: Karausche Krebstiere: Edelkrebs Insekten: Blauflügel-Prachtlibelle, Falkenlibelle, Großes Granatauge, Schwarze Heidelibelle
<i>Bedeutung</i>	Altholzbestände und angelegte Teiche besitzen einen besonderen Wert

<i>Beeinträchtigungen/ Gefährdungen</i>	Eventuelle Beeinträchtigung störungsempfindlicher Arten durch Besucher
<i>Ziel</i>	Erhaltung der wertvollen Habitats für Flora und Fauna
<i>Zielarten</i>	Laubfrosch, Gelbbauchunke, Kammmolch, Großes Granatauge, Hirschkäfer
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	natürliche Verjüngung der Bestände; gezielte Besucherlenkung unter Aussparung sensibler Bereiche wie der naturnahen Teichflächen; Extensive Pflege der Parkwiesen

Naturerlebnis/Erholung

<i>Bedeutung</i>	Sehr hohe Naturerlebnis- und Erholungsfunktion auch für überregionale Besucher
<i>Infrastruktur</i>	Sehr guter Zustand, sehr gut gepflegte Erholungsinfrastruktur
<i>Beeinträchtigung/ Gefährdung</i>	Kaum eine Beeinträchtigung oder Gefährdung vorhanden
<i>Ziel</i>	Erhaltung und nachhaltige Sicherung des Parks mit seinen wertvollen Strukturen; Erhaltung von Altbäumen
<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	Siehe Tab. Naturschutz



Legende

-  Feuchter Eichen-Buchenwald
-  Hainsimsen-Stieleichen-Hainbuchen-Auenwald einschließlich bachbegleitender Erlenwälder
-  Artenreicher Stieleichen-Hainbuchen-Auenwald einschließlich Hainmieren-Erlenwald, örtlich mit Erlensumpfwald
-  Hainsimsen-Stieleichen-Hainbuchenwald
-  Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald, örtlich Hainsimsen-Ausbildung
-  Hainsimsen-Bergseggen-Buchenmischwald, örtlich mit Winkelseggen-Erlen-(Eschen)wald
-  Typischer Hainsimsen-Buchenwald
-  Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald
-  Typischer und Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel
-  Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald, Flattergras-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald und Perigras-Buchenwald im Wechsel
-  Hainsimsen-Perigras-Buchenwald, örtlich mit typischem Perigras-Buchenwald oder Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald
-  Hainsimsen-Perigras-Buchenwald mit rasenschmiele, örtlich mit Übergängen zum Eichen-Hainbuchenwald
-  Platterbsen-Buchenwald, örtlich mit Perigras-Buchenwald und Orchideen-Buchenwald
-  Ahorn-Linden- und Sommerlinden-Bergulmen-Hangschuttwald der Tieflagen

Landschaftsplan
Gemeinde Eichenzell



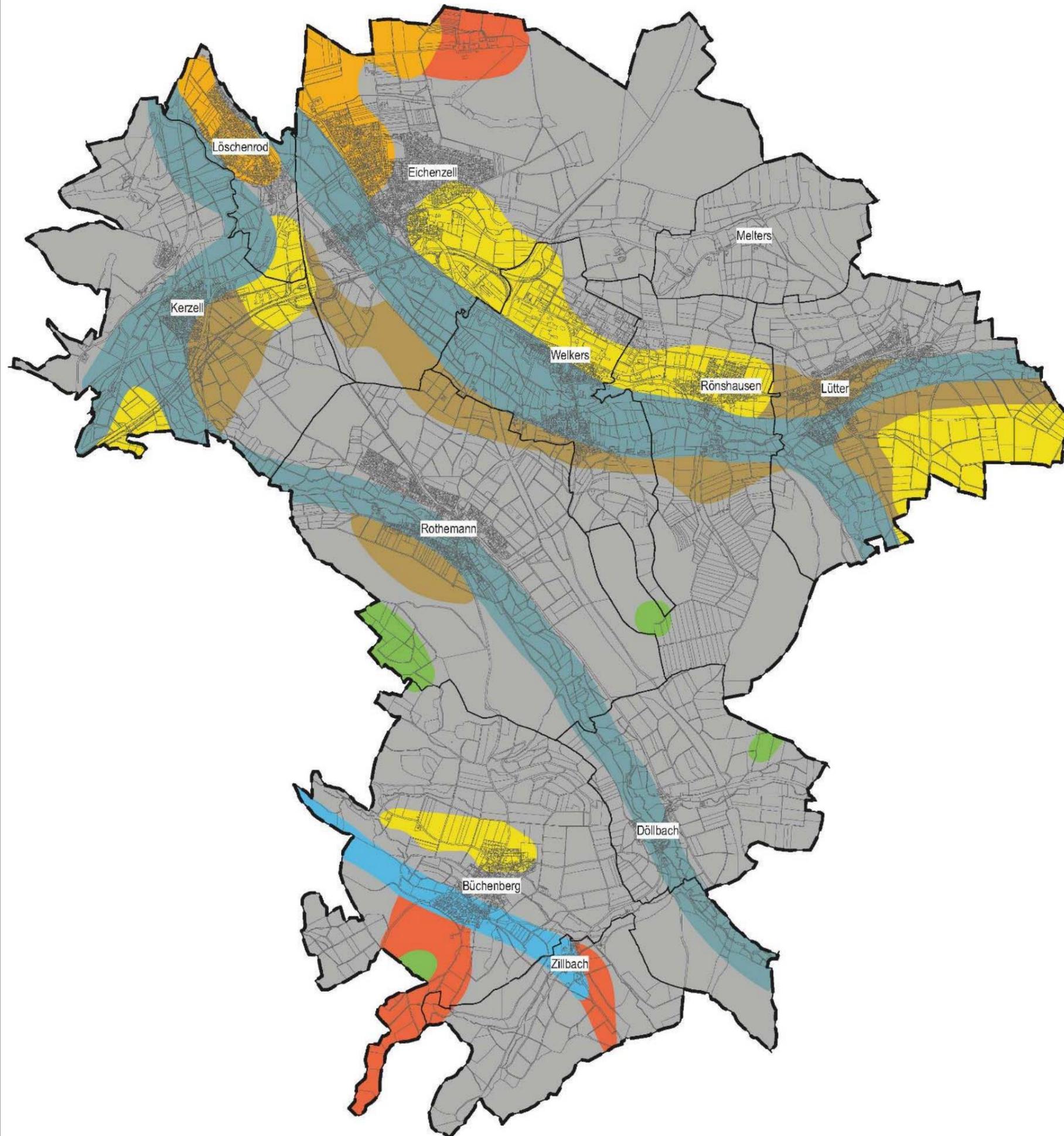
Karte
Potentielle natürliche Vegetation

M. 1:40.000

Januar 2016

Elmar Herget
Landschaft Freiraum Verkehr
Tel: 06636/50028
www.herget-wildnord.at





Legende

Junge Hochflutablagerungen

 Lehm, Sand und Kies

Mittelterrassen

 Kies und Sand

Terrassen (ungegliedert)

 Kies und Sand

Magmatische Bildungen

 Basalt

Oberer Keuper (Rhät)

 Quarzit, Sand- und Tonstein

Muschelkalk (ungegliedert)

 Kalk-, Mergel-, Dolomit- und Tonstein

Oberer Buntsandstein (Röt)

 Gips-, Mergel- und Tonstein, Quarzit, Plattensandstein

Mittlerer und Unterer Buntsandstein

 Sand- und Tonstein, Konglomerat

Landschaftsplan
Gemeinde Eichenzell



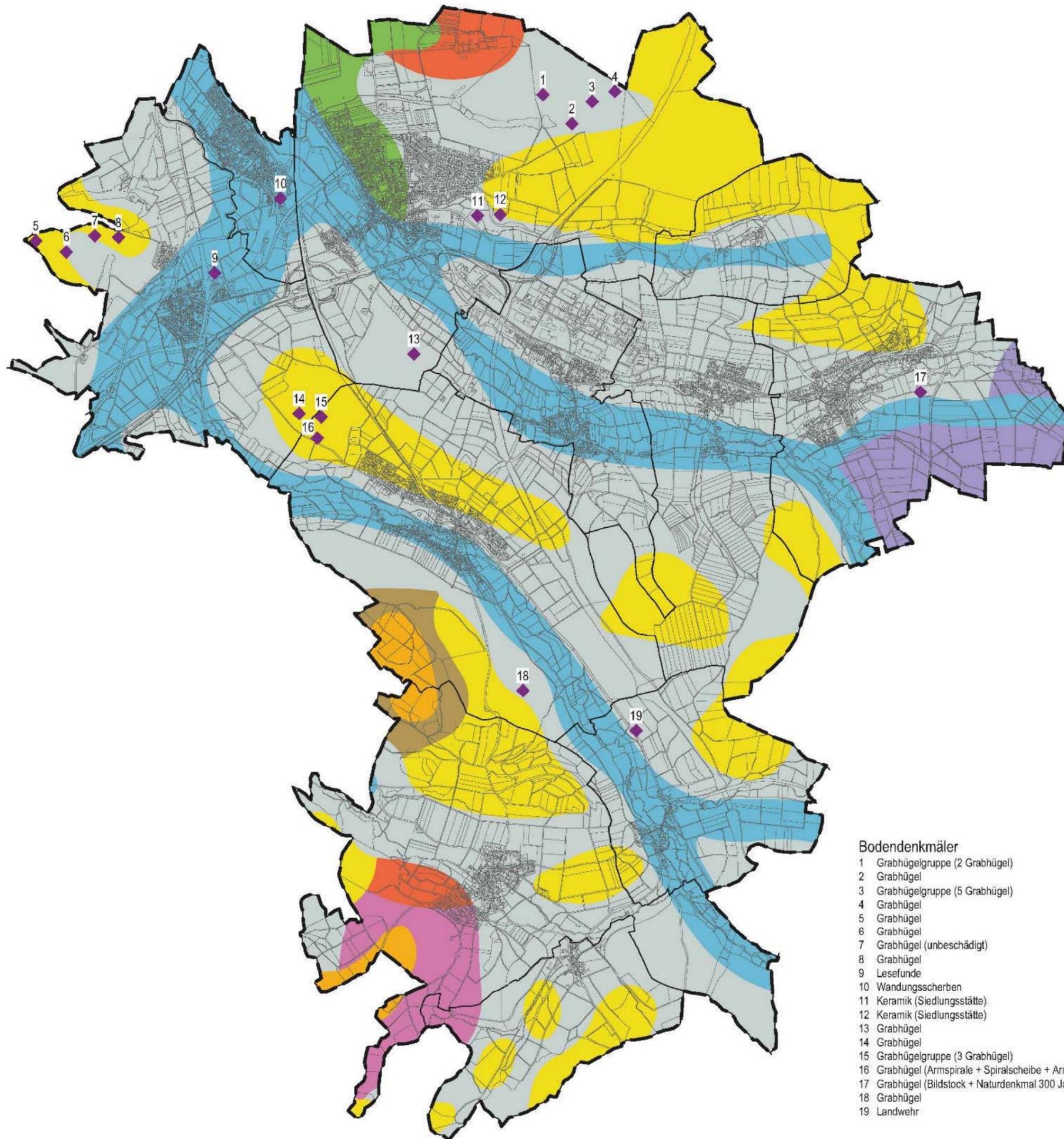
Karte
Geologie

M. 1:40.000

Januar 2016

Elmor Herget
Landschaft | Raum | Verkehr
Tel: 06556/500 28
www.herget-wienroeder.de





Legende

Schwerer bis toniger Lehm und Ton

 Sehr schwere, meist bis zur Krume kalkhaltige Böden des Hügel- und Berglandes, vorwiegend tiefgründig; basenreiche Lettenböden verschiedener Entwicklung, z. T. gleiartig

Sandig-grusiger bis toniger Lehm

 Vorwiegend mittel- bis flachgründige, steinige Böden auf basenreichen magmatischen Gesteinen, Braunerden hoher Sättigungen

Feinsandiger und schluffiger Lehm

 Meist tiefgründiger und z. t. blockreicher Gehängelehm der Basaltgebiete; Braunerden hoher bis mittlerer Sättigung, häufig gleiartig

Anlehmiger und lehmiger Sand; stellenweise Staubsandiger Lehm

 Mittel- bis tiefgründige, lehmige Böden auf Sandsteinen und Flußablagerungen; Braunerden geringer Sättigung, z. T. podsoliert

Staubsandiger Lehm

 Lößlehm Böden mit erheblicher Basenverarmung; Braunerden geringer Sättigung, z. T. podsoliert und gleiartig

Sandiger bis toniger Lehm

 Tiefgründige, sandige bis schwere Lehm Böden mit mittlerem bis hohem natürlichem Nährstoffvorrat

Lehm bis Ton

 Tiefgründige, schwere Böden mit mittlerem bis geringem natürlichem Nährstoffvorrat; basenarme Lettenböden verschiedener Entwicklung z. T. gleiartig

Sand bis lehmiger Sand

 Flach- bis mittergründige Sandböden auf Sandsteinen, verschieden stark podsolierte Böden

Meist feinsandiger Lehm, seltener Sand und Kies, z. T. anmoorig

 Aueböden mit tieferem Grundwasser, Bruchböden mit höherem Grundwasser (Gleiböden)

Bodendenkmäler

- 1 Grabhügelgruppe (2 Grabhügel)
- 2 Grabhügel
- 3 Grabhügelgruppe (5 Grabhügel)
- 4 Grabhügel
- 5 Grabhügel
- 6 Grabhügel
- 7 Grabhügel (unbeschädigt)
- 8 Grabhügel
- 9 Lesefunde
- 10 Wandungsscherben
- 11 Keramik (Siedlungsstätte)
- 12 Keramik (Siedlungsstätte)
- 13 Grabhügel
- 14 Grabhügel
- 15 Grabhügelgruppe (3 Grabhügel)
- 16 Grabhügel (Armspirale + Spiralscheibe + Arming + Radnadel)
- 17 Grabhügel (Bildstock + Naturdenkmal 300 Jahre alte Linde)
- 18 Grabhügel
- 19 Landwehr

Landschaftsplan Gemeinde Eichenzell



Karte Boden

M. 1:40.000

Januar 2016

Elmar Hergel
Landschaft Freiraum Verkehr
Tel: 06656/500 28
www.hergel-wienroeder.de

